



28. Altenparlament 16. September 2016

Abschlussdiskussion am 17. März 2017

Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

28. Altenparlament

Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

Freitag, 16. September 2016, im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Kiel

Impressum

Herausgeber	Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Redaktion	Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungs- management
E-Mail	bestellungen@landtag.ltsh.de
Internet	sh-landtag.de
Umschlag	amatik Designagentur, Kiel
Druck	SCHOTTdruck, Kiel
Copyright	Schleswig-Holsteinischer Landtag 2016
Gestaltung	Ute Dittmann

INHALT

Programm	5
Geschäftsordnung	6
Tagungspräsidium des 28. Altenparlaments	9
Teilnehmende Abgeordnete, Teilnehmer „Jugend im Landtag“	11
Begrüßungsrede Landtagspräsident Klaus Schlie	13
Rede Präsidium Tagungspräsident Peter Schildwächter	16
Vortrag Dr. Martin Willkomm, Chefarzt und Ärztlicher Direktor, Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck, Geriatriezentrum zum Thema „Aktiv älter werden“	18
Aussprache	25
Anträge	28

Beratung, Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise	137
Fragestunde	146
Beschlüsse	148
Presse	169
Stellungnahmen	171

Programm

- 9:30 Uhr Begrüßung
- anschl. Vortrag zum Thema „Aktiv älter werden“ von
Dr. med. Martin Willkomm, Ärztlicher Direktor
des Krankenhauses Rotes Kreuz Lübeck, Geriatrie-
zentrum
- 10:45 Uhr Bildung von drei Arbeitskreisen und Einstieg in
die Beratung:
1. Aktive Senioren
2. Altersarmut/Generationengerechtigkeit
3. Senioren und Digitalisierung
- 12:30 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr Fortsetzung der Beratung in den Arbeitskreisen
und Formulierung der Ergebnisse
- 15:00 Uhr Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeitskreisen
- 16:30 Uhr Fragestunde
- 17:00 Uhr Ende des Programms

Geschäftsordnung

Stand: März 2016

- | | | |
|----|---|------------------------------|
| 1. | Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden die Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt. | Tagungspräsidium |
| 2. | Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste. | Aussprache |
| 3. | Neben den Delegierten der benennenden Verbände und Organisationen können die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten von „Jugend im Landtag“ an den Sitzungen des Plenums teilnehmen. | Teilnahmeberechtigung |
| 4. | Die Mitglieder des Altenparlamentes, Delegierte des Jugendparlamentes und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist.
Ein einzelner Redebeitrag ist auf drei Minuten begrenzt. Das Plenum kann mit Mehrheit eine Verlängerung der Redezeit genehmigen. | Rederecht |
| 5. | Stimmberechtigt sind ausschließlich die benannten Delegierten des Altenparlamentes. | Stimmrecht |
| 6. | Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. | Ende der Beratung |
| 7. | Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des Altenparlamentes, als Gruppe oder auch als Einzelperson. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor der Veranstaltung nicht rechtzeitig zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes. Eine Ausnahme bilden Dringlichkeitsanträge. Der Dringlichkeit muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden. | Anträge |

Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften *Antrag* bzw. *Begründung* gekennzeichnet werden.

8. Die Anträge werden nach Eingang bei der Landtagsverwaltung zunächst von einer Antragskommission gesichtet. Diese setzt sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der acht benennenden Verbände zusammen. Zu den Aufgaben der Kommission gehört es, die Anträge in eine Beratungsreihenfolge zu bringen, gegebenenfalls redaktionell zu überarbeiten und Vorschläge für die Zusammenfassung inhaltlich ähnlicher Anträge zu erarbeiten. Außerdem hat die Kommission ein Vorschlagsrecht für die Absetzung von Anträgen, die sich nicht in das Themenspektrum des jeweiligen Altenparlamentes einordnen lassen. Der Absetzung muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.
- Antragskommission**
9. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlamentes ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird. Die Fragestunde wird um 17.00 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.
- Fragestunde**



v. lks.: Lydia Drenckhahn-Dempewolf, Peter Schildwächter, Michael Lindner

Tagungspräsidium des 28. Altenparlamentes

Präsident:

Peter Schildwächter,
benannt durch den Landesseniorenrat

1. Stellvertreterin:

Lydia Drenckhahn-Dempewolf,
benannt durch den DGB

2. Stellvertreter:

Michael Lindner,
benannt durch den Landessportverband



v. l. s. 1. R.: Dr. Marret Bohn, Katja Rathje-Hoffmann, 2. R.: Wolfgang Baasch, Tobias Koch



1. R.: Dr. med. Martin Willkomm, 2. R.: Flemming Meyer
v. lks. 3. R.: Karsten Jasper, Anita Klahn

Teilnehmende Abgeordnete

CDU

Karsten Jasper
Tobias Koch
Katja Rathje-Hoffmann

SPD

Wolfgang Baasch
Birte Pauls

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Marret Bohn

FDP

Anita Klahn

SSW

Flemming Meyer

Teilnehmerinnen und Teilnehmer „Jugend im Landtag“

Lina Brandes
Florian Lienau
Annica Peters
Annabell Szepat

Begrüßungsrede

Landtagspräsident Klaus Schlie

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Delegierte des Altenparlaments! Sehr geehrtes Tagungspräsidium! Sehr geehrter Herr Tagungspräsident Schildwächter! Lieber Herr Dr. Willkomm, schön dass wir uns hier wiedersehen. Ich habe unsere gemeinsame langjährige Arbeit in den Gremien in guter Erinnerung, vor allem aber auch den „Lübecker Bewegungstag“ im Lübecker Rathaus, wo wir uns zuletzt gesehen und in der Praxis das erlebt haben, was heute Thema des Altenparlamentes ist: Aktiv älter werden!



Die Themen, die Sie heute in den Arbeitsgruppen besprechen wollen, sind außerordentlich beeindruckend: Aktive Senioren, Altersarmut und Generationengerechtigkeit sowie Senioren und Digitalisierung. Die große Anzahl der Kolleginnen und Kollegen, die überwiegend hier schon anwesend sind, macht deutlich, welchen Stellenwert das Altenparlament für die Landtagsabgeordneten hat. Wir alle sind der Meinung, dass das ganz herausragende Themen sind, die wir in unserer Arbeitswelt unmittelbar mit einbeziehen werden. Wir brauchen das Altenparlament, Ihren Sach- und Fachverstand, denn Ihre Meinung ist wichtig für unsere Arbeit.

Das Altenparlament tagt nun zum achtundzwanzigsten Mal, und auch das macht deutlich, wie traditionsreich diese Veranstaltung ist. Wie wichtig sie ist, wird nicht nur durch die Zahl der Tagungen unterstrichen, sondern vor allem dadurch, was Sie inhaltlich in diesen zahlreichen Plenartagungen, in den Arbeitskreissitzungen, in den Vor- und in den Nachbereitungssitzungen an Themen

bearbeitet haben, was Sie weitertransportiert haben, um es in den politischen Prozess einzuspeisen.

Ihre Beratungen, Debatten und Ergebnisse basieren auf parlamentarischen Arbeitsweisen. Anregungen aus den Ausschüssen gehören natürlich ins Plenum. Ich habe mir das im Vorfeld angeschaut: 75 Anträge, das ist schon eine gewaltige Arbeitsmenge. Wenn der Schleswig-Holsteinische Landtag drei Tage lang tagt, haben wir in der Regel um die 70 bis 80 Tagesordnungspunkte. Wobei ich Ihnen schon sagen muss, dass wir im Ältestenrat im Vorwege versuchen, diese Punkte ein wenig zu strukturieren und zu kanalisieren. Aber ich will es deutlich sagen: Die Anregungen aus den Ausschüssen gehören natürlich in das Plenum, denn das Plenum, Sie hier, Sie sind es letztendlich, die mit dafür sorgen, dass die Inhalte der Anträge auch alle Delegierte und die Öffentlichkeit erreichen.

Sie haben sich viel vorgenommen. Strukturieren Sie Ihre Arbeit, aber nehmen Sie sich auch Zeit für den Diskurs. Mir ist das deshalb besonders wichtig zu sagen, weil heute auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jugendparlamentes anwesend sind. Sie sollten die Chance wahrnehmen, auch mit diesen ins Gespräch zu kommen. Denn parlamentarische Arbeit bedeutet, dass man mit Argumenten um richtige Wege ringt, dass man letztendlich den richtigen Inhalt einer Beschlussfassung nur dann erreichen kann, wenn man sich vorher tatsächlich auch ausgetauscht hat. Nur so findet man letztendlich auch die überzeugendste Formulierung. Aber vielleicht ist das auch nicht immer der Punkt, an dem man sich zu lange aufhalten sollte. Das sind aber im Grunde die Elemente der parlamentarischen Demokratie.

Parlamentarische Demokratie bedeutet, dass es Menschen wie Sie hier als Delegierte gibt, die von ihren Verbänden geschickt worden sind, oder wie wir, die wir von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt worden sind, die Verantwortung übernehmen und denen man auch Verantwortung übertragen kann. Das sind Personen, an denen man dann die Verantwortung auch festmachen kann. Das gibt es nicht in allen Bereichen, bei allen sonstigen Prozessen. Der parlamentarische Streit ist letztendlich das Lebenselixier der

Demokratie. Nur die Pluralität der Meinungen, die Vielfalt der Argumente und letztlich dann aber die mit Mehrheit getroffene Entscheidung führen auch zu überzeugenden Ergebnissen. Das ist nun einmal das Wesen unserer parlamentarischen Demokratie.

Ich wünsche Ihnen einen interessanten und vor allen Dingen auch einen inhaltlich inspirierenden Vortrag und bin fest davon überzeugt, dass Sie ihn von Herrn Dr. Willkomm bekommen werden. Ich wünsche Ihnen gute und Streitbehaftete Diskussionen. Ich sage extra „Streitbehaftete Diskussionen“, weil es mich als Landtagspräsident immer wieder ärgert, dass das Wort Streit bezogen auf parlamentarische Auseinandersetzungen negativ besetzt ist. Nein, Streit in der Sache und nach geordneten Regeln ist ebenfalls Lebenselixier unserer parlamentarischen Demokratie. Vor allen Dingen wünsche ich Ihnen – und bin davon überzeugt, dass Sie zu solchen kommen werden –, dass Sie ebenso wie in den vergangenen Jahren zu überzeugenden Ergebnissen kommen.

Es freut uns, die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, dass Sie wieder hier bei uns im Landeshaus, im Plenarsaal des Landtages, tagen. Und es freut uns, dass Sie sich mit wichtigen Themen unserer Gesellschaft beschäftigen. Wir sind auf die Ergebnisse gespannt.

Ich wünsche Ihnen gute Beratungen! Ich wünsche uns, dass diese Ergebnisse transportiert werden. Wir haben auch in der vorbereitenden Sitzung sehr deutlich gemacht – das sei auch noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen des Landtages gerichtet –, dass es natürlich richtig und notwendig ist und Sie zu Recht die Erwartungshaltung haben, dass wir uns dann auch in unseren politischen Gremien, in den Fraktionen, aber gegebenenfalls auch in den parlamentarischen Gremien mit den Ergebnissen Ihrer Arbeit auseinandersetzen und Sie rechtzeitig eine Rückmeldung bekommen.

Insofern wünsche ich Ihnen alles Gute! Ich finde es ganz großartig, dass Sie bei diesem herrlichen Wetter das machen, was man macht, wenn man Verantwortung übernimmt, nämlich hier tagen und um gute Ergebnisse ringen. – Vielen Dank und herzlich willkommen!

Tagungspräsident Peter Schildwächter



Guten Morgen! Herzlichen Dank für Ihre Worte, Herr Landtagspräsident.

Ich habe eine Bitte an die Delegierten: Denken Sie bitte daran, dass Sie Ihre Smartphones und Handys auf stumm oder Vibration schalten, damit wir hier im Plenum nicht gestört werden.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Dr. Willkomm! Sehr geehrte Vertreter des Präsidiums „Jugend im Landtag“! Sehr geehrte Vertreter der Presse und TV-Medien! Liebe Delegierte!

Wir sind heute hier zum 28. Altenparlament zusammengekommen, um dieses gemeinsam zu gestalten und nicht in Stress ausarten zu lassen. Ich denke, wir werden alle einen interessanten und arbeitsreichen Tag haben und erleben.

Bevor ich fortfahre, möchte ich mich im Namen aller bei Frau Keller und ihrer Kollegin bedanken, die wieder mit viel Geduld dieses 28. Altenparlament organisiert haben. Dafür meinen herzlichen Dank!

Wir alle, die wir in Ehrenämtern stehen, wissen: Eine solche Veranstaltung und besonders eine so große Veranstaltung zu organisieren, das bedeutet immer sehr viel Arbeit und Geduld – und mit uns Senioren ist es manchmal auch nicht ganz so einfach.

Da wir sehr viele Anträge vorliegen haben – die Anzahl der Anträge ist inzwischen auf 79 gestiegen, die letzten vier liegen in der Tagungsmappe mit drin; ich bitte, da noch einmal reinzu-

schauen, sind wir natürlich gehalten, ein unheimliches Arbeitspensum abzuliefern. Deshalb fasse ich mich heute einleitend sehr kurz.

Ich möchte aber auf einen Punkt hinweisen, der mir wichtig erscheint. Und zwar feiern wir dieses Jahr 70 Jahre Schleswig-Holstein, 70 Jahre Landtag. Da gibt es eine zentrale Veranstaltung, die in Eutin am 1. und 2. Oktober 2016 stattfinden wird. Ich möchte Sie auffordern, diese Veranstaltung zu besuchen.

Gleichwohl möchte ich aber auch für uns als Senioren darauf hinweisen: Wir sind die Generation, die dieses Schleswig-Holstein im Aufbau nach dem Krieg und nach der Nazizeit mit begleiten durfte. Die einen oder anderen Kieler werden sich erinnern, wie das nach dem Krieg hier aussah. Wir sind die Generation, die einen gewissen Anteil erbracht hat, um Schleswig-Holstein in diese Zukunft zu bringen und dort hinzukommen, wo wir heute stehen. Da gibt es ja das geflügelte Wort der blühenden Landschaften. Schleswig-Holstein ist gewachsen, gefestigt in der Demokratie, und wir können froh sein, dass wir in diesem schönen Land leben dürfen. – Das erschien mir noch einmal wichtig, hier vorzutragen.

Ich möchte nicht versäumen, Ihnen meine Stellvertreter vorzustellen: Frau Drenckhahn-Dempewolf, benannt durch den DGB, erste Stellvertreterin, und Herr Lindner, benannt durch den Landessportverband, zweiter Stellvertreter. Meinen Namen lesen Sie, ich bin Vorsitzender des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein und gleichzeitig auch Vorsitzender der Senioren in Brokstedt und Vorsitzender des Kreisseniorenrates Steinburg.

Ich bitte Sie, Herrn Dr. Martin Willkomm, jetzt um Ihr Referat.

Vortrag

zum Thema „Aktiv älter werden“ von Dr. Martin Willkomm, Chefarzt und Ärztlicher Direktor, Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck, Geriatriezentrum



Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, erfolgreiche Altersplanung beginnt damit, die eigene Gesundheit und Selbständigkeit zu erhalten, im eigenen Zuhause zu bleiben und im Bedarfsfall medizinisch gut versorgt zu sein. Eine wichtige Rolle nehmen dafür Präventionsmaßnahmen ein.

Vor Eintreten eines Gesundheitsrisikos – noch nicht einer Krankheit! – spricht man von Primär-

prävention. Diese Präventionsform betrifft vor allem Kinder und Jugendliche. Im Erwachsenenalter steht die Sekundärprävention im Vordergrund. Hier können bereits Frühstadien einer Krankheit vorliegen. Für die Altersmedizin, die Geriatrie, spielt die Tertiärprävention die entscheidende Rolle. Hier kann eine Akutbehandlung bereits erforderlich gewesen sein, nun sollen Folgeschäden und Rückfälle einer Erkrankung verhindert werden. Im Alter spielt neben der Gesundheit der Begriff der „Teilhabe“ zudem eine herausragende Rolle. Das soziale Umfeld soll stabil bleiben, möglichst alle Aktivitäten sollten bis ins hohe Alter erreicht werden können. Der Alltag bleibt so abwechslungsreich, soziale Räume werden genutzt und die Mobilität bleibt erhalten.

Im Alter spielen soziale Veränderungen, wie der Übergang in die Rentenphase, ein beruflicher oder familiärer Rollenverlust, der Verlust körperlicher Unversehrtheit und Mobilität, der Verlust eines Partners eine große Rolle. Zu diesen Veränderungen tritt

nicht selten eine neue Wohnsituation hinzu. Letztlich führt dies alles zu einem Verlust an Selbständigkeit.

Um eine aktive Vorbereitung auf das eigene Alter zu erreichen und die negativen Entwicklungen dieser Veränderungen im persönlichen Umfeld zu verhindern, müssen mehrere Schlüssel passen. Der erste Schlüssel betrifft die eigene Resilienz und das positive Coping. Mit Resilienz wird die eigene Widerstandskraft bezeichnet. Ein intaktes soziales Netz, ein guter gesundheitlicher- und körperlicher Zustand, eine gute Mobilität, Unabhängigkeit, ein höherer Bildungsgrad, das Erleben von positiven Beziehungen und Erfahrungen von Zuwendung aus der Kindheit führen zu einer guten Resilienz. Coping ist der zweite in diesem Zusammenhang wichtige Begriff. Coping bezeichnet die positive oder negative Bewältigung einer bestimmten (Lebens-)Situation. Zum positiven Coping, also einer funktionell zielführenden Strategie, gehört die aktive Bearbeitung von Problemen, eine gute Information, die Suche nach emotionaler und praktischer Unterstützung, eine Portion Humor und positives Denken. Negative Strategien können das Aufgeben einer Situation sein, aber auch Abreagieren an anderen, Ablenkung und Stressverleugnung, natürlich auch der Gebrauch von Alkohol und Drogen sowie Selbstvorwürfe.

Als zweiter wichtiger Schlüssel zur Prävention im Alter ist der Blick auf das eigene Altersbild zielführend. Das kalendarische Alter, also die Lebensdauer, das biologische Alter, das rechtliche, das soziale Alter und das subjektive Alter werden unterschieden: „Man ist so alt, wie man sich fühlt“. Aus biologischer Sicht beginnt das Altern schon mit der Geburt, dies wird zumeist als ein irreversibler Prozess verstanden. Der Organismus wird zunehmend anfällig gegenüber äußeren Einflüssen wie toxischen Prozessen, z. B. Sonneneinstrahlung oder auch gesundheitsschädlichen Nahrungsmitteln. Am Ende des biologischen Alterungsprozesses steht das Sterben. Dies ist eine recht negative Darstellung des Alters. Anders sieht es aus psychologischer Sicht aus. Hier stehen Verhalten und Erleben im Vordergrund.

Die Wahrnehmungs-, Denk- und Gedächtnisleistungen, Motivation und Befindlichkeit werden für die Definition des Alterns herangezogen. Das Alter ist aus psychologischer Sicht kein einheitlicher, gleichmäßig verlaufender Prozess. Z. B. kann in der Wahrnehmung ein Altersabbau stattfinden, zugleich jedoch eine

Leistungszunahme in anderen Bereichen eintreten. Dazu gehören neu erworbene Fremdsprachenkenntnisse oder auch eine Erweiterung des Wortschatzumfanges. Das Alter aus soziologischer Sicht bezieht sich stark auf die Wechselbeziehung mit dem sozialen Umfeld. Alter ist danach letztlich ein soziales Schicksal, hervorgerufen durch die äußeren Rahmenbedingungen. Die Gesellschaft bewirkt den Rückzug aus sozialen Bindungen und Verpflichtungen. Alter ist aber auch, wenn das soziale Umfeld stimmt, aus soziologischer Sicht gut beeinflussbar. Die Sicht auf dieses Alter wird durch die sogenannten Altersbilder geprägt.

Altersbilder sind individuelle und gesellschaftliche Vorstellungen vom Alter bzw. dem Altsein. In einer pluralisierten und differenzierten Gesellschaft gibt es immer eine Vielzahl von Altersbildern. Altersbilder sind also Bilder, die von außen auf einen (vermeintlich) alten Menschen angewandt werden. Sie sollen nicht als 1:1 Abbildung des Alters dienen, sondern haben eine Ordnung stiftende Funktion. Sie vereinfachen, typisieren und generalisieren, lassen den Alltag zum Teil automatisiert ablaufen.

Bei den Alltagsbildern unterscheidet man drei Ebenen: Zunächst einmal die Makroebene, das Altersbild in der Öffentlichkeit. Hier entstehen in öffentlichen Diskursen über das Alter bestimmte Altersbilder, die soziale Stellung der Älteren wird beleuchtet, es stehen Ressourcen und Kompetenzen auf der einen Seite einem Defizitmodell auf der anderen Seite gegenüber. Diese „großen Altersbilder“ der Makroebene formen das Altersbild in einer Gesellschaft, sie sind extrem träge und verändern sich über die Jahre kaum. Umgesetzt werden diese Altersbilder der Makroebene in den Alltag auf der sogenannten Mesoebene.

Als Ergebnis der öffentlichen Debatte erreicht das siegreiche Altersbild Alltagsrelevanz. Als Beispiel sei die gesetzlich festgelegte Altersgrenze, das Renteneintrittsalter angeführt. Das Verhalten, das soziale Rollen prägt, wirkt angemessen. Statusübergänge gibt es auch schon in der Kindheit und Jugend. Das Wort „Alter“ ist dann neutral bewertet. Es bekommt nur im Zusammenhang mit einem älteren oder alten Menschen offensichtlich einen negativen Klang. Altersbilder in der persönlichen Interaktion, in der unmittelbaren Beziehung zwischen zwei Menschen prägen die sogenannte Mikroebene.

In diesem unmittelbaren Erleben können kurzlebige Altersbilder blitzschnell entstehen, genauso schnell aber auch wieder verschwinden. Sie wechseln sich schnell ab, existieren manchmal in divergierender Form sogar parallel. Das Verhalten Jüngerer gegenüber Älteren wird auch auf der Mikroebene durchaus vom übergreifenden Altersbegriff der Makroebene mit getragen.

Alter und Altern war nicht immer negativ belegt. Noch bis ins 19. Jahrhundert hinein wurde das historische Altersbild z. B. in der Agrargesellschaft in der damals noch geringen Entwicklungsgeschwindigkeit der Gesellschaft mit einem ganz anderen Wert für Erfahrungswissen, Althergebrachtes, die traditionellen Potentiale der Älteren gemessen. Damals hatten Ältere einen durchaus hohen Rang in der Gesellschaft. Bei Bauern und Handwerkern galten die Älteren als Wissensspeicher. Erst mit Beginn der Industrialisierung im 19. Jahrhundert wurden diese Werteketten zunehmend zerstört, das Altersbild des ewig Gestrigen entstand. In den darauf folgenden Jahrzehnten von 1900 bis 1930 wurde das Bild des jugendlichen Körpers inmitten einer intakten Natur („zurück zur Natur“) betont und die Körperlichkeit und Sportlichkeit der Jugend in den Vordergrund gestellt.

Die Funktion und Leistung des Körpers bestimmten auch naturwissenschaftliche Forschungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Bezeichnend für diese Wendung hin zur Jugend, als die Gesellschaft tragender Altersschicht, bringt der Münchner Verlag Georg Hirth die Zeitschrift „Jugend“ heraus. Nach Turnvater Jahn folgt nun der Hochleistungssport amerikanischer Prägung.

Seit gut zwanzig Jahren ändern sich die Altersbilder wieder. Etwa seit Mitte der 1990er Jahre wird das Alter zunehmend in seiner Grundform akzeptiert, es werden „vernünftige“ Verhaltensmaßregeln wie gesunde Lebensführung oder regelmäßige sportliche Aktivitäten auch für Ältere empfohlen. Die negative Sicht auf das Alter, welche sich über ein Jahrhundert stabilisiert hat, ist jedoch noch allgegenwärtig. Auch diese „neuen, aktiven Alten“ werden letztlich doch an der Jugend gemessen. Relevant sind die Beschaffenheit der Haut, Beweglichkeit, Schönheit, Haarfarbe und -fülle. Die Zielgruppe der Älteren wird allerdings nun auch für den Konsum entdeckt. Aus den drei „U“ werden die drei „K“. Statt die

Alten als unflexibel, unfähig und unattraktiv zu brandmarken, werden sie als konsumfreudig, kompetent und kaufkraftstark erkannt. Das Marketing rund um diese Silver-Ager, die nicht wegen der Haare, sondern der Silberlinge im Portemonnaie so genannt werden, kann der Schlüssel zum neuen Altersbild sein. In den Medien gibt es ebenfalls einen Wechsel des Altersbegriffs. Nachdem über viele Jahre über das Alter praktisch nicht öffentlich berichtet wurde, wird nun vermehrt über Ältere berichtet und auch der Ton der Berichterstattung wird positiv(er): Das Alter wird gesellschaftsfähig. Die Medien entdecken zunehmend nicht nur die Relevanz des Themas, sondern auch die Themenvielfalt.

Ein weiterer wichtiger Schlüssel für ein gesundes Alter besteht in einer ausgewogenen Ernährung. Der alte Mensch hat deutliche körperliche Veränderungen zu tragen, die Stoffwechsel aktive Masse sinkt, dazu gehören z. B. Skelettmuskulatur, innere Organe und Knochenmasse, der Geschmacks- und Geruchssinn werden schlechter, auch das Sättigungsgefühl tritt früher ein, Essen und Trinken fällt allgemein schwerer. Auch eine häufig bestehende Vereinsamung, führt dazu, dass die Ernährung unausgewogen wird. Die Folgen dieser Fehlernährung sind Vitaminmangel und Mangel an Mineral- und Spurenelementen. Außerdem nimmt oft das Körpergewicht ab und es wird zu wenig Flüssigkeit getrunken. Gute Gegenrezepte sind: Essen und Trinken in Gesellschaft, Essen mehrerer kleinerer Mahlzeiten und keine Speisen mit hohem kalorischen Fettanteil. Eine der wenigen Empfehlungen für eine Nahrungsergänzung besteht in der regelmäßigen Einnahme von Vitamin D, insbesondere in den Wintermonaten.

Auch eine ungefähre tägliche Flüssigkeitsbilanz sollte geführt werden. Über die Ernährungspyramide wird neben regelmäßiger Bewegung und kontrollierter Flüssigkeitszufuhr eine ausreichende Aufnahme von Cerealien, das sind Brot- und Kornprodukte, sowie von Gemüse und Obst empfohlen. Eiweiß und Fleisch sollte nur in Grenzen auf den Speiseplan kommen, Fastfood und reine Zucker und Fett enthaltende Nahrungsmittel sollten so wenig wie möglich konsumiert werden. Zusammenfassend ist die Ernährung im Alter durch wenige Grundregeln geprägt: viele Mahlzeiten am Tag, mind. 2 x davon Obst und 3 x Gemüse, tägl. mind. eineinhalb Liter Flüssigkeit, aber auch nicht mehr als 2 Li-

ter, denn das „Spülen der Niere“ ist nach modernen Erkenntnissen Unsinn. Nahrungsergänzungsmittel sind bei ausgewogener Kost nicht erforderlich.

Ein letzter wichtiger Schlüssel für die Prävention im Alter sind Bewegung und Förderung der Kognition, möglichst gemeinsam als Förderung von Geist und Beweglichkeit. Sport sollte so früh wie möglich begonnen werden, spätestens um das fünfzigste Lebensjahr sollte eine regelmäßige körperliche Betätigung einsetzen. Große Studien unterstützen dies, wobei es nicht so sehr auf die Intensität der einzelnen Übungen als auf die Trainingsfrequenz ankommt. Es ist wichtiger, häufig und kurz zu trainieren, als in wenigen großen Einheiten sein versäumtes Trainingsprogramm nachzuholen. Die Kombination aus körperlicher und geistiger Arbeit ist dabei besonders wirksam. Die Programme der Sport- und Turnverbände sowie das im Folgenden vorgestellte „Lübecker Modell Bewegungswelten“ stellen hierfür ideale Voraussetzungen bereit. Entwickelt wurde das Programm durch die Forschungsgruppe Geriatrie Lübeck in enger Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein sowie Übungsleitern aus den beteiligten Lübecker Pflegeheimen der Hansestadt Lübeck (SIE). Das Programm stellt als Bundesmodellprojekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den wichtigen Begriff der Lebenswelt, in diesem Fall der Bewegungswelt, in den Mittelpunkt.

Ziel des Programms ist es, die Lebensqualität pflegebedürftiger Älterer zu fördern durch Erhalt und Ausbau der Selbsthilfefähigkeiten, Mobilität, Beweglichkeit, geistigen Leistungsfähigkeit und der sozialen Kontakte. Es werden mit dem Programm gezielt Ältere erreicht, welche bereits eine gewisse Unterstützungsnotwendigkeit haben, auch eine kognitive Einschränkung spricht nicht gegen die Teilnahme. Die Zielgruppe ist im Durchschnitt etwa 80 Jahre alt, die Grundpflege gelingt nicht mehr alleine, aber es besteht noch eine Gehfähigkeit von mind. 6 Metern ohne eine Hilfsperson, wobei ein Hilfsmittel wie ein Rollator gestattet ist. Das Programm findet grundsätzlich unter dem Dach einer Pflegeeinrichtung statt, wobei Ältere aus der Umgebung willkommen sind. In einer Gruppe von 12 bis 15 TeilnehmerInnen wird das Programm zweimal wöchentlich durchgeführt. Jede Stunde

steht unter einem Motto, z. B. „Bei der Ernte“, „Im Garten“, „Bei der Stallarbeit“ oder „Am Strand“. Heute wird das Programm „Lübecker Modell Bewegungswelten“ bereits an 10 Pflegeeinrichtungen in Lübeck erfolgreich durchgeführt. Der Landessportverband Schleswig-Holstein hat in einer eigenen Modelllinie von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den Auftrag bekommen, für ganz Schleswig-Holstein an ca. 10 bis 15 Standorten Kooperationen zwischen Sportvereinen und Pflegeeinrichtungen zu schließen, um das Programm dort ebenfalls erfolgreich umzusetzen. Diese Kooperation ermöglicht es, dass ein Sportverein in einer Gemeinde z. B. Pate für das örtliche Pflegeheim wird. Aus dem Sportverein werden die Übungsleiter gestellt, welche dann in der örtlichen Pflegeeinrichtung das Trainingsprogramm durchführen. Voraussetzung ist mindestens eine Übungsleiter C-Lizenz nach den Kriterien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie die Teilnahme an einem Grundkurs zum Lübecker Modell Bewegungswelten.

Eine Vielzahl an Partnern unterstützt das Modell. Finanziell wird das Projekt getragen durch den Verband der privaten Krankenversicherungen und koordiniert durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Beteiligt sind außerdem der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), der Landessportbund Nordrhein-Westfalen sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. Partner in der Pilotregion Lübeck ist die Hansestadt Lübeck, deren Sozialsenator zugleich regionaler Schirmherr des Pilotprojekts ist. Als weitere Partner sind das Kompetenzzentrum Demenz in Norderstedt sowie das Lübecker Ärztenetz LÄN zu nennen.

Aktiv älter werden steht heute ganz im Mittelpunkt der Präventionsmaßnahmen, um das Alter gesund und fit zu erleben. Ein körperliches Training kann, und das ist bewiesen, das Auftreten eines kognitiven Defizites verzögern, damit sogar eine Demenz zumindest um einige Zeit verzögern. Schon mit geringem Aufwand an Bewegung kann so ein erstaunlicher Effekt erreicht und bis ins hohe Alter das Wohlbefinden gefördert werden. Es ist nie zu spät, mit einem solchen Training anzufangen!

Aussprache

Tagungspräsident Peter Schildwächter:

Vielen Dank für diesen schönen Vortrag. – Ich denke und vermute einmal, dass Sie jetzt für Fragen zur Verfügung stehen, Herr Dr. Willkomm?

Dr. Martin Willkomm:

Ja, fragen Sie gern alles, was Sie wollen.

Harro Burghold:

Ich habe keine Frage an Sie. Aber ich bin langsam in dem Alter, wo man nicht mehr alles im Kopf behält, deshalb eine Nachfrage zum Verfahren. Am Anfang war von vier zusätzlichen Anträgen die Rede, die noch kurzfristig dazugekommen seien. Diese habe ich in meiner Mappe und an meinem Platz nicht gefunden.

Tagungspräsident Peter Schildwächter:

Die vier Anträge sind in der Mappe enthalten, die Sie heute überreicht bekommen haben. Aktuelle Mappen liegen auch vorne am Eingangstisch.

Wilma Nissen:

Erstens möchte ich sagen, das Referat hat mir sehr gut gefallen, ganz toll. Zweitens möchte ich etwas zum Trinken sagen. Älteren Menschen wurde früher immer empfohlen, drei Liter am Tag zu trinken. Das ist fast nicht zu schaffen. Ein bis zwei Liter, ja, aber drei Liter! Ich weiß es von meiner Schwiegermutter. Das ist schon länger her und war ganz fatal. Ihr wurde gesagt: Viel trinken, viel trinken! Das war bestimmt ganz verkehrt.

Dr. Martin Willkomm:

Ich sollte 12 medizinische Vorschläge machen und ein bisschen über das Essen reden. Daran habe ich mich gehalten. Wie schön, dass das gut angekommen ist. Danke.

Dagny Henning:

Das, was Sie über die Nahrungsergänzungsmittel gesagt haben, hat mir sehr gut gefallen. Ich habe aber ein Problem mit Ihrer kur-

zen Bemerkung zum Ginkgo. Sie sagten, es schadet wenigstens nicht. Das finde ich auch nicht gut, denn auch das zieht den Leuten das Geld aus der Tasche, wenn man einfach sagt: Okay, dann schluck es halt! Insofern bin ich dafür, wenn es nicht sinnvoll ist, das auch nicht zu unterstützen.

Dr. Martin Willkomm:

Das wäre eigentlich ein eigener Vortrag, aber nur ganz kurz: Wir haben im Bereich der Demenz mehrere Medikamentenklassen, die wirken. Diese Medikamentenklassen haben erhebliche Nebenwirkungen, und zwar Mundtrockenheit, Übelkeit, Sehstörungen, Schwindel – also alles Dinge, die man als älterer Mensch vielleicht ohnehin schon hat. Sie wirken bei leichter und mittelschwerer Demenz. Bei der schweren Demenzform gibt es nur eine Substanz, die überhaupt zugelassen ist, mit sehr schwacher Wirkung. Da wir Mediziner also kaum etwas im Köcher haben, um wirklich etwas Gutes zu tun, und beim Ginkgo die Sachlage so ist, dass man sagt, es könne eine Wirkung geben, bin ich sehr vorsichtig zu sagen, den nehmen wir jetzt auch raus. Ich selber würde ihn nicht schlucken, ich würde also nicht einfach prophylaktisch so etwas nehmen. Aber wenn Sie eine sehr leichte Form der Demenz haben, zum Beispiel bei Ihrem Lebensgefährten, und sagen, ich will etwas Gutes tun, dann gibt es eine kleine Nische – wenn man die ganzen Nebenwirkungen nicht haben will, aber irgendetwas nehmen möchte, was in die richtige Richtung wirken kann, in der er erlaubt ist. Aber ich muss sagen: Ginkgo war über viele Jahre raus, und er gilt als harmlos. Ganz so harmlos ist er nicht, er kann in Kombination mit andern Dingen durchaus Nebenwirkungen entfalten. Nicht umsonst lutscht nicht jeder auf der Straße Gummibaum. Aber herzlichen Dank, dass Sie das so noch einmal einschränken. Ich hatte Sorge, dass hier sieben Leute aufstehen und sagen: Ich nehme das aber, ich nehme beispielsweise Jod, und das hat mir nie geschadet.

Als Mediziner kann ich nur sagen: Essen Sie einfach normal! Das ist kein gutes Rezept, um damit Geld zu verdienen, aber ich glaube, das ist das Einfachste.

So, wir sind gut in der Zeit, es ist 11:05 Uhr. Alle weiteren Fragen – ich bleibe noch bis mittags – können Sie mir heute überall stellen. Vielen Dank.

Tagungspräsident Peter Schildwächter:

Herzlichen Dank von dieser Stelle aus. – Ich denke, wir haben Einiges für unser persönliches Bild mitnehmen können, was wir auch weitergeben können an unsere Senioren im Land: Sport ist ein wichtiger Faktor und sollte ein wichtiger Faktor in unserem Leben sein.

Wir sollten jetzt zu den Regularien kommen, wie wir verfahren wollen. Wenn Sie die Tagesordnung aufmerksam gelesen haben, haben Sie gesehen, dass wir für die Plenardebatte gerade einmal 90 Minuten Zeit und 79 Anträge vorliegen haben.

Die Absprache im Präsidium lautet, dass wir uns an die vorgesehene Zeit halten. Also müssen wir ein anderes Regulativ finden, wie wir mit den Anträgen verfahren, die wir nicht debattieren können. Ich schlage Folgendes vor: Ich bitte Sie, im Arbeitskreis eine Prioritätenliste zu erstellen – das müssen Sie also im Arbeitskreise regeln, welche Anträge unbedingt in das Plenum sollen. Das gilt für alle drei Arbeitskreise, dass eine Prioritätenliste erstellt werden muss. In ihr sollen die Anträge aufgenommen werden, die hier vorgetragen, diskutiert und debattiert werden sollen. Frau Keller hat mir den Tipp gegeben, ich möge mir einmal das Verfahren und den Ablauf bei „Jugend im Landtag“ ansehen: Die haben sehr viel mehr Anträge zu beraten und machen das auch so, dass sie dann am Ende per Beschluss die Anträge, die hier nicht debattiert werden konnten, zu denen von uns keine Entscheidung getroffen werden konnte, weil wir diese enge Zeitschiene haben, an die Politik weitergeben. Ich bitte, das in der Zeit, die wir jetzt haben, zu überlegen.

Ich möchte Sie jetzt bitten, sich einmal zu outen, wer welchem Arbeitskreis angehört, damit wir in etwa ein Stärkeverhältnis feststellen können. Es wäre schön, wenn wir da eine gewisse Ausgewogenheit hibekommen könnten. Auf der Liste, die in Ihrer Tischmappe liegt, ist nicht bei allen Personen vermerkt, welchem Arbeitskreis sie zuzuordnen sind. Ich bitte, einmal kurz die Hand zu heben, wer in den Arbeitskreis 1 geht. – Danke schön. Wer geht in den Arbeitskreis 2? – Danke schön. Und wer arbeitet im Arbeitskreis 3 mit?

Wir gehen jetzt in die einzelnen Tagungsräume der Arbeitskreise. Bitte nehmen Sie Ihre Namensschilder mit.

Anträge

AP 28/1

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Mehr Informationen über Seniorensportprogramme

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, den Landessportverband beim Ausbau des Seniorensportbereichs weiter zu unterstützen.

Begründung:

Viele Sportvereine im Land verfügen über Kurse für Senioren. Der Landessportverband bietet hierzu diverse Fördermöglichkeiten, die finanziell vom Land Schleswig-Holstein unterstützt werden.

Doch nach Berichten einiger Ortsverbände des SoVD ist über solche Angebote immer noch zu wenig bekannt. Eine große Zahl von Senioren wird über die bisherigen Informationskanäle nicht erreicht.

Deshalb sollten Landesregierung und Landessportverband versuchen, beispielsweise über die Kommunen persönlich auf Senioren zuzugehen. Auf diese Weise würden die bestehenden Angebote bekannter; auch die Hemmschwelle, zu einer Seniorensportgruppe zu gehen, wäre niedriger, wenn man persönlich angesprochen wird.

Angenommen.

AP 28/2

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Vergünstigtes Sportangebot für Senioren und Seniorinnen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für ein flächendeckendes und kostengünstiges Sportangebot für Seniorinnen und Senioren zu sorgen.

Begründung:

Die meisten Sportvereine in den Kommunen Schleswig-Holsteins bieten für Senioren vergünstigte Mitgliedschaften an. Darüber hinaus gibt es hier spezielle Kurse für ältere Teilnehmer.

Dies ist jedoch nicht überall der Fall. Immer wieder erreichen den Sozialverband Klagen, dass solche vergünstigten Mitgliedschaften in Sportvereinen nicht angeboten werden. Oder: Die Vergünstigung ist immer noch so hoch, dass der Mitgliedsbeitrag für viele Senioren zu teuer ist.

Hier sollte die Landesregierung aktiv werden und gemeinsam mit dem Landessportverband für ein flächendeckendes Seniorensportangebot in Schleswig-Holstein sorgen. Dieses muss so günstig sein, dass es sich jeder leisten kann.

Angenommen.

AP 28/3

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

Schaffung von barrierefreien multifunktionellen Bewegungs- und Begegnungsräumen im Wohnumfeld der Älteren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, landesweit die Einrichtung barrierefreier multifunktionaler Bewegungs- und Begegnungsräume im Wohnumfeld der älteren Menschen zu unterstützen.

Begründung:

Das Wohnumfeld, die Lebenswelt der älteren Menschen sollte gesundheitsförderlich gestaltet werden. Die heutigen älteren Menschen wollen nicht betreut und versorgt werden! Sie wollen so lange wie möglich ihre Selbständigkeit erhalten.

Dafür sind sie aber auch aufgefordert, sich aktiv einzubringen, um gesund und fit zu bleiben bzw. die vorhandene Fitness zu erhalten.

Sport und Bewegung tragen dazu bei, das Alter gesund und mit Lebensfreude zu gestalten. Sportliche Aktivitäten sind unter dem Aspekt der Erhaltung der Mobilität, der geistigen Kompetenz und zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte eine wichtige Form der Freizeitgestaltung! Nicht zu vergessen der Aspekt der Gesundheitsprävention.

Die Sportvereine bieten einen großen Strauß der unterschiedlichen Angebote bei relativ geringen Mitgliedsbeiträgen oder Kursgebühren, um aktiv zu bleiben bzw. aktiv zu werden und zwar gemeinsam mit anderen. Ein Verein steht auch für Geselligkeit.

Ältere Menschen nehmen präventive Angebote jedoch am besten an, wenn sie in ihrem vertrauten direkten Wohnumfeld, in ihrer Lebenswelt stattfinden, da sie meist nicht mehr die Möglichkeit haben, weite Wege zurückzulegen. Dazu ist es erforderlich, dass

künftig nach Möglichkeit in allen Quartieren barrierefreie multifunktionelle Bewegungs- und Begegnungsräume geschaffen werden.

Vorhandene Sporthallen sind aufgrund ihrer Erreichbarkeit, zeitlichen Verfügbarkeit bzw. Größe und Ausstattung der Hallen nicht immer für entsprechende Angebote für Ältere und Hochbetagte geeignet. Dieses sollte auch bei Erstellung von Sportentwicklungsplänen künftig berücksichtigt werden.

Um das Ziel zu erreichen, gesundheitsbezogene Angebote für Ältere durch Sportvereine im Netzwerk mit anderen Partnern bereitzustellen, sollten künftig die Bauträger/Investoren in die Pflicht genommen werden, entsprechende Räume in den Quartieren zur Verfügung zu stellen.

- Größe des Raumes: ca. 60 bis 100 qm
- Pflegeleichter Fußbodenbelag
- Ausstattung:
- Variable Bestuhlung und Tische (stapelbar)
- Schrank für Handgeräte

Michael Lindner

Angenommen.

AP 28/4

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

Der Landessportverband S.-H. ist Partner bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes und u. a. zuständig für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote für ältere Menschen und für Hochbetagte in stationären Einrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gemeinsam mit dem Partner Landessportverband S.-H. e. V. das Präventionsgesetz im Lande umzusetzen, indem gesundheitsorientierte Bewegungsangebote für ältere und hochaltrige Menschen („Lübecker Modell Bewegungswelten“) unterstützt und bereitgestellt werden.

Begründung:

Der Landessportverband S.-H. trägt bereits seit längerem der steigenden Nachfrage von Älteren nach einem adäquaten Sportangebot in den Sportvereinen mit vielfältigen, speziell auf die ältere Generation zugeschnittenen Konzepten zur Bewegungsförderung Rechnung – so etwa mit den Programmen „AKTIV 50PLUS“, „AKTIV 70PLUS“, „Alter in Bewegung“ und dem Programm „Lübecker Modell Bewegungswelten“ für Hochbetagte.

Grundlage: Leitfaden Prävention vom 21.6.2000, Fassung 10.12.2014:

Gemäß Leitfaden Prävention wird für die Gesundheitsförderung der Setting-Ansatz bevorzugt, um die jeweiligen Zielgruppen in ihrer Lebenswelt zu erreichen und die Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Dabei wird empfohlen, dass bereits vorhandene Netzwerke und Strukturen, bereits aktive Partnerinnen und Partner einbezogen werden, „so dass ein untereinander abgestimmtes Handeln – am besten innerhalb einer integrierten kommunalen Gesamtstrategie – erfolgen kann“ (Leitfaden Prävention, S. 22).

Hier sehen wir den Landessportverband Schleswig-Holstein mit seinen 2.600 Sportvereinen im Lande als optimalen strategischen Partner, um diese Gesamtstrategie im Hinblick auf ein gesundes Bewegungsverhalten der älteren Bevölkerung zu planen und zu realisieren.

Als geeignetes Instrument innerhalb einer Kommune könnten wir uns Gesundheitszirkel mit Beteiligung des organisierten Sports vorstellen. Für die Intervention innerhalb der Zielgruppen könnten wir uns als Grundlage die bestehenden Projekte und Programme vorstellen, die bereits evaluiert wurden („AKTIV 70PLUS“ und „Alter in Bewegung“), bzw. sich in der Phase der Evaluation befinden („Lübecker Modell Bewegungswelten“ durch das UKSH, die Christian-Albrechts-Universität, Institut für Sportwissenschaft, und die Universität Bielefeld, Fachbereich Pflegewissenschaften).

Die angesprochenen Konzepte sehen nicht nur eine Reduzierung der gesundheitlichen Risiken, sondern auch die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen durch gesunde Bewegung vor.

Vorteile des Landessportverbandes mit seinen 2.600 Sportvereinen als Anbieter:

- Verbreitung in ganz Schleswig-Holstein bis in kleine Dörfer
- Sportvereine sind in der Kommune verankert
- Nutzung vorhandener Strukturen
- Vernetzung mit internen und externen Akteuren
- Sicherung der Nachhaltigkeit
- Qualifizierte Aus- und Fortbildung in unserem Bildungswerk in Malente
- Durch den Setting-Ansatz können im Sportverein alle Zielgruppen erreicht werden.

„Die Kommune bildet ein besonders geeignetes Setting der Gesundheitsförderung, weil die kommunale Lebenswelt von hoher gesundheitlicher Relevanz für die dort lebenden Menschen ist und sozial benachteiligte Menschen hier ohne Stigmatisierung in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen erreicht werden können“ (Leitfaden Prävention, S. 26). Bundesrahmenempfehlung der NPK – verabschiedet am 19.02.2016.

Im Hinblick auf das Ziel „Gesund im Alter“ wird in zwei Zielgruppen unterschieden:

1. Zielgruppe: Personen nach der Erwerbsphase in der Kommune
2. Zielgruppe: Bewohnerinnen/Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen

„In einer Gesellschaft des langen Lebens wird die Lebensphase des Alters trotz Erhöhung des Renteneintrittsalters länger. Ziel muss sein, dass die zusätzlichen Jahre möglichst lange gesund verbracht werden“ (Bundesrahmenempfehlung, S. 26).

Vorhandene Strukturen sollten genutzt und vorhandene Angebote miteinander verzahnt werden. Hier bieten sich unsere qualifizierten Seniorensportangebote wie „AKTIV 50PLUS“, „AKTIV 70PLUS“ und „Alter in Bewegung“ an.

Im Hinblick auf die stark steigende Anzahl pflegebedürftiger, hochbetagter Menschen haben der Landessportverband S.-H. und somit die Sportvereine das Konzept „Lübecker Modell Bewegungswelten“ als strukturiertes, evaluiertes Bewegungsmodell, das sich hervorragend anbietet für die landesweite Implementierung. In diesem Handlungsfeld greift nicht nur das Thema Bewegung, sondern auch psychosoziale Gesundheit und Stärkung kognitiver Ressourcen, deren Verbesserung durch das Bewegungskonzept ebenfalls angestrebt wird. Dieses Modellprojekt (gefördert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit) läuft bis zum 31.12.2017. Für eine landesweite Verbreitung und Vernetzung wäre eine längere Laufzeit wünschenswert.

Wolfgang Beer

Angenommen.

AP 28/5

SPD AG 60+ der Kreise Schleswig-Flensburg und Flensburg

Umsetzung des Präventionsgesetzes im Hinblick auf Senioren/-innen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Auskunft über Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes in den Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins zu geben.

Begründung:

Das Präventionsgesetz (PrävG) sieht ab 2016 neue Maßnahmen in den Bereichen Vorbeugung gegen Krankheiten (Prävention), Gesundheitsförderung und Früherkennung von Krankheiten vor. Wesentliche Inhalte des neuen Gesetzes sind:

- Die Sozialversicherungsträger (Krankenkassen, Rentenversicherung, Unfallversicherung, private Krankenversicherungsunternehmen, Bund, Länder, Kommunen, Bundesagentur für Arbeit) und die Sozialpartner besetzen eine Nationale Präventionskonferenz, die eine "nationale Präventionsstrategie" erarbeiten soll.
- Auch die Pflegeversicherung wird Präventionsleistungen bezahlen.
- Verschiedene Maßnahmen sollen die Schutzimpfung fördern.
- Ärzte können "Präventionsempfehlungen" über Leistungen von Anbietern in der Gesundheitsförderung wie Volkshochschulen, Sportvereinen und Fitness-Centern ausstellen (die Medien sprechen von "Bewegung auf Rezept"). Präventions-Kurse werden durch die Krankenkassen bezuschusst, wenn die Kurse den Qualitätsvorgaben des GKV § 20 SGB V entsprechen.

- Die Kranken- und Pflegekassen legen Präventionsprogramme für Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kitas, Betriebe, Pflegeeinrichtungen) über 500 Mio. € auf.
- Für Selbsthilfegruppen stellen die Krankenkassen ab dem Jahr 2016 je Versicherten 1,05 € zur Verfügung, insgesamt ca. 73 Mio. €. Dieser Betrag wurde vom ursprünglichen Entwurf abweichend verdoppelt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen nach dem Umsetzungsstand:

1. Wurde inzwischen eine nationale Präventionsstrategie erarbeitet? Und: wird es eine regionale Präventionsstrategie für Schleswig-Holstein geben? Ggf. bis wann wird diese vorliegen und in die Umsetzung gehen?
2. Wie vermitteln die Landesregierung und das zuständige Landesministerium das Präventionsgesetz und die damit verbundenen Maßnahmen an die Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein?
3. Inwieweit informiert die Pflegeversicherung in Schleswig-Holstein über Präventionsleistungen?
4. Sind auch Schutzimpfungen für Senioren/-innen vorgesehen?
5. Inwieweit haben sich Ärzte, VHS, Sportvereine, Fitness-Center und Krankenkassen in Schleswig-Holstein über Präventionsempfehlungen und -kurse verständigt? Gibt es spezielle Empfehlungen bzw. Kurse für Senioren/-innen?
6. Haben die Kranken- und Pflegekassen in Schleswig-Holstein begonnen, Präventionsprogramme für Gemeinschaftseinrichtungen zu entwickeln? Welche können bereits von Senioren/-innen in Anspruch genommen werden?
7. Wieviel und welche Selbsthilfe-Gruppen für Senioren/-innen gibt es in Schleswig-Holstein? Inwieweit werden diese durch den Mittelzuwachs zusätzlich gefördert (Gruppen-Neugründungen, Angebotserweiterungen der Gruppen, Finanzierung von Fachpersonal und Verwaltung)?

Gerd Stehr

 Angenommen.

AP 28/6

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Spaziergeh-Treffs

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für Spaziergeh-Angebote in allen Kommunen des Landes zu sorgen.

Begründung:

Wenn sich Senioren regelmäßig bewegen – optimalerweise in einer Gemeinschaft – hat dies sehr positive Auswirkungen auf Geist und Gesundheit. Dies haben viele Kommunen im Land erkannt und bieten regelmäßige Spaziergeh-Treffs an. Die meisten davon sind kostenlos.

Auch der Sozialverband hat vor einiger Zeit ein solches Angebot lokal getestet. Die positiven Resultate waren überwältigend. Innerhalb kürzester Zeit entstanden neue Freundschaften, die über die regelmäßigen Treffen in der Gruppe hinausgehen.

Bereits bestehende Angebote in den Kommunen sollten stärker beworben werden. Hierfür eignet sich am besten die persönliche Ansprache. Aber auch in Gemeinden, in denen es solch einen Treff bisher nicht gibt, sollte man initiativ werden.

Aufgabe der Landesregierung sollte es sein, den Kommunen bei der Bewerbung ihrer Angebote zu helfen – in erster Linie über finanzielle Mittel.

Nichtbefassung.

AP 28/7

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

Sport und Bewegung für Ältere als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu veranlassen, dass Gemeinden per Rechtsvorschrift gesetzlich verpflichtet werden, als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit (§ 2 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein -GO-) die Förderung des organisierten Sports im Hinblick auf Bewegung für ältere Menschen wahrzunehmen.

Begründung:

Die Erhaltung der Selbständigkeit, die Selbstbestimmung und Partizipation sind wichtige übergeordnete Ziele der Gesundheitsprävention für ältere Menschen (physische, psychische und soziale Gesundheit). Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn die Menschen eine kostengünstige, wohnortnahe Möglichkeit haben, gesundheitsförderliche Bewegungsangebote wahrzunehmen, die sich an der Lebenswelt der Älteren orientieren. Gesundheit durch Bewegung ist insbesondere in dieser Altersgruppe ein wichtiger volkswirtschaftlicher Faktor. Aber auch die soziale Komponente ist nicht zu unterschätzen, da Sportvereine einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration leisten, nicht nur für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sondern auch für ehrenamtlich Tätige.

Die Gesundheitsprävention, insbesondere für diese Zielgruppe, ist von besonders großer Bedeutung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung:

Obwohl insgesamt die Zahl der in den Sportvereinen in S.-H. organisierten Menschen in den letzten beiden Jahren (2014 bis 2015) von 793.834 auf 783.628, also um 1,29 % abgenommen hat, nah-

men die Mitgliederzahlen der über-60-Jährigen – wie auch in den Jahren zuvor – zu. Sie konnten von 142.297 auf 154.677 Mitglieder in den Sportvereinen, die über 60 Jahre alt sind, gesteigert werden, also um beachtliche 8 %!

Obwohl im gleichen Zeitraum (2014 bis 2015) die Anzahl der Menschen über 60 Jahre in S.-H. nur von 814.120 auf 825.560, also um 1,4 % zugenommen hat. Das spricht für die gute Arbeit und die große Bedeutung der 2.600 Sportvereine im Lande, insbesondere für diese Altersgruppe.

Der Organisationsgrad der über-60-Jährigen lag im Jahr 2015 somit bei 18,7 % (von den 825.560 Menschen > 60 Jahre waren 154.677 in einem Sportverein). Somit kann fast jeder 5. ältere Mitbürger über die Lebenswelt Sportverein erreicht werden. Dieser Anteil der älteren Menschen, die im organisierten Sport aktiv sind, ist durchaus ausbaufähig.

Den größten Zuwachs werden wir in Zukunft (2009 bis 2030) bei den Hochbetagten mit Pflegebedarf zu verzeichnen haben, nämlich 76,5 % (Quelle: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung, S. 118).

Der Landessportverband Schleswig-Holstein – Referat Seniorensport – verfügt über langjährige Erfahrungen mit z. T. evaluierten, zertifizierten Bewegungsprogrammen für ältere Menschen und auch in der Vernetzung mit anderen Partnern der Seniorenarbeit. Eine Übersicht über spezifische Bewegungsprogramme fügen wir bei.

Dagmar Ungethüm-Ancker

Angenommen.

AP 28/8

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Seniorenbeirat Brokstedt

Verbot der Teilnahme von Vertretern eines Seniorenbeirates/Kreissenorenbeirates, des Landesseniorenrates an Sitzungen der Gemeindevertretung, des Kreistages an den für „nichtöffentlich“ erklärten Teil der Sitzungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Vertreter des Seniorenbeirates an dem „nichtöffentlichen“ Teil der Gemeindevertretersitzung oder Kreistagssitzung und in den jeweiligen Ausschüssen teilnehmen können.

Ausnahme: Der Vertreter des Seniorenbeirates/Kreissenorenbeirates selbst ist Betroffener.

Begründung:

Der § 21 der Gemeindeordnung beschreibt die Pflichten für Bürgerinnen und Bürger im Ehrenamt:

§ 21 (1):

„Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger haben ihre Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch auszuüben. Bei Übernahme ihrer Aufgaben sind sie zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit zu verpflichten: Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.“

Die ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, die übernommenen Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch auszuführen. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

Es besteht also kein Unterschied in der Verpflichtung zwischen dem bürgerlichen Mitglied, den gewählten Mitgliedern einer Gemeindevertretung und gewählten Vertretern des Kreistages oder

eines Stadtparlamentes zu den ehrenamtlich tätigen Bürger/innen. Zumal der § 19 der GO Bürger/innen zum Ehrenamt verpflichten kann. Der Ausschluss des Seniorenvertreters bei dem „nichtöffentlichen Teil“ einer Sitzung ist nicht begründet. Der Ausschluss führt zu Unmut und Demotivation. Die Bereitschaft, sich noch weiter in der Gemeinde ehrenamtlich einzubringen, wird durch solche Maßnahmen nicht gefördert.

Angenommen.

AP 28/9

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Seniorenbeirat Brokstedt

§ 47 d und § 47 f der Gemeindeordnung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Gemeindeordnung § 47 d „Sonstige Beiräte“ und § 47 e „Stellung der sonstigen Beiräte“ eine zeitgemäße Änderung erfahren.

Begründung:

In Anbetracht des sich rasant ändernden demografischen Wandels, die schnelle Zunahme der älteren Bevölkerung, besteht dringender Handlungsbedarf.

1) Es gibt heute noch Kommunen/Gemeinden/Städte und Kreise im Land, die einen Seniorenbeirat strikt ablehnen. Um eine gerechte Teilhabe dieser gesellschaftlich bedeutsamen Gruppe (2030 etwa 1/3 der Gesamtbevölkerung) am Leben und bei Entscheidungen zu gewährleisten, muss die Kann-Bestimmung „Die Gemeinde kann durch Satzung die Bildung ...“ durch eine Muss-Bestimmung ersetzt werden: „Die Gemeinde muss durch Satzung die Bildung ...“ Die sich schnell entwickelnde Altersarmut, der kaum noch zu bezahlende Wohnraum für Ältere, die Zunahme der zu pflegenden Personen usw. erfordern eine zielgerichtete Unterstützung der Gemeinderäte mit der Kompetenz und Erfahrung der „Alten“. Nur gemeinsam können die anstehenden allgemeinen und sozialen Probleme gelöst werden.

2) In Folge der Änderung muss dann der § 47 e sowie der § 42 b – Stellung der Beiräte (Kreisordnung) – ebenfalls geändert werden. Betroffen sind die Geschäftsordnungen der Gemeindevertretungen und der Kreisordnung.

Peter Schildwächter

Angenommen.

AP 28/10

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Seniorenämter einführen – das Kommunalrecht ergänzen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das schleswig-holsteinische Kommunalrecht dahingehend zu ändern, dass Kommunen verpflichtet werden, Seniorenämter einzuführen.

Begründung:

Städtische Dienst- bzw. Serviceleistungen für Ältere sind in den allermeisten Fällen nicht zentral gebündelt. Ältere und insbesondere kranke und hilfsbedürftige Menschen brauchen aber zentrale Hilfestellung. Vor allem die, die niemanden haben, der sich um sie kümmert und sich für ihre Rechte einsetzt. Deshalb sollten Kommunen bei älteren Menschen institutionell ähnliche Wege gehen wie in der Jugend- und Familienarbeit. Das Angebot sollte also auf die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet sein, wie es bei den Jugendämtern auf die besonderen Interessen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist.

In allen Kommunen gibt es Jugendämter, doch für Seniorinnen und Senioren in Not gibt es keine Anlaufstellen. Solche Stellen sollten aber eingerichtet werden, damit die aktiv eingreifen können, wenn sich ein älterer Mensch nicht mehr selbst helfen kann. Ein Seniorenamt kann sich um die Fürsorge und Autonomie älterer Menschen kümmern. In Nürnberg und anderen Kommunen – vor allen Dingen in Süddeutschland – leisten Seniorenämter eine erfolgreiche Arbeit.

Dieter Holst, Stellv. Landesvorsitzender

Angenommen.

AP 28/11

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Stärkere Ausgestaltung des Gleichstellungsgesetzes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine stärkere Ausgestaltung des Gleichstellungsgesetzes einzusetzen.

Begründung:

Die aktuelle Novellierung des Gleichstellungsgesetzes ist aus Sicht aller Seniorinnen und Senioren und der Menschen mit Behinderung generell eine große Enttäuschung. Insbesondere der Aspekt, dass private Institutionen komplett von der Verpflichtung einer barrierefreien Ausgestaltung befreit bleiben, wirft den Ausbau der Barrierefreiheit in Deutschland um Jahre zurück.

Ganz Deutschland braucht eine barrierefreie Planung und Gestaltung. Die Menschen werden immer älter – meistens bleiben sie auch länger gesund. Aber dennoch: Im Alter leben viele Menschen mit einer Behinderung. Deswegen muss vorausschauend barrierefrei geplant und gebaut werden. Auch im privaten Sektor. Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass das Gleichstellungsgesetz schon in der nächsten Legislaturperiode erneut aufgerollt und verbessert wird.

Angenommen.

AP 28/12

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Landesseniorenrat Nortorf**

Sicherstellung und Ausbau der ärztlichen Versorgung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung
Schleswig-Holstein, Bundestag, Bundesrat**Antrag:**

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung
Schleswig-Holstein werden aufgefordert,

1. mehr Studienplätze für die ärztliche Ausbildung zu schaffen und dies auch auf Bundesebene mit Nachdruck zu fordern und
2. die ausgebildeten Ärzte dazu zu verpflichten, einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Studium im Lande zu verbleiben und dort ihre Tätigkeit auszuüben.

Begründung:

Seit Jahren wird darauf hingewiesen, dass eine große Anzahl an Ärzten fehlen wird. Dieses sollte aufgefangen werden durch die Einrichtung von mehr Studienplätzen. Vor dem Hintergrund des kommenden Ärztemangels ist nicht einzusehen, dass Ärzte nach Abschluss Ihres Studiums ins Ausland gehen. Der Staat, der das Studium finanziert, muss auch davon profitieren können

Jutta Kock

In geänderter Fassung angenommen.

AP 28/13

**LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e.V.**

Die Berater/innen der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung SH sollen in stationären Einrichtungen ein fester Bestandteil werden

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Landtagsfraktionen

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Berater/innen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Heimmitwirkung SH im „§ 18 der Landesverordnung in den stationären Einrichtungen“ ein fester Bestandteil werden. Der Bewohnerbeirat sollte zur Bewältigung seiner Aufgaben einen/eine Berater/in hinzuziehen.

Begründung:

Die Berater Heimmitwirkung SH beraten und unterstützen die Bewohnerbeiräte in den stationären Einrichtungen entsprechend dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und der Durchführungsverordnung.

In den Einrichtungen, in denen diese Berater ehrenamtlich tätig sind, wird die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner auch praktiziert und dadurch verbessert sich auch die Lebensqualität in den Einrichtungen.

In den Einrichtungen, in denen die Bewohnerbeiräte ohne Unterstützung ihr Amt wahrnehmen, entspricht die Mitwirkung und Mitbestimmung nicht immer den gesetzlichen Regelungen. Die Zusammenarbeit mit den Beratern ist freiwillig. Dadurch kommt es zu diesen ungleichen Situationen vor Ort, die nicht im Sinne des Gesetzgebers sein können.

Die Mitwirkung und Mitbestimmung soll in der Praxis auch umgesetzt und gelebt werden und dazu sind unsere Berater Heimmitwirkung erforderlich.

Ute Algier, Vorsitzende

Angenommen.

AP 28/14

**LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e.V.**

Namentliche Aufnahme der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Heimmitwirkung SH e.V. in die zu überarbeitende DVO zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, bei der anstehenden „Überarbeitung der DVO zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz die „LAG Heimmitwirkung SH e.V.“ namentlich aufzunehmen.

Begründung:

Seit 2002 werden in Schleswig-Holstein ehrenamtliche engagierte Bürger/innen für die Tätigkeit als Berater der Bewohnerbeiräte in Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf und/oder Behinderung geschult.

Der § 2 Absatz 4 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes geht auf die Grundsätze der Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz ein. Hier heißt es: „Zur Umsetzung des Gesetzeszwecks unterstützt das Land insbesondere familiäres und bürgerliches Engagement durch Information, Beratung und Förderung geeigneter Maßnahmen.“ Hierzu ergänzend § 3 Abs. 2 Sicherung und Stärkung der Mitbestimmung.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung führt seit 2002 ein Schulungsprogramm für ehrenamtliche, neutrale Berater/innen durch. Diese geschulten Ehrenamtlichen finden sich in der „LAG Heimmitwirkung SH e.V.“ wieder. Die Schulung und Arbeit der LAG Heimmitwirkung wird vom Ministerium begleitet und finanziert. Es besteht ein Auftrag auf der Basis des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes. Es fehlt le-

diglich eine virtuelle Legitimation im Gesetz, die durch die namentliche Nennung erfolgen würde.

In der ursprünglichen Vorlage der Verordnung war dieses schon vorgesehen.

Die LAG-Heimmitwirkung SH e.V. ist ein eingetragener Verein, deren Mitglieder die bisher geschulten Ehrenamtlichen sind.

Diese Interessengemeinschaft ist nur in Schleswig-Holstein vertreten und berät die Bewohnerbeiräte in stationären Einrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Durch unsere Arbeit soll die Lebensqualität in den Einrichtungen verbessert werden, in dem die Bewohnerbeiräte ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte unabhängig/autonom wahrnehmen können.

Ute Algier, Vorsitzende

Angenommen.

AP 28/15

**LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e.V.**

Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat, Landtagsfraktionen

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in die Durchführungsverordnung ein neuer Absatz 2 in § 14 eingefügt wird, der folgenden Inhalt hat:

„Ein Beirat wird auch in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen gemäß SbStG gewählt, wenn in diesen Einrichtungen keine Wahlfreiheit bzgl. der Pflege, der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht.“

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 SbStG heißt es: „Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen im Sinne dieses Gesetzes sind Formen eines gemeinschaftlichen Wohnens, in denen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung qualifizierte ambulante Leistungen der Pflege und Betreuung in Anspruch nehmen, und in diesen Wahlfreiheit in Bezug auf den Anbieter der Pflege und Betreuungsleistungen besteht. Das sind insbes. Wohn- oder Hausgemeinschaften, die nicht die Voraussetzungen nach § 10 SbStG erfüllen.“

In diesen Einrichtungen kann kein Bewohner-Beirat gewählt werden, also die Mitwirkung und Mitbestimmung nicht umgesetzt werden.

Wo aber sollen wir die Bewohner einordnen, die in „Besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen“ wohnen und die keine Wahlfreiheit in der oben genannten Art und Weise der Anbieter haben, sondern nur ein Gesamtpaket mit festgelegten Anbietern

vorgelegt bekommen und dann nur die Wahl haben, diesen Vertrag zu unterschreiben oder überhaupt nicht einzuziehen. Auch diese Bewohner haben ein Recht darauf, dass die Bestimmungen des § 1 SbStG „Dieses Gesetz dient der Verwirklichung der Rechte von volljährigen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung auf:“ ... auf sie und die Einrichtungen, in denen sie leben, angewandt wird. Daher ist eine Ergänzung des § 14 Durchführungsverordnung dringend erforderlich.

Ute Algier, Vorsitzende

Angenommen.

AP 28/16

**LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V.**

Mitwirkung und Mitbestimmung – Verstöße der Einrichtungs-
leitungen

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung, Landtagsfraktionen

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Land-
tag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür ein-
zusetzen, dass die Verstöße gegen die Mitwirkung und Mitbe-
stimmung gemäß der Durchführungsverordnung (SbStG-DVO)
als Ordnungswidrigkeit eingestuft wird.

Begründung:

Wir haben vor Ort, in den Besprechungen mit den Bewohner-
beiräten, festgestellt, dass vermehrt Einrichtungsleitungen sich
nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

Ute Algier, Vorsitzende

Angenommen.

AP 28/17

**LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V.**

Die stationären Einrichtungen müssen die Mitbestimmung der Bewohnerbeiräte gemäß § 19 Abs. 2 (SbStG-DVO) umsetzen

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Landtagsfraktionen

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in stationären Einrichtungen auch kulturelle Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung angeboten und umgesetzt werden.

Begründung:

Die Berater/innen haben vor Ort festgestellt, dass die Bewohner sich häufig mit folgender Kritik an den Bewohnerbeirat wenden: Die Veranstaltungen außerhalb des Hauses gehen zurück oder werden gar nicht mehr angeboten.

Der soziale Kontakt nach außen wird eingeschränkt und die Teilhabe sowie die Mitbestimmung wird nicht gelebt.

Ute Algier, Vorsitzende

Angenommen.

AP 28/18

**LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V.**

Personalstellenschlüssel anpassen

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung, Landtagsfraktionen**Antrag:**

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Personalstellenschlüssel in den stationären Einrichtungen dem tatsächlichen pflegerischen Bedarf angepasst wird.

Begründung:

Die LAG Heimmitwirkung SH ist eine ehrenamtliche Organisation, die in den Besprechungen mit den Bewohnerbeiräten ständig damit befasst ist, dass der Personalstellenschlüssel bezüglich der Pflege und die Qualität der Pflege nicht den tatsächlichen Erfordernissen entspricht. Als Beispiel nennen wir: Besonders kritisch bei MRSA (Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) und Noroviren (Sie lösen eine unangenehme Magen-Darm-Grippe aus).

Ute Algier, Vorsitzende

Angenommen.

AP 28/19

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die
Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit**

Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in den
Pflegeberufen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die junge Menschen motiviert, eine Ausbildung in der Altenpflege bzw. ab 2018 in der generalistischen Pflege aufzunehmen und im Berufsfeld zu verbleiben.

Für Pflegeausbildungen müssen endlich die gleichen bildungspolitischen Prinzipien realisiert werden wie es für andere Erstausbildungen in Schleswig-Holstein selbstverständlich ist, nämlich die Integration in das System der staatlichen Berufsschulen*. Damit gewährleistet werden soll

- die Teilnahme am berufsübergreifenden Unterricht im Umfang von mind. 360 Stunden (wichtig für Persönlichkeitsentwicklung und berufliche Mobilität),
- die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Berufsabschluss die Fachhochschulreife zu erreichen (Durchlässigkeit z. B. zu einem Pflegestudium),
- die Verknüpfung von Theorie- und Praxisunterricht durch qualifizierte Lehrer/innen (Standard an den staatlichen Berufsschulen: Ausbildung im Berufsfeld + Hochschulstudium + Referendariat),
- dass Schüler/-innen reguläre Schulbusse zu den Berufsschulstandorten nutzen können und nicht mehr zu weit auseinanderliegenden Lernorten mit eigenem PKW fahren müssen (hoher Zeitaufwand und hohe Kosten),
- Gendergerechtigkeit (oben beschriebene Maßnahmen gelten in den männerdominierten Berufsausbildungen als selbstverständlich!).

Darüber hinaus muss durch flankierende Maßnahmen (Beratung, Schulung und Kontrolle der Ausbildungsbetriebe) gewährleistet werden, dass die Schülerinnen in erster Linie als Auszubildende und nicht als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden).

Begründung:

Schon jetzt beklagen viele Ausbildungsbetriebe den Mangel an geeigneten Bewerber/-innen. Diese Situation wird sich weiter verschärfen, da die Zahl der offenen Ausbildungsplätze in anderen – attraktiven – Berufsfeldern in den nächsten Jahren deutlich steigen wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung ab 2018 zu einer Verdichtung der Ausbildungsinhalte führen wird, was die Ausbildung noch anspruchsvoller macht.

Es bestehen aber nur dann Chancen, entsprechend gut vorgebildete junge Menschen für die Pflege zu gewinnen, wenn

- die Ausbildungsbedingungen attraktiv,
- die Durchlässigkeit zu vielfältige Aufstiegs- und Spezialisierungsmöglichkeiten gewährleistet,
- familienfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden,
- die Arbeitsbedingungen deutlich verbessert und
- einheitliche, leistungsgerechte Vergütungen gemäß Tarifvertrag gezahlt werden.

*Beispiel Hamburg: Die dreijährige Erstausbildung in der Altenpflege findet dort seit 1978 an der Staatlichen Schule Gesundheitspflege (W 1) statt. Die ab 2006 gegründeten privaten Berufsschulen müssen weitgehend die gleichen Standards erfüllen, also auch den berufsübergreifenden Unterricht durchführen und den Erwerb der integrativen Fachhochschulreife ermöglichen. In einer schulübergreifenden Arbeitsgruppe werden Examensarbeiten erstellt, gemeinsame Standards festgelegt und Curriculumrevisionen abgestimmt.

Angenommen.

AP 28/20

**LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V.**

Betreuungskräfte nach § 87b Abs. 3 SGB XI in stationären Pflegeeinrichtungen entsprechend ihren Aufgaben einsetzen

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Landtagsfraktionen

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Betreuungskräfte nach § 87b Abs. 3 SGB XI in stationären Pflegeeinrichtungen entsprechend ihren Aufgaben eingesetzt werden.

Begründung:

Wir haben vor Ort, in den Besprechungen mit den Bewohnerbeiräten, festgestellt, dass oft diese Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI im Gegensatz zu ihren vorgeschriebenen Aufgaben überwiegend für hauswirtschaftliche Leistungen und Pflege eingesetzt werden.

Ute Algier, Vorsitzende

Angenommen.

AP 28/21

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit

Verbesserung der ärztlichen und fachärztlichen Grundversorgung der Bewohner in Pflegeeinrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Maßnahmen, basierend auf dem PNG (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz) vom 29. Juni 2012, durchgesetzt werden, die ärztliche und fachärztliche Versorgung der Bewohner in Pflegeeinrichtungen zu verbessern. Dazu gehören:

- a) Auswertung der Erfahrungen der Pflegeeinrichtungen, die Kooperationsverträge aufgrund des PNGes bis Dezember 2015 abgeschlossen haben,
- b) Kooperationsverträge als Standardvorgaben festlegen,
- c) Kooperationsverträge, wenn möglich mit Ärzten mit der Zusatzausbildung Geriatrie abschließen,
- d) in die Kooperationsverträge übrige Fachärzte mit einbeziehen (Augenärzte, Dermatologen, Endokrinologen, Neurologen, (Geronto)-Psychiater, Urologen, Gynäkologen, Orthopäden, Hals-Nasen-Ohren-Ärzte etc.),
- e) Bereitstellung eines Behandlungszimmers mit einer vereinbarten Grundausstattung (zu finanzieren aus den beträchtlichen Investitionskostenzuschüssen), Einrichtung einer Basis-Haus-Apotheke in der Pflegeeinrichtung (Vereinbarung wie beim Sprechstundenbedarf (SSB) zwischen den Vertragsparteien KV und Landesverbände der Krankenkassen).

Begründung:

Bewohner bzw. die Angehörigen oder der Betreuer haben die Erwartungshaltung, dass der Bewohner in einer Pflegeeinrichtung so gut wie in einem Krankenhaus versorgt wird. Deshalb wird häufig eine Einrichtung wegen dieser erwarteten medizinischen Versorgung ausgesucht.

Schon jetzt werden in vielen stationären Einrichtungen vor allem Bewohner mit Demenz und Bewohner mit erhöhtem Therapiedarf gepflegt, weshalb die fachärztliche Behandlung besonders wichtig ist.

Die sehr hohen Kosten einer intensiven ambulanten Pflege können dazu führen, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausgehebelt wird. Die zu pflegende Person muss auf die stationäre Pflege ausweichen. (Stationäre Einrichtung zumutbar versus einer ambulanten Pflege verbunden mit unverhältnismäßigen Mehrkosten).

Studien haben aber ergeben, dass die ärztliche/fachärztliche Versorgung der Bewohner in Pflegeeinrichtungen zurzeit sehr lückenhaft und nicht annähernd bedarfsgerecht ist. Ein erster Schritt zur Änderung der Situation ist das Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG), dem nun entsprechende konkrete Verbesserungen in der Praxis folgen müssen. Das PNG wurde am 29. Juni 2012 vom Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Die Regelungen traten am 30. Oktober 2012 bzw. am 1. Januar 2013 in Kraft.

Dagny Henning

Quellen:

<http://www.bmg.bund.de/service/begriffe-von-a-z/h/heimarzt.html>

https://www.uni-hildesheim.de/media/gleichstellung/audit_familiengerechte_hochschule/Pflege/Das_Pflege-Neuausrichtungsgesetz_Stand_nach_der_3._Lesung_im_Bundestag.pdf

<https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2009/artikel2009/facharztbesuche-im-altenheim-sind-mangel>

http://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bund/pflege/gesetze/488_12.pdf Seite 14

http://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bund/pflege/gesetze/488_12.pdf Seite 25

http://portal.dimdi.de/de/hta/hta_berichte/hta298_bericht_de.pdf

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/menschenMitBehinderungen/>

http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Aktionsplaene/AP_Schleswig_Holstein.pdf?__blob=publicationFile&v=2

(Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention-ENTWURF, Seite 73, Stand: 01.03.2016)

Angenommen.

AP 28/22

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die
Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit**

Medikamentenabgabe durch Ärzte im Notdienst

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat**Antrag:**

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass wegen der Ausdünnung der notdiensthabenden Apotheken die Ärzte im Notdienst die benötigten Arzneimittel selbst beim Patienten abgeben dürfen.

Hierzu ist es natürlich erforderlich, dass der Arzt im Notdienst ein Grundsortiment an dringend erforderlichen Arzneimitteln mit sich führt.

Dafür sind die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. {Vereinbarung auf einer Grundlage wie beim SSB (Sprechstundenbedarf) zwischen den Vertragsparteien KV und Landesverbände der Krankenkassen bzw. wie beim Entlassungsmanagement nach § 39 Abs. 1a Satz 7 SGB V bei der Verordnung von Arzneimitteln}.

Begründung:

Mit der Neuordnung des Apothekennotdienstes sind nicht nur die Entfernungen zur nächsten Notdienstapotheke deutlich größer geworden, sondern die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist rund um die Uhr nicht mehr gegeben. Hinzu kommt, dass alleinlebende Patienten, insbesondere ältere Menschen, aber z. B. auch alleinerziehende Mütter nicht in der Lage sind, ad hoc ein dringend benötigtes Medikament zu besorgen.

Dagny Henning

Quellen:

<https://www.ghd-direkt.de/wp-content/.../KVSH-366-ssb-vereinbarung-301104.pdf>

http://www.cdu-kreis-soest.de/lokal_1_1_442_CDU-Kreistagsfraktion-will-Verbesserungen-im-Notdienst.html

http://www.kvhh.net/media/public/db/media/1/2009/10/74/av_12.03.09_nachtrago3.pdf, Seite 2-24

https://www.g-ba.de/downloads/17-98-3355/3_Reus.pdf

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/___39.html

https://www.g-ba.de/downloads/40-268-3497/2015-12-17_AM-RL_Entlassmanagement_TrG.pdf

https://www.g-ba.de/downloads/39-261-2415/2015-12-17_AM-RL_Entlassmanagement_BAnz.pdf

Änderung vom 17. Dez. 2015

Angenommen.

AP 28/23

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit

Gewährleistung einer lückenlosen Versorgung der Bevölkerung Schleswig-Holsteins mit lebensnotwendigen Medikamenten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass keine Versorgungslücken mit lebenswichtigen Medikamenten die Gesundheit bzw. notwendige Therapien der Menschen im Lande bedrohen.

Zu gewährleisten ist daher:

- 1) Eine verpflichtende Erstellung und regelmäßig zu aktualisierende Liste essentieller Medikamente aus speziellen Fachgebieten mit Kennzeichnung unverzichtbarer, in 24 Stunden auszuliefernder Arzneimittel,
- 2) verpflichtende Eintragung der Hersteller ihrer Lieferengpässe in diese Engpassliste,
- 3) angemessene Vorhaltepflcht lebensnotwendiger Medikamente entlang der Lieferkette,
- 4) angemessene Vorhaltepflcht entlang der Produktionskette,
- 5) keine Monopolanbieter für lebenswichtige Medikamente,
- 6) wenn Rabattverträge, dann mindestens zwei Anbieter,
- 7) wenn Rabattverträge, dann mit Kontrolle der Lieferfähigkeit, Festlegen der Dauer der Lieferfähigkeit und Sanktionen bei Ausfall der Lieferfähigkeit,
- 8) landesweites/nationales Vorratslager entsprechend der aktualisierten Liste,
- 9) Einrichtung einer Koordinationsstelle auf Landesebene, besser Bundesebene (BfArM), die Hilfestellung bei den auftretenden Problemen (Kontakte zu anderen Herstellern, Beschaffung von Rohstoffen, beschleunigte Inspektionen, Parallelimporten, Ausnahmeregelungen) leistet.

Begründung:

Seit ein paar Jahren kommt es vor, dass Patienten nicht ihre medizinisch erforderliche Therapie bei Tumor-, Kreislauf-, Infektionserkrankungen und auch Diabetes erhalten können, weil die benötigten Medikamente nicht zur Verfügung stehen. Beispiele: Krebsmittel wie Melphalan, Antibiotika, Antidiabetika, Medikamente gegen Rhythmusstörungen und Hochdruckleiden. Die Versorgungslücken, aber auch die Verzögerungen durch Lieferengpässe bringen Patienten in fatale Situationen. Mangel an Testseren zu Infektionen sowie Impfstoffe sind seuchenhygienisch bedenklich.

Dagny Henning

Quellen:

<http://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arzneimittel/Zulassung/amInformationen/Lieferengpaesse/LieferengpassTabelle.html>

Arznei Telegramm (a-t 2015; 46: 81-2)

Arznei Telegramm 11/11

<http://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=49193>

Pharmazeutische Zeitung 10.10.2013 | PZ

<http://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=51341>

13.03.2014 | PZ

<http://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=60480>

Pharmazeutische Zeitung Ausgabe 44 2015

<http://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=51645>

Pharmazeutische Zeitung 03.04.2014 | dpa

<https://www.vfa.de/de/patienten/arzneimittelsicherheit/lieferengpaesse>

http://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/zul/amInformationen/Lieferengpaesse/_node.html

http://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arzneimittel/Zulassung/amInformationen/Lieferengpaesse/LieferengpassTabelle.pdf?__blob=publicationFile&v=285

<https://www.gelbe-liste.de/nachrichten/lieferengpaesse-medikamente>

<http://www.progenerika.de/stellungnahmen/arzneimittelengpaesse-ursachen-konsequenzen-loesungsansatze/>

Angenommen.

AP 28/24

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit

Vorsorgeuntersuchungen altersbedingter Augenerkrankungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass für altersbedingte Augenerkrankungen wie z. B. trockene und feuchte Makuladegeneration und Glaukom ab dem 50. Lebensjahr regelmäßige und diagnostisch sichere Vorsorgeuntersuchungen eingeführt werden.

Begründung:

Altersbedingte ophthalmologische Erkrankungen können zur Erblindung führen und damit die Selbstbestimmung über das eigene Leben erheblich einschränken.

Für das Glaukom wird nur eine Messung des Augeninnendrucks und auch nur als IGeL-Leistung angeboten. Diese bisher selbst zu zahlende Messung muss zur sicheren Diagnostik eines Glaukoms durch weitere Untersuchungen ergänzt werden. Es gibt nämlich leider auch Glaukome ohne Druckerhöhung.

Die feuchte Makuladegeneration ist überhaupt nur sicher durch eine spezielle Untersuchung erkennbar.

Alle diese Erkrankungen sind in den Anfangsstadien symptomlos und können nur augenärztlich festgestellt werden. Bereits in diesem Stadium ist die Therapie aber dringend erforderlich, um das Sehvermögen so lange wie möglich zu erhalten. Wird abgewartet bis der Patient selbst eine Verschlechterung des Sehens bemerkt, so sind meist bereits Schädigungen entstanden, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Aus der Sicht des LSR ist es unbegreiflich, dass es diese regelmäßigen Untersuchungen bisher nicht gibt.

Ursula Kleinert

In geänderter Fassung angenommen.

AP 28/25

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Hansestadt Lübeck**

Rauchen an Bushaltestellen mit Unterständen/Wartehäuschen

Adressat: Landesregierung Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf die Betreiber des öffentlichen Nahverkehrs dahingehend einzuwirken, dass diese an ihren Bushaltestellen durch geeignete Maßnahmen (z. B. Aufkleber/Schilder) auf folgendes hinweisen:

„Wir bitten Sie, an der Bushaltestelle nicht zu rauchen. Nehmen Sie Rücksicht auf Kinder und Nichtraucher. Danke für Ihr Verständnis.“

Begründung:

Auch wenn im öffentlichen Raum und damit auch auf Gehwegen geraucht werden darf, so sind es genau diese Orte, wo sich zumeist auch die Bushaltestellen mit Unterständen oder Wartehäuschen befinden. So sollte bei Rauchern/Raucherinnen um Verständnis gebeten werden, um die Bushaltestellen nicht zum „Raucher-Stammplatz“ zu machen. Raucher und Raucherinnen sollten es vermeiden, wartende Buskunden durch Rauch zu beeinträchtigen.

Gerade ältere Menschen haben in den Unterständen/Wartehäuschen wenige Ausweichmöglichkeiten, weil sie oft auf einen Sitzplatz angewiesen sind.

Da es zurzeit keine rechtliche Handhabe gegen das Rauchen an Bushaltestellen gibt, sollte auf diese Weise zumindest an die Vernunft und Rücksichtnahme appelliert werden.

Nichtbefassung.

AP 28/26

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Seniorenbeirat Schönberg

Mindeststandards ÖPNV – seniorengerechte Leistungsangebote

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es seniorengerechte Leistungsangebote im ÖPNV gibt und die Tarife entsprechend für Senioren attraktiv gestaltet werden. Hierzu gehört ein im NAH.SH-Verbund geltendes Seniorenticket, das die Individualverkehre verringert sowie der Verkehrssicherheit und dem Umweltschutz dient.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs.1 Personenbeförderungsgesetz ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen in allen Teilen des Landes im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. In Abs. 2 heißt es darüber hinaus, dass der ÖPNV der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im ganzen Land dienen soll.

Auch Schleswig-Holstein kann von anderen lernen! Z. B. die Regionen Hamburg, Berlin, Kassel u. a. machen es uns vor. In den Veröffentlichungen des Verkehrsverbundes Stuttgart (VVS) heißt es z. B.: „Mit dem neuen Senioren-Ticket, das als Jahres-Ticket bzw. im Abonnement grundsätzlich netzweit gültig ist, können Sie für nur 42,50 € monatlich das gesamte VVS-Verbundgebiet erkunden. Mit dem Senioren-Ticket haben Sie also immer das richtige Ticket in der Tasche, egal wohin Sie fahren, egal zu welcher Uhrzeit Sie unterwegs sind.“

Dieser Antrag wird im Einvernehmen mit den Seniorenbeiräten Altenholz, Flintbek, Gettorf, Heikendorf, Kronshagen und Molfsee gestellt.

Angenommen.

AP 28/27

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Seniorenbeirat Schönberg

Mindeststandards ÖPNV: ÖPNV-Haltepunkte dort einrichten, wo sie wirklich gebraucht werden

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, so dass die Betreiber der ÖPNV-Verkehrsbetriebe gefordert sind, Haltepunkte so auszuwählen und auszustatten, dass für die Versorgung wichtige und lebensnotwendige Einrichtungen mit verträglichem Aufwand barrierefrei erreicht werden können.

Begründung:

Gemäß § 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist der ÖPNV die allgemein zugängliche Beförderung von Personen im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt ist, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen.

§ 8 Abs. 3 PBefG fordert darüber hinaus, dass die Interessen der Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen sind.

Daher sollte die Planung und die Einrichtung von Haltepunkten so gestaltet werden, dass u. a. auch Seniorinnen und Senioren die für sie wichtigen und lebensnotwendigen Einrichtungen mit verträglichem Aufwand und ohne hinderliche Barrieren erreichen können.

Dieser Antrag wird im Einvernehmen mit den Seniorenbeiräten Altenholz, Flintbek, Gettorf, Heikendorf, Kiel, Kronshagen, Molfsee gestellt.

AP 28/28

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und der Seniorenbeirat Kiel

Mindeststandards ÖPNV: Barrierefreiheit im ÖPNV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Aufgabenträger des ÖPNV (Landkreise, kreisangehörige und kreisfreie Städte) über die NAH.SH GmbH die Barrierefreiheit

1. in den Transportmitteln des ÖPNV,
2. an den Haltepunkten des ÖPNV
bis 2022 herstellen.

Zu 1. gehören einheitliche Standards für die Ausstattung der Transportmittel (Busse und Bahnen), die es erlauben, den Beförderungsauftrag zu erfüllen.

Zu 2. gehören die stufenlose Ein- und Ausstiegsmöglichkeit, gut lesbare Informationen und überdachte Wartehäuschen mit behinderten- und seniorengerechten Sitzmöglichkeiten.

Begründung:

Das Personenbeförderungsgesetz im § 8 sieht vor, dies bis 2022 zu erfüllen. Die Verkehrsträger werden hierzu finanziell in aller Regel nicht in der Lage sein, so dass die Aufgabenträger dies durch Erhöhung der Ausgaben für den Verkehrsbereich in ihren jeweiligen Jahresetats abzubilden haben, notfalls auch mit Deckung aus anderen Ausgabenbereichen.

Dieser Antrag wird im Einvernehmen mit den Seniorenbeiräten Altenholz, Flintbek, Gettorf, Heikendorf, Kronshagen und Molfsee gestellt.

Angenommen.

AP 28/29

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Norderstedt**

Geltungserweiterung des „gelben“ Zusatzausweises zur Ausnahmegenehmigung über Parkerleichterung nach § 46 Abs. 1 StVO (sonstige Parkerleichterung ohne Parken auf speziellen Parkplätzen mit Rollstuhlsymbol)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung
Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Geltungsbereich des „gelben“ Zusatzausweises zur Ausnahmegenehmigung über Parkerleichterung nach § 46 Abs. 1 StVO für alle Bundesländer gilt, insbesondere für Hamburg und Niedersachsen.

Begründung:

Neben den bundesweit geltenden „blauen“ und „orangen“ Parkausweisen geben die Straßenverkehrsbehörden Schleswig-Holstein auch „gelbe“ Parkausweise bei etwas geringeren medizinischen Anforderungen aus. Allerdings gelten diese „gelben“ Parkausweise nur in Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Andere Bundesländer, z. B. Bayern, haben individuell andere Parkausweise. Demgemäß wäre eine einheitliche Regelung in allen Bundesländern wünschenswert.

Angenommen.

AP 28/30

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Norderstedt**

§ 2 Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen –
Ergänzung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung
Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die "Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen" in Bezug auf öffentliche Garagen dahingehend erweitert wird, dass für Schwerbehinderte mit Gehbehinderung (Merkzeichen G) mindestens zwei Parkplätze vorgehalten und als solche gekennzeichnet werden.

Begründung:

Schwerbehinderte mit einer Gehbehinderung (Merkzeichen G) erhalten durch die Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen keinerlei Vorteile. Dieser Personenkreis sollte in die Lage versetzt werden, auf kürzestem Wege einen Ausgang zu erreichen. Es ist nicht verständlich, warum schwerbehinderte Menschen durch die Verordnung nicht mindestens genauso gestellt werden wie Frauen. Denn für Frauen sind gemäß der genannten Landesverordnung sog. "Frauenparkplätze" einzurichten und zu kennzeichnen. Gleiches muss für schwerbehinderte Menschen mit Schwerbehinderten-Ausweis (Kennzeichen G) gelten.

Angenommen.

AP 28/31

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Seniorenbeirat Gettorf

Mindeststandards für den öffentlichen Verkehrsraum – Querungshilfen für Fußgänger

Adressat: Ministerien für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie und für Inneres und Bundesangelegenheiten, Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Bundestag

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Das Wirtschafts- und Innenministerium sowie die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, dass die Mindeststandards altersübergreifend für sicher zu begehende Querungen der Fahrbahn von Straßen mit öffentlichem Verkehr senioren-, familien- und kinderfreundlich gestaltet werden und deshalb die Entscheidungen die Straßenverkehrsämter, Kommunen und Landkreise des Landes die nachstehenden Punkte verbindlich beachten müssen:

1. Leicht erkennbare wie erreichbare sichere Übergänge in fairen Entfernungen nach Bedürfnis und nicht nach Querungshäufigkeit zu installieren,
2. genügend breite, für mindestens 2 Rollstühle geeignete Schutzinseln in der Fahrbahnmitte bei Querungshilfen zu errichten,
3. Ampeln fußgängerfreundlich mit unkomplizierten Schaltungen, deutlich wahrnehmbaren multisensorischen Signalen und genügend Querungsdauer einzurichten,
4. Zebrastreifen innerörtlich von den Kommunen regeln zu lassen und durch frühzeitige Voranzeigen, Vorwarnsignale und Geschwindigkeitsbegrenzung zu sichern.

Verordnungen, die diesen Standards nicht genügen, sind zu aktualisieren bzw. aufzuheben. Sofern sie Bundesrecht betreffen, ist auf deren Änderung hinzuwirken. Das schließt bei Nichtachtung

höhere Bußgelder, Strafpunkte bis zum Entzug der Fahrerlaubnis ein.

Begründung:

Die ungefährdete Teilnahme am nichtmotorisierten öffentlichen Verkehr ist jedem Menschen, ungeachtet seines Alters, durch eindeutige und sichernde Regelungen sowie Weisungen zu deren Durchsetzung zu gewährleisten. Sie muss zudem im öffentlichen Verkehrsraum durch unterstützende Maßnahmen ermöglicht, erleichtert, gesichert und gefördert werden.

Die natürliche Abnahme körperlicher, geistiger und seelischer Leistungen im Alter (u. a. Wahrnehmung, Beweglichkeit, Reaktionszeit, Stressbewältigung) ist dabei zu berücksichtigen.

Dazu gehören u. a. die Priorisierung des Fußverkehrs ohne und mit Gehhilfen sowie die Verbesserung der Bedingungen für das Zufußgehen: u. a. mit geeigneten Querungshilfen, Fußgängerwegweisungen, breiteren Fußwegen, Sitzgelegenheiten, die an die Anforderungen einer alternden Gesellschaft angepasst sind.

Insgesamt darf Fußgängerverkehr in der Verkehrspolitik keine untergeordnete Rolle spielen.

Angenommen.

AP 28/32

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die
Seniorenbeiräte Flintbek und Kiel**

Mindeststandards: Sichere Ausgestaltung der Geh- und Fahrradwege

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Straßenverkehrsbehörden sowie die Städte und Gemeinden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu verpflichten und folgende Maßnahmen nach § 45 der Straßenverkehrsordnung zeitnah durchzuführen:

- Rad- und Gehwege sollen immer getrennt und breit genug gestaltet werden. Wenn ein Radfahren auf der Fahrbahn mit Fahrradstreifen zu mehr Verkehrssicherheit beiträgt, ist dies entsprechend zu regeln.
- Radwege bzw. Radfahrstreifen müssen stets sicher erkennbar markiert sein (durch Verkehrsschilder und/oder Bodenmarkierungen).
- Absenkungen des Gehwegs für Rollstuhlfahrende, Rollatoren nutzende oder Kinderwagen schiebende Menschen sowie Blindenleitstreifen bzw. Bordsteinmarkierungen für Blinde müssen ebenso selbstverständlich sein wie die Beseitigung von Stolperfallen nach Frost oder baulichen Eingriffen in die Pflasterung.
- Die Beleuchtung der Gehwege muss möglichst flächendeckend sein. Durch LED-Leuchten mit Kegellicht dürfen keine gravierenden Helligkeitsdefizite entstehen.

Vordringlich bedarf es einer Änderung des Straßen- und Wegesetzes des Landes Schleswig-Holstein mit folgender Zielrichtung:

Die Straßenbaulastträger und die sonstigen Veranlasser von Straßenbaumaßnahmen werden verpflichtet, bezüglich der Gestaltung von Gehwegen und Bürgersteigen etwaige Abweichungen

von der DIN-Norm 18040-3 bzw. der im Entwurf befindlichen DIN-Norm 18070 schriftlich zu begründen. Die zuständigen Genehmigungsbehörden haben die Begründung auf ihre Schlüssigkeit hin zu prüfen. Das Ergebnis des Prüfverfahrens ist öffentlich zugänglich zu machen.

Begründung:

Die Straßenverkehrsordnung StVO § 2 mit VwV (Verwaltungsvorschriften) regelt grundsätzlich die Ausgestaltung der Geh- und Radwege und verpflichtet die Straßenverkehrsbehörden zu nachvollziehbaren und übersichtlichen Regelungen. Diese müssen behinderten-, senioren-, kinder- und familiengerecht sein. Es steht außer Frage, dass in der Vergangenheit, insbesondere bei innerörtlichen Veränderungen der Straßengestaltung, dem Autoverkehr Vorrang gegenüber dem Fußgängerverkehr eingeräumt worden ist.

Die Beachtung der DIN 18040-3 (und ihrer Vorgänger) ist häufig unterblieben, ohne dass hierfür eine Begründung gegeben werden musste. Die Folgen hieraus sind für Fußgänger, insbesondere wenn sie auf Gehhilfen angewiesen sind, in vielen Fällen dramatisch. Dies steht im Widerspruch zu den vielfältigen Versprechungen der Politik, für ein barrierefreies Lebensumfeld zu sorgen. Eine nachhaltige Verbesserung dürfte nur durch eine gesetzliche Regelung mit dem Ziel einer „Beweislastumkehr“ zu erreichen sein.

Dieser Antrag wird im Einvernehmen mit den Seniorenbeiräten Altenholz, Gettorf, Heikendorf, Kronshagen, Molfsee und Schönberg gestellt.

Angenommen.

AP 28/33

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und der
Seniorenbeirat der Gemeinde Selent**

Zusätzliche Straßenschilder auf Plattdeutsch

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen beschließen, dass eine bestimmte Summe in den nächsten Landeshaushalt eingestellt wird, damit Kommunen, auf Antrag, zusätzliche Straßenschilder auf Plattdeutsch unter den vorhandenen, meist hochdeutschen Straßenschildern anbringen können.

Begründung:

Die Telefonumfrage des Instituts für Niederdeutsche Sprache ergab, dass es in Schleswig-Holstein wieder einen Aufwärtstrend bezüglich des Hörverstehens und des aktiven Plattdeutschsprechens gibt. Dies sollte durch weitere Maßnahmen flankierend unterstützt werden.

In 29 Grundschulen in Schleswig Holstein können die Schülerinnen und Schüler freiwillig Plattdeutsch lernen, außerhalb der Schule können sie es meist nur mit ihren Großeltern sprechen. Zusätzliche plattdeutsche Straßenschilder würden augenfällig zeigen, dass Plattdeutsch auch in der unmittelbaren Umwelt existiert:

Für junge und ältere Plattdeutsch lernende Menschen bieten zusätzliche plattdeutsche Straßenschilder ein tägliches Aha-Erlebnis zum Beweis, dass das Niederdeutsche eine lebende Sprache ist; für junge und ältere Plattdeutsch sprechende Menschen bedeutet es Heimat und Beständigkeit in einer sich stetig wandelnden Welt. Somit können die plattdeutschen Schilder generationenübergreifend wirken, den Zusammenhalt und den Dialog der Generationen fördern und zum Erhalt der Niederdeutschen Sprache beitragen.

Helga Schultz, 1. Vorsitzende

Abgelehnt.

AP 28/34

SPD AG 60+ der Kreise Schleswig-Flensburg und Flensburg

Politikevaluation

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine Politikevaluation zur Umsetzung der Beschlüsse des Altenparlaments (2009 bis 2014) bei einem unabhängigen und dafür prädestinierten politikwissenschaftlichen Institut in Auftrag zu geben und dem Altenparlament zu berichten.

Begründung:

Seinerzeit wurde das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft (DISW) mit der Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments im Zeitraum von 1997 bis 2008 betraut. Das DISW legte sein Arbeitsergebnis mit Empfehlungen im November 2009 vor.

Nach den hier vorliegenden Informationen wurde seitdem keine Evaluation der Umsetzung der Beschlüsse des Altenparlaments vorgenommen. Es ist unklar, inwieweit die Beschlüsse in der politischen Praxis und vor Ort umgesetzt wurden.

Es ist unverändert relevant, den seniorenpolitischen Einfluss der Beschlüsse zu untersuchen, um ermitteln zu können, was die Beschlüsse (direkt bzw. indirekt) bewirkt haben. Zu fragen ist, ob und welche Politikakteure Konsequenzen aus den Beschlüssen zogen, welche dies waren und welche Folgen dies hatte. Die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse und Empfehlungen sind vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des demografischen Wandels unabdingbar für die weitere zukunftsorientierte Ausgestaltung regionaler und kommunaler Seniorenpolitik.

Gerd Stehr

Angenommen.

DGB-Region Kiel – Seniorenausschuss

Gesellschaftliche Anerkennung für die Beschäftigten im Pflegebereich

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich nachhaltig dafür einzusetzen, dass die Beschäftigten im Pflegebereich gesellschaftliche Anerkennung erhalten und ihre Vergütung den tatsächlichen Leistungen entspricht.

Begründung:

Gute Arbeitsbedingen, Ausbildungs-, Aufstiegs- und Qualifikationsmöglichkeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und faire Löhne haben im Pflegebereich einen besonderen hohen Stellenwert.

Für Menschen, die tagtäglich einen Dienst am Menschen erbringen, muss es selbstverständlich sein, ein Einkommen zu erhalten, welches ein auskömmliches Dasein ermöglicht.

Die Attraktivität und die gesellschaftliche Wertschätzung der Pflegeberufe muss durch bessere Rahmenbedingungen erhöht werden.

Die Anerkennung und Wertschätzung der Menschen, die in der Pflege tätig sind, wird von Politikerinnen und Politikern nur in „Sonntagsreden“ erwähnt. Verbesserungen, gerade in der Anerkennung der von Menschen erbrachten Pflegeleistungen sind in der politischen Umsetzung kaum zu erkennen.

Gute Pflege kostet Geld. Die Pflegeversicherung hat sich als „fünfte Säule“ der Sozialversicherung bewährt. Die Pflegeversicherung muss solidarisch weiterentwickelt werden. Damit dies auch zukünftig so bleibt, sind nachhaltig wirksame Reformen zur Verbesserung der Qualität, Vergütung und Anerkennung in der Pflege unerlässlich. Um dieses zu gewährleisten ist eine Aus-

weitung der Finanzierungsbasis der sozialen Pflegeversicherung erforderlich – Perspektive Bürgerversicherung.

Die Akzeptanz für eine notwendige Aufwertung der Menschen im Pflegebereich muss durch die Politik geschaffen werden und darf nicht unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Angenommen.

SSW-Senioren

Altersarmut endlich wirkungsvoll eindämmen!

Adressat: Schl.-H. Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Landesebene und im Bundesrat für wirkungsvolle Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut einzusetzen. Hierzu gehören unter anderem:

- Eine zeitnahe Erhöhung des Lohnniveaus und eine deutliche Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Jobs, damit der Arbeitslohn zum Leben reicht,
- eine entsprechend deutliche Anhebung des Mindestlohns,
- ein erleichteter Zugang zum Arbeitsmarkt, unter anderem für Alleinerziehende durch bedarfsgerechte Betreuungsangebote und flexiblere Arbeitszeitmodelle,
- eine sozial gerechtere Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung als tragende Säule der Altersvorsorge. Langfristiges Ziel muss ein solidarisches umlagefinanziertes Versicherungssystem sein.

Begründung:

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger sind von Altersarmut bedroht oder betroffen. Ihre Zahl hat sich seit 2003 verdoppelt. Nicht nur Geringverdienende, Langzeiterwerbslose oder Alleinerziehende gehören zur Risikogruppe. Auch jahrzehntelange Arbeit schützt mittlerweile nicht in jedem Fall vor Armut im Alter. Allein in Schleswig-Holstein lagen im Jahr 2015 über 20.000 Rentnerinnen und Rentner unterhalb des Existenzminimums. Sie sind damit auf staatliche Unterstützung nach dem Sozialgesetzbuch angewiesen. Gerade für jene, die ihr Leben lang gearbeitet haben, ist dieser Zustand zutiefst entwürdigend. Nicht zuletzt, weil auf der anderen Seite die Privatvermögen wachsen, muss diese Entwicklung dringend gestoppt werden.

Wilma Nissen

AP 28/36

DGB-Region Kiel – Seniorenausschuss

Alleinerziehende Mütter und Väter sozial besserstellen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Alleinerziehende sozial besser gestellt werden, damit sie nicht in Altersarmut abrutschen.

Begründung:

Berufstätige Alleinerziehende werden fast wie Singles besteuert. Die steuerliche Benachteiligung muss behoben werden: Zurzeit Steuerklasse II plus Entlastungsbetrag = 1.908€. Das ist immer noch erheblich weniger Entlastung als in der Steuerklasse III. Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt müssen verbessert werden.

Alleinerziehende sind keine Randgruppen mehr. Gut 20 % der Familien in Deutschland sind Ein-Eltern-Familien.

Dass diese Kinder ein Armutsrisiko in Deutschland sind, sollten sie gleichzeitig die Renten der zukünftigen Generationen sichern, ist absurd und ungerecht.

Dass es nicht gut für Kinder ist, wenn ihre Mütter oder Väter abgespannt und müde sind, weil sie so viel arbeiten und trotzdem ständig mit finanziellen Sorgen kämpfen müssen, ist durch Studien belegt. Nur lassen sich wirtschaftliche Folgekosten dieser stiefmütterlichen Behandlung von Alleinerziehenden und ihren Kindern schlecht abbilden. Wenn wir nichts ändern, sind die Alleinerziehenden von heute die armen von morgen.

Beispiel:

Die vom BMAS (Frau Nahles) vorgeschlagene gesetzliche Änderung einer tagesweiten Kürzung des Sozialgeldes im Haushalt von Alleinerziehenden muss vehement abgelehnt werden. Der

Bedarf von Kindern kann nicht tageweise berechnet werden (monatliche Fixkosten: Vereinsbeiträge, Versicherung, Kultur, Kleidung etc.).

Erklärung:

Für ein Kind von 6 - 14 Jahren sieht das Sozialrecht 9 € pro Tag vor. Wird das Sozialgeld für zwei Wochenendbesuche beim Umgangsberechtigten bzw. 5 Tage im Monat gestrichen, muss der oder die Alleinerziehende eine Kürzung von 45 € verkraften.

Angenommen.

AP 28/37

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schl.-H. e. V.

Bedingungsloses Grundeinkommen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich mit der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens zu befassen.

Begründung:

Anfang Juni hat es in der Schweiz eine Volksabstimmung gegeben, ob jeder Bürger in Zukunft ein bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe von umgerechnet rund 2.300 € erhalten soll, auch ohne Erwerbstätigkeit in klassischem Sinn. Im Gegenzug sollten andere staatliche Leistungen wie Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld wegfallen. Die Schweizer haben diese Idee deutlich abgelehnt. Dennoch erhält die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens immer mehr Zulauf.

Durch die Veränderungen in der Arbeitswelt und der Gesellschaft insgesamt, ist es erforderlich, über neue Ideen zur Verteilung des Wohlstands nachzudenken. Immer mehr Arbeitsplätze werden durch Automatisierung ersetzt. Schon jetzt lässt sich erkennen, dass wenige spezialisierte Menschen sehr hohe Einkommen einfordern können, während eine große Masse kaum noch von ihrem Lohn leben kann. Das bedingungslose Grundeinkommen würde ein Sicherheitsnetz bieten, das allen Menschen in Deutschland ermöglichen würde, Erwerbstätigkeiten nach ihren Stärken auszuwählen. Auch ehrenamtliche Arbeit oder sehr schlecht bezahlte Tätigkeiten im sozialen Bereich würden durch das Grundeinkommen aufgewertet.

Aus diesem Grund sollte sich die schleswig-holsteinische Landesregierung ernsthaft mit dieser Idee auseinandersetzen.

Angenommen.

AP 28/38

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schl.-H. e. V.

Rentenniveau

Adressat: Schl.-H. Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Novellierung des 2004 beschlossenen RV-Nachhaltigkeitsgesetzes einzusetzen. Das Rentenniveau muss wieder auf mindestens 50 Prozent angehoben und dort für künftige Generationen gehalten werden.

Begründung:

Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz vom 21. Juli 2004 hat die damalige Bundesregierung beschlossen, dass das Rentenniveau im Jahre 2020 auf 46 % und im Jahre 2030 auf 43 Prozent absinkt. Durch den sogenannten Riester-Faktor sind die Rentenanpassungen der letzten Jahre zusätzlich in erheblichem Maße gestutzt worden.

Noch ist das Problem der „Altersarmut“ auf einen relativ betrachteten kleinen (und zumeist weiblichen) Personenkreis begrenzt. Dies wird sich in den kommenden Jahrzehnten dramatisch ändern.

Die seitens Politik und Wirtschaft proklamierte Forderung, die dadurch entstehenden Kürzungen durch privates Sparen aufzufangen, gehen an der Realität vorbei: Große Schichten der Bevölkerung, die später mit kleinen Renten rechnen müssen, haben aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten kein Geld, um regelmäßig ausreichend Geld beiseite zu legen. Außerdem ist die Geldanlage am Kapitalmarkt mit erheblichen Risiken verbunden. Die Politik ist deutschlandweit gefordert, dieser Herausforderung angemessen zu begegnen: Das Niveau der Deutschen Rentenversicherung darf nicht weiter gesenkt, sondern es muss wieder gestärkt werden. Andernfalls werden in Deutschland zukünftig viele Seniorinnen und Senioren in Armut leben.

AP 28/39

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schl.-H. e. V.

Einführung einer Erwerbstätigenversicherung

Adressat: Schl.-H. Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung einzusetzen.

Begründung:

Jedes Jahr, insbesondere vor Bundestagswahlen, wird über neue Reformpläne bei der Deutschen Rentenversicherung diskutiert. Meist geht es dabei um Leistungseinschränkungen für die Versicherten.

Daneben haben sich – was das Alterseinkommen angeht – Parallelgesellschaften entwickelt: Freiberufliche Versorgungswerke geben z. B. Ärzten und Rechtsanwälten die Möglichkeit, sich der solidarischen Rentenversicherung zu entziehen. Auch das Beamtenum ist im Alter deutlich besser abgesichert als die gesetzlich Versicherten. Diese Situation ist für die Menschen in Deutschland nicht nachzuvollziehen und führt mit jeder weiteren Absenkung des Rentenniveaus zu größerem Unmut.

Gleichzeitig gibt es viele Solo-Selbstständige, die weder privat noch über die gesetzliche Rentenversicherung für das Alter vorsorgen.

Die Lösung dieses Problems liegt in der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung. Alle Menschen in Deutschland, die einer bezahlten Arbeit nachgehen, würden in eine Einheitskasse einzahlen. Diese würde – wie die DRV aktuell – für die Absicherung im Alter, aber auch bei Erwerbsunfähigkeit und für berufliche Reha-Maßnahmen, zuständig sein. Selbstverständlich stünde es jedem frei, darüber hinaus privat vorzusorgen.

Angenommen.

AP 28/40

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Norderstedt**

Schonbetrag für Grundsicherungsbezieher/innen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung
Schleswig-Holstein, Bundesrat**Antrag:**

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Schonbetrag von Grundsicherungsbezieher/innen von 2.600 € (lt. § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII i. v. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a (DVO) auf 10.350 € angehoben wird, wie bei den SGB II-Leistungsempfängern.

Begründung:

Von Gleichbehandlung kann hier keine Rede sein. Die unterschiedliche Auslegung zu den Vermögensfreibeträgen geht an der Lebenswirklichkeit und den Bedürfnissen älterer oder erwerbsgeminderter Menschen vorbei. Zum Beispiel sind die Personen in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein oftmals unabdingbar auf ein KFZ angewiesen, wenn sie in abgelegenen Ortschaften leben und die Versorgung nicht sichergestellt ist.

Die Menschen müssen in die Lage versetzt werden, ihre Beerdigung selber zu zahlen, sie haben ein Recht auf eine würdevolle Bestattung. Dazu reicht der „Schonbetrag“ nicht.

Hans Jeenicke

Angenommen.

AP 28/41

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Mütterrente

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, drei Entgeltpunkte erhalten. Die Leistungen der Mütterrente müssen als gesamtgesellschaftliche Herausforderung komplett und bereits jetzt aus Steuermitteln finanziert werden.

Begründung:

Mit dem Leistungsverbesserungsgesetz in der Deutschen Rentenversicherung hat die Bundesregierung viel für Mütter von Kindern getan, deren Nachwuchs vor 1992 geboren wurde.

Dennoch ist es verfehlt, vom „Schließen einer Gerechtigkeitslücke“ zu sprechen. Zur Erinnerung: Für Kinder, die ab 1992 geboren wurden, gibt es drei Entgeltpunkte. Durch die Reform der Mütterrente erhalten Frauen älterer Kinder nun zwei Punkte – eine Differenz von einem Entgeltpunkt. Die Gerechtigkeitslücke ist also nicht geschlossen, sie wurde lediglich verringert.

Aus Gründen der Gerechtigkeit muss die Politik dafür Sorge tragen, dass alle Mütter in Deutschland drei Entgeltpunkte für jedes Kind erhalten.

Diese Leistung ist komplett aus allgemeinen Steuern zu finanzieren.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 28/42

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schl.-H. e. V.

Freibetrag SGB XII

Adressat: Schl.-H. Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

Begründung:

Bezieher von Arbeitslosengeld II kennen ihn – den Freibetrag. Die ersten 100 Euro, hinzuverdient, beispielsweise im Rahmen eines Minijobs, werden nicht auf die Regelleistung nach dem SGB II angerechnet. Also gibt es dieses Geld netto obendrauf.

Seniorinnen und Senioren, deren gesetzliche Rente unter dem Existenzminimum liegt, haben die Möglichkeit, Grundsicherung nach dem SGB XII zu beantragen. Diese entspricht nach der Höhe in etwa dem Arbeitslosengeld II.

Allerdings werden die Einkünfte hier (gemäß § 2 SGB XII) direkt ab dem ersten Cent angerechnet: Jemand der eine gesetzliche Rente in Höhe von 500 € erarbeitet hat, kommt zusammen mit der Grundsicherung auf etwa 670 € im Monat. Ein anderer Bürger, der niemals gesetzlich oder privat vorgesorgt hat, bekommt auch 670 € – allerdings komplett vom Staat.

Um diese Ungerechtigkeit zu lindern, schlägt der SoVD Schleswig-Holstein einen gestaffelten Freibetrag vor. Die ersten 100 € – egal ob sie aus der gesetzlichen, einer privaten oder einer Betriebsrente kommen – sollten komplett anrechnungsfrei bleiben. Das Einkommen zwischen 100 und 200 € zu 50 Prozent sowie das Einkommen zwischen 200 und 300 € zu 25 Prozent. Einkommen jenseits einer Grenze von 300 € wird, wie gehabt, zu 100 Prozent auf die Grundsicherung angerechnet.

Dieser Teil der Rente müsste den Beziehern von Grundsicherung erhalten bleiben. Auf diese Weise kann die Lebensleistung dieser Menschen zumindest anteilig finanziell gewürdigt werden.

Angenommen.

AP 28/43

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Zwangsverrentung durch das SGB II

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung
Schleswig-Holstein, Bundesrat**Antrag:**

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass keine Zwangsverrentung durch das SGB II erfolgt. Der Weg zu einer vorgezogenen, verminderten Altersrente sollte allenfalls auf freiwilliger Basis erfolgen.

Begründung:

Nach § 12 a Satz 2 Nr. 1 SGB II sind alle Leistungsbezieher ab Vollendung des 63. Lebensjahres verpflichtet, vorrangig die Altersrente i. d. R. mit Abschlägen vorzeitig in Anspruch zu nehmen. Die Verpflichtung stellt massive Eingriffe in die Eigentumsgarantie dar.

Hans Jeenicke

Angenommen.

AP 28/44

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Förderung nachberuflicher Tätigkeiten als neue Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Bundesagentur für Arbeit die Förderung der nachberuflichen Orientierung zu einem neuen Schwerpunktthema ihrer Arbeit macht, um im Rahmen einer flächendeckenden Vernetzung und Koordinierung von Angebot und Nachfrage nachberuflicher Tätigkeiten mit den Kommunen vor Ort aufzubauen und zu koordinieren.

Begründung:

Die ältere Generation von heute ist in der Regel fitter, gesünder und aktiver als die von vor 20 oder 25 Jahren. Darüber hinaus sind die Älteren heute in den allermeisten Fällen auch besser ausgebildet. Sie wollen deshalb innerhalb der Gesellschaft nicht nur respektiert und akzeptiert werden, sondern auch verstanden und gebraucht. Bislang beschränken sich – in der Regel – die kommunalen Angebote für Ältere auf ehrenamtliche Tätigkeiten. Aufgrund des demografischen Wandels haben viele Firmen und Unternehmen heute oder morgen das Problem, einen möglichen Fachkräftemangel bewältigen zu müssen.

Der Trend geht zwar erfreulicherweise dahin, Ältere immer länger zu beschäftigen und ihre Kompetenzen und Fähigkeiten möglichst lang zu nutzen. Viele Rentnerinnen und Rentner möchten jedoch nicht „nur“ ehrenamtlich tätig sein, sondern auch gegen Entgelt zu ihrer Rente hinzuverdienen können. Immer mehr Ältere – auch Hochaltrige – sind dazu bereit, in der nachberuflichen Phase neue Aufgaben zu übernehmen, finden aber nur selten passende Angebote. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, wenn

die Bundesagentur für Arbeit mit ihrer Expertise und ihren Ressourcen sich künftig verstärkt um die Förderung der nachberuflichen Orientierung kümmern würde, Angebote und Nachfragen dabei koordiniert und hilft, die Interessen von Rentnerinnen/Rentnern bzw. Pensionärinnen/Pensionären mit denen der regionalen Wirtschaft stärker miteinander zu verzahnen.

Dieter Holst, Stellv. Landesvorsitzender

Abgelehnt.

AP 28/45

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.,
Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit**

Häufige Zahlung der Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung durch den Rententräger für Rentnerinnen und Rentner

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung Schleswig-Holstein, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung wie die Regelbeiträge hälftig von den Rentnern und hälftig von den Rentenversicherungen getragen werden. Die jetzige Regelung, dass Zusatzbeiträge allein von den Rentnern getragen werden, muss entfallen.

Begründung:

Besonders für ältere Menschen mit kleinen Renten bedeutet die Belastung mit den Zusatzbeiträgen der Krankenkassen in voller Höhe eine unzumutbare Härte.

Die Möglichkeit, evtl. durch Wechseln der Krankenkasse die am wenigsten belastende Summe der Zusatzbeiträge zu erlangen, ist eher von theoretischer Bedeutung, da viele alte Menschen den mit dem Wechsel verbundenen Aufwand (Information und Antragsstellung) kaum bewältigen können.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 28/46

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Tägliches Mittagessen in jedem Quartier

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für eine tägliche, kostengünstige, gesunde und warme Mahlzeit in jedem Quartier zu sorgen.

Begründung:

Es ist bekannt, dass insbesondere Menschen mit geringem Einkommen schlechtere Ernährungsgewohnheiten aufweisen. Das Geld ist knapp, es werden oftmals nicht genug frische Lebensmittel gekauft.

In vielen Stadtteilen und Gemeinden gibt es kostengünstige Mittagstische für Menschen mit kleinem Einkommen. Diese Angebote werden von Senioren stark nachgefragt. Sie sorgen dafür, dass täglich eine gesunde warme Mahlzeit auf den Tisch kommt. Es sollte ein Ziel der Landesregierung sein, den Kommunen beim Auf- und Ausbau eines solchen Angebots zu helfen. In jedem Quartier müssen Senioren und andere Menschen mit geringem Einkommen ein günstiges Mittagessen bekommen können.

Vom Antragsteller zurückgezogen.

AP 28/47

**LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e.V.**

Die Pharmaindustrie soll unterschiedliche Verpackungsgrößen anbieten, die den tatsächlichen Bedarf entsprechen

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wirtschaft und Gleichstellung, Landtagsfraktionen

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wirtschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Pharmaindustrie die Medikamente in unterschiedlichen Verpackungsgrößen anbietet.

Begründung:

Es kann viel Geld gespart werden, wenn die Packungsgrößen dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Ein Beispiel: Es werden 3 Spritzen benötigt. Es gibt nur eine Packungsgröße von 12 Spritzen. Somit können 9 Spritzen nicht verwendet werden.

Ute Algier, Vorsitzende

Angenommen.

AP 28/48

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit

Informationen bezüglich zuzahlungsbefreiter (rezeptpflichtiger) Medikamente an den Patienten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die GKV ihre Krankenkassen verpflichtet, Informationsmaterial als Flyer bezüglich der Zuzahlungsbefreiung von rezeptpflichtigen Medikamenten ihren Mitgliedern zuzuschicken und in den Arztpraxen auszulegen (Beispiel von der AOK 2007*).

Gleichzeitig sollte der Flyer die Patienten ermutigen, bei den Ärzten und Apotheken bezüglich einer Zuzahlungsbefreiung nachzufragen.

Begründung:

Der GKV-Spitzenverband führt über 3000 zuzahlungsbefreite Medikamente in einer über das Internet zugänglichen Liste** auf, die 14-tägig aktualisiert wird. Diese Liste enthält jene Medikamente, die aufgrund der Rabattverträge oder der „Festbetragsregelung“, (d. h. Kosten des Medikaments liegen 30 % unter dem Festbetrag) zuzahlungsfrei sind.

Tatsache ist aber, dass viele Senioren das Internet nicht nutzen und damit nicht Zugang zu der Information haben.

Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass in den Apotheken nicht immer freiwillig das zuzahlungsbefreite Medikament angeboten wird, sondern der Patient bekommt das entsprechende Medikament nur auf Nachfrage.

Der Apotheker ist nur verpflichtet, ein rabattiertes Medikament, nicht aber ein rabattiertes und zuzahlungsfreies

Medikament anzubieten. Denn nicht jedes rabattierte Medikament ist zuzahlungsfrei. Die Apotheke hat einen Spielraum, wenn sie z. B. Rabattverträge bei zwei Herstellern für ein Medikament abgeschlossen hat, wobei ein Medikament zuzahlungsfrei sein kann, das andere aber nicht.

Durch die mangelnde Information wird weder die Zielgruppe (Patienten) erreicht, noch führen die Maßnahmen der Krankenkassen für die Zuzahlungsbefreiung zum erwünschten Erfolg, nämlich die Kosten für die Medikamente bei Erhaltung der Qualität der Medikamente zu senken.

Dagny Henning

Quellen:

**http://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bund/arsneimittel/zuzahlungen/beileger_0307_generika.pdf*

***https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/zuzahlungen_und_befreiungen/befreiungsliste_arzneimittel/befreiungsliste_arzneimittel.jsp*

<https://www.verbraucherzentrale.de/zuzahlung>

<http://www.dimdi.de/dynamic/de/amg/festbetrage-zuzahlung/festbetrage/downloadcenter/2016/juli/07-15/festbetrage-20160715.pdf>

<https://www.g-ba.de/institution/themenschwerpunkte/arsneimittel/festbetrag/>

<http://www.bmg.bund.de/themen/praevention/patientenrechte/informationsangebote-fuer-patienten.html>

<http://www.bmg.bund.de/service/>

Angenommen.

AP 28/49

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die
Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit**

Erhöhung des Barbetrages für Bewohner/-innen stationärer Einrichtungen

Adressat: Schl.-H. Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Bundestag den derzeitigen Barbetrag nach § 27 b SGB XII in Höhe von 109,08 € auf 200,00 € erhöht, um mittellosen Bewohner/-innen von stationären Einrichtungen ein Leben in Würde und ihre Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

Begründung:

Da der Barbetrag in der Regel schon für notwendige Dinge wie Friseurbesuch, Fußpflege, Kosmetikartikel kaum ausreicht, bleibt für die individuelle Lebensgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kaum etwas übrig.

Beispiele, zu welchen Einschränkungen der geringe Barbetrag führt:

- Die gewohnte Tageszeitung bzw. Illustrierte kann nicht abonniert werden (für Menschen, die ihr Leben lang eine bestimmte Zeitung gelesen haben, ein herber Verlust).
- Geschenke für Freunde oder Angehörige können nicht gekauft werden, womit Isolation begünstigt wird (aus Scham, mit leeren Händen dazustehen, werden Kontakte reduziert).
- Individuelle Aktivitäten außerhalb der Einrichtung können nicht finanziert werden (gelegentliche Theater-/Konzert-/Kino-/Cafébesuche, Taxifahrt etc.).
- Auch – manchmal nur kleine – persönliche Wünsche (Bücher, CDs, Blumen), können nicht erfüllt werden und ein neues Kleidungsstück ist nahezu unerschwinglich (ggfs. die Kleider

verstorbenen Mitbewohner/-innen tragen zu müssen, kann sehr entwürdigend sein).

Das Prinzip der Würdigung der individuellen Biografie und die daraus abzuleitende individuelle Pflege setzt voraus, dass ein Mindestmaß an Eigenständigkeit in der Gestaltung des Alltags erhalten bleibt und dazu müssen die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Angenommen.

AP 28/50

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.,
 Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit**

Hilfsmittelversorgung durch Kranken- und Pflegekassen

Adressat: Schl.-H. Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich auch im Bundesrat dafür einzusetzen, dass nach Verordnung von Hilfsmitteln auf notwendige Qualität und Eignung der gelieferten Produkte geachtet wird. Niedrigstpreise dürfen nicht mit noch niedrigerer Qualität bzw. Unbrauchbarkeit verbunden sein.

Begründung:

Beispiele: Unbrauchbare Windeln/Vorlagen: Bei Abgabe von 6 Vorlagen à 250 ml Fassungsvermögen sind nicht einmal die Aufnahmemengen der bisher abgegebenen Windeln á 2 Liter erreicht – und Malaisen vorprogrammiert. Gebrauchte, verfärbte Klo- stühle sind nicht zu begrüßen.

Ursula Kleinert
 Dr. Heinz-Dieter Weigert

Angenommen.

AP 28/51

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Pinneberg**

Stundung der Anliegerkosten im Straßenbau

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Kommunalabgabengesetz dahingehend geändert wird, dass Personen, welche der Besteuerung von Einkommen nicht unterliegen und ein Altersruhegeld beziehen, die Möglichkeit einer im Grundbuch gesicherten zinslosen Stundung von Anliegerkosten eingeräumt werden kann.

Die Stundung endet mit dem Erbfall oder einer Veräußerung der Immobilie. Die Notariatskosten gehen zu Lasten der/des betroffenen Grundeigentümer/s.

Begründung:

In der Regel wird es sich hierbei um Eigenheime handeln, die ihren Eignern sowohl als Wohnstätte als auch zur Alterssicherung dienen. Es soll verhindert werden, dass ältere Personen mit geringem Lebensunterhalt zusätzlich dadurch in Not geraten, dass Straßenbauarbeiten vor ihrer Wohnung mitfinanziert werden müssen. Die Regelung soll landesweit für Schleswig-Holstein gelten.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 28/52

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und der
Seniorenbeirat der Gemeinde Selent und der Kreissenio-
renbeirat Steinburg**

Seniorenzuschläge bei Autoversicherungen

Adressat: Schl.-H. Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Autoversicherer nicht mehr überzogene Aufschläge von Senioren fordern.

Begründung:

Die Autoversicherer versichern Seniorinnen und Senioren von vornherein meist in ungünstigen Tarifen.

Dazu fordern sie von ihnen noch einen Extra-Zuschlag, je nach Versicherung, von durchschnittlich 36 % bis zu 160 %.

Das erfüllt die Voraussetzung für Altersdiskriminierung und Wucher.

Viele ältere Leute auf dem Lande sind auf ihr Auto als Transportmittel angewiesen, weil der öffentliche Nahverkehr nicht ausreichende oder überhaupt keine Bus- oder Bahnfahrmöglichkeiten anbietet. Durch die hohen Versicherungssummen sehen sich manche Senioren gezwungen, ihre gewohnte Umgebung auf dem Lande zu verlassen und in die Stadt zu ziehen.

Helga Schultz
Burkhard Ehlers

In geänderter Fassung angenommen.

AP 28/53

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Hansestadt Lübeck**

Sprachkurse für Flüchtlinge

Adressat: Schl.-H. Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, jedem sich in Schleswig-Holstein aufhaltenden registrierten Flüchtling, unabhängig von seiner Bleibeperspektive, sofort Sprach- und Integrationskurse (im Herbst 2015 noch Einstiegskurse genannt) zu vermitteln und die dafür entstehenden Kosten aus Landesmitteln zu tragen.

Begründung:

Zurzeit dürfen nicht alle Flüchtlinge an Sprachkursen teilnehmen.

Nur Asylbewerber und andere Personengruppen mit jeweils guter Bleibeperspektive können gem. § 44 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1-3 AufenthG im Rahmen verfügbarer Kursplätze zum Integrationskurs zugelassen werden.

Insbesondere können

- Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs. 1 AsylG besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist,
- Ausländer, die eine Duldung gem. § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG besitzen und
- Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen,

einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellen. So werden vor allem Menschen aus dem Iran, dem Irak, Syrien und Eritrea zu Sprachkursen zugelassen, während dies bspw. für Personen aus Pakistan, Afghanistan und anderen Staaten nicht gilt. Hier geht man

davon aus, dass sie mangels Bleibeperspektive wieder in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Eine weitere Gruppe, die keinen Anspruch auf Sprachkurse hat, betrifft Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern.

Die derzeitige Praxis in dieser Flüchtlingsangelegenheit zeigt aber auf, dass es sehr schwierig ist, Flüchtlinge wieder in die Heimatländer abzuschicken oder zurückzuführen, so dass der Begriff der unzureichenden Bleibeperspektive eigentlich kaum greift. Hinzu kommt, dass auch gegen Abschiebungen Rechtsmittel eingelegt werden können, so dass davon auszugehen ist, dass jeder Flüchtling, ob geduldet oder unerwünscht, sich hier mehrere Monate oder länger aufhält. Es ist deshalb davon auszugehen, dass wesentlich mehr Flüchtlinge zwangsläufig hier in SH bleiben (was ja auch dem Wunsch der Flüchtlinge selbst entspricht) als politisch gewünscht.

Deshalb sollten jedem/jeder aus diesem Personenkreis sofort und unverzüglich Grundzüge deutscher Sprach- und Rechtsordnung vermittelt werden.

Ein schnelles Bildungsangebot dieser Art dient zum einen dem allgemeinen Wunsch nach Integration als auch zum anderen einer Beschäftigungsmöglichkeit in den Erstaufnahmezentren und kommunalen Flüchtlingsunterkünften.

Durch die frühzeitig einsetzenden Integrationsbemühungen wird sowohl das von den Gewerkschaften vorgetragene Modell des Integrationsjahres (eine Verbindung von Qualifizierung und frühzeitig einsetzender praktischer Berufsarbeit) als auch das Projekt IM (Ausbildung und Integration für Migranten), Träger Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein, die erst unlängst für die Integrationsarbeit mit einem Betrag in Höhe von 240.000 € durch das Land Schleswig-Holstein gefördert worden ist, unterstützt.

Sollte die Gesetzgebung des Gesetzespaketes ASYL II diesem Antrag entgegenstehen, wird die Landesregierung aufgefordert, die Sprach- und Integrationskurse als freiwillige soziale Leistung durchzuführen.

Das Bemühen um Integration ist eine gesamt-gesellschaftliche Aufgabe, deshalb dieser Antrag an das Altenparlament.

AP 28/54

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Verbot der Altersdiskriminierung im Grundgesetz verankern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahme des Verbots der Altersdiskriminierung in das Grundgesetz erfolgt.

Begründung:

Die Aufnahme des Verbots der Altersdiskriminierung in das Grundgesetz ist ein Kernanliegen der älteren Generation und wird durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes unterstützt. Alter allein darf kein Maßstab für eine Beurteilung sein. Eine Gesellschaft braucht Vertrauen in die Leistungsfähigkeit Älterer. Feste Altersgrenzen sind überholt, oft willkürlich und richten mehr Schaden an, als sie nutzen. Alle demokratischen Parteien sollten bedenken: Die Menschen sind nicht gleich, aber sie haben das Recht auf gleiche Behandlung, unabhängig vom Alter!

Dieter Holst, Stellv. Landesvorsitzender

Nichtbefassung.

AP 28/55

SPD AG 60+ der Kreise Schleswig-Flensburg und Flensburg

Intergenerativer Dialog

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Regionalkonferenzen zur Verständigung von Jung und Alt über die Ausgestaltung des demografischen Wandels durchzuführen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, veränderter Arbeits- und Lebensbedingungen der Familien und Senioren/-innen in Schleswig-Holstein und einer ansatzweise medial vermittelten Polarisierung zwischen Senioren und den nachwachsenden Generationen ist der sogenannte intergenerative Dialog geboten.

Die gesellschaftspolitische Kommunikation zwischen Alt und Jung mit der Intention solidarischer Verständigung ist politisch anzuregen und zu organisieren, um einerseits populistischer Vorurteilsbildung, Stereotypisierung und Konflikten zwischen Generationsangehörigen vorzubeugen und andererseits zu einer Kultur solidarischen und sich wechselseitig unterstützenden Miteinanders zu gelangen.

Denkbar sind Regionalkonferenzen an zentralen Orten in Schleswig-Holstein wie Itzehoe, Lübeck, Plön und Flensburg, die im Verlauf dieser Legislaturperiode durchgeführt bzw. in der nächsten Legislatur fortgeführt werden könnten.

Gerd Stehr

Angenommen.

AP 28/56

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Kostenlose Nutzung von Auskünften der Verbraucherzentralen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für eine kostenlose Nutzung von Auskünften der Verbraucherzentralen zu sorgen.

Begründung:

Die sich häufenden Zusammenschlüsse von Diskontmärkten wie auch der Herstellerfirmen verschiedenster Verkaufs- und Gebrauchsartikel des täglichen Lebens sind in zunehmenden Bereichen einem Durchblick für den Verbraucher entzogen. Neue laufende Verordnungen tun ein Übriges, um Verkehrssicherheit der Waren undurchsichtig zu gestalten.

Die über das Bundeskartellamt auferlegten Bußgelder bei Preisabsprachen etc. finden sich aber nicht beim Verbraucher, sondern im Bundeshaushalt wieder. Hier stünde, um der Gerechtigkeit willen, ein Mittel für die Kosten der Verbraucherzentralen zur Verfügung.

Dieter Holst, Stellv. Landesvorsitzender

Nichtbefassung.

AP 28/57

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenorenbeirat des Krs. Steinburg**

Kostenlose Inanspruchnahme der Verbraucherzentralen im
Lande

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, die Verbraucherzentralen des Landes finanziell so auszustatten, dass diese zum Wohle aller Bürger wieder kostenfrei Auskünfte und Hilfe erteilen. Die finanziellen Mittel dafür sollten aus den verhängten Bußgeldern des Bundeskartellamtes bereitgestellt werden.

Begründung:

Das Bundeskartellamt kann bei missbräuchlichem Verhalten im Falle überhöhter Preise u. a. auch Rückerstattungen an die Abnehmer anordnen. Eine weitere Möglichkeit besteht im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens Bußgelder zu verhängen. Diese Bußgelder fließen in der Regel in den Bundeshaushalt ein. Ein Beispiel von vielen: Bußgelder vertikaler Preisabsprachen beim Vertrieb von Röstkaffee, hier wird u. U. eine Geldbuße in Höhe von 50 Millionen € verhängt.

Durch die Preisabsprachen wurde der Kunde durch überhöhte Preise übervorteilt. Dem Kunden wurde somit in betrügerischer Weise Geld entzogen. Dieses Geld wurde aber nicht an den Kunden zurückgegeben, sondern das Bußgeld ist in den Bundeshaushalt eingeflossen. Gerechter wäre es, wenn das Geld u. a. für die kostenfreie Arbeit der Verbraucherzentralen zur Verfügung gestellt würde.

Peter Schildwächter

Angenommen.

AP 28/58

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Kostenlose Kinderbetreuung, Gebühren für Kindertagesstätten und Kindergärten aufheben

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Initiative zu ergreifen mit dem Ziel, dass auch in Schleswig-Holstein die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Kindergärten generell kostenfrei ist.

Begründung:

Die Gebühren für Kinderbetreuung sind teilweise so hoch, dass sich Alleinerziehende bzw. geringverdienende Eltern das Angebot einer Kinderbetreuung nicht leisten können. Durch die Entlastung der Eltern/Alleinerziehenden bei der Kinderbetreuung, könnten die Betroffenen einer beruflichen Tätigkeit in Teilzeit/Vollzeit nachgehen und so Beiträge in die gesetzliche Rentenkasse (DRV) einzahlen. Dadurch erhöht sich im Alter die Monatsrente und wirkt damit nachhaltig einer versteckten Altersarmut entgegen.

Volker von Beesten

Angenommen.

AP 28/59

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Seniorenbeirat Pinneberg

Bestattungsordnungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass das Bestattungswesen liberalisiert wird.

Begründung:

In der Regel werden Bestattungen auf kirchlichen oder kommunalen Anlagen vorgenommen. Wir haben in Deutschland teils strengere Regelungen als im Ausland üblich. Da bei unserem System häufig unflexible Regiekosten gedeckt werden müssen, wird die Situation für Friedhofsverwaltungen schwieriger. Änderungen steht man deshalb skeptisch gegenüber.

Wir sollten bestrebt sein dazu beizutragen, die Vorschriften zu liberalisieren, um sie zeitgemäß anpassen zu können. Hier ist z. B. an Ruhehaine gedacht. Das Thema wird leider, eben weil es finanzielle Konsequenzen hat, nicht immer sachlich diskutiert. Es wird beispielsweise eine Kontaminierung des Waldbodens befürchtet, so als wären die Verblichenen wandelnde Giftpakete gewesen. Asche ist unreiner Kohlenstoff, über welchen sich jeder Erdboden freuen dürfte.

Bei der Vermarktung von Friedhofsflächen sollte es zudem Möglichkeiten neuer kreativer und auch lukrativer Angebote geben. Dieser Aspekt hatte bisher sicherlich keine Priorität, weil gesetzliche Bestimmungen für eine Nachfrage gesorgt haben.

Wir sprechen die Empfehlung an alle Kommunen in Schleswig-Holstein aus, örtlichen Bestrebungen zur Liberalisierung des Bestattungswesens positiv gegenüberzustehen.

Angenommen.

AP 28/60

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Brokstedt**

Lockerung des Friedhofszwangs

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Friedhofszwang aufzuheben, eine neue Art der Beerdigung einzuführen und eine gebührenfreie Privatbestattung zu ermöglichen.

Die Möglichkeit der Verstreuung der Totenasche, wenn es der letzte Wille des Verstorbenen ist, auf seinem eigenen Grundstück, auf privaten Grundstücken, in Parks, Flüssen oder ausgewiesenen Flächen zu gestatten.

Begründung:

Schon jetzt gibt es die Möglichkeit, die Urne eines Verstorbenen in sog. Friedwäldern oder Ruheforsten beizusetzen (kostenpflichtig). Es zeichnet sich ab, dass immer mehr Sozialbegräbnisse wegen der Altersarmut oder fehlender Angehöriger von Behörden durchgeführt werden müssen. Daher ist es die logische Konsequenz, dass der Bürger für seinen letzten Weg rechtzeitig eine Entscheidung treffen kann.

Peter Schildwächter

Angenommen.

DGB-Region Kiel – Seniorenausschuss

Auch im Alter gut und sicher leben

Adressat: Schl.-H. Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat einzusetzen für: Gut und sicher leben – auch im Alter – für einen neuen Generationenvertrag.

Begründung:

In der Gesellschaft wird über die bereits bestehende und zukünftige Altersarmut heftig diskutiert. Die immer wieder benannten Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung waren und sind auch in naher Zukunft nicht demografischer Natur, sondern überwiegend politisch verursacht.

Es ist an der Zeit, die Forderung nach der Wiederherstellung einer lebensstandardsichernden Rente mit Nachdruck zu erheben. Zur Wiederherstellung der lebensstandardsichernden, gesetzlichen Rente sind folgende Maßnahmen notwendig und politisch umzusetzen:

1. Abschaffung der Riesterrente: Einzahlung der angesparten Steuersubventionen in die Rentenkasse.
2. Rentenfremde Leistungen wie z. B. die Mütterrente über Steuermittel zu finanzieren.
3. Abschaffung oder drastische Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze mit gleichzeitiger Abflachung der dadurch entstehenden Rentenansprüche.
4. Einbeziehung der Beamtenpensionen und berufsständigen Versorgungswerke und Selbstständigen. Alle zahlen solidarisch in die gesetzliche Rentenversicherung ein.
5. Die Absenkung des Rentenniveaus muss gestoppt und rückgängig gemacht werden.

Durch die geplante Absenkung geht eine fatale Doppelwirkung aus: Die Altersarmut steigt unmittelbar, es sinkt die Beitrags-

bereitschaft der Beschäftigten und damit wächst der Druck auf den Arbeitsmarkt, noch mehr nicht gesicherte Beschäftigungsformen zu installieren: Eine Abwärtsspirale in die Armut über den Arbeitsmarkt.

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung wurde ohne Not im Interesse der Versicherungswirtschaft kaputt gemacht. Sie muss in den alten Stand zurückversetzt und reformiert werden.

Den Lobbyisten aus der Versicherungswirtschaft mit ihren „Experten“ muss die Politik eine klare Absage erteilen. Nur dann werden sie glaubwürdig die Altersarmut verhindern.

Ein neuer Generationenvertrag mit breitem, gesellschaftlichem Konsens ist möglich, wenn die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker dazu bereit sind.

Angenommen.

DGB-Kreisvorstand Ostholstein

Neuregelung der Renten und Altersversorgung

Adressat: Schl.-H. Landtag, Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Renten und die Altersversorgung neu geregelt und für alle Rentner erneuert werden.

Das Rentenwirrwarr bei der deutschen Altersversorgung und der Abbau der Versorgung machen vielen Arbeitnehmern zunehmend Sorgen bzgl. der Altersarmut.

Es hieß einmal, die staatlichen Renten sind sicher. Sie waren es wahrscheinlich auch, bis man damit anfang, die Renten zu kürzen, Nullrunden einführte und dazu noch eine Zusatzrente á la Riester und Rürup einführte. Dazu gekommen sind verschiedene Fremd-Renten, die nicht mit dem Sozialsystem zusammengehören, auch wenn ein Ausgleich vom Staat dazugegeben wird.

Seit 1999 bis 2015 haben sich die Altersbezüge sehr unterschiedlich entwickelt. Die Renten sind um 17,55 %, die Pensionen um 29,4 % und die Abgeordneten-Pensionen über 30 % gestiegen. Dies ist ein Auszug den Lübecker Nachrichten aus einem Leserbrief von Herrn Dr. Westendorf aus Wahlstedt.

Als Beispiel sei die Mütterrente genannt, die eine gute Sache ist. Sie hätte nur komplett durch die Steuer finanziert werden müssen.

Die normalen Altersrenten werden gekürzt, stattdessen soll der Einzelne eine private Zusatzrente abschließen. Die Beiträge sind steuerbegünstigt und es sollen Zuschüsse bezahlt werden plus Zinsen. Bei der Auszahlung der Renten ist die volle Besteuerung vorgesehen, genau wie bei den gesetzlichen Renten. Dazu kommt noch, dass der volle Krankenkassenbeitrag und die Pflegeversicherung voll vom Arbeitnehmer zu zahlen sind.

Inzwischen hat sich aber herausgestellt, dass dieses System so nicht zu halten ist. Zinsen gibt es nicht mehr. Die Banken sind dabei, für die Auszahlung der privaten und Betriebsrenten Gebühren zu erheben.

Einige Betriebsrenten sind auch nicht mehr sicher, z. B. durch die Auslagerung von Firmen oder Teilen davon. So sind die Firmen nicht mehr gezwungen, Betriebsrenten zu zahlen. Viele Arbeitnehmer erreichen die Voraussetzungen für eine Betriebsrente nicht.

Dies alles galt mal für Rentner, die vor 10 bis 15 Jahren in Rente gegangen sind. Mit den heute prekären Beschäftigungen ist eine gesicherte und ausreichende Altersvorsorge nicht mehr möglich. Wir brauchen nicht nur eine vernünftige und umfassende Neuordnung in den Renten oder der Altersversorgung, sondern auch zwingend eine neue Arbeitszeitregelung. Wir brauchen Festeinstellungen; Praktikanten müssen tarifgerecht eingestellt und entlohnt werden, die Leiharbeit ist auf ein Minimum einzuschränken.

Hier ist unsere Regierung aufgefordert, schnellstens für die Sicherung der Renten zu sorgen. Großunternehmen, die z. B. den Firmensitz ins Ausland verlagern, machen eine Menge Gewinn, dazu wahrscheinlich noch steuerfrei und sie halten so die Auszahlung betrieblicher Renten an die Arbeitnehmer zurück.

Für viele Beschäftigte, die in kleinen Firmen arbeiten, gibt es überhaupt keine Betriebsrente, auch hier muss eine einheitliche Regelung gefunden werden.

Es muss also nicht nur bei den Renten nachgebessert werden, sondern auch der gesamte Arbeitsbereich muss überprüft und teilweise neu gestaltet werden.

Zudem muss das Steuersystem gerechter werden, denn durch die Steuersenkung für die Großunternehmen und die niedrige Besteuerung der Großverdiener sind viele Milliarden ins Ausland verschoben und somit ist auch das Sozialsystem geschädigt worden. Mit diesem Geld hätte die Altersarmut nachhaltig und vernünftig bekämpft werden und vieles andere gefördert werden können, wie z. B. der Bildungsbereich und die Infrastruktur.

Ich bitte darum, dass dieser Antrag an die Fraktion der Bundes-SPD weitergeleitet wird.

Begründung:

Durch die Rentenreform 2004 hat sich vieles in der Rente geändert, zum Nachteil der Rentner und der zukünftigen Rentnergeneration. Viele Rentner werden in Zukunft nur eine kleine Rente beziehen, die nicht zum Leben reicht. Die Vorstellung, dass drei verschiedene Ebenen das Wahre sind, glaubt ja inzwischen unsere Regierung nicht mehr. Hätte man eine vernünftige Erhöhung der normalen Beiträge zur Rentenversicherung gemacht, wie z. B. in Österreich, dann hätten wir dieses ganze Dilemma heute nicht.

Siegfried Reuter

In geänderter Fassung angenommen.

AP 28/61

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Digitalisierung aller Lebensbereiche – Rechte der Senioren berücksichtigt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, durch gesetzliche bzw. administrative Regelungen zu gewährleisten, dass auch zukünftig Behördenkontakte und Bankgeschäfte, insbesondere Steuererklärungen, ohne Verwendung des Internets und ohne zusätzliche Kosten getätigt werden können, damit auch zukünftig in allen Lebensbereichen die mündliche und schriftliche Beteiligung möglich bleibt.

Auf die Entwicklung technischer Geräte, insbesondere Mobiltelefone, Rundfunk- und Fernsehgeräte oder Assistenzsysteme in Kraftfahrzeugen ist auf benutzergerechte und damit altersgerechte Handhabung im Interesse vor allem der Senioren durch geeignete Maßnahmen Einfluss zu nehmen.

Begründung:

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche schreitet zügig voran und betrifft alle Bereiche der Elektronik, die Haustechnik, das vernetzte Auto, den Zahlungsverkehr, die Industrie und andere Bereiche. Diese Entwicklung wird grundsätzlich begrüßt. Gerade Senioren profitieren davon, weil sie viele Vorteile bietet und für die Funktion unserer Wirtschaft unerlässlich ist.

Für ältere Menschen, die mit der modernen digitalen Technik nicht aufgewachsen sind, kann die Digitalisierung aber eine Zugangssperre für die Teilhabe am Leben bedeuten, vor allem, wenn sie nicht über einen Zugang zum Internet verfügen. Dann entsteht die Angst, durch Fehler Nachteile zu erleiden oder Betrügern aufzusitzen. Durch Vereinfachung und Klarheit des Bedienungskomforts ließe sich der Kreis der älteren Nutznießer erweitern. Im Bereich der Kraftfahrzeuge verbessert die Einfüh-

rung benutzerfreundlicher und damit auch altersgerechter Assistenzsysteme die Verkehrssicherheit insgesamt.

Dieter Holst, Stellv. Landesvorsitzender

Angenommen.

AP 28/62

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und der
Seniorenbeirat der Gemeinde Selent**

Teilhabe von Senioren an Internetportalen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen beschließen, dass insbesondere auch Senioren 70+ Zugangsmöglichkeiten zu Seniorenportalen im Internet erhalten. Dazu sollten entsprechende Finanzmittel zum Kauf von Laptops in den Haushalt eingestellt werden, die Seniorenbeiräten zur Unterstützung von Senioren ihrer Kommune zur Verfügung gestellt werden könnten.

Begründung:

In der Generation 70+ haben viele nur eine geringe Rente, die für die Anschaffung eines Computers nicht reicht.

Außerdem haben sie in ihrem Berufsleben, speziell die Frauen, wenig oder gar keinen Umgang mit Computern gehabt und können sie nicht bedienen.

So haben sie auch nicht die Möglichkeit, Einblick in die Internetportale, die speziell auf Senioren zugeschnitten sind, zu erhalten. Ihnen bleiben damit Informationen z. B. über Pflege, seniorenrechtliche Wohnanlagen, Zuschüsse zu Umbauten und andere seniorenrelevante Themen vorenthalten. Örtliche Seniorenbeiräte sollten auf Antrag der Kommune mit Laptops ausgestattet werden, um Hilfesuchenden bei der Internetrecherche zu unterstützen.

Helga Schultz

Nichtbefassung.

AP 28/63

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Brokstedt**

Digitalisierung in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung
Schleswig-Holstein, Bundestag**Antrag:**

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Rechtssicherheit bei der „Störerhaftung“ im freiem WLAN-Hotspot mit einer Aufklärungskampagne für die Bürger des Landes SH durch die zuständigen Landesgremien in Form von Flyern in die Öffentlichkeit gebracht wird.

Begründung:

Der Bundestag verabschiedete die Änderung des Telemediengesetzes. Vom Grundgedanken her eine gute Initiative, aber halbherzig. Mit einer klaren und rechtssicheren Regelung für alle würde man Deutschland in der europäisch-digitalen Welt aus der Zweitklassigkeit herausholen.

Künftig können Betreiber ihr WLAN für andere öffnen, ohne sich Sorgen über Rechtsverletzungen durch ihre Gäste machen zu müssen. Der Schutz betrifft nicht nur Gastwirte oder Hoteliers, sondern auch Privatleute mit frei geschalteten Routern. Zum Schutz der Bürger/Innen, Firmen, Gastwirte usw. ist es unerlässlich, hier eine eindeutige Regelung zu schaffen. Die Eltern können nicht mehr haftbar gemacht werden, wenn ihre Kinder unbemerkt raubkopierte Filme aus dem Netz geladen haben.

Mit der Novelle des Telemediengesetzes wird die Störerhaftung nicht beseitigt. Sehr viele spezialisierte Rechtsanwälte werden weiter Abmahnungen schreiben und die Bürger, Jung und Alt, damit verunsichern. Die Betreiber von WLAN-Hotspots können auch weiter abgemahnt werden. Man hat es den Gerichten als Einzelfallentscheidung überlassen. Das gibt dem Betreiber und Nut-

zer keine Rechtssicherheit. Der Ausschluss von Haftungsansprüchen ist nicht im Gesetz selbst, sondern in einer angefügten Begründung erläutert. Eine angefügte Begründung ist rechtlich nicht bindend, somit können Gerichte im Einzelfall selbst entscheiden.

Seniorenbeirat Brokstedt

In geänderter Fassung angenommen.

AP 28/64

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Brokstedt**

Freier und kostenloser Zugang zum Internet, offenes WLAN für alle öffentlichen Gebäude

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass alle öffentlichen Bauten einen offenen und kostenfreien Zugang zum Internet bekommen.

Begründung:

In Anbetracht der rasanten Zunahme der Digitalisierung und der Vernetzung ist es in der heutigen Zeit unerlässlich, dass der moderne Mensch spontan und überall Zugang zum Internet hat. Beispielgebend sind hier die Deutsche Bahn, die Post und viele private Unternehmen, die diesen Weg beschritten haben.

Peter Schildwächter

In geänderter Fassung angenommen.

AP 28/65

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Online-Wahlen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Möglichkeit einzusetzen, bei Kommunal- und Landtagswahlen in Zukunft auch online seine Stimme abgeben zu können.

Begründung:

Immer mehr Menschen in Schleswig-Holstein nutzen regelmäßig das Internet – auch innerhalb der Gruppe der Seniorinnen und Senioren wächst die Zahl derjenigen, die am Netz teilhaben.

Vor dem Hintergrund sinkender Wahlbeteiligung in der Bevölkerung, muss der Gesellschaft daran gelegen sein, die Schwelle, zur Wahl zu gehen, möglichst niedrig zu gestalten. Neben der schon jetzt vorhandenen Möglichkeit, per Brief seine Stimme abzugeben, sollten deshalb die Chancen ausgelotet werden, in Zukunft auch eine Online-Stimmabgabe zu ermöglichen.

In Estland ist dies seit einigen Jahren möglich und wird sehr gut angenommen. Ernsthafte Probleme sind nicht entstanden.

Sollten Kommunal- und Landtagswahlen in Zukunft auch für die Online-Stimmabgabe geöffnet werden, käme das für Schleswig-Holstein erstens günstiger, die Stimmauszählung wäre deutlich einfacher und bestenfalls würden sich wieder mehr Menschen an der Wahl aktiv beteiligen. Dies gilt sowohl für junge Menschen als auch für Seniorinnen und Senioren.

Abgelehnt.

AP 28/66

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Brokstedt**

Digitales Testament

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung
Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass eindeutige und einheitliche Regelungen zum Wohle aller Bürger für das digitale Erbe im Internet geschaffen werden, dass die Regelungen öffentlich gemacht werden und die bestehenden Broschüren, PDF-Dateien und sachbezogene Schriftstücke, unter Beachtung der neu geschaffenen Regelungen, geändert werden.

Begründung:

Was passiert mit meinen Daten, wenn ich sterbe?

Vorbemerkung: Die Laufzeit bis zur Aushändigung eines Erbscheines beträgt acht Wochen und mehr. Bis dahin kann das Konto gehackt sein und sensible Daten entnommen worden sein.

Facebook und Instagram: Das Konto mit den persönlichen Daten kann nur komplett gelöscht werden. Die Löschung erfolgt durch Vorlage der Sterbeurkunde oder des Erbscheines, oder das Konto des Verstorbenen wird in den sogenannten Gedenkzustand versetzt. Dabei bleibt das Profil des Verstorbenen online. Die Erben haben kein Anrecht auf die gespeicherten Daten und Bilder (AGBs Facebook).

WhatsApp: Das Konto kann nicht vererbt werden, hat kein Passwort. Beendigung durch die Erben mit dem Zugriff auf die SIM-Karte des Verstorbenen.

Microsoft: Der Kundenservice übergibt an die Erben, gegen Vorlage der Sterbeurkunde, die Zugangsdaten und das Passwort. Damit erhalten die Erben Zugriff auf den gesperrten Windows-

PC und alle anderen Konten, Mail-Diensten usw. bis hin zum Cloud-Speicher.

Apple: In den AGBs sind die Nutzungsbedingungen vorgegeben. Der Account ist nicht übertragbar und alle Rechte an ihrer Apple-ID oder den Inhalten innerhalb des Accounts im Falle des Todes enden an dieser Stelle. Apple bietet an, gegen Vorlage der Sterbeurkunde die Daten zu löschen. Die Erben können nicht auf die Daten zurückgreifen.

Twitter: Verwehrt den Zugriff auf die Daten eines Verstorbenen. Die Erben können nur die Löschung des Kontos und aller darin enthaltenen Daten beantragen. Dazu muss die Sterbeurkunde oder der Personalausweis vorgelegt werden.

Yahoo und Flickr: Die Erben erhalten keinen Zugriff auf gespeicherte Daten. Sie können nur die Löschung des Kontos beantragen. Dazu ist die Sterbeurkunde vorzulegen.

Web.de und GMX: Der Zugriff auf das Konto wird nur mit dem Erbschein gestattet. Das Löschen erfolgt nach Vorlage der Sterbeurkunde.

Google: Der Suchdienst hat den digitalen Nachlass für seine Produkte kundenorientiert geregelt. Nach dem Ableben kann das Konto vererbt werden oder es wird automatisch gelöscht. Im Manager legt der Nutzer einen Zeitraum zwischen drei und 18 Monaten fest. Wird das Konto in dieser Zeit nicht genutzt, dann erhält der Nutzer eine Warnung. Wenn der Nutzer nicht reagiert, werden alle Daten gelöscht oder Login und Passwort an eine vorher festgelegte Person verschickt. Google bietet eine spezielle Seite für die Erben an, auf der sie den Zugriff beantragen können. Dazu wird der Ausweis oder die Sterbeurkunde benötigt.

Peter Schildwächter

Angenommen.

AP 28/67

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Unterstützung bei der Einkommensteuererklärung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für einen Ausbau der Hilfen für die Einkommensteuererklärung einzusetzen.

Begründung:

Schon lange gibt es die Möglichkeit, Einkommensteuererklärungen elektronisch zu bearbeiten und einzusenden. Viele Menschen nutzen dieses Angebot.

Das Problem: Eine große Anzahl von Menschen verzweifelt an der Komplexität beim Ausfüllen. Auch Programme wie Elster ersetzen bisher nicht die Beratung von einem Menschen – zu oft bedeuten kleine Eingabefehler, dass die Erklärung fehlerhaft ist.

Die Landesregierung sollte hier tätig werden. Es könnte etwa Kurse für Senioren geben, die das Nutzen von Elster erklären. Die Alternative wäre die Einführung eines noch einfacheren Programmes als Elster. Mit immer besserer und künstlicher Intelligenz werden solche Programme kommen. Aber in der Zwischenzeit könnte die Finanzverwaltung vor allem den älteren Bürgerinnen und Bürgern helfen, indem sie Kurse für Elster anbieten würde.

Angenommen.

AP 28/68

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Rentenbesteuerung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, mehr Informationsangebote für Rentnerinnen und Rentner zur Überprüfung der Steuerpflichtigkeit anzubieten.

Begründung:

Zurzeit zahlt lediglich rund ein Viertel der deutschen Rentnerhaushalte Steuern. Durch die in Schritten – je nach Jahrgang – ansteigende Steuerlast bei Rentnern werden in Zukunft deutlich mehr Menschen Steuern auf ihre Renten zahlen müssen.

Um diesen Haushalten die Prüfung, ob eine Steuererklärung abzugeben ist oder nicht, zu erleichtern, gibt es bereits den Alterseinkünfte-Rechner im Internet. Darüber hinaus sollte die Landesregierung weitere Beratungsmöglichkeiten ausbauen – beispielsweise die Sprechzeiten in den Finanzämtern selbst.

Angenommen.

AP 28/69

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Mehr Verbraucherschutz im Internet

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr Verbraucherschutz im Internet einzusetzen.

Begründung:

Bundesweit steigen die Zahlen von Anzeigen zu Betrugsfällen im Internet. Besonders neue User, also Kinder und ältere Menschen, die sich erst langsam dem Medium Internet annähern, laufen Gefahr, in eine Online-Falle zu tappen.

In Schleswig-Holstein hat man auf diese Entwicklung reagiert und unter anderem die „Online-Wache“ ins Leben gerufen – eine einfache Anlaufstelle, um Betrugsdelikte im Internet direkt online anzuzeigen.

Das Land Schleswig-Holstein sollte darüber hinaus mehr für Prävention tun und seine Bürger über aktuelle Entwicklungen im Internet informieren. Kinder und Jugendliche lernen schon heute viel über die neuen Medien in der Schule. Für Seniorinnen und Senioren sollte es kostenfreie bzw. subventionierte EDV-Kurse geben, welche für die Gefahren im Web sensibilisieren. Diese Kurse sollten zumindest kooperierend mit der Polizei entwickelt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 28/70

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Brokstedt**

Broschüren und PDF-Dateien und weitere betroffene Schriftstücke auf Bundes- und Landesebene zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die oben genannten Broschüren, Schriftstücke und digitalen Dateien um den Passus Einkäufe, Versicherungsabschlüsse und Geschäftsabschlüsse über das Internet erweitert werden.

Begründung:

In den vorliegenden Broschüren, PDF-Dateien oder Vordrucken des Landes und des Bundes ist das Internetgeschäft nicht berücksichtigt. Probleme erwachsen, wenn keine Vorsorgevollmacht erstellt wurde oder keine Betreuungsverfügung vorliegt. Dann sind Internetgeschäfte nur unter erschwerten Bedingungen (Rechtsanwalt) rückgängig zu machen.

Eine Fallschilderung:

Eine Person tätigt am Vorabend seines Todes ein Internetgeschäft mit elektronischer Bezahlung (ein hoher Geldbetrag wurde vom Konto des Verstorbenen abgebucht). Die Kinder/Erben erfahren nichts davon, weil sie keinen Zugang zum Konto haben. Unmittelbar nach dem Tod wurde der Erbschein durch die Kinder/Erben beantragt. Die Aushändigung des Erbscheines erfolgt in SH in der Regel nicht innerhalb von sechs Wochen. In den meisten Fällen beträgt die Laufzeit von der Antragstellung bis zur Aushändigung acht Wochen und mehr. Durch die lange Laufzeit bis zur Aushändigung des Erbscheines kann der abgebuchte Geldbetrag vom Konto des Verstorbenen nicht rückgebucht werden.

Die Banken lassen in der Regel eine Rückbuchung nur innerhalb von sechs Wochen zu. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Peter Schildwächter

Angenommen.

AP 28/71

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit

Informationen bezüglich der Wahlfreiheit rezeptpflichtiger Medikamente, für die es Nachahmer-Präparate (Generika) gibt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die GKV ihre Krankenkassen verpflichtet, Informationsmaterial als Flyer bezüglich der Wahlfreiheit zwischen dem Wunschmedikament und dem Vertragsmedikament ihren Mitgliedern zuzuschicken und in den Arztpraxen auszulegen.

Gleichzeitig sollte der Flyer die Patienten ermutigen, bei den Ärzten und Apotheken bezüglich seines Wunschmedikamentes nachzufragen.

Begründung:

Rabattarzneimittel haben laut GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz seit 2007 Vorrang vor anderen wirkungsgleichen Präparaten. Wenn der Patient aus individuellen Gründen sich bewusst für ein teureres Original-Medikament entscheidet, so kann er das seit dem 1. Januar 2011 tun:

- Er bezahlt zunächst sein Wunschmedikament aus eigener Tasche in der Apotheke.
- Er kann dann das Rezept bei seiner Krankenkasse zur Erstattung einreichen.
- Erstattet wird der Listenpreis des rabattbegünstigten Arzneimittels, maximal bis zum geltenden Festbetrag.
- Abgezogen wird die etwaige Zuzahlung, die der Patient hätte bezahlen müssen, außerdem eine Pauschale für die entgangenen Rabatte und Verwaltungskosten.

Tatsache ist aber, dass viele Versicherte diese Möglichkeit nicht kennen. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass in den Apotheken auf diese Möglichkeit auch auf Nachfrage des Patienten nicht eingegangen wird. Der Patient bezahlt den vollen Preis des Wunschmedikaments. Die Apotheke gibt dem Versicherten einen Kassenbon, behält aber das Kassenrezept ein. (Warum behält die Apotheke das Rezept und was macht sie damit? Das Kassenrezept muss wie ein Privatrezept behandelt werden. Privatrezepte werden dem Kunden zurückgegeben!).

Durch die mangelnde Zusammenarbeit hat der Versicherte nicht die Möglichkeit, wenigstens einen Teil seiner Auslagen für sein Wunschmedikament erstattet zu bekommen.

Dagny Henning

Quellen:

https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/zuzahlungen_und_befreiungen/befreiungsliste_arzneimittel/befreiungsliste_arzneimittel.jsp

www.abda.de/themen/recht/verbraucherrecht/rabattvertraege/
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/arzneimittelversorgung/zuzahlung-und-erstattung.html>

Angenommen.

AP 28/72

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Brokstedt**

Sicherheit der Bürger im Land

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Bürger durch eine dichte Polizeipräsenz, Einsatz von digitaler Technik, vermehrte Streifen und Neueinrichtung von Polizeiposten im ländlichen Bereich erhöht wird.

Begründung:

In Anbetracht der sich verschärfenden Sicherheitslage muss die logische Folgerung sein:

Mehr Polizei, eine dichtere Polizeipräsenz, vermehrter Einsatz von digitaler Technik, verdeckte Streifen von Polizeibeamten an möglichen Brennpunkten im Land, Neueinrichtung von Polizeiposten im ländlichen Bereich, Sensibilisierung der Bürger/Innen im Land, der Verwaltungen, der Banken, Hotels usw. durch Informationen und Aufklärungskampagnen.

Mehr Ausbildung von Personen zum Sicherheitsberater für Senioren.

Peter Schildwächter

Angenommen.

AP 28/73

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Brokstedt**

Niederdeutsche Sprache im Rundfunk und TV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass die niederdeutsche Sprache im Rundfunk und TV der Landesprogramme eine umfangreichere Sendezeit erhält.

Begründung:

Die ständige Diskussion um den Erhalt und die Verbreitung der niederdeutschen Sprache hat bisher nicht den gewünschten Erfolg erbracht. Die heranwachsende Generation versteht Oma und Opa nicht, wenn diese „platt“ reden.

Wenn wir dieses Kulturgut, unsere plattdeutsche Sprache, auf Dauer erhalten wollen, ist es unerlässlich, auch die modernen Medien wie S-Phone, Rundfunk und TV in breiter Form mit einzubinden. Der schulische Unterricht in „platt“ reicht nicht aus, um das Kulturgut „plattdeutsche Sprache“ zu erhalten. Beispiel: Nordfriesland und die friesische Sprache. Hier hat man das Problem erkannt. Energisch verfolgt man die Umsetzung zur Erhaltung dieser Sprache.

Peter Schildwächter

In geänderter Fassung angenommen.

AP 28/74

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Brokstedt**

Sprache im Radio und Fernsehen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu berücksichtigen, dass der Anteil der älteren Bevölkerung erheblich zunimmt und einher die Hörfähigkeit der Älteren altersbedingt abnimmt, die Rundfunk- und Fernsehsender dafür Sorge tragen müssen, dass die Moderatoren eine umfassende Sprachausbildung erhalten. Die Technik der Modulation, Sprache und Hintergrundmusik, auf das beste technische Niveau angehoben wird.

Begründung:

Durch die Einführung der Zwangsabgabe von 17,50 € pro Monat für jede Wohnung, über den Beitragsservice ARD, ZDF und Deutschlandradio, entsteht ein Anspruch der Kunden auf eine angemessene Qualität für Sprache, Ton und Musik.

Die Qualität der Sprache hat erheblich nachgelassen. Viele Moderatoren sind zu Schnellsprechern mutiert. Eine gute Sprachausbildung, so dass auch die älteren Bürger das gesprochene Wort verstehen können, ist nur in Ausnahmefällen (Nachrichtensprecher) festzustellen.

Fernsehsendungen, Filme, Dokumentationen usw. werden in der Tonmischung sowie der Wiedergabe der Sprache mit Musik, überwiegend auf dem untersten Niveau der Billigtechnik ausgestrahlt. Das hat zur Folge, dass die älteren Bürger die Rundfunk- oder Fernsehsendung vom Gehör nicht mehr aufnehmen können, weil sie die Sprache nicht verstehen. Rundfunk und Fernsehen ist in manchen Gegenden für ältere Menschen die einzige Verbindung nach außen. Für eine Teilhabe am Leben/Informationen ist

es unerlässlich, diesen Missstand zu beseitigen. Das ist Grundbedürfnis aller Bürger.

Wir fordern eine bessere Sprachausbildung und eine gute Technik bei der Sprach- und Musikmodulation.

Peter Schildwächter

Angenommen.

AP 28/75

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und der
Seniorenbeirat der Gemeinde Selent**

Deutschsprachige Lieder im öffentlich-rechtlichen Rundfunk,
besonders für die Senioren 70+

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen beschließen, dass insbesondere auch Senioren 70+ die Möglichkeit erhalten, deutschsprachige Schlager und Operettenmelodien in öffentlich-rechtlichen Radioprogrammen, wie z. B. NDR und 1 Welle Nord zu hören.

Begründung:

In der Generation 70-100 Jahren haben viele Senioren auf der Schule kein Englisch gelernt; Englisch als verbindliches Schulfach wurde in den Hauptschulen erst in den 1970er Jahren eingeführt. Deshalb kann diese Seniorengruppe die meist englischsprachigen Hits im Radio nicht verstehen. Auf das Internetradio mit deutschsprachigem Programm können sie nicht ausweichen, weil sie meist kein Geld für einen Computer haben bzw. ihn mangels Erfahrung in der Regel nicht bedienen könnten. In ihrer Jugend hörten sie deutschsprachige Schlager und Operettenmelodien und vermissen sie nun im „normalen“ Radioprogramm der öffentlich-rechtlichen Sender.

Helga Schultz

Abgelehnt.

DGB-Region Kiel – Seniorenausschuss

Einfluss der Digitalisierung auf soziale und ökonomische Informationsverbreitung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 28. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die zu erwartende Digitalisierung sozialverträglich und unter Einhaltung von Datenschutzgesetzen umzusetzen.

Begründung:

Durch die Digitalisierung werden Daten bearbeitet, verteilt, erschlossen und in elektronischen Datenverarbeitungssystemen zur schnellen Wiedergabe gespeichert.

In Verbindung mit dem Internet entstehen neue Möglichkeiten, aber auch Gefahren. Durch die Digitalisierung ändert sich auch das Rechtssystem, so die Aussagen der Experten. Obwohl die Digitalisierung hauptsächlich in der Industrie eingeführt wird, sind auch im privaten Bereich Vernetzungen und Datensammlungen aus dem persönlichen Bereich zu befürchten.

Die Politik ist gefordert, mit Aufklärung und für Akzeptanz auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu sorgen. Es ist sicherzustellen, dass durch die Digitalisierung das Erstellen z. B. von Profilen (weil schneller in der Informationsverbreitung) der Datenschutz gewährleistet wird.

Soziale Standards und Erhalt der Privatsphäre haben Vorrang vor ökonomischen Vorstellungen. Die Digitalisierung in der Industrie ist nicht aufzuhalten und im Wettbewerb notwendig. Die Einführung im Privatbereich allerdings mit der nötigen Kontrolle und Vorsicht.

In geänderter Fassung angenommen.

Beratung, Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise

Zu dem Antrag AP 28/8 – Verbot der Teilnahme von Vertretern eines Seniorenbeirates/Kreissenjorenbeirates, des Landesseniorenbeirates an Sitzungen der Gemeindevertretung, des Kreistages an dem für „nicht öffentlich“ erklärten Teil der Sitzungen – wirft **Olaf Windgassen** die Frage der Verpflichtung zur Verschwiegenheit der bürgerlichen und ehrenamtlichen Mitglieder auf. – Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Zu Antrag AP 28/10 – Seniorenämter einführen – das Kommunalrecht ergänzen – problematisiert **Heinrich Westphal**, inwieweit Änderungen in diesem Bereich zu Kosten für die Kommunen führen könnten, da diese nicht in der Lage seien, zusätzliche Kosten zu tragen. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Zu Antrag AP 28/14 – Namentliche Aufnahme der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Heimmitwirkung SH e. V. in die zu überarbeitende DVO zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz plädiert **Heike Lorenzen** dafür, die Formulierung neutraler zu halten, woraufhin **Ute Algier** die Formulierung des Antrags begründet. – Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Zu Antrag AP 28/22 – Medikamentenabgabe durch Ärzte im Notdienst – weist **Dr. Gottfried Lotzin** darauf hin, dass eine Regelung in das Dispensierrecht der Apotheker eingreife. **Ursula Klei- nert**, Sprecherin des Arbeitskreises, entgegnet, man wolle den Gesetzgeber auffordern, eine Änderung an entsprechender Stelle vorzunehmen. – Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Der Antrag AP 28/24 – Vorsorgeuntersuchungen altersbedingter Augenerkrankungen – wird mit der Ergänzung „sichere kostenfreie Vorsorgeuntersuchungen“ einstimmig angenommen.

Zu den Anträgen zur Mobilität, zum Parken und zum Öffentlichem Personennahverkehr werden Möglichkeiten erörtert, Aspekte der E-Mobilität und Barrierefreiheit zusätzlich zu berücksichtigen. Die diesbezüglichen Anträge werden mehrheitlich angenommen.

Zum Antrag AP 28/44 – Förderung nachberuflicher Tätigkeiten als neue Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit – wendet **Dr. Heinz-Dieter Weigert** ein, dass die Forderung nach mehr ehrenamtlicher Tätigkeit und Nachbarschaftshilfe, die auch vom Referenten aufgestellt worden sei, durch längere Berufstätigkeit verhindert würde, und plädiert vor dem Hintergrund für die Ablehnung des Antrags. – Das Altenparlament nimmt den Antrag mehrheitlich an.

Zu Antrag AP 28/33 – Zusätzliche Straßenschilder auf Plattdeutsch – legt **Dr. Heinz-Dieter Weigert** dar, dass dies in anderen Ländern eingeführt worden sei. – **Helga Schultz** ergänzt, dass sich dadurch die Lebensqualität der Plattdeutsch Sprechenden erhöhe, und auch die Schülerinnen und Schüler, die jetzt Plattdeutsch in der Schule lernten, könnten dadurch motiviert werden. – Das Altenparlament lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Beschlussfassungen in tabellarischer Übersicht

Antrags- Nummer	Annahme/ Ablehnung/ Nichtbe- fassung	Mehr- heitlich/ Einstim- mig	Anzahl, Gegen- stimmen	Diskussi- on
1	Annahme	Mehrheit- lich	1	
2	Annahme	Mehrheit- lich	1	
3	Annahme	Mehrheit- lich	1	
4	Annahme	Einstim- mig		
5	Annahme	Mehrheit- lich		
6	Nichtbe- fassung	Mehrheit- lich	2	
7	Annahme	Mehrheit- lich	4	

Antrags- Nummer	Annahme/ Ablehnung/ Nichtbe- fassung	Mehr- heitlich/ Einstim- mig	Anzahl, Gegen- stimmen	Diskussi- on
8	Annahme	Mehrheit- lich		Diskussion
9	Annahme	Mehrheit- lich	8	
10	Annahme	Mehrheit- lich	8	Diskussion
11	Annahme	Einstim- mig		
12	Annahme <i>in Aus- schussfas- sung</i>	Mehrheit- lich	4	
13	Annahme	Mehrheit- lich	11	
14	Annahme	Mehrheit- lich	16	Diskussion
15	Annahme	Mehrheit- lich	2	
16	Annahme	Mehrheit- lich	2	
17	Annahme	Mehrheit- lich	2	
18	Annahme	Einstim- mig		
19	Annahme	Mehrheit- lich	2	
20	Annahme	Einstim- mig		
21	Annahme	Einstim- mig		

Antrags- Nummer	Annahme/ Ablehnung/ Nichtbe- fassung	Mehr- heitlich/ Einstim- mig	Anzahl, Gegen- stimmen	Diskussi- on
22	Annahme	Mehrheit- lich	1	Diskussion
23	Annahme	Mehrheit- lich	2	
24	Annahme <i>in vom Plenum geänderter Fassung</i>	Einstim- mig		Diskussion
25	Nichtbe- fassung	Mehrheit- lich	4	
26	Annahme	Mehrheit- lich	2	
27	Annahme	Mehrheit- lich	2	
28	Annahme	Mehrheit- lich	2	
29	Annahme	Mehrheit- lich	3	Diskussion
30	Annahme	Einstim- mig		
31	Annahme	Einstim- mig		
32	Annahme	Einstim- mig		
33	Ableh- nung	Mehrheit- lich	19	Diskussion
34	Annahme	Mehrheit- lich	2	

Antrags- Nummer	Annahme/ Ablehnung/ Nichtbe- fassung	Mehr- heitlich/ Einstim- mig	Anzahl, Gegen- stimmen	Diskussi- on
35	Annahme <i>in Aus- schussfas- sung</i>	Einstim- mig		
36	Annahme	Einstim- mig		
37	Annahme	Mehrheit- lich	10	
38	Annahme	Einstim- mig		
39	Annahme	Mehrheit- lich	4	
40	Annahme	Einstim- mig		
41	Annahme <i>in Aus- schussfas- sung</i>	Einstim- mig		
42	Annahme	Einstim- mig		
43	Annahme	Mehrheit- lich	1	
44	Ableh- nung	Mehrheit- lich	7	
45	Annahme <i>in Aus- schussfas- sung</i>	Einstim- mig		

Antrags- Nummer	Annahme/ Ablehnung/ Nichtbe- fassung	Mehr- heitlich/ Einstim- mig	Anzahl, Gegen- stimmen	Diskussi- on
46	Vom An- tragsteller zurückge- zogen			
47	Annahme	Einstim- mig		
48	Annahme	Mehrheit- lich		
49	Annahme	Einstim- mig		
50	Annahme	Einstim- mig		
51	Annahme <i>in Aus- schussfas- sung</i>	Mehrheit- lich	4	
52	Annahme <i>in Aus- schussfas- sung</i>	Mehrheit- lich	3	
53	Annahme	Mehrheit- lich	2	
54	Nichtbe- fassung	Mehrheit- lich	5	
55	Annahme	Mehrheit- lich	1	
56	Nichtbe- fassung	Mehrheit- lich		

Antrags- Nummer	Annahme/ Ablehnung/ Nichtbe- fassung	Mehr- heitlich/ Einstim- mig	Anzahl, Gegen- stimmen	Diskus- sion
57	Annahme	Einstim- mig		
58	Annahme	Mehrheit- lich	6	
59	Annahme	Mehrheit- lich	7	
60	Annahme	Mehrheit- lich	11	
61	Annahme	Einstim- mig		
62	Nichtbe- fassung	Mehrheit- lich	4	
63	Annahme <i>in Aus- schussfas- sung</i>	Einstim- mig		
64	Annahme <i>in vom Plenum geänderter Fassung</i>	Einstim- mig		
65	Ableh- nung	Mehrheit- lich	4	
66	Annahme	Mehrheit- lich	1	
67	Annahme	Einstim- mig		
68	Annahme	Einstim- mig		

Antrags- Nummer	Annahme/ Ablehnung/ Nichtbe- fassung	Mehr- heitlich/ Einstim- mig	Anzahl, Gegen- stimmen	Diskus- sion
69	Annahme <i>in vom Plenum geänderter Fassung</i>	Einstim- mig		
70	Annahme	Einstim- mig		
71	Annahme	Einstim- mig		
72	Annahme	Mehrheit- lich	3	
73	Annahme <i>in vom Plenum ge- ändertenr- Fassung</i>	Einstim- mig		
74	Annahme in der	Einstim- mig		
75	Ableh- nung	Mehrheit- lich	17	
76	Annahme <i>in Aus- schussfas- sung</i>	Einstim- mig		
77	Annahme	Mehrheit- lich	2	
78	Annahme <i>in Aus- schuss- fassung</i>	Mehrheit- lich	1	

Antrags- Nummer	Annahme/ Ablehnung/ Nichtbe- fassung	Mehr- heitlich/ Einstim- mig	Anzahl, Gegen- stimmen	Diskus- sion
79	Annahme <i>in vom Plenum geänderter Fassung</i>	Einstim- mig		

Fragestunde

In der sich an die Abstimmung anschließenden Fragerunde thematisiert **Maria Andresen** den Umgang der Fraktionen mit den Anträgen, die nicht in die Zuständigkeit des Landtags oder der Landesregierung fielen. – **Abg. Flemming Meyer** führt aus, dass die Anträge mit in die Beratung in den Fraktionen aufgenommen würden, um eine erste Abschätzung vorzunehmen, ob der jeweilige Antrag sich mit dem Grundsatzzprogramm der Partei decke. In einem zweiten Schritt werde geschaut, ob es sich um eine gesetzeskonforme Forderung handle. In einem weiteren Schritt gehe es um die Finanzierbarkeit. Wenn die Voraussetzungen erfüllt seien, werde entschieden, ob die Partei das Vorhaben vorantreiben wolle.

Von **Dr. Heinz-Dieter Weigert** auf das Gesundheitssystem und damit zusammenhängende Probleme, zum Beispiel den Mangel an Pflegekräften angesprochen, führt **Abg. Birte Pauls** aus, dass ihre Fraktion ähnlich bei der Umsetzung der Anregungen des Altenparlaments vorgehe wie von Abg. Meyer geschildert. Sie habe sich im Vorfeld der Erarbeitung des Wahlprogramms auch das Protokoll der letzten Tagung des Altenparlaments angesehen. Zur Umsetzung bereits gestellter Forderungen des Altenparlaments verweist sie auf den sozialen Wohnungsbau, für den man ein über 700 Millionen € umfassendes Programm aufgelegt habe. Auch die aus ihrer Sicht sehr wichtigen Pflegestützpunkte seien finanziell abgesichert, ebenso seien Hospizangebote ausgebaut worden. Auch sei die Zahl der kostenfreien Ausbildungsplätze für Pflegekräfte erhöht worden. Zur Diskussion zur plattdeutschen Sprache weist **Abg. Pauls** darauf hin, dass die Kommunen die Möglichkeit hätten, entsprechende Beschilderungen vorzunehmen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die Förderung des Erwerbs des Plattdeutschen in Schulen, da Plattdeutsch in den Familien immer weniger gesprochen werde.

Auch **Abg. Katja Rathje-Hoffmann** thematisiert die Umsetzung der Anregungen des Altenparlaments in ihrer Fraktion und greift einen Hinweis auf Zuschüsse für Fahrgelder für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Altenparlaments auf.

Bei der Umsetzung der Anregungen müsse die föderale Struktur der Bundesrepublik berücksichtigt werden, auf die Bundesebene könne man nicht direkt einwirken.

Zu den Anträgen zur Pflege weist sie auf den in Kürze im Landtag diskutierten Antrag zur Kampagne zur Stärkung der Care-Berufe hin, der vermutlich keine Mehrheit finden werde, aber die CDU wolle sich um mehr Pflegerinnen und Pfleger für Alte und Kranke kümmern. Wichtig sei auch eine Erhöhung der Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher. Zu den Anträgen zur Rente legt sie dar, dass man bald eine Flexi-Rente erhalten könne, also eine Kombination von Rente und Arbeitsentgelt. Es gebe zudem weitere Modelle zum Renteneintritt und zur Rente insgesamt.

Ute Algier legt dar, dass man die Stellungnahmen der Politik zu den Anträgen des Altenparlaments intensiv diskutiere, und stellt die Frage in den Raum, welche Vorstellungen vonseiten der Politik bestünden, inwieweit das Altenparlament auf die Stellungnahmen seinerseits reagieren solle. – **Abg. Rathje-Hoffmann** ermutigt die Teilnehmer des Altenparlaments, Anträge, die nicht umgesetzt seien, erneut und gegebenenfalls modifiziert zu stellen.

Helga Raasch bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass auch Anträge, die Visionen enthielten, zum Beispiel zum bedingungslosen Grundeinkommen, berücksichtigt würden. Sie formuliert die Erwartung, dass die Politik den Mut aufbringe, auch Unpopuläres anzupacken und in solchen Fragen voranzugehen. – **Abg. Meyer** führt dazu aus, dass das bedingungslose Grundeinkommen eine alte Forderung des SSW sei, insofern sei er im Prinzip dafür. Solche Ideen seien früher jedoch nicht mehrheitsfähig gewesen, allerdings ändere sich die Situation langsam.

Präsident **Peter Schildwächter** dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Altenparlaments sowie den Politikerinnen und Politikern für die Mitarbeit. Er schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

Beschlüsse (in der Reihenfolge der Beratung)

Arbeitskreis 1: „Aktive Senioren“

AP 28/1

Mehr Informationen über Seniorensportprogramme

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, den Landessportverband beim Ausbau des Seniorensportbereichs weiter zu unterstützen.

AP 28/2

Vergünstigtes Sportangebot für Senioren und Seniorinnen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für ein flächendeckendes und kostengünstiges Sportangebot für Seniorinnen und Senioren zu sorgen.

AP 28/3

Schaffung von barrierefreien multifunktionellen Bewegungs- und Begegnungsräumen im Wohnumfeld der Älteren

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, landesweit die Einrichtung barrierefreier multifunktionaler Bewegungs- und Begegnungsräume im Wohnumfeld der älteren Menschen zu unterstützen.

AP 28/4

Der Landessportverband S.-H. ist Partner bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes und u. a. zuständig für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote für ältere Menschen und für Hochbetagte in stationären Einrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gemeinsam mit dem Partner Landessportverband S.-H. e. V. das Präventionsgesetz im Lande umzusetzen, indem gesundheitsorientierte Bewegungsangebote für ältere und hochaltrige Menschen („Lübecker Modell Bewegungswelten“) unterstützt und bereitgestellt werden.

AP 28/5**Umsetzung des Präventionsgesetzes im Hinblick auf Senioren/-innen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Auskunft über Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes in den Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins zu geben.

AP 28/7**Sport und Bewegung für Ältere als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu veranlassen, dass Gemeinden per Rechtsvorschrift gesetzlich verpflichtet werden, als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit (§ 2 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein -GO-) die Förderung des organisierten Sports im Hinblick auf Bewegung für ältere Menschen wahrzunehmen.

AP 28/8**Verbot der Teilnahme von Vertretern eines Seniorenbeirates/Kreissenorenbeirates, des Landessenorenrates an Sitzungen der Gemeindevertretung, des Kreistages an den für „nichtöffentlich“ erklärten Teil der Sitzungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Vertreter des Seniorenbeirates an dem „nichtöffentlichen“ Teil der Gemeindevertreterversammlung oder Kreistagssitzung und in den jeweiligen Ausschüssen teilnehmen können.

Ausnahme: Der Vertreter des Seniorenbeirates/Kreissenorenbeirates selbst ist Betroffener.

AP 28/9**§ 47 d und § 47 f der Gemeindeordnung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Gemeindeordnung § 47 d „Sonstige Beiräte“ und § 47 e „Stellung der sonstigen Beiräte“ eine zeitgemäße Änderung erfahren.

AP 28/10**Seniorenämter einführen – das Kommunalrecht ergänzen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das schleswig-holsteinische Kommunalrecht dahingehend zu ändern, dass Kommunen verpflichtet werden, Seniorenämter einzuführen.

AP 28/11**Stärkere Ausgestaltung des Gleichstellungsgesetzes**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine stärkere Ausgestaltung des Gleichstellungsgesetzes einzusetzen.

AP 28/12 NEU**Sicherstellung und Ausbau der ärztlichen Versorgung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert,

1. mehr Studienplätze für die ärztliche Ausbildung zu schaffen und dies auch auf Bundesebene mit Nachdruck zu fordern und die neu zu schaffenden Studienplätze von Beginn an darauf auszurichten, Ärzte für den ländlichen Raum verpflichtend zu qualifizieren und
2. die neu auszubildenden Ärzte zu einem Teil dazu zu verpflichten, einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Studium im Lande zu verbleiben und dort ihre Tätigkeit auszuüben.

AP 28/13**Die Berater/innen der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung SH sollen in stationären Einrichtungen ein fester Bestandteil werden**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Berater/innen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Heimmitwirkung SH im § 18 der Landesverordnung in den stationären Einrichtungen ein fester Bestandteil werden. Der Bewohnerbeirat sollte zur Bewältigung seiner Aufgaben einen/eine Berater/in hinzuziehen.

AP 28/14**Namentliche Aufnahme der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Heimmitwirkung SH e. V. in die zu überarbeitende DVO zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, bei der anstehenden Überarbeitung der DVO zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz die „LAG Heimmitwirkung SH e. V.“ namentlich aufzunehmen.

AP 28/15**Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in die Durchführungsverordnung ein neuer Absatz 2 in § 14 eingefügt wird, der folgenden Inhalt hat:
 „Ein Beirat wird auch in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen gemäß SbStG gewählt, wenn in diesen Einrichtungen keine Wahlfreiheit bzgl. der Pflege, der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht.“

AP 28/16**Mitwirkung und Mitbestimmung – Verstöße der Einrichtungsleitungen**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Verstöße gegen die Mitwirkung und Mitbestimmung gemäß der Durchführungsverordnung (SbStG-DVO) als Ordnungswidrigkeit eingestuft werden.

AP 28/17**Die stationären Einrichtungen müssen die Mitbestimmung der Bewohnerbeiräte gemäß § 19 Abs. 2 (SbStG-DVO) umsetzen**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Land-

tag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in stationären Einrichtungen auch kulturelle Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung angeboten und umgesetzt werden.

AP 28/18

Personalstellenschlüssel anpassen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Personalstellenschlüssel in den stationären Einrichtungen dem tatsächlichen pflegerischen Bedarf angepasst wird.

AP 28/19

Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die junge Menschen motiviert, eine Ausbildung in der Altenpflege bzw. ab 2018 in der generalistischen Pflege aufzunehmen und im Berufsfeld zu verbleiben.

Für Pflegeausbildungen müssen endlich die gleichen bildungspolitischen Prinzipien realisiert werden wie es für andere Erstausbildungen in Schleswig-Holstein selbstverständlich ist, nämlich die Integration in das System der staatlichen Berufsschulen. Damit gewährleistet werden soll

- die Teilnahme am berufsübergreifenden Unterricht im Umfang von mind. 360 Stunden (wichtig für Persönlichkeitsentwicklung und berufliche Mobilität),
- die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Berufsabschluss die Fachhochschulreife zu erreichen (Durchlässigkeit z. B. zu einem Pflegestudium),
- die Verknüpfung von Theorie- und Praxisunterricht durch qualifizierte Lehrer/innen (Standard an den staatlichen Berufsschulen: Ausbildung im Berufsfeld + Hochschulstudium + Referendariat),

- dass Schüler/-innen reguläre Schulbusse zu den Berufsschulstandorten nutzen können und nicht mehr zu weit auseinanderliegenden Lernorten mit eigenem PKW fahren müssen (hoher Zeitaufwand und hohe Kosten),
- Gendergerechtigkeit (beschriebene Maßnahmen gelten in den männerdominierten Berufsausbildungen als selbstverständlich!).

Darüber hinaus muss durch flankierende Maßnahmen (Beratung, Schulung und Kontrolle der Ausbildungsbetriebe) gewährleistet werden, dass die SchülerInnen in erster Linie als Auszubildende und nicht als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden.

AP 28/20

Betreuungskräfte nach § 87b Abs. 3 SGB XI in stationären Pflegeeinrichtungen entsprechend ihren Aufgaben einsetzen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Betreuungskräfte nach § 87 b Abs. 3 SGB XI in stationären Pflegeeinrichtungen entsprechend ihren Aufgaben eingesetzt werden.

AP 28/21

Verbesserung der ärztlichen und fachärztlichen Grundversorgung der Bewohner in Pflegeeinrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Maßnahmen, basierend auf dem PNG (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz) vom 29. Juni 2012, durchgesetzt werden, die ärztliche und fachärztliche Versorgung der Bewohner in Pflegeeinrichtungen zu verbessern. Dazu gehören:

- a) Auswertung der Erfahrungen der Pflegeeinrichtungen, die Kooperationsverträge aufgrund des PNGs bis Dezember 2015 abgeschlossen haben,
- b) Kooperationsverträge als Standardvorgaben festlegen,

- c) Kooperationsverträge, wenn möglich mit Ärzten mit der Zusatzausbildung Geriatrie abschließen,
- d) in die Kooperationsverträge übrige Fachärzte mit einbeziehen (Augenärzte, Dermatologen, Endokrinologen, Neurologen, (Geronto)-Psychiater, Urologen, Gynäkologen, Orthopäden, Hals-Nasen-Ohren-Ärzte etc.),
- e) Bereitstellung eines Behandlungszimmers mit einer vereinbarten Grundausstattung (zu finanzieren aus den beträchtlichen Investitionskostenzuschüssen), Einrichtung einer Basis-Haus-Apotheke in der Pflegeeinrichtung (Vereinbarung wie beim Sprechstundenbedarf (SSB) zwischen den Vertragsparteien KV und Landesverbände der Krankenkassen).

AP 28/22

Medikamentenabgabe durch Ärzte im Notdienst

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass wegen der Ausdünnung der notdiensthabenden Apotheken die Ärzte im Notdienst die benötigten Arzneimittel selbst beim Patienten abgeben dürfen.

Hierzu ist es natürlich erforderlich, dass der Arzt im Notdienst ein Grundsortiment an dringend erforderlichen Arzneimitteln mit sich führt.

Dafür sind die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen {Vereinbarung auf einer Grundlage wie beim SSB (Sprechstundenbedarf) zwischen den Vertragsparteien KV und Landesverbände der Krankenkassen bzw. wie beim Entlassungsmanagement nach § 39 Abs. 1 a Satz 7 SGB V bei der Verordnung von Arzneimitteln}.

AP 28/23

Gewährleistung einer lückenlosen Versorgung der Bevölkerung Schleswig-Holsteins mit lebensnotwendigen Medikamenten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass keine Versorgungs-

lücken mit lebenswichtigen Medikamenten die Gesundheit bzw. notwendige Therapien der Menschen im Lande bedrohen.

Zu gewährleisten ist daher:

- 1) Eine verpflichtende Erstellung und regelmäßig zu aktualisierende Liste essentieller Medikamente aus speziellen Fachgebieten mit Kennzeichnung unverzichtbarer, in 24 Stunden auszuliefernder Arzneimittel,
- 2) verpflichtende Eintragung der Hersteller ihrer Lieferengpässe in diese Engpassliste,
- 3) angemessene Vorhaltepflcht lebensnotwendiger Medikamente entlang der Lieferkette,
- 4) angemessene Vorhaltepflcht entlang der Produktionskette,
- 5) keine Monopolanbieter für lebenswichtige Medikamente,
- 6) wenn Rabattverträge, dann mindestens zwei Anbieter,
- 7) wenn Rabattverträge, dann mit Kontrolle der Lieferfähigkeit, festlegen der Dauer der Lieferfähigkeit und Sanktionen bei Ausfall der Lieferfähigkeit,
- 8) landesweites/nationales Vorratslager entsprechend der aktualisierten Liste,
- 9) Einrichtung einer Koordinationsstelle auf Landesebene, besser Bundesebene (BfArM), die Hilfestellung bei den auftretenden Problemen (Kontakte zu anderen Herstellern, Beschaffung von Rohstoffen, beschleunigte Inspektionen, Parallelimporten, Ausnahmeregelungen) leistet.

AP 28/24 NEU

Vorsorgeuntersuchungen altersbedingter Augenerkrankungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass für altersbedingte Augenerkrankungen wie z. B. trockene und feuchte Makuladegeneration und Glaukom ab dem 50. Lebensjahr regelmäßige und diagnostisch sichere kostenfreie Vorsorgeuntersuchungen eingeführt werden.

AP 28/26**Mindeststandards ÖPNV – seniorengerechte Leistungsangebote**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es seniorengerechte Leistungsangebote im ÖPNV gibt und die Tarife entsprechend für Senioren attraktiv gestaltet werden.

Hierzu gehört ein im NAH.SH-Verbund geltendes Seniorenticket, das die Individualverkehre verringert sowie der Verkehrssicherheit und dem Umweltschutz dient.

AP 28/27**Mindeststandards ÖPNV:****ÖPNV-Haltestellen dort einrichten, wo sie wirklich gebraucht werden**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, so dass die Betreiber der ÖPNV-Verkehrsbetriebe gefordert sind, Haltestellen so auszuwählen und auszustatten, dass für die Versorgung wichtige und lebensnotwendige Einrichtungen mit verträglichem Aufwand barrierefrei erreicht werden können.

AP 28/28**Mindeststandards ÖPNV: Barrierefreiheit im ÖPNV**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Aufgabenträger des ÖPNV (Landkreise, kreisangehörige und kreisfreie Städte) über die NAH.SH GmbH die Barrierefreiheit

1. in den Transportmitteln des ÖPNV,
 2. an den Haltestellen des ÖPNV
- bis 2022 herstellen.

Zu 1. gehören einheitliche Standards für die Ausstattung der Transportmittel (Busse und Bahnen), die es erlauben, den Beförderungsauftrag zu erfüllen.

Zu 2. gehören die stufenlose Ein- und Ausstiegsmöglichkeit, gut lesbare Informationen und überdachte Warthäuschen mit behinderten- und seniorengerechten Sitzmöglichkeiten.

AP 28/29

Geltungserweiterung des „gelben“ Zusatzausweises zur Ausnahmegenehmigung über Parkerleichterung nach § 46 Abs. 1 StVO (sonstige Parkerleichterung ohne parken auf speziellen Parkplätzen mit Rollstuhlsymbol)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Geltungsbereich des „gelben“ Zusatzausweises zur Ausnahmegenehmigung über Parkerleichterung nach § 46 Abs. 1 StVO für alle Bundesländer gilt, insbesondere für Hamburg und Niedersachsen.

AP 28/30

§ 2 Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen – Ergänzung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die "Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen" in Bezug auf öffentliche Garagen dahingehend erweitert wird, dass für Schwerbehinderte mit Gehbehinderung (Merkzeichen G) mindestens zwei Parkplätze vorgehalten und als solche gekennzeichnet werden.

AP 28/31

Mindeststandards für den öffentlichen Verkehrsraum – Querungshilfen für Fußgänger

Das Wirtschafts- und Innenministerium sowie die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, dass die Mindeststandards altersübergreifend für sicher zu begehende Querungen der Fahrbahn von Straßen mit öffentlichem Verkehr senioren-, familien- und kinderfreundlich gestaltet werden und deshalb die Entscheidungen die Straßenverkehrsämter, Kommunen und Landkreise des Landes die nachstehenden Punkte verbindlich beachten müssen:

1. Leicht erkennbare wie erreichbare sichere Übergänge in fairen Entfernungen nach Bedürfnis und nicht nach Querungshäufigkeit zu installieren,
2. genügend breite, für mindestens 2 Rollstühle geeignete Schutzinseln in der Fahrbahnmitte bei Querungshilfen zu errichten,
3. Ampeln fußgängerfreundlich mit unkomplizierten Schalungen, deutlich wahrnehmbaren multisensorischen Signalen und genügend Querungsdauer einzurichten,
4. Zebrastreifen innerörtlich von den Kommunen regeln zu lassen und durch frühzeitige Voranzeigen, Vorwarnsignale und Geschwindigkeitsbegrenzung zu sichern.

Verordnungen, die diesen Standards nicht genügen, sind zu aktualisieren bzw. aufzuheben. Sofern sie Bundesrecht betreffen, ist auf deren Änderung hinzuwirken. Das schließt bei Nichtachtung höhere Bußgelder, Strafpunkte bis zum Entzug der Fahrerlaubnis ein.

AP 28/32

Mindeststandards: Sichere Ausgestaltung der Geh- und Fahrradwege

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Straßenverkehrsbehörden sowie die Städte und Gemeinden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu verpflichten und folgende Maßnahmen nach § 45 der Straßenverkehrsordnung zeitnah durchzuführen:

- Rad- und Gehwege sollen immer getrennt und breit genug gestaltet werden. Wenn ein Radfahren auf der Fahrbahn mit Fahrradstreifen zu mehr Verkehrssicherheit beiträgt, ist dies entsprechend zu regeln.
- Radwege bzw. Radfahrstreifen müssen stets sicher erkennbar markiert sein (durch Verkehrsschilder und/oder Bodenmarkierungen).
- Absenkungen des Gehwegs für Rollstuhlfahrende, Rollatoren nutzende oder Kinderwagen schiebende Menschen sowie Blindenleitstreifen bzw. Bordsteinmarkierungen für Blinde müssen ebenso selbstverständlich sein wie die Besei-

tigung von Stolperfallen nach Frost oder baulichen Eingriffen in die Pflasterung.

- Die Beleuchtung der Gehwege muss möglichst flächendeckend sein. Durch LED-Leuchten mit Kegellicht dürfen keine gravierenden Helligkeitsdefizite entstehen.

Vordringlich bedarf es einer Änderung des Straßen- und Wegesetzes des Landes Schleswig-Holstein mit folgender Zielrichtung:

Die Straßenbaulastträger und die sonstigen Veranlasser von Straßenbaumaßnahmen werden verpflichtet, bezüglich der Gestaltung von Gehwegen und Bürgersteigen etwaige Abweichungen von der DIN-Norm 18040-3 bzw. der im Entwurf befindlichen DIN-Norm 18070 schriftlich zu begründen. Die zuständigen Genehmigungsbehörden haben die Begründung auf ihre Schlüssigkeit hin zu prüfen. Das Ergebnis des Prüfverfahrens ist öffentlich zugänglich zu machen.

AP 28/34

Politikevaluation

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine Politikevaluation zur Umsetzung der Beschlüsse des Altenparlaments (2009 bis 2014) bei einem unabhängigen und dafür prädestinierten politikwissenschaftlichen Institut in Auftrag zu geben und dem Altenparlament zu berichten.

AP 28/76

Gesellschaftliche Anerkennung für die Beschäftigten im Pflegebereich

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich nachhaltig dafür einzusetzen, dass die Beschäftigten im Pflegebereich gesellschaftliche Anerkennung erhalten und ihre Vergütung den tatsächlichen Leistungen entspricht.

Arbeitskreis 2: „Altersarmut/Generationengerechtigkeit“

AP 28/38

Rentenniveau

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Novellierung des 2004 beschlossenen RV-Nachhaltigkeitsgesetzes einzusetzen. Das Rentenniveau muss wieder auf mindestens 50 % angehoben und dort für künftige Generationen gehalten werden.

AP 28/37

Bedingungsloses Grundeinkommen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich mit der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens zu befassen.

AP 28/45 NEU

Hälftige Zahlung der Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung durch den Rententräger für Rentnerinnen und Rentner

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung wie die Regelbeiträge hälftig von allen Pflichtversicherten und hälftig von den Rentenversicherungen getragen werden. Die jetzige Regelung, dass Zusatzbeiträge allein von den Pflichtversicherten getragen werden, muss entfallen.

AP 28/58

Kostenlose Kinderbetreuung, Gebühren für Kindertagesstätten und Kindergärten aufheben

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Initiative zu ergreifen, mit dem Ziel, dass auch in Schleswig-Holstein die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Kindergärten generell kostenfrei ist.

AP 28/41 NEU **„Mütterrente“**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, drei Entgeltpunkte erhalten. Die Leistungen der Mütterrente müssen als gesamtgesellschaftliche Herausforderung komplett und bereits jetzt aus Steuermitteln finanziert werden.

AP 28/49 **Erhöhung des Barbetrages für Bewohner/-innen stationärer Einrichtungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Bundestag den derzeitigen Barbetrag nach § 27 b SGB XII in Höhe von 109,08 € auf 200,00 € erhöht, um mittellosen Bewohner/-innen von stationären Einrichtungen ein Leben in Würde und ihre Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

AP 28/35 NEU **Altersarmut endlich wirkungsvoll eindämmen!**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Landesebene und im Bundesrat für wirkungsvolle Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut einzusetzen. Hierzu gehören unter anderem:

- Eine zeitnahe Erhöhung des Lohnniveaus und eine deutliche Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Jobs, damit der Arbeitslohn zum Leben reicht,
- eine entsprechend deutliche Anhebung des Mindestlohns,
- ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt, unter anderem für Alleinerziehende durch bedarfsgerechte Betreuungsangebote und flexiblere Arbeitszeitmodelle,
- eine sozial gerechtere Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung als tragende Säule der Altersvorsorge.

AP 28/39**Einführung einer Erwerbstätigenpflichtversicherung**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Pflichtversicherung für Erwerbstätige einzusetzen.

AP 28/40**Schonbetrag für Grundsicherungsbezieher/innen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Schonbetrag von Grundsicherungsbezieher/innen von 2.600 € (lt. § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII i. v. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a (DVO) auf 10.350 € angehoben wird, wie bei den SGB II-Leistungsempfängern.

AP 28/42**Freibetrag SGB XII**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

AP 28/43**Zwangsverrentung durch das SGB II**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass keine Zwangsverrentung durch das SGB II erfolgt. Der Weg zu einer vorgezogenen, verminderten Altersrente sollte allenfalls auf freiwilliger Basis erfolgen.

AP 28/47**Die Pharmaindustrie soll unterschiedliche Verpackungsgrößen anbieten, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wirtschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Pharmaindustrie die Medikamente in unterschiedlichen Verpackungsgrößen anbietet.

AP 28/78 NEU**Neuregelung der Renten und Altersversorgung**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Renten und die Altersversorgung neu geregelt und für alle Rentner erneuert werden.

AP 28/36**Alleinerziehende Mütter und Väter sozial besserstellen**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Alleinerziehende sozial besser gestellt werden, damit sie nicht in Altersarmut abrutschen.

AP 28/55**Intergenerativer Dialog**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Regionalkonferenzen zur Verständigung von Jung und Alt über die Ausgestaltung des demografischen Wandels durchzuführen.

AP 28/57**Kostenlose Inanspruchnahme der Verbraucherzentralen im Lande**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, die Verbraucherzentralen des Landes finanziell so auszustatten, dass diese zum Wohle aller Bürger wieder kostenfrei Auskünfte und Hilfe erteilen. Die finanziellen Mittel dafür sollten aus den verhängten Bußgeldern des Bundeskartellamtes bereitgestellt werden.

AP 28/51 NEU**Abschaffung der Anliegerkosten im Straßenbau**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Kommunalabgabengesetz dahingehend geändert wird, dass die Anliegerkosten entfallen.

AP 28/77**Auch im Alter gut und sicher leben**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat einzusetzen für: Gut und sicher leben – auch im Alter – für einen neuen Generationenvertrag.

AP 28/48**Informationen bezüglich zuzahlungsbefreiter (rezeptpflichtiger) Medikamente an den Patienten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die GKV ihre Krankenkassen verpflichtet, Informationsmaterial als Flyer bezüglich der Zuzahlungsbefreiung von rezeptpflichtigen Medikamenten ihren Mitgliedern zuzuschicken und in den Arztpraxen auszulegen (Beispiel AOK 2007).

Gleichzeitig sollte der Flyer die Patienten ermutigen, bei den Ärzten und Apotheken bezüglich einer Zuzahlungsbefreiung nachzufragen.

AP 28/50**Hilfsmittelversorgung durch Kranken- und Pflegekassen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich auch im Bundesrat dafür einzusetzen, dass nach Verordnung von Hilfsmitteln auf notwendige Qualität und Eignung der gelieferten Produkte geachtet wird. Niedrigstpreise dürfen nicht mit noch niedrigerer Qualität bzw. Unbrauchbarkeit verbunden sein.

AP 28/52 NEU**Seniorenzuschläge bei Autoversicherungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Autoversicherer nicht mehr Aufschläge von Senioren fordern.

AP 28/53**Sprachkurse für Flüchtlinge**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, jedem sich in Schleswig-Holstein aufhaltenden registrierten Flüchtling, unabhängig von seiner Bleibeperspektive, sofort Sprach- und Integrationskurse (im Herbst 2015 noch Einstiegskurse genannt) zu vermitteln und die dafür entstehenden Kosten aus Landesmitteln zu tragen.

AP 28/59**Bestattungsordnungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass das Bestattungswesen liberalisiert wird.

AP 28/60**Lockerung des Friedhofszwangs**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Friedhofszwang aufzuheben, eine neue Art der Beerdigung einzuführen und eine gebührenfreie Privatbestattung zu ermöglichen.

Die Möglichkeit der Verstreuung der Totenasche, wenn es der letzte Wille des Verstorbenen ist, auf seinem eigenen Grundstück, auf privaten Grundstücken, in Parks, Flüssen oder ausgewiesenen Flächen zu gestatten.

Arbeitskreis 3: „Senioren und Digitalisierung“**AP 28/64 NEU****Freier und kostenloser Zugang zum Internet, offenes WLAN für alle öffentlichen Gebäude**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, in den öffentlich genutzten Gebäuden des Landes einen offenen und kostenfreien Zugang zum Internet anzubieten und sich dafür einzusetzen, dass dies in allen öffentlich genutzten Gebäuden angeboten wird.

AP 28/63 NEU**Digitalisierung in Schleswig-Holstein**

Die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Störerhaftung ersatzlos gestrichen wird.

AP 28/66 NEU**Digitales Testament**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass eindeutige und einheitliche Regelungen zum Wohle aller Bürger für das digitale Erbe im Internet geschaffen werden, dass die Regelungen öffentlich gemacht werden und die bestehenden Broschüren, PDF-Dateien und sachbezogene Schriftstücke, unter Beachtung der neu geschaffenen Regelungen, geändert werden.

AP 28/69 NEU**Mehr Verbraucherschutz im Internet**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr Verbraucherschutz im Internet und in der Telekommunikation einzusetzen.

AP 28/72**Sicherheit der Bürger im Land**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Bürger durch eine dichte Polizeipräsenz, Einsatz von digitaler Technik, vermehrte Streifen und Neueinrichtung von Polizeiposten im ländlichen Bereich erhöht wird.

AP 28/68**Rentenbesteuerung**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, mehr Informationsangebote für Rentnerinnen und Rentner zur Überprüfung der Steuerpflichtigkeit anzubieten.

AP 28/71**Informationen bezüglich der Wahlfreiheit rezeptpflichtiger Medikamente, für die es Nachahmer-Präparate (Generika) gibt**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die GKV ihre Krankenkassen verpflichtet, Informationsmaterial als Flyer bezüglich der Wahlfreiheit zwischen dem Wunschmedikament und dem Vertragsmedikament ihren Mitgliedern zuzuschicken und in den Arztpraxen auszulegen.

Gleichzeitig sollte der Flyer die Patienten ermutigen, bei den Ärzten und Apotheken bezüglich seines Wunschmedikamentes nachzufragen.

AP 28/61**Digitalisierung aller Lebensbereiche – Rechte der Senioren berücksichtigen**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, durch gesetzliche bzw. administrative Regelungen zu gewährleisten, dass auch zukünftig Behördenkontakte und Bankgeschäfte, insbesondere Steuererklärungen, ohne Verwendung des Internets und ohne zusätzliche Kosten getätigt werden können, damit auch zukünftig in allen Lebensbereichen die mündliche und schriftliche Beteiligung möglich bleibt.

Auf die Entwicklung technischer Geräte, insbesondere Mobiltelefone, Rundfunk- und Fernsehgeräte oder Assistenzsysteme in Kraftfahrzeugen ist auf benutzergerechte und damit altersgerechte Handhabung im Interesse vor allem der Senioren durch geeignete Maßnahmen Einfluss zu nehmen.

AP 28/79 NEU**Einfluss der Digitalisierung auf soziale und ökonomische Informationsverbreitung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die zu erwartende Digitalisierung sozialverträglich und barrierefrei umzusetzen.

AP 28/67**Unterstützung bei der Einkommensteuererklärung**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für einen Ausbau der Hilfen für die Einkommensteuererklärung einzusetzen.

AP 28/70**Broschüren und PDF-Dateien und weitere betroffene Schriftstücke auf Bundes- und Landesebene zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die oben genannten Broschüren, Schriftstücke und digitalen Dateien um den Passus Einkäufe, Versicherungsabschlüsse und Geschäftsabschlüsse über das Internet erweitert werden.

AP 28/73 NEU**Niederdeutsche Sprache im Rundfunk und TV**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die niederdeutsche Sprache im Rundfunk und TV der Landesprogramme eine umfangreichere Sendezeit erhält.

AP 28/74**Sprache im Radio und Fernsehen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu berücksichtigen, dass der Anteil der älteren Bevölkerung erheblich zunimmt und einher die Hörfähigkeit der Älteren altersbedingt abnimmt, die Rundfunk- und Fernsehsender dafür Sorge tragen müssen, dass die Moderatoren eine umfassende Sprachausbildung erhalten. Die Technik der Modulation, Sprache und Hintergrundmusik, auf das beste technische Niveau angehoben wird.

Presse

Kieler Nachrichten vom 19.09.2016 , Seite 8

Senioren fordern mehr Ärzte im Land

KIEL. Mehr Ärzte, weniger Barrieren – so lassen sich die Forderungen zusammenfassen, auf die sich die 84 Delegierten des Altenparlaments geeinigt haben. Grundsätzlich waren sich die Teilnehmer der 28. Tagung im Landeshaus einig, dass Schleswig-Holstein insgesamt seniorenfreundlicher werden muss. Konkret plädiert das Altenparlament für eine flächendeckende und ausreichende Versorgung mit Ärzten und Pflegekräften. Dafür müssten entsprechend mehr Studienplätze und attraktivere Ausbildungsbedingungen geschaffen werden.

Im Straßenverkehr fordern die Parlamentarier weniger Hindernisse sowie mehr Ampeln, Laternen und Zebrastreifen. Auch Busse und Bahnen sollen durchgehend barrierefrei werden. Weitere Punkte aus dem Katalog: Bankgeschäfte und Steuererklärungen sollen weiterhin auf Papier erledigt werden können und nicht nur per Internet. Die Se-

nioren rufen zudem Radio- und Fernsehmoderatoren auf, im Interesse hörgeschädigter Menschen deutlicher zu sprechen. Keine Chance hatte die Forderung nach einer Quote für deutschsprachige Schlagler und Operetten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das Abschlusspapier wird nun den Fraktionen, den Bundestags- und EU-Abgeordneten sowie der Landesregierung zugeleitet. Abgeschlossen wird der Austausch mit einer Diskussionsrunde im März 2017.

Stellungnahmen

AP 28/1

Mehr Informationen über Seniorensportprogramme

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, den Landessportverband beim Ausbau des Seniorensportbereichs weiter zu unterstützen.

Antrag siehe Seite 28

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt diesen Vorschlag ausdrücklich. Leider hat die Landesregierung für das Jahr 2017 keine weiteren Fördermittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt. Die institutionelle Förderung des Landessportverbandes (LSV) und seiner Mitglieder ist ohnehin im Bundesvergleich nicht besonders gut.

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ist eine Anhebung der LSV-Fördermittel um mindestens 2,4 Millionen (von jetzt 7,2 Millionen € auf dann 9,6 Millionen €) dringlich geboten, um unter anderem auch die Projekte im Bereich "Sport für Ältere" besser fördern zu können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Landessportverband Schleswig-Holstein erhält durch das Land eine beständige institutionelle Förderung aus Mitteln des Landeshaushaltes. Die Verteilung dieser Mittel an die Kreissportverbände und Sportvereine durch den LSV orientiert sich an den Bedürfnissen der Mitgliedsverbände und den programmatischen Schwerpunkten des LSV.

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich seit vielen Jahren für die Beibehaltung dieses erfolgreichen Modells der Sportförderung ein, welches den Sportvereinen auch eine große Unabhängigkeit von politischer Einflussnahme auf ihre Arbeit garantiert. Daran wollen wir festhalten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Viele Sportvereine im Land verfügen bereits über Sportangebote speziell für SeniorInnen, die finanziell vom Landessportverband

unterstützt werden. Das begrüßen wir sehr. Wir sehen, dass der Landessportverband hier sehr viel leistet. Wir wollen deshalb die Zuschüsse an den Landessportverband mit dem kommenden Haushalt insgesamt erhöhen. Damit steht dem Landessportverband insgesamt mehr Geld zur Verfügung.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch die FDP ist der Auffassung, dass bessere Informationsangebote über Seniorensportprogramme zu einer höheren Akzeptanz und Teilnehmerzahl führen können. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sind allerdings originäre Aufgaben der Vereine und Verbände, so dass diesen auch die Schaffung und Verbreitung zentraler Werbekampagnen, Erstellung von Informationsmaterial und Werbemitteln sowie die Gewinnung von Förderern, Sponsoren und Botschaftern obliegt.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir als SSW können nachvollziehen, dass es in einer modernen Informationsgesellschaft nicht immer ganz mühelos ist, die entsprechenden Informationen zu filtern, um diese auch entsprechend nutzen zu können. Jedoch ist der Schleswig-Holsteinische Landtag nicht für das Marketing, von durchgeführten Sportveranstaltungen des Landessportverbands zuständig. Die Bekanntmachung der unterschiedlichen Angebote ist demnach reguläre Aufgabe des Trägers.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Im Rahmen der Autonomie des Sports ist es vorrangig die Aufgabe des Landessportverbandes, den Seniorensportbereich weiter auszubauen. Auf Antrag können unterstützende Projekte im Rahmen der Sportförderrichtlinie von der Landesregierung gefördert werden. Durch die Zuwendungen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten, im Sinne der Sportförderrichtlinie sollen Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung und Weiterentwicklung eines landesweiten, viel-

fältigen und sozialverträglichen Sportangebotes gefördert werden. Dazu zählt auch der Seniorensportbereich.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Die Große Koalition aus SPD und CDU/CSU macht sich dafür stark, dass eine attraktive, ausgewogene und bedarfsorientierte Infrastruktur für den Spitzen-, Leistungs- und Breitensport erhalten bleibt.

Doch nur zu investieren ist nur die eine Seite der Medaille. Ohne die aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Breitensport nützen die besten Angebote nichts. Darum unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion das Ansinnen des Altenparlaments, die Informationsverbreitung auszubauen, damit noch mehr Seniorinnen und Senioren von den bestehenden Sportangeboten in ihrer Gemeinde erfahren.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. betrachtet das Alter als eine eigenständige Lebensphase, die Seniorinnen und Senioren genießen wollen. Daher unterstützen wir einen Ausbau von aktiven Angeboten.

AP 28/2

**Vergünstigtes Sportangebot für Senioren und Seniorinnen
Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für ein flächendeckendes und kostengünstiges Sportangebot für Seniorinnen und Senioren zu sorgen.**

Antrag siehe Seite 29

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Über die mehr als 2600 Sportvereine im Land Schleswig-Holstein können die Seniorinnen und Senioren aus einer Vielfalt von Sportangeboten wählen. Allerdings kann es im ländlichen Raum durchaus zu weiteren Wegen kommen. Grundsätzlich ist

das Vorhalten von kostengünstigen Bewegungs- und Sportangeboten keine staatliche Aufgabe. Dies übernehmen fachkompetent unsere Vereine, die lizenzierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter für die Durchführung von Sportstunden zur Verfügung stellen. Das Land fördert den Landessportverband und seine Mitglieder. Die Kommunen stellen ebenfalls Mittel zur Verfügung und sind in der Regel für den Bau, den Erhalt und die Unterhaltung von Sportanlagen zuständig.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Durchführung von außerschulischen Sportangeboten ist eine Aufgabe, die vom Landessportverband und seinen Mitgliedsverbänden wahrgenommen wird. Diese sind auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen für die Ausgestaltung der Angebote vor Ort verantwortlich. Das Land unterstützt die Arbeit des LSV durch eine institutionelle Förderung (*siehe Stellungnahme zu AP 28/1*), die Kommunen erhalten vom Land Zuschüsse für die Sanierung von Sportstätten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die meisten Sportvereine im Land bieten SeniorInnen bereits vergünstigte Mitgliedschaften an. Wir begrüßen es, wenn es Ermäßigungen für einkommensschwache Haushalte gibt und sehen das Problem, dass nicht alle Sportvereine solche Ermäßigungen anbieten können. Die Sportvereine entscheiden jedoch selbständig über ihre Beiträge.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach Ansicht der FDP sollte das Sportangebot für Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein so ausgestaltet sein, dass möglichst viele Menschen an den Kursen teilnehmen können. Deshalb werden differenzierte Beitragsordnungen, die günstigere Mitgliedschaften für bedürftige und ältere Menschen anbieten, auch ausdrücklich begrüßt. Ob das Land ein flächendeckendes vergünstigtes Sportangebot für Seniorinnen und Senioren durchsetzen kann, ist aber zu bezweifeln. Die Höhe von Mitgliedsbeiträgen regeln die Vereine in ihren Satzungen selbst und eigenständig. Würde die Landesregierung hierauf Einfluss

nehmen, dürfte ein unzulässiger Eingriff in die Vereinsautonomie vorliegen. Insofern sollte hier aus Sicht der FDP besser auf Freiwilligkeit gesetzt werden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist unbestritten, dass es ein vielfältiges Sportangebot in Schleswig-Holstein gibt. Neben den unterschiedlichen Angeboten, macht sich auch in der Preisspanne der angebotenen Kurse ein Unterschied bemerkbar. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Es leuchtet daher ein, dass jegliches Angebot, welches über das Ehrenamt hinausgeht, kostentechnisch gedeckt sein muss. In vielen Fällen ist das Sportangebot für Seniorinnen und Senioren, im Vergleich, besonders günstig. Zudem bieten viele Krankenkassen sportive Gesundheitskurse an, welche für den Teilnehmer, durch eine Kostenübernahme der Krankenkasse, annähernd kostenfrei angeboten werden. Entsprechende Angebote bestehen flächendeckend im ganzen Land.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Aufgrund des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glückspielwesen in Deutschland vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften vom 20. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 23) sind von den Zweckabgaben, nach Erfüllung der anderen sich aus dem Gesetz ergebenden Verpflichtungen, 8 %, mindestens 8 Millionen € für die Förderung des Sports zu verwenden. Davon sind 90 % für den Landessportverband Schleswig-Holstein e. V., 8 % für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports und 2 % für die Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports bestimmt.

Im Rahmen der Autonomie des Sports ist es die Aufgabe des Landessportverbandes, die Mittel mit dem Ziel der Schaffung eines vielfältigen, landesweiten und sozialverträglichen Sportangebotes zu verwenden, somit auch für ein adäquates Sportangebot für Seniorinnen und Senioren. Das für den Sport zu-

ständige Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten trägt dafür Sorge, dass die Sportfördermittel mit dem Ziel einer Gleichbehandlung aller Menschen – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen – einzusetzen sind.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Die Stellungnahmen zu AP 28/2 und AP 28/4 werden hiermit zusammen beantwortet:

Sport hat eine herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung und stellt die größte Bürgerbewegung Deutschlands dar. Die Große Koalition versteht sich als fairer Partner des organisierten Sports.

Aber klar ist auch: Ein flächendeckendes Angebot von Sport mit gut ausgebildeten Trainingsleiterinnen und -leitern kostet Geld. Die Vergünstigung des einen muss von anderen mitfinanziert werden. Wir sind uns sicher, dass hier der Landessportverband zusammen mit der Landesregierung ins Gespräch kommt, da beide an einer guten und finanzierbaren Lösung interessiert sind, die auch die Förderung und Umsetzung des Präventionsgesetzes beinhaltet.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Seniorinnen und Senioren wollen mitgestalten und ihre Zeit nutzen, doch wird ihnen soziale Teilhabe in unterschiedlichen Bereichen allein durch den Mangel an bezahlbaren Angeboten erschwert oder gar verhindert. DIE LINKE. unterstützt daher das Anliegen, dass flächendeckende und bezahlbare Sportangebote geschaffen werden.

AP 28/3**Schaffung von barrierefreien multifunktionellen Bewegungs- und Begegnungsräumen im Wohnumfeld der Älteren**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, landesweit die Einrichtung barrierefreier multifunktionaler Bewegungs- und Begegnungsräume im Wohnumfeld der älteren Menschen zu unterstützen.

Antrag siehe Seite 30 - 31

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Vorschlag unterstützen wir und werden uns dort, wo wir Verantwortung tragen, dafür einsetzen, dass bei Neubau- oder Umbauvorhaben alle Einrichtungen barrierefrei gestaltet werden. Die Teilhabe aller gesellschaftlicher Gruppen an öffentlich zugänglichen Angeboten ist der CDU-Landtagsfraktion wichtig. Dies gilt insbesondere für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die körperlich beeinträchtigt sind.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Wohn- und soziale Umfeld, in dem sich ältere Menschen tagtäglich bewegen, leisten einen wichtigen Beitrag zu ihrer Lebensqualität. Ältere Menschen wollen selbstbestimmt und eigenständig leben und auch im Alter aktiv sein. Die SPD-Landtagsfraktion will dies auch in Zukunft unterstützen. Hierzu bedarf es alters- und barrierefreier sowie wohnortnaher Infrastruktur und Begegnungsmöglichkeiten, die auch vernetzt werden müssen. Hierfür setzen wir uns bereits ein. Auch neue Konzepte müssen angedacht werden, um das Leben im Alter für alle Menschen zukunftsweisend zu gestalten. Die SPD-Landtagsfraktion wird daher die Anregungen des Altenparlaments in ihre Arbeit einfließen lassen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Barrierefreie Multifunktionsräume sind für alle BürgerInnen eine Bereicherung. Sie können für sportliche und kulturelle Angebote ebenso genutzt werden, wie für Besprechungen, Arbeitsgemein-

schaften, Schulungen oder Treffen und Begegnung im lockeren Rahmen. Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hält es für sinnvoll, die Kommunen bei der Bereitstellung geeigneter Räume und Angebote zu unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP bekennt sich ausdrücklich zu dem Ziel, den Sport barrierefrei zu gestalten. Öffentlich zugängliche Sportstätten müssen auch für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zugänglich sein, da die barrierefreie Gestaltung der Sportstätten die Voraussetzung dafür ist, dass alle Menschen gemeinsam an Sportangeboten teilnehmen können. Dementsprechend fordert § 52 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein auch, dass Sport- und Freizeitanlagen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein müssen. Eine darüber hinaus gehende Verpflichtung von Vereinen und Kommunen, bestimmte Räume für den Seniorensport zu schaffen, lehnt die FDP ab. Allerdings begrüßen wir entsprechende Förder- und Beratungsangebote auf freiwilliger Basis.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für den SSW stellt es eine Selbstverständlichkeit dar, Bewegung, Gesundheit und das Ausüben von sportlichen Aktivitäten bei der Errichtung von Wohngelegenheiten von Älteren mit zu bedenken. Mehrheitlich wird dies auch getan und in vielen Wohnprojekten befinden sich bereits Angebote zur Gesundheitspflege sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Zudem sollen Präventionsprogramme für Gemeinschaftseinrichtungen, wie beispielsweise Seniorenheime, ausgeweitet werden. Einen flächendeckenden Mangel an entsprechenden Vorrichtungen können wir als SSW in Landtag zum jetzigen Zeitpunkt vor diesem Hintergrund nicht abschließend feststellen. Zumal es bedauerlich wäre, wenn sich die ältere Generation gänzlich zurückzieht und die bestehende Infrastruktur im Wohnumfeld nicht oder nur sehr wenig nutzen würde. Zahlreiche Sport- und Gesundheitsprä-

ventionsangebote werden von den gesetzlichen Krankenkassen angeboten. Auch wenn sich nicht alle Angebote ausschließlich an die ältere Generation richten, so steht dem generationsübergreifenden Sport jedoch ein besonderer Stellenwert zu. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die Gesundheit, sondern auch in Zusammenhang mit der Interaktion zwischen den Generationen. Vor diesem Hintergrund gilt daher die Balance zu wahren, zwischen bestehender und neu angedachter Infrastruktur.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Im Rahmen der sozialen Landeswohnraumförderung für Mietwohnungsbau und genossenschaftliches Wohnen können nach dem Förderstandard PluSWohnen Wohnanlagen inklusive multifunktionaler barrierefreier Gemeinschaftsräume gefördert werden. Dies gilt auch abweichend zur Regelförderung in einem begründeten und angemessenen Umfang.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Nina Scheer, MdB

Die barrierefreie Gestaltung des Wohnumfelds älterer Menschen ist für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von hoher Bedeutung. Insofern begrüße ich den Einsatz für die Einrichtung barrierefreier multifunktionaler Bewegungs- und Begegnungsräume. Die Ausgestaltung sollte dabei in Abstimmung mit schon vorhandenen Teilhabeangeboten vorgenommen werden.

Ich weise darauf hin, dass die genannte Forderung zur Umsetzung durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie die Landesregierung und somit nicht an die Bundesebene gerichtet ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Wir werden diesen Beschluss als Anregung in unsere Beratungen mit aufnehmen. Grundsätzlich unterstützen wir Räume der Begegnung für alle Altersgruppen.

AP 28/4

Der Landessportverband S.-H. ist Partner bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes und u. a. zuständig für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote für ältere Menschen und für Hochbetagte in stationären Einrichtungen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gemeinsam mit dem Partner Landessportverband S.-H. e. V. das Präventionsgesetz im Lande umzusetzen, indem gesundheitsorientierte Bewegungsangebote für ältere und hochaltrige Menschen („Lübecker Modell Bewegungswelten“) unterstützt und bereitgestellt werden.

Antrag siehe Seite 32 - 34

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion schließt sich dem Beschluss des Altenparlamentes an und ist ebenfalls der Ansicht, dass die Landesregierung noch stärker mit dem LSV im Bereich der gesundheitsorientierten Bewegungsangebote für ältere und hochbetagte Menschen im Rahmen des Präventionsgesetzes zusammenarbeiten muss.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion misst Bewegungsangeboten für ältere Menschen in Pflegeeinrichtungen eine große Bedeutung bei. Körperliche Aktivität ist für das physische und psychische Wohlbefinden unerlässlich. Im Rahmen des Präventionsgesetzes werden wir uns darum bemühen, entsprechende Sportangebote zu unterstützen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Gesundheitsorientierte Bewegungsangebote sind insbesondere für Menschen, die in einer stationären Alten- und Pflegeeinrich-

tung leben, wichtig. Sie können dazu beitragen, die Mobilität zu erhalten und dem Abbau von körperlichen und geistigen Fähigkeiten entgegenzuwirken. Sie stärken den Zusammenhalt der BewohnerInnen, sorgen für gemeinsamen Spaß und Abwechslung im Alltag. In vielen Einrichtungen werden solche Angebote bereits durchgeführt. Eine gezielte Kooperation mit dem Landessportverband und seinen Mitgliedsverbänden sollte, so es sie noch nicht gibt, angestrebt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Landessportverband ist aufgrund der Natur der Sache aus Sicht der FDP ein zentraler Partner bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes. Auf Basis der Landesrahmenvereinbarung müssen auch für Seniorinnen und Senioren Sportprojekte umgesetzt werden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen die Zielrichtung dieses Antrags. Zunächst sollte aber die Landesregierung aufgefordert werden, über die Umsetzung des Präventionsgesetzes zu berichten. In dem Berichtsantrag kann dann dieser Punkt ausdrücklich aufgenommen werden (*siehe Stellungnahme zu AP 28/5*). Sodann wäre ein Dialog mit dem zuständigen Ministerium empfehlenswert, im Rahmen welcher Programme eine Unterstützung möglich ist.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Seniorensport ist neben dem Kinder- und Jugendsport, dem Leistungssport und vielen anderen Gruppierungen eine feste Rubrik in der täglichen Arbeit des Landessportverbands und das landesweit. Wir als SSW im Landtag haben uns in der Vergangenheit für eine bessere Finanzierung des Sports im Land eingesetzt. Dies werden wir auch in Zukunft tun, denn der Sport ist ein ganz entscheidender, integrativer Faktor in unserer Gesellschaft. Bei der Debatte zum Thema Sportförderung werden wir vehement darauf achten, dass die Angebote für ältere und hochaltrige Menschen entsprechend berücksichtigt werden.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Wir verweisen auf die Stellungnahme zu AP 28/2, in der die Stellungnahme zu AP 28/4 bereits beantwortet wurde.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir unterstützen die Förderung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten für ältere und hochaltrige Menschen (*siehe auch Stellungnahme zu AP 28/1*). Allerdings reicht es unserer Meinung nach nicht aus, Prävention vor allem als Verhaltensprävention zu denken, sondern es muss sich auch um eine gesundheitsfördernde Gestaltung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse bemüht werden. Zentrale Einflussfaktoren auf die Gesundheit sind in Deutschland nämlich noch immer Bildung, Einkommen, die berufliche Position und das Wohnumfeld.

AP 28/5**Umsetzung des Präventionsgesetzes im Hinblick auf Senioren/-innen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Auskunft über Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes in den Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins zu geben.

Antrag siehe Seite 35 - 36

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein zentraler Aspekt des Präventionsgesetzes ist es, dass sich die Sozialversicherungsträger mit den Ländern und unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit sowie den kommunalen Spitzenverbänden auf eine konkrete Art der Zusammenarbeit bei der Gesundheitsförderung zu verständigen haben. Dies muss nun als nächster Schritt erfolgen. Für die CDU-Landtagsfraktion steht fest, dass das Land als starker Partner für Kommunen auftreten

und sich aktiv für das gute Gelingen einer Gesundheitsförderung auch vor Ort einsetzen sollte.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gesundheitsförderung und Prävention sind für die SPD-Landtagsfraktion besonders aufgrund des demografischen Wandels, der Häufung verschiedener Krankheiten und einer längeren Lebensarbeitszeit Schwerpunkt einer sozialen Gesundheitspolitik. Wir werden uns weiterhin für eine Gesundheitsprävention einsetzen, die sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientiert und sich in alle Bereiche ihres täglichen Lebens integriert. So soll beispielsweise die Gesundheitsförderung auch in stationären Pflegeeinrichtungen verbessert werden. Prävention bedeutet aber auch die Schaffung von Chancengleichheit, damit alle Menschen gleichermaßen von einer zukunftsorientierten Gesundheitspolitik profitieren. Das neue Präventionsgesetz gilt seit Januar 2016 und wird derzeit in den Bundesländern umgesetzt. Dieses Verfahren wird vom schleswig-holsteinischen Gesundheitsministerium konstruktiv begleitet. Die Landesrahmenvereinbarung ist auf Landesebene auf dem Weg gebracht worden. Im Rahmen dieser Vereinbarung soll eine Strategie zur Umsetzung des Präventionsgesetzes ausgearbeitet werden. So sollen unter anderem Ziele bestimmt, Zuständigkeiten geklärt und Kooperationen initiiert werden, damit das Präventionsgesetz effizient umgesetzt wird. Sobald dieser Vorgang abgeschlossen ist, geht es an die konkrete Umsetzung in Schleswig-Holstein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Umsetzung des neuen Präventionsgesetzes in den Ländern und auf der kommunalen Ebene wird entscheidend für den Erfolg des Gesetzes sein. Deshalb sind für alle Beteiligten ein intensiver Dialog und das gemeinsame Entwickeln von Strategien, Strukturen und Projekten wichtig. Ebenso wichtig erscheint es, diesen Prozess und seine Ergebnisse den Vereinen, Verbänden und den BürgerInnen zu kommunizieren sowie ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landesregierung ist aufgefordert, die entsprechend § 20f SGB V abgeschlossene Landesrahmenvereinbarung mit Leben zu füllen und zusammen mit den anderen Partnern in der Fläche für Angebote zu sorgen, die alle Zielgruppen mit einschließen. Präventionsangebote für Seniorinnen und Senioren sind für die Gesunderhaltung im Alter und ein langes, beschwerdefreies Leben, unumstritten zu unterstützen. Entsprechend niedrigschwellige Angebote gilt es zu fördern.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen diese Aufforderung und erwarten eine Stellungnahme der Landesregierung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Beim Präventionsgesetz handelt es sich um ein vom Bundesministerium für Gesundheit initiiertes Gesetz, welches im Sommer 2015 in Kraft getreten ist. In Bezug auf die Umsetzung arbeiten unterschiedliche Ebenen zusammen, wie etwa die Sozialversicherungsträger, der Bund, die Länder, Kommunen, die Bundesagentur für Arbeit und die Sozialpartner. Es gilt daher mit vielen Akteuren ein gemeinsames Ziel zu erreichen: Eine gelebte Gesundheitsprävention. Was den aktuellen Stand der Umsetzung angeht, verweisen wir auf die Antworten des zuständigen Fachministeriums. Wir als Landtagsgruppe des SSW werden das Thema Gesundheitsprävention auch in Zukunft weiter parlamentarisch begleiten und nach Kräften vorantreiben.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung Zu Frage 1 der Antragsbegründung:

Das Präventionsgesetz ist seit dem 1. Januar 2016 wirksam. Im Februar 2016 haben die Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenversicherung, der Gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung auf Bundesebene eine nationale Präventionsstrategie, die so genannte Bundesrahmenempfehlung abgeschlossen. Die Bundesrahmenempfehlung setzt das Ziel „Gesund älter“ werden und richtet sich an die Zielgruppe „Personen nach der Erwerbsphase

in der Kommune“ sowie „Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen“.

Auf Landesebene ist die Landesrahmenvereinbarung (LRV) vereinbart worden. Sie regelt gemeinsame Ziele und Handlungsfelder, Zuständigkeitsfragen, die Koordinierung der Leistungen der Beteiligten sowie die Mitwirkung weiterer Einrichtungen. Das Strategieforum Prävention, das im Januar 2017 erstmals tagen wird, erarbeitet die Gesundheitsziele für die Präventionsstrategie. Hieran werden alle relevanten Akteure im Land beteiligt werden. Auf dieser Basis wird eine Steuerungsgruppe, in der die Beteiligten der Landesrahmenvereinbarung sitzen, trägerübergreifende Projekte in den sogenannten Lebenswelten entwickeln. Die Bundesrahmenempfehlung ist Teil der Landesrahmenvereinbarung.

Zu Frage 2 der Antragsbegründung:

Die Landesregierung arbeitet bezogen auf die Prävention eng mit den Städten und Kreisen zusammen. Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände waren an der Erarbeitung der Landesrahmenvereinbarung beteiligt und werden auch zukünftig aktiv an der Entwicklung von Maßnahmen und Projekten mitarbeiten.

Zu Frage 3 der Antragsbegründung

Im Rahmen der Pflegeversicherung haben die Pflegekassen die Eigenverantwortung der Versicherten durch Aufklärung und Auskunft über eine gesunde, der Pflegebedürftigkeit vorbeugende Lebensführung zu unterstützen und auf die Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen hinzuwirken. Die Pflegekassen haben die Versicherten und ihre Angehörigen in den mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen auf verständliche Weise zu informieren. Das gilt vor allem für Informationen über die Leistungen der Pflegekassen sowie Leistungen und Hilfen anderer Träger. Die Versicherten und ihre Angehörigen sind unter anderem auch darüber aufzuklären, dass für sie ein Anspruch auf Übermittlung der gesonderten Präventions- und Rehabilitationsempfehlung besteht, die im Rahmen der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung erstellt wird.

Zu Frage 4 der Antragsbegründung:

Für alle Altersgruppen gibt es spezifische Impfeempfehlungen. Im Rahmen der Aktivitäten der Impfkampagne Schleswig-Holstein werden Informationen zu den Standard- und Indikationsimpfungen für die Zielgruppe 60plus im Internetauftritt der Landesregierung unter www.impfen.schleswig-holstein.de zur Verfügung gestellt. Hier ist u. a. ein zielgruppenspezifischer Informationsflyer verfügbar, der in Papierform bestellt werden kann. Die Kostenübernahme ist für alle von der ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut empfohlenen Impfungen gegeben. Das Impfangebot erfolgt durch niedergelassene Ärzte.

Zu Frage 5 der Antragsbegründung:

Es ist der Landesregierung bekannt, dass Krankenkassen verschiedene Vereinbarungen und Maßnahmen mit Vereinen treffen und mögliche Empfehlungen aussprechen. Jedoch liegen keine umfänglichen Informationen dazu vor.

Zu Frage 6 der Antragsbegründung:

Mit dem Präventionsgesetz wurde die Verpflichtung der Pflegekassen eingeführt, Leistungen der Prävention in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen für Versicherte zu erbringen. Unter Beteiligung der Pflegebedürftigen und der Pflegeeinrichtung sollen die Pflegekassen Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation und zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen sowie Fähigkeiten entwickeln und deren Umsetzung unterstützen. Der GKV-Spitzenverband hat die Kriterien für die Leistungen der Pflegekassen unter Einbeziehung unabhängigen Sachverständigen festzulegen; das gilt insbesondere für Inhalt, Methodik, Qualität, wissenschaftliche Evaluation und Messung der mit den Leistungen verfolgten Ziele. Die Kriterien des GKV-Spitzenverbandes für die Leistungen der Pflegekassen zur Prävention und Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen liegen als „Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI“ erst seit August 2016 vor. Im Hinblick auf den zeitlichen Vorlauf, insbesondere die Beteiligung von Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen sowie die im Leitfaden des GKV-Spitzenverbandes festgelegten Anforderungen zur Qualitätssicherung entsprechender Konzepte und Programme

kann nicht davon ausgegangen werden, dass derzeit bereits Maßnahmen zur Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein umgesetzt werden.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Mit dem Präventionsgesetz wurden die strukturellen Voraussetzungen für Gesundheitsförderung und Prävention in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen geschaffen. Alle Sozialversicherungsträger sowie die privaten Krankenversicherer und die private Pflege-Pflichtversicherung sollen dazu beitragen. Bewährte Strukturen und Angebote sollen gestärkt, Leistungen der Krankenkassen zur Früherkennung weiterentwickelt und das Zusammenwirken von betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz verbessert werden. Die Nationale Präventionskonferenz, in der die Sozialversicherungsträger sowie Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit und der Sozialpartner zusammenkommen, hat Anfang des Jahres eine Bundesrahmenempfehlung erarbeitet. Darin sind Handlungsfelder, Leistungen und Beiträge für die Gesundheitsförderung vereinbart. Nun laufen gerade die entsprechenden Verhandlungen auf Landesebene, die die Fachpolitiker und Fachpolitikerinnen der SPD-Landtagsfraktion kompetent und kritisch begleiten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. unterstützt dieses Anliegen, wenn gleichsam eine Evaluierung des Präventionsgesetzes und seiner Wirksamkeit vorgenommen wird.

AP 28/7

Sport und Bewegung für Ältere als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu veranlassen, dass Gemeinden per Rechtsvorschrift gesetzlich verpflichtet werden, als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit (§ 2 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein -GO-) die Förderung des organisierten Sports im Hinblick auf Bewegung für ältere Menschen wahrzunehmen.

Antrag siehe Seite 38 - 39

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Kommunen fördern durch den Bau und Unterhaltung sowie Zuschüsse an Vereine den Breitensport vor Ort. Die Sportförderung in der Kommune ist allerdings eine freiwillige Leistung der Kommunen. Das Land finanziert globale Programme im Sport durch eine Zuwendung an den LSV (institutionelle Förderung). Wenn das Land den Kommunen nun vorschreiben würde, dass Sport und Bewegung für Ältere eine verpflichtende Selbstverwaltungsangelegenheit wird, kann dies lediglich über ein neues Landesförderungsgesetz zum Sport geschehen. Andernfalls würde es zum jetzigen Zeitpunkt Konnexität auslösen, wenn das Land verpflichtende Standards einführen wollte. Die CDU-Landtagsfraktion ist aber der Ansicht, dass den Kommunen keine zusätzlichen Aufgabenübertragungen aufgegeben werden sollen. Aus unserer Sicht sollte den Kommunen stattdessen größere Spielräume bei der Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben ermöglicht werden. Darüber hinaus ist es nicht nachvollziehbar, weshalb Seniorensportförderung gesondert als pflichtige Aufgabe zu werten sei und alle anderen Formen des Sports nicht.

Allerdings gibt es Überlegungen innerhalb der CDU-Landtagsfraktion, die Sportförderung bei Konsolidierungsgemeinden aus dem Katalog klassischen freiwilligen Aufgaben herauszunehmen, damit der Sport allgemein zur Daseinsvorsorge der Kommunen gehört.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Verpflichtung der Kommunen würde auf erhebliche Probleme bei der Umsetzung in der Praxis stoßen, da weder das Land, noch die Kommunen über eigene Ressourcen für die Durchführung von entsprechenden Programmen verfügen. Vielmehr müsste man vor Ort die Sportvereine mit der Erfüllung dieser Aufgabe verpflichtend beauftragen, sofern dieses überhaupt möglich ist. Hier würde auch in die auf Freiwilligkeit basierende Angebotsstruktur der Sportvereine eingewirkt, welche dann solche Programme, unabhängig von der tatsächlichen Nachfrage vor Ort, vorhalten müssten. Die Alternative eines Vorhaltens kommunaler Einrichtungen nebst Personal allein für diesen Zweck erscheint uns weder finanziell darstellbar, noch gesamtgesellschaftlich vertretbar. Zudem würde die Aufgabe in den gleichen Rang wie z. B. die Pflicht zur kommunalen Abwasserbeseitigung, die Pflicht zur Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen oder das Vorhalten von Schulen gehoben werden, was zu Recht entsprechende Forderungen anderer Bevölkerungsgruppen, z. B. Kinder und Jugendlicher oder junger Familien nach Privilegierung ihrer spezifischen Bedürfnisse führen würde.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die meisten Sportvereine im Land verfügen bereits über spezielle Kurse für ältere TeilnehmerInnen. Die Sportvereine sollten aus unserer Sicht selbst über ihre Beiträge entscheiden. Wir gehen davon aus, dass die Sportvereine spezielle Sportangebote für SeniorInnen aufgrund des demografischen Wandels auch ohne Vorgaben durch die Landesregierung ausbauen werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die kommunale Sportförderung – insbesondere auch für Senioren – ist aus Sicht der FDP genauso ein wichtiger Baustein der Sportförderung wie die kostenfreie Bereitstellung kommunaler Sportanlagen. Die Förderung des Sports, und damit auch des Sports für ältere Menschen, sollte aber eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden bleiben. Dies hat zum einen den Vorteil, dass die kommunale Sportförderung von den Gemeinden weisungsfrei, d.h. in eigener Verantwortung erfüllt werden kann.

Zum anderen wird so der kommunalen Finanzhoheit Rechnung getragen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Begründung des Antrages wird deutlich, dass sich im Land in Bezug auf den organisierten Sport für ältere Menschen vieles zum positiven entwickelt. Steigende Teilnehmerzahlen belegen diese Entwicklung. Für uns als SSW sollte es in erster Linie nicht darum gehen, den Gemeinden per Gesetz eine bestimmte Handlung bzw. ein bestimmtes Angebot vorzuschreiben. Vielmehr geht es doch darum, das Thema Sport und Bewegung positiv zu besetzen und zu bewerben. Zumal es den Zahlen nach auch nicht am entsprechenden Angebot mangelt. Es gilt daher das Thema Sport und Gesundheit grundsätzlich für alle Altersklassen attraktiv zu gestalten. Wir als SSW wollen dazu unseren Beitrag leisten.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Im Rahmen der vom organisierten Sport gewünschten Inklusion, also der gleichwertigen Teilhabe aller Menschen am Sport, unabhängig von Behinderung, Religionszugehörigkeit, Alter oder Ethnie, ist es nicht zielführend gesonderte Rechtsvorschriften für eine bestimmte Gruppe – hier: Senioren – zu schaffen. Einen neuen und grundlegenden Impuls erlangte der Prozess der Inklusion mit der Verabschiedung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der die Inklusion als verpflichtend festgeschrieben wurde. Die UNBRK wurde von Deutschland ratifiziert. Schleswig-Holstein erarbeitet dazu derzeit einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK.

Das für den Sport zuständige Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten trägt dafür Sorge, dass die Sportfördermittel mit dem Ziel einer Gleichbehandlung aller Menschen – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehö-

rigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen – einzusetzen sind.

Eine verpflichtende Regelung würde im Übrigen zum einen die Gestaltungsfreiheit der Gemeinden auch im Bereich des Sports einschränken sowie dazu führen, dass den Gemeinden ggf. ein finanzieller Ausgleich in Folge des Konnexitätsprinzips nach Art. 57 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu gewähren wäre.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB
„Sport und Bewegung für Ältere“ erscheint der SPD-Bundestagsfraktion in der Zielsetzung zwar durchaus als sehr wünschenswert, aber ob es unbedingt eine pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden sein muss, erscheint uns doch mehr als fraglich. Die damit verbundenen rechtlichen Fragestellungen und Auswirkungen würden in zahllosen innergemeindlichen Diskussionsprozessen den erwünschten Erfolg wohl eher gefährden denn befördern.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag
Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE. wird diesen Vorschlag bei Beratungen über Sportangebote für Seniorinnen und Senioren berücksichtigen, wobei geprüft werden muss, ob diese Rechtsform ein angemessenes Mittel für die Förderung darstellt oder sich dafür andere nicht besser eignen.

AP 28/8

Verbot der Teilnahme von Vertretern eines Seniorenbeirates/Kreisseniorenbeirates, des Landesseniorenrates an Sitzungen der Gemeindevertretung, des Kreistages an den für „nichtöffentlich“ erklärten Teil der Sitzungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Vertre-

ter des Seniorenbeirates an dem „nichtöffentlichen“ Teil der Gemeindevertreterversammlung oder Kreistagssitzung und in den jeweiligen Ausschüssen teilnehmen können.

Ausnahme: Der Vertreter des Seniorenbeirates/Kreisseniorenbeirates selbst ist Betroffener.

Antrag siehe Seite 40 - 41

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Durch die Möglichkeit des § 35 Gemeindeordnung, die Öffentlichkeit von Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse auszuschließen, wird dem Bedürfnis Rechnung getragen, dass das öffentliche Wohl oder berechnigte Einzelinteressen einer Öffentlichmachung bestimmter Informationen entgegenstehen. Für eine effektive Sicherung dieser Interessen ist es erforderlich, dass der Kreis derjenigen, denen diese Informationen zugänglich gemacht werden, auf das Notwendige beschränkt wird. § 47 e Absatz 1 Gemeindeordnung enthält zugunsten der eingerichteten Beiräte eine Unterrichtungspflicht hinsichtlich solcher Angelegenheiten, die die jeweils vertretene Gruppe betreffen. Aus § 47 e Absatz 2 Gemeindeordnung ergibt sich zudem, dass für den Vorsitzenden eines Beirates unter bestimmten Voraussetzungen ein Teilnahmerecht an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse besteht. Dies bezieht sich sowohl auch auf nichtöffentliche Sitzungen. Hiermit wird dem Informations- und Beteiligungsinteresse der vom Beirat vertretenen gesellschaftlichen Gruppe Rechnung getragen.

In der Abwägung zwischen dem Informations- und Beteiligungsinteresse der Mitglieder von Beiräten und dem Geheimhaltungsinteresse bei bestimmten Informationen sind die bestehenden Regelungen sachgerecht. Es gibt keinen sachlichen Grund, dass Mitglieder von Beiräten grundsätzlich Zugang zu nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse erhalten. Dies würde auch der in § 35 Gemeindeordnung zum Ausdruck kommenden Intention der Begrenzung der Zugangsberechnigten widersprechen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zunächst ist zu sagen, dass gem. § 47 e Abs. 2 Nr. 2 GO auch jetzt eine Teilnahme der oder des Vorsitzenden des Seniorenbeirates oder deren oder dessen Stellvertretung an nicht öffentlichen Sitzungen möglich ist, sofern die entsprechende Satzung der Kommune dieses vorsieht und der jeweilige Beratungsgegenstand die Angelegenheiten des Seniorenbeirates betrifft. Eine Ausweitung der Teilnahme auf alle nicht öffentlichen Sitzungen ist nach unserer Auffassung nicht möglich, da es dem Seniorenbeirat, wie auch allen anderen sonstigen Beiräten i.S. § 47 d GO an einer entsprechenden demokratischen Legitimation fehlt, so dass sie nicht den gewählten Mitgliedern der Gemeindevertretung oder des Kreistages gleichgestellt werden können. Insofern trifft die Annahme der Antragsteller, es bestehe hier kein Unterschied zwischen Beiratsmitgliedern, bürgerlichen Mitgliedern und den gewählten Mitgliedern der Vertretung nicht zu. Zudem besteht auch kein sachlicher Grund der Teilnahme an nicht öffentlichen Sitzungen, in denen Belange des Seniorenbeirates nicht berührt werden. Daher wäre eine solche Regelung vor dem Hintergrund der Verpflichtung der Gemeinde oder des Kreises zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter rechtlich nicht zulässig.

Wir gehen davon aus, dass die Kommunen ihre Entscheidungsbefugnis über die Mitwirkungsrechte der Beiräte in Sitzungen verantwortungsvoll ausüben und möchten deshalb nicht in ihre Satzungshoheit eingreifen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

In nicht öffentlichen Sitzungen werden vertrauliche Dinge besprochen und beschlossen, zum Beispiel Angelegenheiten unter Einbeziehung von datenschutzrechtlich sensiblen Informationen, Personalangelegenheiten oder Entscheidungen über wirtschaftliche Belange. Es gilt daher der Grundsatz, den Kreis der Teilnahmeberechtigten auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken. Zu diesem Zweck sollten nur stimmberechtigte MandatsträgerInnen teilnehmen dürfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP steht dem Antrag skeptisch gegenüber. Die Regelungen zur Verschwiegenheitspflicht ergeben sich allein aus der mehr oder weniger umfassenden Einbeziehung der Mitglieder eines Seniorenbeirats in die Verwaltung der Gemeinde und damit in die Kenntnis von Vorgängen, die im Interesse des Bürgers und einer funktionierenden Verwaltung vertraulich zu behandeln sind. Daraus kann aber kein Recht auf die Teilnahme an nicht öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung gefolgert werden. Darin liegt insbesondere auch keine Ungleichbehandlung. Zum einen unterscheiden sich Gemeindevertreter und Mitglieder eines Seniorenbeirats dadurch, dass Letztere nicht unmittelbar demokratisch legitimiert sind. Zudem hat der Ausschluss der Öffentlichkeit auch nur für ein Gemeinderatsmitglied tatsächlich nachteilige Auswirkungen, da hierin eine Einschränkung der öffentlichen Darstellung seiner Ratsarbeit, um derentwillen er gewählt wurde, liegt, während ein Beiratsmitglied diese Kontroll- und Legitimationsfunktion gerade nicht trifft.

Zudem sind die Beiräte in sachlicher Hinsicht nur mit für ihre spezifischen Gruppeninteressen relevanten Angelegenheiten betraut, so dass eine Teilnahme an sämtlichen nicht öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung nicht gerechtfertigt erscheint. Würde man eine Ausnahmeregelung für Seniorenbeiräte schaffen, läge darin im Übrigen eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Beiräten, die gleichermaßen nicht zu rechtfertigen wäre. Jeder Ausschluss der Öffentlichkeit ist zu begründen. Die Beiratsmitglieder sollten auf eine ausführliche Begründung bestehen, so dass auch nur Themen nicht öffentlich beraten werden, für die die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Laut Gemeindeordnung ist die Öffentlichkeit von Sitzungen auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Wir Piraten stehen für größtmögliche Transparenz und sehen mit Sorge, dass mitunter zu leichtfertig die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Wo aber tatsächlich beispielsweise das Datenschutzinteresse Einzelner überwiegt, sollten nur diejenigen von

dem Sachverhalt erfahren, die darüber entscheiden, also die Gemeindevertreter.

Allerdings ist ein Seniorenbeirat über alle wichtigen Seniorenangelegenheiten zu unterrichten. Dies gilt auch für nicht-öffentlich behandelte Angelegenheiten. Hier sollte ein Verfahren zum Umgang mit vertraulichen Sachverhalten gefunden werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW kann durchaus nachvollziehen, dass es zu Unmut und Demotivation führen kann, von einer Gemeindevertretungssitzung oder ähnlichem ausgeschlossen zu werden. Das Argument, die Mitglieder der Vertretung sowie andere ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger seien zur Verschwiegenheit verpflichtet, ist für uns als SSW nicht nachvollziehbar. Auch in anderen Beispielen finden sich amtshandelnde Positionen, die einer Verschwiegenheit unterlegen. Eine Verschwiegenheitspflicht bedeutet in unseren Augen nicht, dass andere Gruppen oder Einzelpersonen hinzugezogen werden können, nur weil der Inhalt ohnehin einer Vertraulichkeit unterliegt. Das Argument, die Verschwiegenheitspflicht der Anwesenden würde ohnehin schon gelten ist nur im geringen Maße tragbar, denn dann könnte der Kreis der Beteiligten ins Unendliche erweitert werden und der Kern der nichtöffentlichen Tagung wäre passé.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Die Sitzungen der Gemeindevertretung und des Kreistages und der jeweiligen Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Das Öffentlichkeitsprinzip ist ein tragender Verfahrensgrundsatz des kommunalen Verfassungsrechts. Die Einschränkung des Öffentlichkeitsprinzips ist nur in besonders begründeten rechtlichen Grenzen zulässig. Die Öffentlichkeit ist als Rechtspflicht ohne Ermessensspielraum auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern, z. B. wenn die Vertraulichkeit oder die Geheimhaltung durch sondergesetzliche Vorschrift vorgeschrieben ist (z. B. Datenschutz, Steuergeheimnis).

Ist der Seniorenbeirat als sonstiger Beirat nach § 47 d GO/§ 42 a KrO ausgestaltet, besteht ein Teilnahmerecht der Vorsitzenden

oder des Vorsitzenden des Beirates oder eines von ihr oder ihm beauftragten Mitglied des Beirates auch an den nichtöffentlichen Sitzungsteilen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die den Seniorenbeirat betreffen und der Seniorenbeirat in dieser Angelegenheit einen Beschluss gefasst hat. In diesem Fall besteht nicht nur ein Teilnahmerecht, sondern auch ein Rede- und Antragsrecht (§ 47 e GO/§ 42 b Absatz 2 KrO). Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten sieht diese Möglichkeiten des Beirates, an nichtöffentlichen Sitzungsteilen der Gemeindevertretung und Kreistag teilzunehmen als ausreichend an. Eine Ausweitung muss im Lichte des Schutzzwecks des Ausschlusses der Öffentlichkeit bewertet werden. Allein die bestehende Verpflichtung zur Verschwiegenheit berechtigt nicht zur Kenntnisnahme aller vertraulichen Unterlagen. Soweit Angelegenheiten berührt sind, die den Aufgabenumfang des Seniorenbeirates betreffen, besteht über § 47 e GO/§ 42 b Absatz 2 KrO ein Teilnahmerecht. Soweit die Aufgabenstellung des Seniorenbeirates nicht betroffen ist, besteht keine Erfordernis an der Kenntnisnahme vertraulicher Angelegenheiten.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Die SPD-Bundestagsfraktion schließt sich der Bewertung der SPD-Landtagsfraktion an.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. unterstützt jede Initiative zur Stärkung von Seniorenbeiräten bzw. zur Einführung eines Seniorenmitwirkungsgesetzes in Kommunen und Ländern. Wir denken, dass Seniorinnen und Senioren deutlich stärker in die Politik einbezogen werden müssen. In Kommunen brauchen sie ein Mitspracherecht in Gemeinderatsitzungen und Arbeitskreisen. Diese Mitbestimmung sollte über kommunale Seniorenvertretungen organisiert werden. Besonders wichtig ist aber, dass sie Antrags- und Re-

derecht in den entsprechenden Kommunen erhalten. Uns geht es auch darum, bestehende Instrumentarien in der Seniorenarbeit verbindlicher zu machen und dem Mitspracheanspruch der älteren Menschen Gesetzeskraft zu verleihen.

AP 28/9

§ 47 d und § 47 f der Gemeindeordnung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Gemeindeordnung § 47 d „Sonstige Beiräte“ und § 47 e „Stellung der sonstigen Beiräte“ eine zeitgemäße Änderung erfahren.

Antrag siehe Seite 42

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Formulierung des Beschlusses, die zu einer „zeitgemäßen Änderung“ der §§ 47 d und 47 e Gemeindeordnung auffordert, lässt einen großen Spielraum für inhaltliche Interpretation. Aus der Begründung lässt sich schließen, dass es hierbei maßgeblich um die Einführung einer Pflicht zur Bildung von Seniorenbeiräten auf kommunaler Ebene geht.

Die CDU-Landtagsfraktion hält die Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen an der kommunalen Willensbildung für erforderlich. Dies betrifft ältere Menschen ebenso wie Jugendliche und Menschen mit Migrationshintergrund. Aus diesem Grund schafft die Gemeindeordnung die Möglichkeit, zur Einrichtung von Beiräten.

Die Einführung einer Pflicht zur Schaffung von Seniorenbeiräten auf kommunaler Ebene ist allerdings aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion nicht angezeigt. Die Verhältnisse vor Ort können am besten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bewertet und entsprechende Maßnahmen getroffen werden. So besteht in vielen kleineren Gemeinden häufig kein Bedarf, neben dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen einen Beirat einzurichten, weil die Repräsentanz gesellschaftlicher Gruppen in der Ratsversammlung ausreichend gewahrt ist.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Kommunale Beiräte haben nach unserer Auffassung die wichtige Funktion, einerseits die Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen zu vertreten und andererseits die kommunalen Vertretungen zu beraten und zu unterstützen. In diesem Sinne wird sich die SPD-Landtagsfraktion dafür einsetzen, dass sich unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort für die Bildung von Seniorenbeiräten einsetzen, wo dieses noch nicht geschehen ist. Eine gesetzliche Verpflichtung ist bisher nicht vorgesehen, da aus Gründen der Gleichbehandlung dann auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung weiterer Beiräte für vergleichbare gesellschaftlich bedeutsame Gruppen oder Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf geschaffen werden müsste, wie z. B. Jugendbeiräte, Beiräte für Menschen mit Behinderungen oder junge Familien. Dieses würde kleinere Gemeinden, die jetzt schon jetzt große Probleme haben, die bestehen Gremien zu besetzen und genügend ehrenamtlich tätige Menschen für öffentliche Aufgaben zu gewinnen, vor große Probleme stellen.

Bei der Ausgestaltung der Kompetenzen ist nach unserer Auffassung zu berücksichtigen, dass sich Art und Umfang der Beteiligungsmöglichkeiten kommunaler Beiräte in den Grenzen ihrer nur abgeleiteten demokratischen Legitimation halten müssen und daher nicht den demokratisch gewählten Kommunalvertretungen gleichgestellt werden können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Anders als Jugendliche, für die eine Beteiligung in Form von Beiräten verpflichtend sein kann, haben SeniorInnen das Wahlrecht. Zudem sind sie aufgrund ihres Wissens und ihrer Lebenserfahrung in der Lage, ihre Interessen angemessen zu vertreten. Aus diesem Grund und soweit es bereits heute einen hohen und wachsenden Seniorenanteil in vielen Kommunen gibt, halten wir sie für hinreichend und angemessen repräsentiert.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Seniorenbeiräte als Instrument der Teilhabe und Mitwirkung sind aus Sicht der FDP ein wichtiges Bindeglied zwischen Politik,

Verwaltung und älteren Menschen. Durch die Beiräte beteiligen sich die Mitglieder der älteren Generation aktiv an kommunalen Entscheidungsprozessen und bringen dabei ihre Erfahrung ein. Nach Auffassung der FDP sollte bei der Bildung eines Beirats das bisher geltende Prinzip der Freiwilligkeit aber grundsätzlich beibehalten werden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Laut Begründung zielt dieser Antrag darauf ab, Seniorenbeiräte in jeder Gemeinde verbindlich vorzuschreiben. Leider gibt es nicht in jeder Gemeinde Bürger, die sich in einem solchen Beirat engagieren möchten, so dass eine generelle Pflicht nicht umsetzbar erscheint. Überall dort jedoch, wo die Bürger einen Seniorenbeirat wünschen, sollten sie seine Einrichtung auch verlangen können. Schon bisher ist es möglich, durch Bürgerbegehren eine Satzung zur Wahl eines Seniorenbeirats zu fordern. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Ihnen Fälle bekannt sind, in denen Gemeinden ein solches Bürgerbegehren abgelehnt haben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung des Altenparlaments kann vom SSW nicht nachvollzogen werden. Konkret geht es dabei um eine missverständliche und dadurch fehlinterpretierte Auslegung der beiden Körperschaften. Amtsangehörige Gemeinden und Ämter unterliegen grundsätzlich einer unterschiedlichen Funktion. Die Zielrichtung der Beiräte ist nicht auf die Amtsebene übertragbar. Vornehmliche Aufgabe des Amtes sind die Selbstverwaltungsangelegenheiten. Das Amt agiert als Dienstleister für seine Gemeinden. Die Entscheidungshoheit der Gemeinden muss weiterhin gegeben sein, sodass sie frei über die Einrichtung sonstiger Ausschüsse entscheiden können. Die Übertragung der Beiräte auf Amtsebene, analog zur Gemeindeordnung, ist daher abzulehnen.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Die derzeit geltende Bestimmung für die Einrichtung von Beiräten (§ 47 d GO/§ 42 a KrO) eröffnet allen Gemeinden und Kreisen die Möglichkeit, Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen im Wege einer Satzungsregelung zu bilden. Das Prinzip der

Freiwilligkeit verschafft den Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung den notwendigen Spielraum, aufgrund der Erfahrungen und der örtlichen Besonderheiten selbst zu entscheiden, ob und für welche gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen Beiräte gebildet werden.

Nur vor Ort kann beurteilt werden, ob die Bevölkerung in einer Gemeinde so ausgestaltet ist, dass eine Repräsentation dieser Gruppe auch bei der Vorbereitung von Entscheidungen und zur Interessenvertretung angezeigt ist. So steht es der Gemeindevertretung und dem Kreistag frei, ob und wie sie sich bei den anstehenden kommunalpolitischen Themenfeldern wie z. B. die vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels unterstützen lassen wollen. Diese Unterstützung kann auch z. B. durch kommunale Ausschüsse erfolgen, die die Aufgabe haben, die Beschlüsse der Gemeindevertretung bzw. des Kreistages vorzubereiten. Diese Gestaltungsfreiheit der Kommunen sollte beibehalten werden.

Eine verpflichtende Regelung als neuer Standard würde dazu führen, dass den Gemeinden ggf. ein finanzieller Ausgleich in Folge des Konnexitätsprinzips nach Art. 57 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu gewähren wäre.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Schleswig-Holstein ist – wenn es um die Beteiligung von Senioren geht – vorbildhaft. In der Gemeindeordnung ist die Beteiligung der Seniorenräte festgeschrieben. Zudem sind in einer immer älter werdenden Gesellschaft auch in den Stadt- und Gemeinderäten viele Mitglieder im Seniorenalter – sind also bei politischen Entscheidungen ohnehin direkt beteiligt.

Nichtsdestotrotz müssen wir über Möglichkeiten der politischen Teilhabe mehr aufklären, damit nicht allein die bisher engagierten oder organisierten älteren Menschen den Weg in die Seniorenvertretungen finden. Die Beteiligung an den entsprechenden Wahlen muss erhöht werden, auch damit ist mehr Legitimation zu erreichen. Wir halten es für sinnvoll, die Teilhabe durch kreative Informationspolitik gemeinsam mit sämtlichen Akteuren in der Seniorenpolitik vor Ort und landesweit zu verbessern

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Siehe Stellungnahme zu AP 28/8.

AP 28/10

Seniorenämter einführen – das Kommunalrecht ergänzen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert,
das schleswig-holsteinische Kommunalrecht dahingehend
zu ändern, dass Kommunen verpflichtet werden, Senioren-
ämter einzuführen.

Antrag siehe Seite 43

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion hält für es erforderlich, dass die öffentliche Verwaltung ihr Leistungsangebot und die Möglichkeiten der Inanspruchnahme auch an den Bedürfnissen älterer Menschen ausrichtet. Dies gilt zum Beispiel für die die Zugänglichkeit von Verwaltungseinrichtungen und eventuell erforderliche Unterstützungsleistungen bei Antragstellungen sowie ausreichende Beratungsangebote.

Es ist allerdings fraglich, ob besondere „Seniorenämter“ erkennbare Vorteile bieten würden. Ein Vergleich mit den Jugendämtern lässt sich schon deshalb nicht ziehen, weil diesen vor allem durch Bundesgesetz bestimmte Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe übertragen sind. Trotz der Bezeichnung „Jugendamt“ werden allerdings nicht alle kinder- und jugendrelevanten Leistungen dort erbracht.

Bereits heute besteht bei den Kommunen das Bestreben, möglichst viele Leistungen an einem Ort zu Verfügung zu stellen. Der Optimierungsprozess ist hier sicherlich nicht abgeschlossen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die verbindliche Vorgabe zur Einrichtung von Seniorenämtern als Teil der Verwaltung würde in die Organisationshoheit der

Gemeinde als Bestandteil des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Ein solcher Eingriff des Landes in die Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes wäre nur dann zulässig, wenn die mit der Einrichtung verbundene Aufgabe einer Anlaufstelle für kranke und hilfsbedürftige Menschen nicht auf andere Weise von den Kommunen wahrgenommen werden könnte. Die in der Antragsbegründung gezogene Parallele zur Struktur und Kompetenzen der Jugendämter übersieht jedoch, dass diese als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe gem. § 69 Abs. 3 SGB VIII durch Bundesgesetz vorgegeben und mit klar definierten Aufgaben und Eingriffskompetenzen ausgestattet ist. Für eine entsprechende Ausgestaltung von Seniorenämtern fehlt dem Land aber gem. Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG die Gesetzgebungskompetenz. Sofern es nicht nur um reine Serviceleistungen für Senioren, sondern auch um die Betreuung von Menschen geht, die selbst nicht mehr in der Lage sind, sich um ihre Angelegenheiten zu kümmern, sind hierfür die Allgemeinen Sozialen Dienste, bzw. Sozialpsychiatrischen Dienste der Kreise und Kreisfreien Städte bereits jetzt zuständig.

Wenn es darüber hinaus um eine Vernetzung der verschiedenen Angebote, Dienstleistungen und Zuständigkeiten geht, um Senioren diese „aus einer Hand“ anbieten zu können, werden wir die SPD-Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker hierauf aufmerksam machen, damit diese sich für die Schaffung entsprechender Angebote einsetzen. Über deren Einbettung in die jeweilige Verwaltungsstruktur müssen die Kommunen aber selbst entscheiden können, damit es nicht zu Überschneidungen mit bereits bestehenden Serviceeinrichtungen wie z. B. Bürgerämtern kommt und unwirtschaftliche und ineffektive Doppelstrukturen aufgebaut werden. Erfahrungen aus anderen Bundesländern sind aufgrund der immer noch sehr kleinteiligen Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein nur bedingt übertragbar.

Gerade die vielen kleinere Amts- und Gemeindeverwaltungen würden hierdurch zu Aufwendungen gezwungen werden, welche von ihnen in dem vom Beschluss gemeinten Umfang gar nicht geleistet werden könnten. Die vom Land den Kommunen hierfür im Rahmen der Konnexität zu erstattenden finanziellen

Mittel sollten nach unserer Auffassung besser direkt den Betroffenen durch die Schaffung und den Ausbau von Service und Beratung durch freie Träger in Zusammenarbeit mit den Kommunen geschaffen werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Im Prinzip halten wir diese Forderung für einen sinnvollen und begrüßenswerten Vorschlag. Die zunehmende Alterung der Gesellschaft gehört zu den großen Herausforderungen unserer Zeit. Wir sehen das Problem, dass der Zugang zu Ämtern immer stärker digitalisiert wird, womit viele ältere Menschen Schwierigkeiten haben. Ein komplett neues Amt in jeder Kommune wird gegenwärtig in unserem Land finanziell nicht zu bewerkstelligen sein. Eine hinreichende Ausstattung der bereits jetzt finanzschwachen Kommunen für derartige Verbesserungen könnte nur durch entsprechende Zuweisungen durch den Bund realisiert werden.

Die Kinder- und Jugendämter arbeiten auf den rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch VIII. Wir nehmen die Anregung zum Anlass, die Problematik näher zu beleuchten und zu prüfen, welche Handlungsmöglichkeiten das Land hat.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dort, wo ein Bedarf besteht und die Leistungsfähigkeit der Kommune es zulässt, verschließt sich die FDP der Einführung von Seniorenämtern nicht. Aus Sicht der FDP besteht aber kein Anlass, die Gemeindeordnung oder die bestehenden Verwaltungsstrukturen zu ändern. Insbesondere eine Verpflichtung aller Kommunen zur Einführung von Seniorenämtern ist abzulehnen. Viele Kommunen sind bereits heute für die Belange von Seniorinnen und Senioren angemessen eingerichtet. Zudem gibt es auch die Seniorenbeiräte, über die sich ältere Bürgerinnen und Bürger in kommunalpolitischen Angelegenheiten einbringen können. Darüber hinaus ist die rechtliche Umsetzung des Antrags zweifelhaft. Gerade der Verweis auf die bereits bestehenden Kinder- und Jugendämter ist nach Auffassung der FDP nicht tragfähig. Während das Jugendamt auf den rechtlichen Grundlagen zur Kinder-

und Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch basiert, gibt es für Senioren kein eigenes Gesetz, welches hierfür als Grundlage dienen könnte.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In einigen Kommunen gibt es erfolgreiche Beispiele für Seniorenämter. Uns ist jedoch kein Bundesland bekannt, das ihre Einrichtung zwingend vorgeben würde, zumal ihr Erfolg gerade auf der Eigenmotivation der jeweiligen Kommune beruhen dürfte. Die kommunale Selbstverwaltung ermöglicht eine Berücksichtigung der Besonderheiten und Bedürfnisse des jeweiligen Ortes. Schon heute kann ein Bürgerbegehren mit dem Ziel der Einrichtung eines Seniorenamts organisiert werden. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Ihnen Fälle bekannt sind, in denen Gemeinden ein solches Bürgerbegehren abgelehnt haben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundlegend geht es darum, dass Dienst und Serviceleistungen in den Kommunen für alle offen sein sollten und die entsprechenden Bedürfnisse fachgerecht betreuen. Dies ist unseren Erfahrungen nach im Allgemeinen auch die vorherrschende Praxis im Land. Es ist plausibel, dass man als älterer Mensch mit Blick auf die Jugendämter von einer Besserstellung ausgehen mag. Jedoch muss auch klargestellt werden, dass es bei den Betroffenen der Jugendämter um Minderjährige geht. Ihnen gebührt eine besondere Fürsorgepflicht, welche auch gesetzlich untermauert ist. Minderjährige und Volljährige haben traditionell eine andere rechtliche Stellung. Es ist für uns schwer nachvollziehbar, von dieser Handhabung abrücken zu wollen. Zumal dies vor allem Bundesrecht betreffen würde. Wir als SSW sind jedoch grundsätzlich bereit über Seniorenämter oder ähnliches nachzudenken. Wir lehnen es allerdings ab, eine solche Debatte zu Lasten von Kindern und Jugendlichen zu führen.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Eine freiwillige Bündelung der Aufgaben im Interesse der Seniorinnen und Senioren ist zu begrüßen. Es obliegt allerdings der verfassungsrechtlich garantierten Organisationshoheit der Kom-

munen, wie sie ihre Verwaltung organisieren. Gesetzliche Einschränkungen sind nur in besonders begründeten Fällen zulässig. Es bestehen rechtliche Zweifel, ob die Voraussetzungen in diesem Fall erfüllt wären.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Die SPD-Bundestagsfraktion kann nicht erkennen, warum hier in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden eingegriffen werden soll. Wenn es um eine Vernetzung der verschiedenen Angebote für Senioren und um deren Einbettung in die kommunale Verwaltungsstruktur geht, können dies die Gemeinden auch jetzt schon entscheiden. Ein über die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen hinausgehendes Eingreifen muss nicht zu einer Vereinfachung führen. Vielmehr kann es auch zu einer Etablierung von sinnlosen und teuren Doppelstrukturen kommen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Siehe Stellungnahme zu AP 28/8.

AP 28/11

Stärkere Ausgestaltung des Gleichstellungsgesetzes

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine stärkere Ausgestaltung des Gleichstellungsgesetzes einzusetzen.

Antrag siehe Seite 44

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich bereits seit vielen Jahren für die Einführung eines Fonds für Barrierefreiheit ein, der das Ziel hat, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu fördern. Eine stärkere Regulierung im privaten Sektor lehnt die CDU-Landtagsfraktion jedoch ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Juli 2016 wurde das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zuletzt geändert. Dies war ein wichtiger weiterer Schritt in Richtung Inklusion und Barrierefreiheit, vor allem im öffentlichen Raum. Denn die Veränderung des Gesetzes sieht vor, Barrieren in Gebäuden des Bundes abzubauen, Informationen in Leichter Sprache in Bundesbehörden bereit zu stellen sowie eine Schlichtungsstelle zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen einzurichten. Diese Aspekte sind auch bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sehr wichtig. Dazu hat das Land einen Aktionsplan entworfen, der diskutiert wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir teilen die Auffassung, dass die letzte Novellierung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes eine Enttäuschung ist. Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen setzt sich im Bundestag vehement für Verbesserungen ein, insbesondere im Hinblick auf die notwendige Verpflichtung auch privater Unternehmen und Institutionen. Dafür hat sie im Rahmen des Verfahrens einen eigenen Entwurf eingebracht (Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/084/1808432.pdf>).

Wir Grünen haben dieses Thema im Blick und werden mögliche Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene, wie etwa eine Bundsratsinitiative, prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP bekennt sich vorbehaltlos dazu, Diskriminierung aufgrund von Behinderungen zu verbieten und einen wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung zu garantieren. Dazu zählt auch der Abbau von Barrieren. Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderung wichtig, sondern auch für Eltern mit Kinderwagen oder ältere Menschen. Das Ziel der Zugänglichkeit nach Artikel 9 UN-Behindertenrechtskonvention, dem auch Deutschland verpflichtet ist, gilt für sämtliche Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen, mithin auch für solche privater Rechtsform. Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat in sei-

nem Staatenbericht aus dem Jahr 2015 auch entsprechende Maßnahmen für den privaten Bereich angemahnt. Entsprechende Regelungen gibt es in Deutschland aber bereits sowohl in § 5 BGG als auch im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Insbesondere bestehen auch schon gerichtlich durchsetzbare Verpflichtungen für den privaten Bereich, wie etwa durch §§ 1 u. 19 AGG oder die zivilrechtlichen Generalklauseln. Insofern sieht die FDP hier derzeit keinen zusätzlichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz ohne Frage nimmt die Bedeutung der barrierefreien Planung und Gestaltung im ganzen Land immer weiter zu. Auch wir sehen im Gleichstellungsgesetz und den hier festgeschriebenen Details einen wichtigen Hebel, um dem Ziel einer barrierefreien Gesellschaft näher zu kommen. Daher begrüßen wir den Vorstoß des Altenparlaments in dieser Angelegenheit und werden uns entsprechend dafür einsetzen, u. a. auch das Gleichstellungsgesetz fortlaufend auf eventuellen Optimierungs- und Verbesserungsbedarf hin zu prüfen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Entsprechend der in § 1 des Gleichstellungsgesetzes (GstG) genannten Zielsetzung wird auch die Gleichstellung der lebensälteren Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gefördert, und zwar insbesondere durch

1. die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen,
2. die Kompensation von Nachteilen, die vor allem Frauen als Folge der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung erfahren,
3. die gerechte Beteiligung von Frauen an allen Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppen sowie in Gremien.

Die derzeitige Rechtslage ist nach Auffassung der Landesregierung sachgerecht.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Mit der Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes in diesem Jahr wurde klargestellt, dass Behinderungen nicht per se einer Person anhaften, sondern oft erst durch Barrieren in der Umwelt entstehen. Wir begrüßen, dass das neue BGG somit vor allem darauf abzielt, bauliche und kommunikative Barrieren innerhalb der Bundesverwaltung zu beseitigen.

Ein Instrument, das die Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft fördern soll, sind Zielvereinbarungen nach § 5 des BGG. Damit werden anerkannte Verbände, die die Belange von Menschen mit Behinderungen fördern, darin unterstützt, mit Wirtschaftsunternehmen bzw. deren Verbänden privatrechtliche Vereinbarungen über die Herstellung von Barrierefreiheit zu treffen.

Eine besondere Bedeutung kommt außerdem dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu, mit dem Benachteiligungen aus Gründen einer Behinderung durch privatwirtschaftliche Akteure verhindert oder beseitigt werden sollen. Demgegenüber verpflichtet das BGG in erster Linie Träger der öffentlichen Gewalt.

Trotz dieser bestehenden Regelungen und positiver Beispiele für barrierefreie Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen machen die alltäglichen Erfahrungen vieler Menschen mit Behinderungen jedoch deutlich, dass weiterhin Bedarf an verbindlicheren Regelungen für angemessene Vorkehrungen und die Herstellung von Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft besteht.

Allerdings ist in dieser Legislaturperiode wohl nicht mehr mit einer Änderung des AGG zu rechnen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir sehen die fehlenden Verpflichtungen für die Privatwirtschaft bei der Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes besonders kritisch. Natürlich ist es positiv zu bewerten, wenn sich der Bund zu Barrierefreiheit und Gleichstellung verpflichtet. Die meisten Menschen nutzen jedoch private Geschäfte, Gaststätten, Kinos, Cafés usw. deutlich häufiger als Ministerien und Behörden. Von einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind wir noch weit entfernt. Verpflichtungen für die Privatwirtschaft wären ein Schritt in

die richtige Richtung, doch diese Chance wurde bei der Überarbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes verpasst. Es ist offensichtlich, dass sich hier vermeintliche ökonomische Interessen gegenüber Menschenrechten durchgesetzt haben. Das ist auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil der Blick in andere Länder zeigt, dass Barrierefreiheit auch den Kreis der Kunden vergrößert. Was von den Wirtschaftsverbänden als Belastung bekämpft wird, sind also in Wahrheit Investitionen in die Zukunft.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE. unterstützt diesen Beschluss vollständig. Ein Gleichstellungsgesetz, das nur die Träger öffentlicher Gewalt, die von ihnen beherrschten Unternehmen und Zuwendungsempfänger zur Barrierefreiheit verpflichtet, greift zu kurz. Der Anwendungsbereich muss dringend auch auf private Unternehmen ausgeweitet werden.

AP 28/12 NEU

**Sicherstellung und Ausbau der ärztlichen Versorgung
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung
Schleswig-Holstein werden aufgefordert,**

- 1. mehr Studienplätze für die ärztliche Ausbildung zu schaffen und dies auch auf Bundesebene mit Nachdruck zu fordern und die neu zu schaffenden Studienplätze von Beginn an darauf auszurichten, Ärzte für den ländlichen Raum verpflichtend zu qualifizieren und**
- 2. die neu auszubildenden Ärzte zu einem Teil dazu zu verpflichten, einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Studium im Lande zu verbleiben und dort ihre Tätigkeit auszuüben.**

Antrag siehe Seite 45

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ziel der CDU-Landtagsfraktion wird es auch weiterhin bleiben, die ambulante ärztliche Versorgung im ländlichen Raum langfristig sicherzustellen. Dazu sind verschiedene Ansätze und Möglichkeiten gemeinsam mit den an der Gesundheitsversorgung Beteiligten zu diskutieren. Auch der auf Bundes- und Landes-

ebene derzeit diskutierte Masterplan Medizinstudium 2020, der eine Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium, eine Förderung der Praxisnähe sowie eine zielgerichtete Auswahl der Studierenden im Blick hat, muss mitberücksichtigt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich weiterhin dafür ein, dass die fachärztliche Versorgung in Schleswig-Holstein sichergestellt wird, und das sowohl in der Stadt als auch auf dem Land, damit Menschen, gleich welchen Alters, auf einfachem Wege die Versorgung erhalten, die sie brauchen. Das haben wir auch in unserem Positionspapier zur Entwicklung der ländlichen Räume festgeschrieben. Daher ist es nach wie vor unser Ziel, die Bedingungen für eine angemessene ärztliche Versorgung zu schaffen. Hierfür ist es natürlich notwendig, dass viele junge Menschen für die ärztliche Versorgung zur Verfügung stehen. In Schleswig-Holstein gibt es viele Bemühungen, Medizinstudierende für die Allgemeinarztstätigkeit besonders auf dem Land zu begeistern. Wir unterstützen diese Tätigkeiten sehr. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist die „Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium“ verankert. Zudem soll die Förderung der Weiterbildung in Allgemeinmedizin erhöht werden. Dafür wird sich die SPD-Landtagsfraktion stark machen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Entscheidend für die medizinische Versorgung in der Fläche ist die Anzahl der ÄrztInnen, Praxen und Krankenhäuser. Leider bleiben nicht alle Medizinstudierende nach dem Abschluss in der direkten Gesundheitsversorgung. Andere Berufszweige erscheinen auch vor dem Hintergrund der Familienvereinbarkeit attraktiver. Eine gewisse Anzahl junger ÄrztInnen wechselt ins Ausland und in die Forschung.

Wir Grüne halten eine deutliche Steigerung der Studierendenzahlen im Fach Medizin bundesweit für erforderlich. Darüber hinaus müssen auch die Arbeitsbedingungen für ÄrztInnen so verbessert werden, dass diese zukünftig ausreichend attraktiv sind.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Problem sind derzeit nicht die fehlenden Studienplätze, sondern die Tatsache, dass nur noch etwa 65,5 % der Absolventen eines Medizinstudiums kurativ ‚am Bett‘ tätig sind – also Arzt werden. Mehr als ein Drittel entscheidet sich z. B. für den öffentlichen Dienst oder die pharmazeutische Industrie oder geht dauerhaft ins Ausland. Diese Entwicklung hat etwas mit den politischen Rahmenbedingungen in Deutschland zu tun. Diese müssen verbessert werden.

Die FDP setzt sich daher mit Nachdruck dafür ein, die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu erhalten. Aus unserer Sicht sind jedoch andere Ansatzpunkte vielversprechender. Zumal daran erinnert sei, dass Artikel 12 GG die Berufsfreiheit garantiert. Niemand kann gezwungen werden, Ärztin oder Arzt an einem bestimmten Ort zu werden. Ebenso liegt die Ausbildungsquote von Schleswig-Holsteins Ärzten bereits deutlich über dem Bundesschnitt. Stattdessen sind Landarztkampagnen der medizinischen Selbstverwaltung zu unterstützen. Diskussionswürdig ist auch die Abschaffung des Numerus Clausus für das Medizinstudium. Ebenso zeigt die Statistik, dass die ärztliche Versorgung in der Fläche trotz der Einführung von Medizinischen Versorgungszentren vor einigen Jahren zu über 80 % durch Freiberuflichkeit getragen wird. Die Freiberuflichkeit von Ärzten ist das Rückgrat der Versorgung. Deshalb setzt sich die FDP im Gegensatz zur schwarz-roten Bundesregierung, die plant, die Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit von Ärzten zu demontieren, für eine Politik ein, welche die Freiberuflichkeit stärkt und damit die Versorgungssicherheit verbessert. Auch müssen wir die Digitalisierung für die Gesundheitsversorgung stärker nutzen, weil hier Potentiale bestehen, die ärztliche Versorgung in der Fläche zu verbessern.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Frage der medizinischen Versorgung ist in unserem vergleichsweise dünn besiedelten Flächenland zu Recht ein

Dauerthema. Übergeordnetes Ziel des SSW ist es, trotz der demografischen Entwicklung eine Versorgung auf höchstmöglichem Niveau sicherzustellen. Das wird in Zukunft aber nicht ohne weitere Wege für die Patienten und Patientinnen gehen. Mit Blick auf die Facharztversorgung im ländlichen Raum bietet der Zuschnitt der Planungsräume der Kassenärztlichen Vereinigung aus unserer Sicht noch Verbesserungspotential. Daneben müssen und werden wir weiter an der Aufwertung der Allgemeinmedizin (u. a. durch eigene Lehrstühle, Imagekampagne Landarztberuf) und am Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum (bedarfsgerechte Kinderbetreuung, kulturelle Angebote usw.) arbeiten. Auch die sektorenübergreifende Zusammenarbeit muss weiter verbessert werden. Und nicht zuletzt liegen in der Akademisierung der Pflege und einer damit einhergehenden Kompetenzerweiterung für Pflegefachkräfte erhebliche Chancen, die wir nutzen wollen. Es gibt also ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Diese werden wir weiter vorantreiben. Eine Pflicht für angehende Ärzte, im Land zu bleiben, halten wir dagegen für sehr schwer umsetzbar. Statt Zwang brauchen wir nach unserer Auffassung noch stärkere positive Anreize.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung *Stellungnahme zu Ziff.2:*

Im Bundes-Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, „für eine zielgerichtete Auswahl der Studienplatzbewerber, zur Förderung der Praxisnähe und zur Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium in einer Konferenz der Gesundheits- und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern einen ‚Masterplan Medizinstudium 2020‘ zu entwickeln“.

In diesem Zuge wird auch die Einführung einer sog. „Landarztquote“, die die Forderung des Altenparlaments aufgreifen würde, intensiv, aber auch kontrovers diskutiert. Ob es zu einer Einführung kommen wird, ist derzeit nicht absehbar.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Reform des Medizinstudiums ist bereits im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Um dies zu verwirklichen, hat die Bun-

desregierung bereits im Frühjahr 2015 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit der Erstellung eines ‚Masterplan Medizinstudium 2020‘ befasst. An der AG nehmen Gesundheits- und Wissenschaftsminister des Bundes und der Bundesländer teil. Zu den erklärten Zielen des Masterplans gehört u. a. die Reformierung der Studienzulassung durch geeignete Auswahlverfahren. Zudem soll die Allgemeinmedizin gestärkt werden. Darüber hinaus soll die Praxisnähe vorangetrieben werden, das heißt, dass bereits früh im Studium klinisches Wissen vermittelt und ein intensiver Patientenkontakt hergestellt werden soll. Auch die sogenannte Landarztquote und damit die Frage der flächendeckenden ärztlichen Versorgung ist Thema des Dialogs.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Der Forderung nach mehr Studienplätzen für Allgemeinmediziner sowie nach Anreizen für eine Tätigkeit im ländlichen Raum schließt sich die SPD-Bundestagsfraktion an. Die SPD-Landtagsfraktion wissen wir bei diesem Thema, das vor allem in Landeskompetenz liegt, an unserer Seite.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wer krank ist, braucht eine gute medizinische Versorgung, und zwar unabhängig von Geld, Wohnort und Herkunft. Eine flächendeckende Versorgung auf hohem Niveau ist in Schleswig-Holstein jedoch längst nicht mehr gegeben. Die Lücken in der ärztlichen Versorgung auf dem Land werden immer größer. Doch lassen sich keine Medizinerin und kein Mediziner nieder, wenn die übrige Infrastruktur, Kultur, Verkehr, Schulen und Kitas nicht vorhanden sind. Hier hat das Land Eingriffs- und Gestaltungsmöglichkeiten und -pflichten. Anreizsysteme sind daher zielführender als eine Verpflichtung von konkreten Personen.

Klar ist: Medizinische Versorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese muss erhalten und wieder ausgebaut werden.

AP 28/13

Die Berater/innen der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung SH sollen in stationären Einrichtungen ein fester Bestandteil werden

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Berater/innen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Heimmitwirkung SH im § 18 der Landesverordnung in den stationären Einrichtungen ein fester Bestandteil werden. Der Bewohnerbeirat sollte zur Bewältigung seiner Aufgaben ein/e Berater/in hinzuziehen.

Antrag siehe Seite 46 - 47

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

§ 18 der Landesverordnung über stationäre Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungstärkungsgesetz regelt, in welchen Fällen der Bewohnerbeirat bei Entscheidungen der Leitung oder des Trägers beteiligt werden muss. Davon unberührt ist die Beratung des Beirates durch die LAG Heimmitwirkung, die auf freiwilliger Basis erfolgt. Die CDU-Landtagsfraktion lehnt eine Aufnahme der LAG Heimmitwirkung in § 18 jedoch ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Beraterinnen und Berater der LAG Heimmitwirkung erfüllen in den Pflegeeinrichtungen im ganzen Landesgebiet wichtige Aufgaben. Ihre Tätigkeit stellt sicher, dass die Bewohnerbeiräte von stationären Pflegeeinrichtungen mit den nötigen Informationen versorgt und beraten werden. Auch für die Politik ist die LAG Heimmitwirkung als Ansprechpartner unerlässlich. Alles in allem tragen sie zur Selbstbestimmung und Interessenvertretung von Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen bei. Natürlich sollten nach Möglichkeit die Bewohnerbeiräte aller

stationären Pflegeeinrichtungen im Land gleichermaßen von den Vorteilen profitieren können. Die SPD-Landtagsfraktion wird prüfen, inwieweit die Vorschläge des Altenparlaments in die zukünftige Arbeit einfließen können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Heimmitwirkung ist eine feste Größe und wichtige Institution für den Bereich der stationären Pflege in Schleswig-Holstein. Ihre ehrenamtlichen MitarbeiterInnen unterstützen BewohnerInnen, wenn diese allein und auch gemeinsam mit ihren Angehörigen nicht in der Lage sind, die Anliegen der Pflegebedürftigen in und gegenüber der Einrichtung zu vertreten. Sie gehen in vielen stationären Pflegeeinrichtungen schon heute ein und aus.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt den Beschluss. Die Landesregierung ist aufgefordert, zu prüfen, wie Berater der LAG Heimmitwirkung besser in stationäre Einrichtungen eingebunden werden können.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Piraten setzen uns überall für Teilhabe ein und begrüßen deswegen diesen Vorschlag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bekanntlich fördert das zuständige Ministerium zunächst einmal die Schulungen der Beraterinnen und Berater der Heimmitwirkung. Und dies bereits seit fast 15 Jahren. Ohne Zweifel gibt es auch mit Blick auf Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und Durchführungsverordnung an verschiedenen Stellen Verbesserungsbedarf. Sofern wir hier als Fraktion im Landtag eine konkrete Handhabe haben, werden wir uns auch dafür einsetzen, dass die Berater/innen der LAG Heimmitwirkung S-H fester Bestandteil in den stationären Einrichtungen werden.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Die Verpflichtung des Bewohnerbeirates zur Hinzuziehung einer Beraterin oder eines Beraters der LAG Heimmitwirkung würde

dem Gesetzeszweck zuwiderlaufen, weil dadurch die prinzipielle Selbstbestimmung des Bewohnerbeirats eingeschränkt würde. Unbeschadet dessen besteht jederzeit das Angebot der Unterstützungsmöglichkeit durch die Beraterinnen und Berater der LAG Heimmitwirkung.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Mit dem Inkrafttreten des Selbstbestimmungsstärkungsgesetz im Jahr 2009 wurde in Schleswig-Holstein das Heimgesetz, ein Bundesgesetz, abgelöst. Insofern unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion ihre Kolleginnen und Kollegen im schleswig-holsteinischen Landtag bei der kritischen Begleitung der Arbeit des zuständigen Landesministeriums. Eine neue Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz ist für dieses Jahr angekündigt. In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Forderungen der Beschlüsse zu AP 28/14 bis AP 28/17.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir werden diesen Beschluss als Anregung in unsere Beratungen mit aufnehmen. Grundsätzlich unterstützen wir Mittel die zu einer Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Seniorinnen und Senioren führen.

AP 28/14

Namentliche Aufnahme der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Heimmitwirkung SH e.V. in die zu überarbeitende DVO zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, bei der anstehenden Überarbeitung der DVO zum Selbstbestimmungsstär-

kungsgesetz die „LAG Heimmitwirkung SH e. V.“ namentlich aufzunehmen.

Antrag siehe Seite 48 - 49

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion steht weiterhin zu den in § 1 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes festgelegten Zielen. Dazu gehört auch die Wahrung und Förderung der Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sowie der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Es steht jeder Vereinigung in Schleswig-Holstein und damit auch der LAG Heimmitwirkung SH e. V. frei, sich durch eine Werbeaktion oder durch anderweitige Maßnahmen in den Einrichtungen bekannt zu machen und die Arbeit vorzustellen. Eine Aufnahme in die Durchführungsverordnung zum SbStG wird jedoch abgelehnt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die LAG Heimmitwirkung hat eine wichtige beratende Funktion im Bereich der Pflege und im Rahmen der Selbstbestimmung und Mitwirkung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern. Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Vorschlag diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen und uns bei der nächsten Änderung der Durchführungsverordnung dafür einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt den Beschluss. Die Landesregierung ist aufgefordert, zu prüfen, wie die LAG Heimmitwirkung bei der nächsten Überarbeitung der Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz namentlich aufgenommen werden kann.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Heimbereiche bedürfen einer engmaschigen Qualitätskontrolle, dies ist eine der zentralen Erkenntnisse, die wir aus dem Untersu-

chungsausschuss zum „Friesenhof“ gewonnen haben. Daher unterstützen wir diesen Vorschlag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat ein unverändert großes Interesse daran, dass die wichtige Arbeit der LAG Heimmitwirkung hinlänglich bekannt gemacht wird und allen zugänglich ist. Wie bereits im Nachgang zu den letzten, gleichlautenden Beschlüssen des Altenparlaments erwähnt, sind wir stets davon ausgegangen, dass die Kreise und kreisfreien Städte als Verantwortliche für die Durchführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes im Rahmen ihrer Arbeit auch auf die Tätigkeit und Hilfen der LAG Heimmitwirkung hinweisen. An diese Aufgabe werden wir sie natürlich weiterhin erinnern. Aufgrund des ehrenamtlichen Charakters dieser Arbeit haben wir aber weiterhin unsere Zweifel daran, dass der Weg über Verpflichtungen und Verordnungen der richtige ist.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Die Durchführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes liegt in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufsichtsbehörden überprüfen regelmäßig die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, dazu gehören auch die Mitwirkungspflichten. Im Rahmen ihrer Tätigkeit weisen sie auch auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch die LAG Heimmitwirkung hin. Die LAG Heimmitwirkung SH e.V. ist eine ehrenamtliche Organisation, die mit ihren Mitgliedern die Bewohnerbeiräte in den stationären Einrichtungen beraten und unterstützen soll. Es ist nicht angezeigt, ein spezielles Landesprojekt mit ehrenamtlicher Ausrichtung, das mit Landesmitteln als freiwillige Leistung nach Maßgabe des Haushalts finanziert wird, regelhaft in der Verordnung zu verankern.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Diese Forderung bezieht sich auf das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, das gänzlich in der Kompetenz des Landes liegt. Wir schließen uns der Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion an.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Siehe Stellungnahme zu AP 28/13.

AP 28/15**Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in die Durchführungsverordnung ein neuer Absatz 2 in § 14 eingefügt wird, der folgenden Inhalt hat:

„Ein Beirat wird auch in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen gemäß SbStG gewählt, wenn in diesen Einrichtungen keine Wahlfreiheit bzgl. der Pflege, der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht.“

Antrag siehe Seite 50 - 51

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Durch die Einführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes sind besondere Wohnformen als geeignete Wohnform für Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung anerkannt worden. Insbesondere in diesen Einrichtungen ist das staatliche Schutzbedürfnis aufgrund des hohen Grades an Selbstbestimmung gering. Dies gilt auch, solange der Mensch sich für eine Einrichtung mit einem festen Betreuungspaket entscheidet. Eine Einschränkung der Entwicklung dieser Wohnform durch neue Vorgaben lehnt die CDU-Landtagsfraktion ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Vorschlag des Altenparlaments, einen Beirat auch in besonderen Wohn-, Pflege- und Be-

treuungsformen zu wählen, um die Recht der Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen und uns bei der nächsten Änderung der Durchführungsverordnung dafür einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es haben sich sehr unterschiedliche Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen mit der Zeit herausgebildet, in denen in unterschiedlichen Abstufungen gemeinschaftliches Wohnen sowie ambulante Pflegeleistungen angeboten und durchgeführt werden. Hier hat sich auch ein Graubereich zu stationären Angeboten gebildet, in dem sich die Unterschiede verwischen. Aus Sicht der FDP ist die Landesregierung aufgefordert, zu prüfen, in welchen dieser Betreuungsformen eine stärkere Mitbestimmung der Bewohner durch institutionalisierte Bewohnerbeiräte geboten ist, um die Rechte der Bewohner zu wahren. Die grundsätzliche Möglichkeit, sich zu Mieterverbänden zusammenzuschließen, bleibt davon unbenommen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Piraten setzen uns überall für Teilhabe ein und begrüßen deswegen diesen Vorschlag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die im Antrag geforderte Ergänzung des § 14 der Durchführungsverordnung erweitert ohne Frage die Mitbestimmungsmöglichkeiten volljähriger Menschen mit Pflegebedarf und/ oder Behinderung. Was für Bewohner und Bewohnerinnen in Heimen gilt, sollte nach unserer Auffassung auch für Menschen, die in anderen Wohnformen leben, gelten. Unmittelbar sieht der SSW im Landtag daher nicht, was gegen diese Ergänzung sprechen könnte, so dass wir uns gerne im Sinne dieser Forderung einsetzen werden.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Die SbStG-DVO gilt nur in stationären Einrichtungen nach § 7 Abs.1 SbStG oder in Einrichtungen nach § 7 Abs. 2 SbStG, soweit dies ausdrücklich bestimmt ist.

Regelungen für einen Beirat in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 SbStG) sind nicht vorgesehen. Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen zeichnen sich gerade dadurch aus, dass dort Wahlfreiheit in Bezug auf den Anbieter der Pflege- und Betreuungsleistung besteht.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thissen, MdB

Diese Forderung bezieht sich auf das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, das gänzlich in der Kompetenz des Landes liegt. Wir schließen uns der Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion an.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Siehe Stellungnahme zu AP 28/13.

AP 28/16**Mitwirkung und Mitbestimmung – Verstöße der Einrichtungsleitungen**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Verstöße gegen die Mitwirkung und Mitbestimmung gemäß der Durchführungsverordnung (SbStG-DVO) als Ordnungswidrigkeit eingestuft werden.

Antrag siehe Seite 52

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch in den Einrichtungen muss sichergestellt werden, dass bestehende gesetzliche Regelungen umgesetzt werden. Inwieweit ein Verstoß gegen diese mit einer Ordnungswidrigkeit belegt werden kann, muss genau geprüft werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung des Altenparlaments.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Mitwirkung und Mitbestimmung sind für uns Grüne von hohem Wert. Gerade in Situationen, in denen Menschen eingeschränkt sind, ist deren Umsetzung besonders wichtig. In einem ersten Schritt sollte bei Nichteinhaltung der entsprechenden Vorgaben eine Beratung der Einrichtungen stattfinden und ihnen zum Beispiel eine Handreichung zur Verfügung gestellt werden. Bei fortgesetzten und wiederholten Verstößen sollte dann eine angemessene Sanktionierung erfolgen, mit dem Ziel, dass Mitwirkung und Mitbestimmung umgesetzt wird.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht der FDP ist selbstverständlich auch bei der Verhängung von Ordnungswidrigkeiten der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzuwenden. Die in der SbStG-DVO aufgeführten Ordnungswidrigkeiten zielen darauf, insbesondere individuelle Rechte vor erheblichen Nachteilen durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten zu schützen. Verstöße gegen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte lassen sich heilen und sind im Notfall durch Verwaltungsvollzug anzuordnen und umzusetzen. Einer weiteren Sanktionierung bedarf es nicht.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Bestrafung für Verstöße, dies zeigt die Erfahrung aus anderen Bereichen, eröffnet leider die Option, sich von Verpflichtungen quasi „freizukaufen“. Eine engmaschige Qualitätskontrolle durch eine effektive Heimaufsicht halten wir für das geeignetere Mittel.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW braucht es selbstverständlich wirksame Mittel, auch wenn es um Verstöße der Leitungen in den Einrichtungen geht. Wir bezweifeln nicht, dass es Einrichtungsleitungen gibt, die sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Und natürlich brauchen die Bewohner hiergegen eine Handhabe. Ob allerdings die Einstufung als Ordnungswidrigkeit ein angemessenes Mittel ist, müssen wir zunächst prüfen. Denn nur weil es leider auch in diesem Bereich schwarze Schafe gibt, sollten wir nicht durch unverhältnismäßige Verschärfungen ein Klima des Misstrauens, des Zwangs und der Strafe schaffen. Wir nehmen diesen Antrag aber selbstverständlich zum Anlass, um den Sachverhalt genau zu prüfen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Die Forderung wird bei der derzeitigen Überarbeitung der SbStG-DVO aufgegriffen.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thissen, MdB

Diese Forderung bezieht sich auf das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, das gänzlich in der Kompetenz des Landes liegt. Wir schließen uns der Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion an.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Siehe Stellungnahme zu AP 28/13.

AP 28/17

Die stationären Einrichtungen müssen die Mitbestimmung der Bewohnerbeiräte gemäß § 19 Abs. 2 (SbStG-DVO) umsetzen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in stationären Einrichtungen auch kulturelle Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung angeboten und umgesetzt werden.

Antrag siehe Seite 53

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern muss ein vielfältiges Angebot an Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden. Wie und in welchem Umfang dies jedoch erfolgt, sollte vor Ort gemeinsam mit Leitung, Beirat und Bewohnern besprochen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion nimmt die Interessen der Heimbewohnerinnen und -Bewohner sehr ernst und begrüßt es, dass sie sich an die Heimaufsicht wenden, um Wünsche und auch Kritik zu äußern. Ihnen ist unbedingt Beachtung zu schenken. Daher wird die SPD-Landtagsfraktion diskutieren, welche Maßnahmen zu mehr kulturellen Veranstaltungen wieder außerhalb des Hauses führen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Kulturelle Veranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil der Teilhabe am öffentlichen und sozialen Leben. Gerade für Menschen, die in einer stationären Einrichtung leben, kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu. Es ist sinnvoll und wünschenswert, dass derartige Angebote auch außerhalb der Einrichtungen stattfinden. Die meisten Einrichtungen bieten derartige „Kulturausflüge“ für die hinreichend mobilen BewohnerInnen an.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die genaue Forderung des Beschlusses ist leider unklar. Es gibt zahlreiche kulturelle Veranstaltungen außerhalb von Einrichtungen. Hinzu kommen weitere unzählige Veranstaltungen in anderen Bereichen, wie z. B. dem Sport. Allen ist es unbenom-

men, diese Veranstaltungen zu besuchen. Der Staat kann nicht die Eigeninitiative ersetzen, die notwendig ist, um den Besuch von Veranstaltungen zu planen und durchzuführen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sehen es als problematisch an, wenn sich die Politik derart weitgehend in die Autonomie der Einrichtungsträger einmischet.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Frage: Gerade der Besuch von Veranstaltungen außerhalb der Einrichtungen ist für die soziale Teilhabe und die Lebensqualität vieler Bewohnerinnen und Bewohner von besonderer Bedeutung. Deshalb ist auch dem SSW sehr daran gelegen, dass diese Angebote fortbestehen und der Zugang zu ihnen so leicht wie möglich gemacht wird. Sofern die Einrichtungen tatsächlich mehrheitlich selbst für kulturelle Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Heime verantwortlich sind, werden wir die Forderung des Altenparlaments natürlich gerne unterstützen. Sollten die Veranstaltungen aber aus weiteren – oder gar ganz anderen Gründen – weniger werden, sind natürlich auch andere Lösungswege gefragt.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Nach der Begründung des Beschlusses des Altenparlaments soll dafür Sorge getragen werden, dass in stationären Einrichtungen auch kulturelle Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung angeboten und umgesetzt werden. Gemäß § 19 Ziffer 2 SbStG-DVO bestimmt der Bewohnerbeirat bei Entscheidungen der Leitung oder des Trägers der stationären Einrichtung in Angelegenheiten der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Freizeit- und Alltagsgestaltung mit. Die Ausgestaltung der Mitbestimmung obliegt dem Bewohnerbeirat und schließt auch kulturelle Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung mit ein.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thissen, MdB

Diese Forderung bezieht sich auf das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, das gänzlich in der Kompetenz des Landes liegt.

Wir schließen uns der Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion an.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Siehe Stellungnahme zu AP 28/13.

AP 28/18

Personalstellenschlüssel anpassen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Personalstellenschlüssel in den stationären Einrichtungen dem tatsächlichen pflegerischen Bedarf angepasst wird.

Antrag siehe Seite 54

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie gut die Pflege in einem Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung ist, hängt nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion ganz wesentlich von der Zahl der Pflegekräfte ab. Eine angemessene Ausstattung mit Pflegepersonal ist daher sowohl für eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten als auch für die Arbeitsatmosphäre der Mitarbeiter selbst unabdingbar.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich seit geraumer Zeit für die Einführung eines bundesweiten Personalbemessungsschlüssels für stationäre Pflegeheime ein. Bereits im Jahr 2014 haben die Koalitionspartner dies in einem entsprechenden Antrag im Landtag gefordert. Dieser Personalschlüssel muss sich vor allem an den Menschen ausrichten, die pflegen und die gepflegt werden.

Mit der Einführung eines Personalbemessungsschlüssels, der sich nach dem tatsächlichen, nicht nur quantitativen, sondern auch qualitativen Pflegebedarf richtet, würden wir die Arbeitsbedingungen für die Pflegerinnen und Pfleger verbessern, so dass sie ihren Beruf gerne ausüben und ihn auch junge Menschen erlernen wollen. Hohe Fehlzeiten und das frühzeitige Ausscheiden aus dem Pflegeberuf beweisen die Überlastung der Pflegerinnen und Pfleger. Ein Personalbemessungsschlüssel würde dafür sorgen, dass Pflegerinnen und Pfleger entlastet werden und gesund bleiben. Mehr Pflegepersonal würde außerdem zu einer Qualitätssteigerung und mehr Sicherheit in der Pflege beitragen. Bei bundesweiter Umsetzung wäre es möglich, regionale Qualitätsunterschiede abzubauen. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Antrag des Altenparlamentes und wird sich weiterhin für die Einführung eines Personalstellenschlüssels einsetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Ohne ausreichendes und qualifiziertes Personal ist eine gute und menschenwürdige Pflege nicht möglich. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass es einen bundesweit einheitlichen Pflegefachkraftschlüssel gibt, der dem realen Pflegebedarf der BewohnerInnen und ihrer Einstufung in die zukünftig fünf Pflegegrade Rechnung trägt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP teilt in der Tendenz das Ansinnen des Antrages. In diesem Zusammenhang ist es geboten, ausreichend Fachkräfte auszubilden. Denn ein formaler Personalschlüssel hilft nichts, wenn nicht die entsprechenden Fachkräfte zur Verfügung stehen. Wichtig für die FDP bleiben der niedrighschwellige Zugang zur Pflegeausbildung und ein vielfältiges sowie durchlässiges Angebot zur Weiterqualifikation. Auch muss der Pflegeberuf insgesamt attraktiver werden. Leider bewirkt die Landesregierung mit der Einführung einer Pflegekammer sowie der damit einhergehenden Zwangsverkammerung genau das Gegenteil (*siehe auch Stellungnahme zu AP 28/19*).

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piratenfraktion begrüßt und unterstützt diese Forderung. Es ist bezeichnend für den Zustand der Pflege allgemein, dass eine solche Selbstverständlichkeit überhaupt eingefordert werden muss.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung des Altenparlaments ist nicht nur völlig legitim, sondern sie lässt sich auch auf andere Bereiche der Pflege ausweiten. Was hier also für stationäre Einrichtungen – im engeren Sinne für Heime – gefordert wird, sollte nach unserer Auffassung auch für den gesamten Krankenhausbereich gelten. Nur durch ein angemessenes Verhältnis zwischen professionell Pflegenden und Pflegebedürftigen stellen wir langfristig eine hohe Pflegequalität sicher. Das wollen wir auch deshalb, weil hiervon Patientinnen und Patienten und Pflegende gleichermaßen profitieren. Dort, wo wir als Land unmittelbar Einfluss haben, haben wir bereits viel bewegt. Wir haben zum Beispiel die Aufstockung der landesweit geförderten Pflegeausbildungsplätze vorangetrieben und haben ein Pflegestudium sowie eine Pflegekammer eingeführt. Natürlich brauchen wir daneben auch weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege. Hierzu zählt eine angemessene Bezahlung und nicht zuletzt auch ein auskömmlicher Personalschlüssel. Auch wenn also bekanntlich die Bundesebene erster Adressat für diese Forderung ist, werden wir uns hier weiterhin im Sinne des Altenparlaments einsetzen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Die sogenannten Personalschlüssel für die Pflege und soziale Betreuung in vollstationären Pflegeeinrichtungen sind in Schleswig-Holstein derzeit in Form von Bandbreiten in Abhängigkeit von der Pflegestufe zwischen den Kostenträgern (Pflegekassen sowie Träger der Sozialhilfe) und den Verbänden der Träger von Pflegeeinrichtungen in den Rahmenverträgen für die stationäre Pflege vereinbart. Es handelt sich dabei um Richtwerte, von denen bei Bedarf abgewichen werden kann.

Durch die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017 hat sich Anpassungsbedarf für die bisherigen

Personalrichtwerte ergeben. Die Vertragsparteien in Schleswig-Holstein haben sich für 2017 auf neue und verbesserte Personalrichtwerte für Pflege und Betreuung im Tagdienst verständigt, gestuft nach den (neuen) Pflegegraden 1 bis 5. Darüber hinaus werden die Richtwerte für die verantwortliche Pflegefachkraft sowie die Fachkraft für das Qualitätsmanagement ebenfalls verbessert.

Die Pflegeselbstverwaltung auf Bundesebene hat im Übrigen den Auftrag, bis Mitte 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben zu entwickeln und zu erproben. Aus diesem Verfahren sollen Maßstäbe für die Personalausstattung von Pflegeeinrichtungen abgeleitet werden.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Gute Pflege ist zentral in der SPD-Gesundheitspolitik. Um gute Pflege zu gewährleisten, braucht es zum einen genügend Personal, das zum anderen gut ausgebildet ist. Dafür arbeiten wir auf Bundesebene.

Bund und Länder haben eine Expertenkommission im Bundesgesundheitsministerium eingesetzt, die bis 2017 Lösungen für eine adäquate Versorgung erarbeitet: wie schaffen wir eine gute personelle Grundlage in den verschiedenen Bereichen der Pflege? Wie muss die Vergütung aussehen, wenn sie in den bislang üblichen Fallpauschalen nicht abgebildet werden kann? Darüber hinaus wollen wir mit dem Pflegeberufegesetz, das gerade parlamentarisch beraten wird, den Pflegeberuf attraktiver machen und die Ausbildung modernisieren.

Bereits 2015 haben wir mit dem Krankenhausstrukturgesetz Verbesserungen für die pflegerische Versorgung geschaffen. Ab nächstem Jahr wird der Versorgungszuschlag durch einen Pflegezuschlag ersetzt. Das Mittelvolumen für den Pflegezuschlag beträgt pro Jahr 500 Millionen €. Der Zuschlag wird nach den Pflegedienstpersonalkosten der allgemeinen Krankenhäuser verteilt. So erhalten die Krankenhäuser einen Anreiz, eine angemessene Pflegeausstattung vorzuhalten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die *Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen*.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. begrüßt den Beschluss. Auf Bundesebene setzen wir uns darüber hinaus für die Entwicklung eines bundeseinheitlichen, bedarfsgerechten und verbindlichen Personalbemessungssystems für die stationäre Pflege ein und unterstützen als Partei auch in Schleswig-Holstein gewerkschaftliche Auseinandersetzungen für mehr Personal.

AP 28/19**Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die junge Menschen motiviert, eine Ausbildung in der Altenpflege bzw. ab 2018 in der generalistischen Pflege aufzunehmen und im Berufsfeld zu verbleiben.

Für Pflegeausbildungen müssen endlich die gleichen bildungspolitischen Prinzipien realisiert werden wie es für andere Erstausbildungen in Schleswig-Holstein selbstverständlich ist, nämlich die Integration in das System der staatlichen Berufsschulen. Damit gewährleistet werden soll

- die Teilnahme am berufsübergreifenden Unterricht im Umfang von mind. 360 Stunden (wichtig für Persönlichkeitsentwicklung und berufliche Mobilität),
- die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Berufsabschluss die Fachhochschulreife zu erreichen (Durchlässigkeit z. B. zu einem Pflegestudium),
- die Verknüpfung von Theorie- und Praxisunterricht durch qualifizierte Lehrer/innen (Standard an den staatlichen Berufsschulen: Ausbildung im Berufsfeld + Hochschulstudium + Referendariat),

- dass Schüler/-innen reguläre Schulbusse zu den Berufsschulstandorten nutzen können und nicht mehr zu weit auseinanderliegenden Lernorten mit eigenem PKW fahren müssen (hoher Zeitaufwand und hohe Kosten),
- Gendergerechtigkeit (oben beschriebene Maßnahmen gelten in den männerdominierten Berufsausbildungen als selbstverständlich!).

Darüber hinaus muss durch flankierende Maßnahmen (Beratung, Schulung und Kontrolle der Ausbildungsbetriebe) gewährleistet werden, dass die Schülerinnen in erster Linie als Auszubildende und nicht als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Antrag siehe Seite 55 - 56

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die auf Bundesebene derzeit geplante generalistische Ausbildung. Mit der umfassenden Reform der Pflegeberufe sollen diese attraktiver gestaltet werden. Aufgrund der Herausforderungen der alternden Gesellschaft müssen Pflegekräfte zukünftig universeller einsetzbar sein. Fakt ist, dass derzeit der Krankenpfleger für den pflegerischen Teil bei Demenzkranken nicht ausgebildet ist, während der Altenpfleger die Kompetenzen in der Krankenpflege nicht vermittelt bekommt. Dies muss geändert werden. Aber auch auf Landesebene hat die CDU-Landtagsfraktion in den vergangenen Jahren diverse Anträge zur Verbesserung der Situation für Pflegekräfte und zu Pflegenden gestellt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wenn wir gute Ausbildungsmöglichkeiten in den Pflegeberufen schaffen, können wir mehr junge Menschen für den Pflegeberuf begeistern. Eine kostenlose Ausbildung, Entwicklungsperspektiven, gute Bezahlung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bessere Arbeitsbedingungen sind außerdem die Voraussetzungen, um die Attraktivität von Gesundheits- und Pflegeberufen zu steigern.

Das Land Schleswig-Holstein fördert die Ausbildungsplätze, so dass für die sich derzeit in der Ausbildung befindenden Personen

die Ausbildung kostenfrei ist. Auch das 2014 in Lübeck gestartete Duale Pflege-Studium stärkt den Pflegeberuf.

Die SPD-Landtagsfraktion befürwortet das im Januar 2016 im Kabinett beschlossene Pflegeberufsgesetz, welches ebenfalls zu einer umfassenden Verbesserung der Ausbildungsbedingungen beitragen wird mit einer praxisnahen Ausbildung.

Die SPD-Landtagsfraktion wird dennoch zukünftig weitere Verbesserungen in Pflegeausbildung und -beruf anstreben. So wollen wir eine kostenfreie Umschulung zum Beispiel für Berufswiederkehrer erreichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sind zentral für eine gute Pflege und die Motivation der Pflegekräfte. In Schleswig-Holstein hat die Küstenkoalition ein duales Pflegestudium an der Universität Lübeck eingeführt und die Zahl der landesgeförderten Ausbildungsplätze in der Altenpflege von 1.200 auf 2.100 angehoben. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine integrierte Pflegeausbildung und eine gerechte Neuordnung der Ausbildungsfinanzierung ein. Die Anregung, die neue gemeinsame Pflegeausbildung in das System der Berufsschulen zu integrieren, werden wir prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Altenpflege besteht ein erheblicher Fachkräftemangel. Grundsätzliche Verbesserungen müssen daher erreicht werden, um die Altenpflege endlich auf gesunde Füße zu stellen. Die FDP setzt sich seit langer Zeit dafür ein, dass Frauen und Männer, die bereit sind, den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers zu ergreifen, nicht ihr eigenes Geld in die schulische Ausbildung einbringen müssen. Die Förderung beitragsfreier Schulplätze ist dabei ein wichtiger Aspekt, um die Ausbildungssituation in der Pflege zu verbessern und zudem von Landesseite direkt steuerbar. Die FDP hat daher bereits im Haushalt 2011/2012 trotz des damaligen Konsolidierungszwanges den Weg beschritten und mehr Mittel für Schulplätze zur Verfügung gestellt.

Die Pflegeberufe brauchen eine Novelle der Pflegeausbildung. Die FDP lehnt aber die geplante generalistische Ausbildung in den

Pflegeberufen ab. Diese Ausbildung wird niemandem gerecht und zu einer Schwächung speziell der Altenpflege führen. Wir schlagen dagegen eine integrative Pflegeausbildung mit einer gemeinsamen Basisbildung vor, die sich dann aber in die einzelnen Zweige der Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege spezialisiert. So wird das notwendige Know-how für die unterschiedlichen Aufgaben geschaffen. Dabei muss der modulare Aufbau der Ausbildung durchlässig sein, so dass eine Spezialisierung in verschiedenen Gebieten oder ein Wechsel möglich wird. Handlungsbedarf, strukturelle Veränderungen an den 21 Altenpflegeschulen des Landes vorzunehmen, sieht die FDP nicht.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die grundsätzliche Forderung wird von der Piratenfraktion mit getragen. Auch aus unserer Sicht ist nicht nachvollziehbar, warum gerade in diesem wichtigen Berufsbereich andere Regelungen gelten, als die, die sich in den „klassischen“ Ausbildungsberufen bewährt haben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung des Altenparlaments ist natürlich nicht ganz neu und dennoch unverändert wichtig. Der SSW tritt traditionell für eine menschenwürdige Pflege und für eine stärkere Anerkennung des Pflegeberufs ein. Auch wir wollen, dass noch mehr junge Menschen einen Pflegeberuf ergreifen. Und wir wollen auch, dass die Menschen, die hier arbeiten gute Bedingungen vorfinden und langfristig im Pflegebereich bleiben. Aber mit Blick auf den Nachwuchs haben wir durch die Übernahme der Ausbildungskosten schon einen großen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Und die Landesregierung zielt mit ihrer Fachkräfteinitiative bekanntlich auch auf die Care-Berufe ab. Daneben setzen wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für einen entsprechenden Tarifvertrag und die entsprechende Tarifbindung ein. Die vielen im Antrag genannten Einzelpunkte sehen wir als sehr sinnvolle Anregungen. Wir werden gerne prüfen, welche Punkte zum Beispiel im Rahmen der anstehenden Reform der Pflegeausbildung und im weiteren Verfahren zum Pflegeberufegesetz auf Bundesebene berücksichtigt werden können und uns entsprechend einsetzen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Attraktivität des Pflegeberufes und das Selbstbewusstsein der Pflegenden zu steigern und dadurch auch mehr Auszubildende für diesen gesellschaftlich relevanten Beruf zu gewinnen. Bund und Länder sind sich darin einig, dass die Pflegeausbildung zukunftsfähig weiter zu entwickeln ist. Nur mit einem attraktiven Pflegeberuf wird man zukünftig auch beim Wettbewerb um die in immer geringerer Zahl zur Verfügung stehenden Schulabgänger bestehen können. Zur fachlichen Weiterentwicklung, der Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe und der Fachkräftesicherung gehört eine entsprechende Reform der Pflegeausbildungen (Zusammenlegung der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung sowie der Altenpflegeausbildung zu einer einheitlichen generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung) auf Bundesebene.

Hierbei ist auch die seit vielen Jahren von Politik und Verbänden vertretene Forderung nach der Durchlässigkeit der Ausbildungen zu berücksichtigen. Im Januar 2016 hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Reform der Pflegeberufe beschlossen und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Vor diesem Hintergrund sollten mögliche Änderungen und/oder Unterstützungsleistungen durch das Land an der Infrastruktur der Ausbildung in den Pflegeberufen sinnvoller Weise erst aufgenommen werden, wenn das Gesetz zum „neuen Pflegeberuf“ vom Bundestag verabschiedet ist.

Zusammen mit den anderen vier norddeutschen Bundesländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen betreibt Schleswig-Holstein das „Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege“ (NDZ). Das NDZ führt seit 2010 eine Image-Kampagne mit dem Titel „Zeig Deine Pflegestärken“, durch die junge Leute motiviert werden sollen, einen Beruf in der Pflege aufzugreifen. Die Kampagne wird dabei durch eine online Datenbank unterstützt, mit der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Personen die einen Ausbildungsplatz in der Pflege suchen, leicht zueinander finden können.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Mit dem Pflegeberufegesetz verfolgen wir mehrere Ziele: höhere Ausbildungsqualität; höhere Mobilität der Pflegekräfte; höhere Attraktivität des Berufs. Bei der Zusammenführung von Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege erwarten wir handfeste Vorteile. Die Auszubildenden erhalten eine kostenfreie Ausbildung (kein Schulgeld mehr!) und eine angemessene Vergütung. Sie haben bessere Karrieremöglichkeiten durch Weiterbildung von der Pflegehelferausbildung (mit Hauptschulabschluss) über Fachkraftausbildung hin zum Pflegestudium. Dadurch verbessern sich auch die Beschäftigungsperspektiven, so dass sie besser mit der nach persönlicher Entwicklung, Lebenssituation oder Wohnortwahl in Einklang gebracht werden können.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die grüne Bundestagsfraktion teilt die Forderung, dass die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen verbessert werden müssen. Wir setzen uns für eine integrative Pflegeausbildung ein, die durch gemeinsame Inhalte ein breites Tätigkeitsfeld in den Pflegeberufen ermöglicht, durch Spezialisierungen jedoch auch die erforderlichen Fachkenntnisse sichert. Darüber hinaus kommt bei der Umsetzung der Ausbildungen den Ländern eine wesentliche Verantwortung zu. Insofern richten sich die genannten Forderungen zu einem großen Teil an das Land.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat ein ausführliches Konzept zur Reform der Pflegeausbildung erarbeitet. Wir fordern die Integration der Pflegeberufe zu einer dreijährigen dualen Ausbildung mit unterschiedlichen Abschlüssen in Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege. Im Anschluss an die zweijährige Grundausbildung soll sich eine einjährige Schwerpunktsetzung anschließen. Um Durchlässigkeit im Bildungssystem zu gewährleisten, soll die dreijährige Pflegeausbildung der Zugang zu Hochschulstudiengängen in Pflegewissenschaften, Pflegemanagement oder Lehramt ermögli-

chen. Da der praktischen Ausbildung in den Pflegeberufen eine besondere Bedeutung zukommt, sind die Betriebe in ihrer Ausbildungsverantwortung zu stärken. Praxiseinsätze und Praxisanleitung sind verbindlich zu regeln. Dazu gehören Ausbilderinnen und Ausbilder mit berufspädagogischer Qualifikation in ausreichender Anzahl. Die bundeseinheitliche Pflegeausbildung nach dem Konzept der LINKEN soll nach dem Berufsbildungsgesetz erfolgen, damit eine Ausbildungsvergütung mit Sozialversicherungspflicht und ein Ausbildungsrahmenplan gewährleistet sind.

Ein betrieblich-arbeitsrechtlich ausgestaltetes Ausbildungsverhältnis stellt im Unterschied zu einer schulischen oder hochschulischen Ausbildung die Anwendung arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen sicher sowie die gesetzlichen und tariflichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Die Finanzierung über eine Ausbildungsumlage ermöglicht eine gebührenfreie und qualifizierte Ausbildung. Eine hohe Qualität der Ausbildung ist wichtig, um junge Menschen für diesen Beruf zu gewinnen. Das alleine reicht aber nicht: Die geringe Verweildauer in dem Beruf hängt auch mit der niedrigen Bezahlung, zu wenig Personal und der hohen Arbeitsverdichtung zusammen (*siehe auch Stellungnahme zu AP 28/20*).

AP 28/20

Betreuungskräfte nach § 87b Abs. 3 SGB XI in stationären Pflegeeinrichtungen

entsprechend ihren Aufgaben einsetzen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Betreuungskräfte nach § 87 b Abs. 3 SGB XI in stationären Pflegeeinrichtungen entsprechend ihren Aufgaben eingesetzt werden.

Antrag siehe Seite 57

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der Einführung der Betreuungskraft nach § 87 b SGB XI soll erreicht werden, dass in der immer komplexer werdenden Pflege

den Bewohnerinnen und Bewohnern genügend Zuwendung und Wertschätzung entgegengebracht wird. Die Betreuungskräfte sollen Pflegenden zuhören, ihnen einen Austausch mit ihren Mitmenschen ermöglichen und sie auf diesem Weg begleiten und betreuen. Nicht dazu gehört jedoch die pflegerische Betreuung. Sofern festgestellt wird, dass eine Betreuungskraft auch außerhalb von Notfällen für sachfremde Aufgaben missbraucht wird, kann eine Beschwerde an die Pflegekasse weitergereicht werden. Auch die Heimaufsicht ist eine Anlaufstelle. Die CDU-Landtagsfraktion wird auch weiterhin bei Besuchen auf den richtigen Einsatz von Pflegekräften achten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die zusätzliche Betreuung, besonders von an Demenz erkrankter Menschen, ist in stationärer Pflegeeinrichtungen von großer Bedeutung. Daher besteht ab 2008 die Möglichkeit, zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesem Zweck einzustellen. Sei es beim täglichen Spaziergang oder beim Lesen am Nachmittag. Die Betreuungskräfte unterstützen und begleiten Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen zusätzlich zum Pflegepersonal dabei, ihren Alltag zu meistern. Gerade weil dies so wichtig ist, ist es natürlich auch unerlässlich, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eben dieser Tätigkeit nachgehen können. Die SPD-Landtagsfraktion teilt daher die Einschätzung des Altenparlaments. Eine effiziente Aufgabenverteilung ist sowohl für die Qualität der Pflege als auch für die Arbeitsbedingungen des Personals unbedingt notwendig. Wenn die zusätzlichen Betreuungskräfte überwiegend für hauswirtschaftliche Leistungen und Pflege eingesetzt werden, ist dies nicht gesetzeskonform und sollte den Pflegekassen gemeldet werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landesregierung ist aufgefordert, zusammen mit den Pflegekassen zu klären, in welchen Bereichen die Betreuungskräfte nach § 87 b SGB XI eingesetzt werden. Die geltende Richt-

linie ist einzuhalten. Diese Betreuungskräfte haben entsprechend § 2 Abs. 1 Betreuungskräfte-RI die Anspruchsberechtigten zu betreuen und zu aktivieren. Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen kommen Maßnahmen und Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können. Die Übernahme hauswirtschaftlicher Leistungen ist nicht vorgesehen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht der Piratenfraktion sollte dies eine Selbstverständlichkeit sein, die allerdings im Aufgabenbereich der Aufsichtsbehörde im Sozialministerium liegt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz ohne Frage ist es unzulässig, wenn Betreuungskräfte nach § 87b Abs. 3 SGB XI zweckentfremdet eingesetzt werden. Uns sind zwar keine konkreten Fälle bekannt. Da die LAG Heimmitwirkung aber natürlich sehr nah an den Betroffenen und damit an der Praxis arbeitet, nehmen wir diesen Antrag mit Sorge zur Kenntnis. Unabhängig davon, ob es sich hier um Einzelfälle oder womöglich eine gängige Praxis handelt. So werden nicht nur Menschen strukturell überfordert, sondern auch wichtige Standards unterlaufen. Das muss aus unserer Sicht dringend unterbunden werden. Dafür werden wir uns stark machen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Die Grundsätze der Arbeit und die Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen sind in den Richtlinien nach § 87b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen (Betreuungskräfte-RI) des GKV-Spitzenverbandes geregelt. Danach können zu den Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte im Einzelfall auch grundpflegerische Hilfen gehören, die bei der Durchführung ihrer Betreuungs- und Aktivierungstätigkeiten unaufschiebbar und unmittelbar erforderlich sind, wenn eine Pflegekraft nicht rechtzeitig zur Verfügung steht. Zusätzliche Betreuungskräfte dürfen aber nicht

regelmäßig in grundpflegerische sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingebunden werden. Maßnahmen der Behandlungspflege bleiben ausschließlich den dafür qualifizierten Pflegekräften vorbehalten.

Sofern zusätzliche Betreuungskräfte von einzelnen Pflegeeinrichtungen regelmäßig oder überwiegend für hauswirtschaftliche Leistungen und grundpflegerische Hilfen eingesetzt werden, sollte der zuständige Landesverband der Pflegekassen darüber informiert werden. Da die zusätzlichen Betreuungskräfte von den Pflegekassen finanziert werden, haben sie ein Interesse an einem ordnungsgemäßen Einsatz.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Die SPD-Bundestagsfraktion stimmt dieser Forderung zu. Gleichwohl sehen wir wenig praktischen Handlungsspielraum, gesetzgeberisch gegen einen Einsatz von Betreuungskräften außerhalb ihres vertraglich geregelten Zuständigkeitsbereichs vorzugehen. Es ist Aufgabe der Arbeitgeber, ihre Beschäftigten entsprechend deren Ausbildung und im Rahmen der gültigen Gesetze einzusetzen. Es ist Aufgabe der Beschäftigten, auf ihre im Arbeitsvertrag festgelegten Aufgaben zu verweisen. Auch können sie sich von der Arbeitnehmervertretung entsprechend beraten lassen. Genauso appellieren wir an die Heimbewohner und ihre Angehörigen, etwaige Missstände anzusprechen. Auf diesem Wege wird das Ziel der besseren Betreuung und Pflege von Patienten und Bewohnern stationärer Einrichtungen, das schon unter Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt gesetzlich formuliert wurde und nun jüngst durch die Pflegestärkungsgesetze weiter verfolgt wird, am effektivsten erreicht.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die grüne Bundestagsfraktion fordert eine Evaluation des Einsatzes der Betreuungskräfte nach § 87 b SGB XI in stationären Pflegeeinrichtungen. Wenn sich die Vorwürfe bestätigen, dass zusätzliche Betreuungskräfte in größerem Ausmaß Pflegefachkräfte ersetzen, muss die Bundesregierung gesetzliche Regelungen erlassen, die diesen Missbrauch verhindern.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Um Personalkosten zu sparen, werden Tätigkeiten der Grundpflege, für die es eine pflegerische Ausbildung braucht, auf die schlechter bezahlten Betreuungskräfte ausgelagert. Hier muss gegen gesteuert werden. Gleichzeitig muss aber auch an den Ursachen für den Kostendruck angesetzt werden. Die Pflege ist unterfinanziert, die Leistungen der Pflegeversicherung reichen nicht. Deshalb fordert DIE LINKE die Abkehr von der Pflegeversicherung als Teilkaskoversicherung hin zu einer bedarfsorientierten und solidarisch finanzierten Pflegeversicherung. Damit könnte der finanzielle Spielraum geschaffen werden, um ausreichend qualifiziertes Personal mit angemessenen Löhnen zu beschäftigen.

AP 28/21**Verbesserung der ärztlichen und fachärztlichen Grundversorgung der Bewohner in Pflegeeinrichtungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Maßnahmen, basierend auf dem PNG (Pflege-Neuausrichtungsgesetz) vom 29. Juni 2012, durchgesetzt werden, die ärztliche und fachärztliche Versorgung der Bewohner in Pflegeeinrichtungen zu verbessern. Dazu gehören:

- a) Auswertung der Erfahrungen der Pflegeeinrichtungen, die Kooperationsverträge aufgrund des PNGs bis Dezember 2015 abgeschlossen haben,
- b) Kooperationsverträge als Standardvorgaben festlegen,
- c) Kooperationsverträge, wenn möglich mit Ärzten mit der Zusatzausbildung Geriatrie abschließen,
- d) in die Kooperationsverträge übrige Fachärzte mit einbeziehen (Augenärzte, Dermatologen, Endokrinologen, Neurologen, (Geronto)-Psychiater, Urologen, Gynäkologen, Orthopäden, Hals-Nasen-Ohren-Ärzte etc.),
- e) Bereitstellung eines Behandlungszimmers mit einer vereinbarten Grundausstattung (zu finanzieren aus den beträchtlichen Investitionskostenzuschüssen), Einrichtung einer Basis-Haus-Apotheke in der Pfleg-

einrichtung (Vereinbarung wie beim Sprechstundenbedarf (SSB) zwischen den Vertragsparteien KV und Landesverbände der Krankenkassen).

Antrag siehe Seite 58 - 60

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohnern zu fördern, unterstützt die CDU-Landtagsfraktion den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Pflegeeinrichtungen und Allgemein- und Fachärzten. Denn zur bedarfsgerechten Pflege gehört auch die qualifizierte ärztliche Versorgung. Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz Ende 2015 sollen noch stärker als bisher Kooperationsverträge mit Ärzten, Medizinischen Versorgungszentren oder auch Ärztenetzen geschlossen werden. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung wird durch die Pflegestärkungsgesetze auf Bundesebene ergänzt. Die SPD-Landtagsfraktion wird den Antrag des Altenparlaments prüfen, während die derzeitigen Beratungen zum Dritten Pflegestärkungsgesetz im Bundesrat begleitet werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Übergeordnetes Ziel des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes war es, den Pflegebedürftigen besser zu helfen, ein Leben in Würde zu führen. Verschiedene Aspekte sollten deshalb verbessert werden, um dies zu erreichen. Neben der besseren Unterstützung von Angehörigen, der gezielten und frühzeitigen Rehabilitation, der Verbesserung der Angebote von Demenzzkranken stand die Verbesserung der medizinischen Situation von Pflegebedürftigen sowohl in ambulanter Betreuung, als auch in stationären Einrichtungen im Vordergrund. Ärzte, Zahnärzte und Pflegekräfte müssen Hand in Hand arbeiten, um eine umfassende Versorgung sicherzustellen. Die FDP erwartet, dass die gesetzlichen Rege-

lungen umgesetzt werden und dass der Geist des Gesetzes auch gelebt wird. Die Landesregierung ist aufgefordert, eine Evaluation in Schleswig-Holstein vorzunehmen, um Probleme in der praktischen Umsetzung zu erkennen und abzustellen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In dieser Forderung wird ein Teilstandard formuliert, wie wir Piraten ihn für selbstverständlich halten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen und ihre Angehörigen erwarten völlig zu Recht eine (fach-)ärztliche Versorgung von hoher Qualität. Aber gerade weil auch wir eine möglichst hochwertige Versorgung aller Heimbewohner wollen, ist uns ein Hinweis ganz wichtig: Die Versorgung aus dem Ärztekoffer ist – beispielsweise im Falle einer zahnärztlichen Behandlung – nicht mit jener in einer Praxis zu vergleichen. Je nach Komplexität und Art der Behandlung setzt sich dieses Problem natürlich fort. Auch wenn wir hier also durchaus Verbesserungspotential sehen und uns entsprechend einsetzen werden, sehen wir die völlig lückenlose Versorgung in Heimen als nicht erstrebenswert an. Für uns steht die Versorgungsqualität an erster Stelle. Auch wenn dafür mitunter Wege in Kauf genommen werden müssen und Kosten entstehen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung Grundversorgung mit Arzneimittel:

Grundsätzlich haben Heimbewohner die gleichen Rechte in Bezug auf Arzneimittelversorgung wie alle GKV-Versicherten. Der Träger des Heimes kann mit einer öffentlichen Apotheke einen Versorgungsvertrag abschließen. Eine bewohnerbezogene Aufbewahrung von Arzneimitteln in Heimen ist möglich und sinnvoll. Die Kontrolle solcher Bestände sollte durch die heimversorgende Apotheke erfolgen. Darüber hinaus gehende unabhängige Abgabestellen („Haus-Apotheken“) seitens des Trägers sind nicht erforderlich, verstoßen gegen die Apothekenpflicht und sind unzulässig.

Ärztliche Grundversorgung:

Das Ziel des Beschlusses des Altenparlaments, nämlich die Verbesserung der ärztlichen und fachärztlichen Grundversorgung der Bewohner in Pflegeeinrichtungen, deckt sich mit dem Ziel des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Hospiz- und Palliativgesetz, HPG, trat Ende 2015 in Kraft), denn das HPG zielt darauf ab, die haus- und fachärztliche Betreuung von Patienten in Alten- und Pflegeheimen langfristig weiter zu verbessern.

Zu a):

Der Gesetzgeber hat vollstationäre Pflegeeinrichtungen bereits ab dem 1. Januar 2014 dazu verpflichtet, die Landesverbände der Pflegekassen unmittelbar nach einer Regelprüfung darüber zu informieren, wie die ärztliche, fachärztliche und zahnärztliche Versorgung sowie die Arzneimittelversorgung in den Einrichtungen geregelt ist (§ 114 Abs. 1 SGB XI). Sie sollen u. a. auf den Abschluss und den Inhalt von Kooperationsverträgen, die Einbindung der Einrichtung in Ärztenetze und den Abschluss von Vereinbarungen mit Apotheken hinweisen. Wesentliche Änderungen dazu sind den Landesverbänden der Pflegekassen innerhalb von vier Wochen anzuzeigen.

Dementsprechend befinden sich auf den Internetseiten der Pflegekassen mit den Daten und dem Leistungsangebot stationärer Pflegeeinrichtungen (z. B. <http://www.aok-pflegeheimnavigator.de/>; <http://www.pflegelotse.de/>) auch Angaben über Kooperationen mit Haus- und Fachärzten, ggf. in einzelnen Fachrichtungen sowie Kooperationen mit Apotheken. Auf diese Informationen können Verbraucher z. B. bei der Auswahl eines Pflegeheims zurückgreifen.

Zum 1. Juli 2016 wurde von kassenärztlicher Bundesvereinigung und Spitzenverband der Krankenkassen unter anderem ein neues Kapitel im einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) mit eigenen EBM-Ziffern für Leistungen für zusätzliche ärztliche Kooperations- und Koordinationsaufgaben geschaffen. Eine intensive, vertraglich vereinbarte Kooperation zwischen Haus- und Fachärzten und Pflegeheimen soll sich dadurch in Zukunft besser auszahlen.

Zu b) – d):

Mit dem HPG wurden die Regelungen zur ärztlichen Versorgung in vollstationären Pflegeheimen in § 119 b SGB V erneut geändert. Zusammen mit den oben beschriebenen, zum 1. Juli neu eingeführten Leistungen für eine intensive, vertraglich vereinbarte Kooperation zwischen Haus- und Fachärzten und Pflegeheimen wurden damit die Voraussetzungen für mehr bedarfsgerechte Kooperationsvereinbarungen zur haus- und fachärztlichen Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen verbessert. Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass das Recht des Patienten zur freien Arztwahl auch durch vertragliche Kooperationsvereinbarungen nicht eingeschränkt werden kann.

Zu e):

Zu den Behandlungszimmern ist Folgendes zu beachten: Pflegeeinrichtungen sind im Rahmen der Pflegeversicherung berechtigt, ihre nicht durch öffentliche Förderung gedeckten und für den Betrieb notwendigen Investitionsaufwendungen gegenüber Pflegebedürftigen gesondert zu berechnen. Die Investitionskostenzuschüsse bei vollstationärer Pflege werden für einkommensschwächere Bewohnerinnen und Bewohner gewährt, um diese persönlich von Investitionskostenanteilen zu entlasten. Die Mittel können daher nicht für die Schaffung/Ausstattung von Behandlungszimmern eingesetzt werden.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

In Schleswig-Holstein gibt es die geforderten Kooperationsverträge bereits, nachdem sich Kassenärztliche Bundesvereinigung und Gesetzliche Krankenversicherung 2014 auf die Anforderungen festgelegt hatten. Allerdings wurde das entsprechende Vergütungssystem erst in diesem Jahr angepasst. Mit dem Innovationsfonds wird im Übrigen beispielsweise in Baden-Württemberg ein Projekt der Kassenärztlichen Vereinigung gefördert, das die Verbesserung der Versorgung von Pflegeheimbewohnern zum Ziel hat. Bei diesen Formen der Verflechtung von Pflege und medizinischer Versorgung sollte aber der Grundsatz der freien Arztwahl berücksichtigt werden, denn in vielen Fällen möchten die Pflegebedürftigen ihre Ärztin oder ihren Arzt behalten.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Die ärztliche und fachärztliche Grundversorgung muss stets gewährleistet sein, unabhängig davon, ob der Patient in den eigenen vier Wänden oder in einer Pflegeeinrichtung wohnt. Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz wurde die Förderung einer kooperativen und koordinierten Versorgung in Pflegeheimen gestärkt. Haus- und Fachärzte können mit Pflegeheimen spezielle Kooperationsverträge abschließen. Auch bei den Pflegestärkungsgesetzen, die zum Teil noch in der parlamentarischen Beratung sind, spielt dieses Thema eine wichtige Rolle.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Das können wir so unterstützen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir begrüßen diesen Beschluss und unterstützen Maßnahmen, die zur Sicherstellung und Verbesserung der ärztlichen und fachärztlichen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen führen. Eine Auswertung der Erfahrungen der Pflegeeinrichtungen seit Verabschiedung des PNG ist sinnvoll. Auch die Einrichtung eines Behandlungszimmers in Pflegeeinrichtungen können wir unterstützen, hinsichtlich der Finanzierung haben wir noch Beratungsbedarf.

AP 28/22

Medikamentenabgabe durch Ärzte im Notdienst

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass wegen der Ausdünnung der notdiensthabenden Apotheken die Ärzte im Notdienst die benötigten Arzneimittel selbst beim Patienten abgeben dürfen.

Hierzu ist es natürlich erforderlich, dass der Arzt im Notdienst ein Grundsortiment an dringend erforderlichen Arzneimitteln mit sich führt.

Dafür sind die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen {Vereinbarung auf einer Grundlage wie

beim SSB (Sprechstundenbedarf) zwischen den Vertragsparteien KV und Landesverbände der Krankenkassen bzw. wie beim Entlassungsmanagement nach § 39 Abs. 1a Satz 7 SGB V bei der Verordnung von Arzneimitteln}.

Antrag siehe Seite 61-62

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion wird die Anregung des Altenparlaments aufgreifen und prüfen, inwieweit eine Unterversorgung mit Notdienstapotheken in der Fläche derzeit besteht.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für eine flächendeckende medizinische Versorgung im gesamten Landesgebiet ein. Medikamente müssen jederzeit, besonders in Notfällen, einfach und schnell erhältlich sein. Die Fraktion wird die Anregungen des Altenparlaments prüfen, jedoch wird bisher in diesem Bereich kein Handlungsbedarf gesehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

In einem Notfall muss schnell gehandelt werden, um Leben und Gesundheit der PatientInnen zu retten. Die Kapazitäten in einem Notfall- beziehungsweise Notarzteeinsatzfahrzeug sind sehr beschränkt. Von daher ist lediglich die Mitführung eines kleinen Kontingentes, der in der Notfallversorgung vorrangig erforderlichen Medikamente, möglich. Darüber hinaus ist eine nachsorgende Untersuchung der PatientInnen im Krankenhaus sowie beim Haus- oder Facharzt angezeigt. Erst dann kann über die nachfolgende, mittelfristige oder dauerhafte Medikamentengabe entschieden werden. Im ländlichen Raum gibt es zur Abfederung der ausgedünnten Apothekenstandorte Hol- und Bringdienste für Rezepte und Medikamente sowie die Möglichkeit, erforderliche Arzneimittel über Versandapotheken zu erhalten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Apothekerkammer, die für Sicherstellung der Versorgung zuständig ist, hat einen 24-stündigen Notdienst in allen Landesteilen sichergestellt. Auf unsere Anfrage hin hat die Apothe-

kerkammer erklärt, dass ihr in diesem Jahr bisher keine einzige Beschwerde zum Apothekennotdienst bekannt sei. Das bedeutet nicht, dass es in Einzelfällen nicht Schwierigkeiten gibt, eine Apotheke zu erreichen. In Notfällen führt der ärztliche Notdienst bereits Medikamente mit sich, die sofort verabreicht werden. Ist die Erkrankung schwerwiegend, erfolgt die Einweisung in ein Krankenhaus. Zu klären sind Fälle, bei denen es aufgrund der Entfernung und eingeschränkter Mobilität Probleme gibt, eine Apotheke zu erreichen. Aus Sicht der FDP ist es notwendig, Versorgungslücken zu identifizieren, diese der Apothekerkammer mitzuteilen, damit die Kammer im Bedarfsfall nachsteuern und den Notdienst in einer Region besser aufstellen kann.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir erkennen den Handlungsbedarf aus dem Antrag an. Aus praktischen Erwägungen sollte die Umsetzung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Apothekerkammer vereinbart werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch der SSW sieht die Abnahme bei der Zahl der Apotheken in Deutschland mit Sorge. Bekanntlich ist diese Zahl auch 2015 um rund 200 Niederlassungen zurückgegangen. Dieser Trend hielt leider auch im 1. Quartal 2016 an. Hier sank die Zahl laut Statistik um weitere knapp 60 Apotheken bundesweit. Parallel hierzu legt aber die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich stetig zu. Allein 2015 stieg diese Zahl um rund 2000 Beschäftigte auf einen Höchststand von 154.500.

Natürlich macht sich diese Entwicklung in einem Flächenland besonders schnell bemerkbar. Denn trotz der größeren Mitarbeiterzahl werden die Versorgungswege unweigerlich weiter. Leider trägt offensichtlich auch die Neuordnung des Apothekennotdienstes durch die Apothekerkammer nicht zur Lösung des Problems bei. Soweit wir wissen, hat man die Neuordnung des Notdienstes autonom – und damit leider auch ohne Absprache z. B. mit der Kassenärztlichen Vereinigung – vorgenommen. Auch auf Seiten der Ärzteschaft scheint man die Einschätzung des Altenparlaments klar zu teilen. Auch hier sieht man keine

Verbesserung sondern eher eine Verschärfung der Lage. Wir werden diesen Antrag daher gerne zum Anlass nehmen, um mit den Akteuren mögliche Wege zur Verbesserung der Versorgungssituation in diesem Bereich zu diskutieren. Hier wird sich sicher auch zeigen, ob der vorgeschlagene Weg über die notdiensthabenden Ärzte gangbar ist.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Die unmittelbare notfallmäßige Anwendung von Arzneimitteln in der Arztpraxis ist bereits heute möglich. Eine darüber hinausgehende Arzneimittelabgabe durch Ärzte im Notdienst ist nicht erforderlich, weil der Apothekennotdienst in der Nacht und am Wochenende und darüber hinausgehende Botendienste eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln gewährleisten. Die klare Trennung von Arzt- und Apothekertätigkeit hat sich bewährt. Eine Aufweichung des Dispensierverbotes der Ärzte verursacht Risiken bei dem Arzneimittelvertrieb, löst neue Überwachungsverpflichtungen aus und verursacht zusätzliche Bürokratiekosten in der öffentlichen Verwaltung und bei der GKV.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Der Versorgungsauftrag mit Medikamenten obliegt gemäß Apothekengesetz den Apotheken. Die Einschätzung der Bundestagsfraktion ist, dass die Apotheken diesem Versorgungsauftrag auch nachkommen. An diesem Grundsatz wird auch zukünftig festgehalten. Vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils zum Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln wird die Bundesregierung darüber hinaus die Position der Apotheken vor Ort noch weiter stärken, indem der Versandhandel mit diesen Medikamenten verboten wird.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Ein eingeschränktes Dispensierrecht für Notärzte ist seit Langem eine Forderung der SPD-Bundestagsfraktion. Wir wissen um die teils mangelhafte Koordination von ärztlichen Notdiensten einerseits und den Apotheken-Notdiensten andererseits. Wir

kämpfen für die entsprechenden politischen Mehrheiten, um dieses Problem in Zukunft anzugehen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Ein hausärztliches Dispensierrecht für bestimmte verschreibungspflichtige Arzneimittel unterstützen wir.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die Ausdünnung der Apotheken hängt eng mit der Versorgung durch Ärztinnen und Ärzte zusammen. Da nach wie vor der meiste Umsatz mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln gemacht wird, gibt es vor allem dort eine niedrige Dichte an Apotheken, wo es auch wenige Arztpraxen gibt. Es ist daher unsere Aufgabe, die ärztliche Bedarfsplanung zu reformieren und zu einer bedarfsgerechten Verteilung der zugelassenen Arztsitze zu kommen. Auch die Stärkung des Versandhandels gegenüber den Apotheken vor Ort sehen wir kritisch, weil sie die flächendeckende Versorgung weiter gefährdet. DIE LINKE. möchte also an einem noch grundsätzlicheren Hebel ansetzen und so gleichzeitig die Versorgungsleistung insgesamt verbessern.

AP 28/23

Gewährleistung einer lückenlosen Versorgung der Bevölkerung Schleswig-Holsteins mit lebensnotwendigen Medikamenten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass keine Versorgungslücken mit lebenswichtigen Medikamenten die Gesundheit bzw. notwendige Therapien der Menschen im Lande bedrohen.

Zu gewährleisten ist daher:

- 1) **Eine verpflichtende Erstellung und regelmäßig zu aktualisierende Liste essentieller Medikamente aus speziellen Fachgebieten mit Kennzeichnung unverzichtbarer, in 24 Stunden auszuliefernder Arzneimittel,**
- 2) **verpflichtende Eintragung der Hersteller ihrer Lieferengpässe in diese Engpassliste,**

- 3) angemessene Vorhaltepflcht lebensnotwendiger Medikamente entlang der Lieferkette,
- 4) angemessene Vorhaltepflcht entlang der Produktionskette,
- 5) keine Monopolanbieter für lebenswichtige Medikamente,
- 6) wenn Rabattverträge, dann mindestens zwei Anbieter,
- 7) wenn Rabattverträge, dann mit Kontrolle der Lieferfähigkeit, festlegen der Dauer der Lieferfähigkeit und Sanktionen bei Ausfall der Lieferfähigkeit,
- 8) landesweites/nationales Vorratslager entsprechend der aktualisierten Liste,
- 9) Einrichtung einer Koordinationsstelle auf Landesebene, besser Bundesebene (BfArM), die Hilfestellung bei den auftretenden Problemen (Kontakte zu anderen Herstellern, Beschaffung von Rohstoffen, beschleunigte Inspektionen, Parallelimporten, Ausnahmeregelungen) leistet.

Antrag siehe Seite 63 - 64

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dem Wunsch nach einer lückenlosen Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Medikamenten kann sich die CDU-Landtagsfraktion anschließen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion ist der Ansicht, dass die Versorgung mit lebensnotwendigen Medikamenten als Teil der Grundversorgung anzusehen ist. Gerade Menschen, die unter lebensbedrohlichen Krankheiten leiden, sind auf eine zuverlässige Versorgung mit den entsprechenden Arzneimitteln angewiesen. Diese darf weder durch etwaige Lieferengpässe noch durch wirtschaftliche Interessen negativ beeinflusst werden.

Wir werden daher die vom Altenparlament vorgeschlagenen Punkte aufgreifen und diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Engpässe bei lebenserhaltenden Medikamenten sind ein Problem. Sie sollten nicht vorkommen. In der Regel sind sie durch ein kurzfristiges Ungleichgewicht zwischen Angebot (Produktion, Lieferbarkeit) und Nachfrage begründet. Dies kann jedoch durch alternative Medikamente oder schnellstmögliche Nachproduktion erfahrungsgemäß hinreichend reguliert werden. ArzneimittelherstellerInnen agieren als Unternehmen auf einem sensiblen Markt. Die Gefährdung von Gesundheit und Menschenleben darf nicht durch vorrangige Gewinninteressen in Kauf genommen werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Altenparlament greift eine nachvollziehbare Forderung auf, gleichwohl muss ehrlich darüber gesprochen werden, mit welchen Instrumenten dieses Ziel erreicht werden kann. Die Apothekenbetriebsordnung verpflichtet bereits jetzt alle Apotheken, für alle relevanten Indikationsgebiete eine Bevorratung von der Dauer einer Woche vorzunehmen. Eine grundsätzliche Regelung besteht also schon. Die Aufwendungen für das Warenlager einer Apotheke liegen aktuell im Schnitt bei einem niedrigen sechsstelligen Betrag. Würde man den Beschluss in vorliegender Form umsetzen, müsste ein Warenlager mit Kosten in siebenstelliger Höhe vorgehalten werden. Das ist wirtschaftlich kaum darstellbar. Stattdessen muss man einen anderen Bereich in den Blick nehmen. Lieferengpässe entstehen häufig dadurch, dass aufgrund bestehender Rabattverträge die beteiligten Rabattpartner die benötigte Ware für einen bestimmten Zeitraum nicht in entsprechender Menge liefern können. Deswegen wäre es aus Sicht der FDP sinnvoll, das Instrument der Rabattverträge unter die Lupe zu nehmen und zu klären, ob hier Verbesserungen im Spannungsfeld von Patientensicherheit einerseits und Kostensichtspunkten andererseits möglich sind.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung unterstellt, dass es eine Versorgungslücke mit lebenswichtigen Medikamenten gibt. Hiervon ist unserer Fraktion indes nichts bekannt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In einem reichen Land wie Deutschland darf es nicht sein, dass Menschen aufgrund von Medikamentenengpässen in bedrohliche Situationen kommen. Das ist völlig unstrittig. Die Gesamtsituation stellt sich in unseren Augen allerdings nicht ganz so fatal dar, wie im Antrag suggeriert. Auch wir sehen zum Beispiel die Monopolstellung einzelner Anbieter bei lebenswichtigen Medikamenten kritisch. Auch die Probleme, die mitunter mit Rabattverträgen verbunden sind, müssen dringend angegangen werden. Dass Medikamente aber beispielsweise entlang der Produktions- und Lieferketten offenbar nicht angemessen vorgehalten werden, ist uns in dem beschriebenen Ausmaß neu. Wenn es darum geht, Versorgungslücken und Verzögerungen durch Lieferengpässe zu vermeiden, hat das Altenparlament die volle Unterstützung des SSW. Ob allerdings der gesamte hier aufgeführte Forderungskatalog so umgesetzt werden kann, müssen wir zunächst eingehend prüfen. Sofern wir zu einer ähnlichen Gesamteinschätzung kommen, werden wir uns selbstverständlich im Sinne des Antrags einsetzen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung **Zu 1.:**

Die Differenzierung in „essentielle“ und nicht „essentielle“ Arzneimittel ist problematisch und birgt ethische Bewertungs- und Abgrenzungsprobleme. Apotheken und Großhändler haben eine grundsätzliche, gesetzlich geregelte Bevorratungspflicht und müssen den durchschnittlichen Bedarf in ihrem Bereich decken. Eine darüber hinaus gehende Liste, die regelmäßig zu aktualisieren wäre, erscheint vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

Zu 2.:

Beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte besteht bereits eine Datenbank, in der die pharmazeutischen Unternehmer Lieferengpässe und Versorgungsmängel eintragen.

Zu 3.:

Die Vorhalteverpflichtung ist bereits im Arzneimittelgesetz (§ 52 b) sowie in der Apothekenbetriebsordnung (§ 15) geregelt.

Zu 4.

Die Herstellung von Wirkstoffen und Arzneimitteln findet vorwiegend im außereuropäischen Ausland statt. Eine Bevorratungspflicht in den Herstellländern wäre zwar wünschenswert, ist aber weder materiell noch rechtlich durchsetzbar.

Zu 5. und 6.:

Zur Oligopol- und Monopolbildung trägt die Gesetzliche Krankenversicherung maßgeblich bei, indem diese Exklusivverträge über die Arzneimittelbelieferung abschließt, die andere Mitbewerber vom Markt ausgrenzen. Da der Arzneimittelmarkt ein freier Markt ist, hat der Staat keinen Einfluss auf die Akteure und ihre unternehmerischen Entscheidungen, z. B. den Vertrieb eines seltenen Arzneimittels einzustellen.

Zu 7.:

Rabattverträge müssen die nachhaltige und sichere Versorgung der Versicherten mit Arzneimitteln gewährleisten. Hierzu sind im Interesse der Ausfallsicherheit auch entsprechende Redundanzen vorzuhalten. Nachträgliche Sanktionen sind kein geeignetes Steuerungsinstrument zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Zu 8.:

Zur Koordinierung der Aufgaben im Bereich der Arzneimittelüberwachung haben die Länder die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten mit Sitz in Bonn eingerichtet.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Forderungen dieses Antrages sind derzeit Thema bei der Diskussion zum derzeit in Arbeit befindlichen Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz (AM-VSG). Das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie haben zur Sicherstellung einer lückenlosen Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln mit Vertretern von Wissenschaft und pharmazeutischen Verbänden im Zeitraum von 2014 bis 2016 einen ausführlichen vorbereitenden Dialog geführt. Der Gesetzesentwurf greift wichtige Anregungen aus diesem Dialog auf. Er enthält darüber hinaus Regelungen, die notwendig sind, um die

Arzneimittelversorgung weiterhin auf hohem Niveau sicherzustellen und um die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Mit dem Antrag 17/12847 „Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen“, vom März 2013 hat die SPD-Bundestagsfraktion diese Forderungen adressiert: Aufbau eines zentralen Melderegisters für Arzneimittellieferengpässe; Erweiterung des Bereitstellungsauftrags der Arzneimittelhersteller sowie erweiterte Durchgriffsrechte für die Länderbehörden; Ausreichende Vorratshaltung lebensnotwendiger Arzneimittel durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM); Transparenz über die Herkunft von Arzneimitteln und ihrer Vorprodukte und noch einiges mehr. Dieser Antrag wurde seinerzeit leider mit den Stimmen der damaligen Koalitionsfraktionen Union und FDP abgelehnt.

Gleichwohl hat das BfArM die Idee des Melderegisters aufgegriffen und bietet eine Übersicht zu aktuellen Lieferengpässen für Humanarzneimittel in Deutschland auf der Basis freiwilliger Informationen der Zulassungsinhaber an. Ebenfalls finden sich dort Empfehlungen für Ärzte und Ansprechpartner für weitere Fragen. Wir begleiten diesen Prozess aufmerksam, um ggf. erneut auf Verpflichtung denn auf Freiwilligkeit zu dringen.

Diese und einige weitere der von Ihnen vorgebrachten Forderungen werden bereits umgesetzt, bei anderen hat die Politik keine Handhabe. So gibt es bereits auf Länderebene eine entsprechende Vorratshaltung und bei der Gestaltung von Rabattverträgen zwischen pharmazeutischer Industrie und den Krankenkassen werden selbstverständlich auch Fragen rund um die Lieferfähigkeit geklärt. Auf der anderen Seite ist die Herstellung bestimmter Arzneimittel eine unternehmerische Entscheidung des jeweiligen Unternehmens. Insofern ist das Entstehen von Monopolanbietern außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten.

Ferner beraten wir gerade parlamentarisch über den Gesetzentwurf zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV (kurz: AMVSG). Er greift wichtige Impulse aus dem sog. Pharma-Dia-

log auf, der von Bundesregierung, Wissenschaft der pharmazeutischen Industrie und Gewerkschaften von 2014 bis 2016 geführt wurde, um die Versorgung mit hochwertigen und innovativen Arzneimitteln zu sichern. Auch werden Fragen nach Rabattverträgen und Lieferengpässen thematisiert.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Einige der Forderungen können wir unterstützen, andere dürften in dieser Form nicht umsetzbar sein (zum Beispiel nationale Bevorratung). Für manche sehr wichtige Arzneimittel gibt es nur einen Anbieter. Das kann man gut oder schlecht finden, ist aber eine Tatsache, um die man nicht herumkommt.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. unterstützt das Anliegen ausgesprochen. Die Probleme hinter Versorgungslücken sind dabei vielfältig: Ein Großteil der pharmazeutischen Produktion erfolgt außerhalb Europas. Allein die langen Lieferwege verhindern, dass auf eine akut steigende Nachfrage flexibel reagiert werden kann. Ein weiteres Problem besteht in der Monopolisierung des Arzneimittelmarktes. Einige Arzneimittel werden weltweit nur noch von einem einzigen Hersteller produziert. Dem muss entgegengewirkt werden. Lösungsansätze lägen auch in einem verpflichtenden Meldeverfahren, mit dem die Hersteller auf drohende Probleme rechtzeitig hinzuweisen hätten. Ob die Lagerhaltung auf Vorrat bei staatlichen Stellen ein sinnvoller Ansatz sein könnte, ist im Einzelfall zu prüfen. Bei Medikamenten mit kurzem Verfallsdatum dürfte das wenig Sinn machen.

AP 28/24 NEU

Vorsorgeuntersuchungen altersbedingter Augenerkrankungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass für altersbedingte Augenerkrankungen wie z. B. trockene und feuchte Makuladegeneration und Glaukom ab dem 50. Lebensjahr regelmäßige und diagnostisch

sichere kostenfreie Vorsorgeuntersuchungen eingeführt werden.

Antrag siehe Seite 65

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Neben dem Check-Up beim Hausarzt, dem regelmäßigen Besuch beim Zahnarzt sowie der Krebsfrüherkennung sollten Seniorinnen und Senioren nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion auch freiwillige Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen. Kostenfrei sind bisher Vorsorgeuntersuchungen zu Krankheiten, die gut zu behandeln sind, wenn sie früh erkannt werden. Im Falle der angesprochenen Makuladegeneration sowie Glaukoms muss die Vorsorgeuntersuchung jedoch selbst gezahlt werden, sofern kein spezielles Risiko oder ein Krankheitsverdacht vorliegt. Dies liegt daran, dass es bisher noch keine aussagekräftigen Studien gibt, die belegen, dass eine bevölkerungsweite Früherkennung sinnvoll ist. Denn Früherkennungsuntersuchungen bergen auch immer das Risiko von Fehldiagnosen und Überreaktion. Dieses Risiko muss nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion weitestgehend reduziert werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die SPD-Landtagsfraktion ist die Erhaltung des Sehvermögens auch im Alter von großer Bedeutung, da es zur Eigenständigkeit gerade älterer Menschen besonders beiträgt. Wir werden daher das Anliegen des Altenparlaments bei unserer zukünftigen gesundheitspolitischen Arbeit unterstützen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Frage gehört in den Bereich der Selbstverwaltung der Krankenkassen. Der Gemeinsame Bundesausschuss gibt Empfehlungen ab, welche Vorsorgeleistungen in das unmittelbare, kostenfreie Angebot der Krankenkassen aufzunehmen sind. Darüber hinausgehende Leistungen sind als Satzungsleistung einzelner Kassen oder als sogenannte IGeL-Leistung möglich. Wir Grüne sehen IGeL-Leistungen kritisch. Die Untersuchungen, die für die Patienten erforderlich sind, sollten aus unserer Sicht von den Krankenkassen finanziert werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die fachliche Bewertung ist Aufgabe der medizinischen Selbstverwaltung. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Jahr 2004 beschlossen, Glaukom-Screening nicht in den Leistungskatalog aufzunehmen. Ähnliches gilt für die altersbedingte Makuladegeneration. Die Leistungen werden bereits jetzt von den Krankenkassen übernommen, wenn ein konkreter Verdacht auf Erkrankung vorliegt. Nach kursorischer Prüfung übernehmen einzelne Krankenkassen die Leistung auch als Satzungsleistung. Seit dem Jahr 2015 läuft zudem ein Prüfverfahren beim Gemeinsamen Bundesausschuss, ob die sogenannte optische Kohärenztomographie in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden soll. Zumindest im Bereich der Makuladegeneration, die die häufigste Ursache für schwere Sehbeeinträchtigungen darstellt, würde dieses diagnostische Verfahren greifen. Die Ergebnisse sind abzuwarten.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit Blick auf die im Antrag genannten Erkrankungen und die Frage der augenärztlichen Vorsorgeuntersuchungen stehen wir leider vor extrem unterschiedlichen Experteneinschätzungen. Augenärzte vertreten zwar häufig die Meinung, die Glaukom-Früherkennungs-Untersuchung sei wichtig und es sei medizinisch gesehen sogar fahrlässig, diese nicht ab dem 40. Lebensjahr regelmäßig durchführen zu lassen. Und doch setzen sich die Ärzte bis heute nicht mit allen Mitteln dafür ein, dass diese Untersuchung auch von den Krankenkassen bezahlt wird. Es gibt also durchaus Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungsmöglichkeiten, die Geld und vor allem natürlich viel Leid ersparen können. Aber gerade die Früherkennung zum besonders gefährlichen Glaukom und zur AMD gerät gleichzeitig immer wieder in die Kritik. Der Vorwurf lautet, diese Untersuchung sei zu teuer und unnützlich. Fakt ist, dass die Krankenkassen diese Maßnahme bis heute nicht zahlen. Nach Einschätzung des SSW fehlen hier vor allem valide Langzeitstudien, die die Sinnhaftigkeit eindeu-

tig belegen. Wir hoffen, dass derartige Untersuchungsergebnisse zeitnah vorliegen und diese Leistungen dann gegebenenfalls auch endlich von den Kassen übernommen werden. Hierdrauf werden wir selbstverständlich hinwirken.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Laut DOG-Präsident Helbig (Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft, Gesellschaft für Augenheilkunde) sind Augenleiden „Volkskrankheiten“. Dabei spielen unter anderem auch das Glaukom sowie die altersabhängige Makuladegeneration eine große Rolle. Im frühen Stadium der Augenerkrankungen werden Symptome häufig nicht bemerkt. Bei einem Fortschreiten finden sich vielfach Schädigungen, die nicht reversibel sind und bis zur Erblindung führen können. Je früher eine Therapie beginnt, umso größer ist die Chance, bleibende Beeinträchtigungen zu verhindern.

Der Erhalt der Sehfähigkeit bedeutet insbesondere eine größere Lebensqualität für den einzelnen Menschen. Bei Verlust oder (vermeidbarer) Einschränkung der Sehfähigkeit sind gravierende Auswirkungen insbesondere für den einzelnen Menschen zu erwarten, die Folgen sind jedoch auch gesamtgesellschaftlich relevant (Produktivitätsverlust, Krankschreibungen, Erwerbsunfähigkeit etc.).

Augenärzte schlagen daher spätestens ab dem 40. Lebensjahr augenärztliche Kontrollen vor, deren Abstände mit zunehmendem Alter und bei einigen Indikationen bzw. Risikofaktoren vermindert bzw. vorgezogen werden sollten. Dementsprechend befürwortet das MSGWG augenärztliche Vorsorgeuntersuchungen altersbedingter Augenerkrankungen.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Prävention bzw. frühzeitige Behandlung von Erkrankungen sind uns ein zentrales Anliegen. Über Leistungen im Rahmen der GKV beschließt derweil der Gemeinsame Bundesausschuss. An den Plenums- und Ausschusssitzungen nehmen auch z. B. Patientenvertreter beratend teil, über die eine Eingabe wie etwa Ihre Forderung nach bestimmten Vorsorgeuntersuchungen möglich ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Über zusätzliche ärztliche Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen entscheidet grundsätzlich nicht der Gesetzgeber, sondern der Gemeinsame Bundesausschuss auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Nutzenbewertung. Derzeit liegen nach unserer Kenntnis keine Belege für den Nutzen eines regelmäßigen Augenscreenings vor.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir werden diesen Beschluss als Anregung in unsere Beratungen mit aufnehmen. Grundsätzlich unterstützen wir einen ungehinderten Zugang zu medizinisch sinnvollen Vorsorgeuntersuchung.

AP 28/26

Mindeststandards ÖPNV – seniorengerechte Leistungsangebote

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es seniorengerechte Leistungsangebote im ÖPNV gibt und die Tarife entsprechend für Senioren attraktiv gestaltet werden.

Hierzu gehört ein im NAH.SH-Verbund geltendes Seniorenticket, das die Individualverkehre verringert sowie der Verkehrssicherheit und dem Umweltschutz dient.

Antrag siehe Seite 67

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass der ländliche Raum nicht abgehängt wird. Deshalb hat die CDU-Landtagsfraktion bereits im Februar 2016 gefordert (*Drucksache 18/3937*), dass die Qualität des regionalen und überregionalen ÖPNV als Grundlage der Mobilität weiter ausgebaut werden soll und der Busverkehr als Rückgrat des ÖPNV im ländlichen Raum z. B. durch flexible Formen wie Ruf- und Bürgerbusse sowie Sammel- und Ruftaxis stärker ergänzt werden soll. Auch sollte die Landesregierung ihre Anstrengungen zur Weiterentwicklung von verbund- und landkreisübergreifenden Lösungen im ÖPNV ver-

stärken. Dies schließt eine Diskussion über die Tarifstruktur wie z. B. einer Sozialstaffel für Senioren mit kleiner Rente mit ein, um die Nutzung des ÖPNV für diese Gruppe attraktiver zu machen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion teilt das Anliegen des Altenparlaments, die Tarifstrukturen des ÖPNV so auszugestalten, dass er für möglichst viele Nutzergruppen eine attraktive Alternative zum PKW darstellt. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass der ÖPNV zu großen Teilen bereits aus Steuergeldern finanziert wird. Ein reines Seniorenticket würde diese Subventionierung zugunsten einer einzigen Gruppe noch weiter erhöhen. Da es neben Seniorinnen und Senioren auch andere Bevölkerungsgruppen gibt, für die eine Nutzung des ÖPNV insbesondere außerhalb der Hauptverkehrszeiten attraktiv ist, halten wir ein für alle Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV zugängliches Nebenverkehrszeitenticket für den richtigen Weg, um möglichst vielen Menschen eine kostengünstige Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Neben der Erreichbarkeit und Mängeln im Fahrplan, sind die Tarife eine der Haupthemmnisse, Zug und Bus zu benutzen. Unsere langfristige Vision ist der fahrscheinlose Nahverkehr, der für die VerbraucherInnen die einfachste Tarifart ist. Doch kurzfristig wollen wir erreichen, dass es für Kundengruppen (SeniorInnen, Studierende, PendlerInnen) kundengerechte Angebote gibt. Dazu haben wir einen Finanzierungstopf angeschoben, der erste Schritte in diese Richtung ermöglichen soll.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für ein ländlich geprägtes Bundesland muss es das Ziel sein, einen flächendeckenden Personennahverkehr sicherzustellen. Schleswig-Holstein steht hier hinsichtlich des steigenden Kostendrucks und dem demografischen Wandel vor enormen Herausforderungen. Für die FDP ist klar: Der ÖPNV darf nicht zum Luxus werden! Zum Erhalt und weiteren Ausbau der Attraktivität des landesweiten Personennahverkehrs ist es für die FDP deshalb vorrangig, entsprechende Finanzmittel bzw. Zuschüsse zur Er-

reichung dieses Ziels, z. B. im Hinblick auf zunehmende Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft beim Thema Barrierefreiheit, zu gewähren. Als ergänzende Maßnahme begrüßen wir zusätzliche Angebote, den ÖPNV, zugeschnitten auf bestimmte Kundengruppen, attraktiver zu gestalten. Ein Seniorenticket trägt aus unserer Sicht hierzu bei. Es ist Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte nachfrageorientierte Angebote zu schaffen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In einigen Kreisen des Landes gibt es bereits heute das Angebot von Seniorentickets für den jeweiligen kreisweiten ÖPNV. Da dies jedoch nicht für alle Kreise oder kreisfreien Städte gilt, wäre eine landesweite Regelung für Seniorentickets aus Sicht des SSW durchaus sinnvoll. Schleswig-Holstein ist ein Flächenland und daher ist die ÖPNV-Abdeckung in den Kreisen und Städten unterschiedlich. Die Frage eines besseren Angebotes, gerade in den ländlichen Räumen, ist daher für viele Senioren wichtiger als ein Seniorenticket. Trotzdem wollen wir das Ziel der Einführung eines flächendeckenden Seniorentickets, nicht aus den Augen verlieren.

Min. f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie

Der rechtliche Rahmen zur Entwicklung der Tarife im Land ist gegeben. Der im gesamten Land Schleswig-Holstein geltende „SH-Tarif“ wird im NAH-SH Verbund – zusammen mit den Kreisen und kreisfreien Städten – und den Verkehrsunternehmen weiter entwickelt. Ein Seniorenticket – etwas günstiger als die reguläre Fahrtscheine, gültig ab 9 Uhr, dann für alle nutzbar – wird seit einiger Zeit mit den Verkehrsunternehmen verhandelt. Es werden Einnahmeausfälle befürchtet. Derzeit läuft dazu eine landesweite Erhebung. Die Ergebnisse werden Mitte 2017 vorliegen. Auf Basis dieser Ergebnisse werden dann weitere Verhandlungen zur Einführung einer 9 Uhr Karte geführt werden.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt grundsätzlich Forderungen zur Stärkung der seniorenrechtlichen Leistungsangebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Wir begrüßen daher die Forderung des Altenparlaments. Für die seniorenrechtliche Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Planung und Bestellung von Verkehrsmitteln sind die Bundesländer zuständig.

Der ÖPNV gehört zur Daseinsvorsorge und benötigt dafür eine verlässliche finanzielle Grundlage. Der Bund ist deshalb in einer besonderen Verantwortung. Bund und Länder haben sich bereits im Oktober 2015 darauf geeinigt, die Regionalisierungsmittel ab 2016 auf acht Milliarden € zu erhöhen. Ab 2017 greift die verabredete Dynamisierung, wodurch die Regionalisierungsmittel dann jährlich um 1,8 % erhöht werden. Im Haushalt 2017 werden die Regionalisierungsmittel für die Länder noch einmal um 200 Millionen erhöht, um beispielsweise mehr Zugbestellungen im Nahverkehr zu ermöglichen.

Damit erhalten Land und Kommunen die notwendige Planungssicherheit für den Ausbau ihrer Infrastruktur. Die Gelder können für attraktive Angebote für Senioren, aber auch für andere Bevölkerungsgruppen genutzt werden, um vielen Menschen die kostengünstige Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Zusätzlich setzen wir uns für die Entwicklung von alternativen Mobilitätslösungen, wie Ruf- und Bürgerbusse ein.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE tritt dafür ein, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein eine Mobilitätsgarantie erhalten, um auch außerhalb der größeren Städte ohne eigenes Auto mobil zu sein. Dafür brauchen wir ein flächendeckendes, gut getaktetes und bezahlbares ÖPNV-Angebot. Perspektivisch strebt DIE LINKE einen entwe-

der steuer- oder umlagefinanzierten ÖPNV zum Nulltarif für alle Einwohnerinnen und Einwohnern an.

AP 28/27

Mindeststandards ÖPNV:

ÖPNV-Haltepunkte dort einrichten, wo sie wirklich gebraucht werden

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, so dass die Betreiber der ÖPNV-Verkehrsbetriebe gefordert sind, Haltepunkte so auszuwählen und auszustatten, dass für die Versorgung wichtige und lebensnotwendige Einrichtungen mit verträglichem Aufwand barrierefrei erreicht werden können.

Antrag siehe Seite 68

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sofern bei der Auswahl von Standorten für Haltepunkte genehmigungsrechtliche Hürden im Aufgabenbereich des Landes bestehen sollten, so unterstützt die CDU-Landtagsfraktion deren Anpassung, um moderne, kombinierbare Verkehrssysteme einrichten und fördern zu können. Dies schließt die mögliche Standortwahl von Haltepunkten mit ein.

Darüber hinaus geht die CDU-Landtagsfraktion davon aus, das Kommunen ÖPNV-Anlagen wie Haltepunkte schon aus Eigeninteresse in den Kontext der kommunalen Ziele zur Entwicklung des eigenen Raumes stellen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen des Altenparlaments, den ÖPNV vor allem in der Fläche zu stärken und attraktiver zu gestalten. Das meint nicht nur nicht nur einen Ausbau bestehender Strukturen und Verbindungen. Wir halten auch alternative Mobilitätssysteme wie Rufbusse und ehrenamtliche Bürgerbusse für eine gute Möglichkeit, den Nahverkehr individueller und flexibler zu gestalten. Dabei müssen diese Angebote nicht unbedingt an feste Linienführungen oder Haltepunkte gebunden sein. Hierdurch können die Angebote dem Bedarf besser

angepasst werden. Dennoch werden für einige Angebote wie Linienbusverkehre und Schienenverkehre feste Haltepunkte notwendig sein, um einen sicheren und reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten. Hier sind insbesondere die für die Busverkehre zuständigen Kommunen gefordert, die Linienführungen und Haltepunkte so auszuwählen, dass wichtige zentrale Einrichtungen wie Einkaufsmöglichkeiten und ärztliche Versorgungseinrichtungen angemessen erreichbar sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wie zuvor beschrieben, ist die Erreichbarkeit eines der Haupthemmnisse, Zug und Bus zu benutzen. An vielen Haltestellen ist bereits ein barrierefreies Ein- und Aussteigen möglich. Leider fehlt diese Möglichkeit aber auch noch vielerorts. Wir setzen uns dafür ein, dass dies landesweit ermöglicht wird.

Gerade im Busbereich sind die Haltestellen nicht dort, wo sie benötigt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass hier eine Flexibilisierung stattfindet. Damit soll die Abhängigkeit, erst zu einer Haltestelle gehen zu müssen, reduziert werden. Erste Versuche, dass der Bus dort hält, wo es der Fahrgast wünscht, sind in Arbeit. Prinzipiell wird der Busverkehr per Gesetz von den Kommunen organisiert. Wir als Land können ausschließlich Rahmenbedingungen setzen. Dazu haben wir einen Finanzierungstopf angeschoben, der den Kommunen erste Schritte in Richtung innovativer Busverkehr ermöglichen soll.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die barrierefreie Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr ist der FDP ein besonderes Anliegen, um allen Menschen die Nutzung möglichst ohne besonderen Aufwand zu ermöglichen. Es ist deshalb für uns eine Selbstverständlichkeit, Haltepunkte so auszuwählen und auszustatten, dass die barrierefreie Beförderung ermöglicht und möglichst viele Menschen von der Auswahl profitieren können.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ist der ÖPNV ein wichtiges Element der Daseinsvorsorge, um der Bevölkerung Mobilität zu bieten. Eben auch, um die Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen mit verträglichem Aufwand zu ermöglichen. Leider wird immer wieder deutlich, dass es trotz großer Anstrengungen nicht möglich ist, ein voll umfassendes flächendeckendes ÖPNV-Angebot vorzuhalten. Um das System zu verbessern, muss es, ergänzend zu den bisherigen Angeboten, Alternativen zum herkömmlichen ÖPNV geben. Daher unterstützen wir Projekte, wie Bürgerbusse oder Ruftaxis, um eine bessere Mobilität zu gewährleisten.

Min. f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie

Für die Schienenpersonennahverkehre ist das Land und für die Busse sind die Kreise die zuständigen Aufgabenträger. Die Aufgabenträger sind schon heute aufgrund der rechtlichen Vorgaben gehalten, Bahnhöfe, Stationen und Bushaltestellen Schritt für Schritt barrierefrei zugänglich zu machen (siehe auch Antwort auf AP 28/28). Dabei ist – besonders im ländlichen Raum – die Erreichbarkeit „lebensnotwendiger Einrichtungen mit verträglichem Aufwand“ für die Aufgabenträger eine stetige Herausforderung. In den regionalen Nahverkehrsplänen und auf Landesebene im landesweiten Nahverkehrsplan werden die Maßnahmen beschrieben, die die Aufgabenträger zur Erfüllung dieser Aufgabe umsetzen werden. An der Erarbeitung dieser Pläne werden unter anderem auch die regionalen Seniorenvertretungen stetig beteiligt.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB

Die erhöhten Regionalisierungsmittel können von den Ländern und Kommunen zur Finanzierung von umfangreichen Infrastrukturprojekten des öffentlichen Personennahverkehrs genutzt werden. Zusätzlich wurden im Haushalt die Mittel für das Automatisierte Fahren um 17 Millionen € auf nun 37 Millionen € im Jahr 2017 erhöht. Davon sollen vor allem Mehrbedarfe für die

Öffnung des Programms auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) abgedeckt werden.

Die Forderung des Altenparlaments, die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit barrierefreie ÖPNV-Haltepunkte an für die Versorgung wichtiger und lebensnotwendiger Einrichtungen eingerichtet werden, ist nachvollziehbar und grundsätzlich zu unterstützen. Bedarfsgerechte Angebote stellen die bessere Alternative zu einer festen Linienführung oder festen Haltepunkten dar.

Gleichzeitig muss jedoch sichergestellt werden, dass der Haltestellenzugang sowie die Barrierefreiheit weiterhin für alle Passagiere gewährleistet wird. Die Schaffung verpflichtender rechtlicher Rahmenbedingungen liegt hier beim Land.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf. Grundsätzlich unterstützen wir Maßnahmen zur Schaffung von umfassender Barrierefreiheit.

AP 28/28

Mindeststandards ÖPNV: Barrierefreiheit im ÖPNV

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Aufgabenträger des ÖPNV (Landkreise, kreisangehörige und kreisfreie Städte) über die NAH.SH GmbH die Barrierefreiheit

1. in den Transportmitteln des ÖPNV,

2. an den Haltepunkten des ÖPNV

bis 2022 herstellen.

Zu 1. gehören einheitliche Standards für die Ausstattung der Transportmittel (Busse und Bahnen), die es erlauben, den Beförderungsauftrag zu erfüllen.

Zu 2. gehören die stufenlose Ein- und Ausstiegsmöglichkeit, gut lesbare Informationen und überdachte Wartehäuschen mit behinderten- und seniorengerechten Sitzmöglichkeiten.

Antrag siehe Seite 69

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Seit der Änderung des § 8 Absatz 3 Satz 3 PBefG zum 01.01.2013 sind in Nahverkehrsplänen der Aufgabenträger die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen nicht mehr mit dem Ziel zu berücksichtigen, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit, sondern bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Dieses Ziel unterstützt die CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Aufgabenträger ihre Bemühungen zu intensivieren, das Ziel bis 2022 zu erreichen. Hierzu werden den Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen des Altenparlamentes, den ÖPNV so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Wir plädieren dafür, bei anstehenden Baumaßnahmen an Bahnhöfen, der Ausschreibung von Bahnlinien und der Anschaffung von Fahrzeugen alle bestehenden Spielräume zu nutzen, um eine weitgehende Barrierefreiheit umzusetzen. Dies gilt auch für die in Trägerschaft der Kommunen befindlichen Busverkehre. Dabei sind alle Formen von Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Dazu zählt der ungehinderte Zugang zu den Bahnsteigen ebenso wie barrierefreie Informationssysteme und die entsprechende Gestaltung der Fahrzeuge.

Die Herstellung von Barrierefreiheit ist dabei als ständige Aufgabe zu sehen. Häufig müssen auch Kompromisse eingegangen werden, da nicht immer alles Wünschenswerte technisch oder finanziell umsetzbar ist. Häufig müssen dafür auch andere Zielgruppen (z. B. Radfahrer) zurückstecken, da das Platzangebot in Fahrzeugen und auf Bahnhöfen beschränkt ist. Daher wird Bar-

rierefreiheit auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben, der sich Politik und Gesellschaft stellen müssen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wegen des Sachzusammenhangs wurde die Frage mit 28/27 beantwortet.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die im Personenbeförderungsgesetz festgelegten Ziele, die barrierefreie Beförderung in Transportmitteln des ÖPNV und die Barrierefreiheit von Haltepunkten, werden von uns bekräftigt. Unsere Politik ist darauf ausgerichtet, zusammen mit den Verkehrsträgern gemeinsame Strategien zu entwickeln, diese Ziele möglichst unbürokratisch und effizient unter Berücksichtigung möglicher notwendiger finanzieller Zuschüsse zu erreichen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zur Weiterentwicklung des ÖPNV gehört eindeutig die Verbesserung der Standards. Wir setzen uns dafür ein die Barrierefreiheit von Haltestellen, Bahnhöfen und Fahrzeugen weiter auszubauen. Hierunter zählen unter anderem Optimierungsmaßnahmen beim Zu- und Ausstieg oder bei den sanitären Einrichtungen. Zusätzlich wollen wir die Fahrzeuge besser mit optischen und akustischen Merkmalen ausstatten. Wir wollen die steigenden Regionalisierungsmittel nutzen, um eben auch diese Standards künftig zu verbessern.

Min. f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie

Für die Schaffung eines barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs hat der Bundesgesetzgeber eine politische Zielbestimmung im Personenbeförderungsgesetz (PBefG), verankert: Die jeweiligen Aufgabenträger (für Busse und übrigen ÖPNV die Kreise und kreisfreien Städte) sind verpflichtet, in den regionalen Nahverkehrsplänen die Belange von Menschen zu berücksichtigen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind.

Das Ziel ist, bis zum 1. Januar 2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen. Dies betrifft die Fahrzeug die Infrastruktur (besonders die Haltestellen), die Fahrgastinformation und den Betrieb.

Die Zielbestimmung im Gesetz verpflichtet die Aufgabenträger, sich um das Thema zu kümmern, die Frist bedeutet aber nicht, dass der gesamte Nahverkehr zu diesem Stichtag barrierefrei sein wird. Zum einen kann der Aufgabenträger begründete Ausnahmen von der Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan formulieren, zum anderen sind nicht alle zur Herstellung der Barrierefreiheit notwendigen Bereiche dem Aufgabenträger zugeordnet. Baulastträger für Haltestellen sind oft die Gemeinden oder die Verkehrsunternehmen und es gibt keine konkrete Umsetzungspflicht der Barrierefreiheit für Straßenbaulastträger und Verkehrsunternehmen. Daher ist die Frist als Planungsauftrag an die Aufgabenträger mit Berücksichtigungsgebot zu sehen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Barrierefreiheit liegt in den Händen der jeweiligen Aufgabenträger. Sie müssen und können über Prioritäten und die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel entscheiden.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB

Um ein gutes Nahverkehrsangebot bereitzustellen, sind gute Kenntnisse über das Nutzungsverhalten der Menschen notwendig. Für die SPD-Bundestagsfraktion hat die barrierefreie Gestaltung vom ÖPNV für Menschen mit eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten eine sehr hohe Bedeutung. Die Barrierefreiheit im ÖPNV sowie beim Personenfernverkehr sichert eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle.

Wir begrüßen daher ausdrücklich die Forderung des Altenparlaments. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass Barrierefreiheit ein wichtiges Kriterium bei allen Neu- und Umbauten von Verkehrsanlagen und bei Investitionen im öffentlichen Personenverkehr ist. Jedoch müssen dabei Kompromisse eingegangen werden, da nicht immer alle gewünschten Vorhaben technisch und finanziell umsetzbar sind.

Für uns als SPD-Bundestagsfraktion ist es in Zukunft wichtig, die beschlossenen Regionalisierungsmittel nicht ausschließlich für Neubauprojekte zu verwenden, sondern auch und insbesondere für den Erhalt und die Sanierung der Nahverkehrsinfrastruktur vor Ort in den Städten und Kommunen. Es muss Planungssicherheit auf lokaler Ebene geben! Nur so lässt sich ein Mindeststandard beim ÖPNV in allen genannten Bereichen erzielen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. unterstützt diesen Beschluss. Eine umfassende Barrierefreiheit ist unabdingbar um den Zugang zum ÖPNV für alle auch tatsächlich zu gewährleisten. Daher fordern wir gesetzgeberische Maßnahmen, um den barrierefreien Ausbau aller Haltepunkte in Schleswig-Holstein voranzutreiben und den barrierefreien Zugang während der gesamten Betriebszeit zu garantieren.

AP 28/29

Geltungserweiterung des „gelben“ Zusatzausweises zur Ausnahmegenehmigung über Parkerleichterung nach § 46 Abs. 1 StVO (sonstige Parkerleichterung ohne parken auf speziellen Parkplätzen mit Rollstuhlsymbol)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Geltungsbereich des „gelben“ Zusatzausweises zur Ausnahmegenehmigung über Parkerleichterung nach § 46 Abs. 1 StVO für alle Bundesländer gilt, insbesondere für Hamburg und Niedersachsen.

Antrag siehe Seite 70

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung nach einer bundeseinheitlichen Regelung für Parkausweise für Personen mit etwas geringeren medizinischen Anforderungen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nicht alle Menschen mit Behinderungen erfüllen die engen Voraussetzungen für eine Parkerleichterung, vor allem für den blauen Parkausweis. Dies kann dazu führen, dass Menschen, die dringend auf eine Parkerleichterung angewiesen sind, diese im Einzelfall nicht erhalten. Daher können die örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden z. B. erheblich gehbehinderten Menschen (Merkzeichen „G“) oder vorübergehend erheblich mobilitätseingeschränkten Menschen Ausnahmegenehmigungen von Parkverboten erteilen, obwohl diese die Voraussetzungen nicht erfüllen. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung liegt im Ermessen der Verkehrsbehörden. Daneben können die Länder zusätzlich zur bundeseinheitlichen Regelung Parkerleichterungen festlegen. Diese gelten dann aber nur im jeweiligen Bundesland. So gibt es den bundesweit gültigen orangenen Parkausweis.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der blaue und der gelbe Parkausweis gehen auf EU- beziehungsweise bundesrechtliche Vorgaben zurück. Der gelbe Parkausweis wird in Kompetenz von Ländern und Kommunen bewilligt. Das Ziel einer bundesweiten Abstimmung halten wir für sinnvoll und unterstützen die Forderung des Altenparlamentes.

Siehe:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Aufgaben/MenschenMitBehinderung/Download/InformationsblattParkerleichterung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

https://www.kiel.de/rathaus/service/_leistung.php?id=8937424

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt die Bemühungen, eine bundeseinheitliche Regelung für den Geltungsbereich von Zusatzausweisen bei Parkerleichterungen zu finden. Eine Angleichung von gemeinsamen Standards und Bemühungen für die Vereinfachung der Ausstellung entsprechender Parkausweise sind deshalb zu begrüßen. Eine bundeseinheitliche Regelung sollte zudem als Vorlage für eine einheitliche Regelung in der Europäischen Union dienen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Ausgabe „gelber“ Parkausweise bei etwas geringeren medizinischen Anforderungen in Schleswig-Holstein ist zu begrüßen. Die Landesregierung kann anderen Ländern von den positiven Erfahrungen hierzulande berichten, jedoch liegt die letztendliche Entscheidung bei ihnen. Eine bundeseinheitliche Regelung ist gesetzlich nur vorgesehen, wenn sich die Auswirkungen einer Regelung über ein Land hinaus erstrecken und eine einheitliche Entscheidung notwendig ist. Die Entscheidung darüber obliegt dem Bundesverkehrsministerium.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW ist zu begrüßen, dass Schleswig-Holstein den Spielraum des §46 StVO Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis nutzt, um Menschen mit Behinderung oder mit Einschränkungen das Parken zu erleichtern. Es ist nicht nachvollziehbar, warum dieser Spielraum nicht bundesweit genutzt wird. Dies liegt im Ermessen der jeweiligen Straßenverkehrsbehörden. Daher unterstützen wir die Forderung des Altenparlaments, hier eine bundesweit einheitliche Regelung zu schaffen.

Min. f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie

Der gelbe Parkausweis für Schwerbehinderte wurde in Schleswig-Holstein eingeführt, um auch schwerbehinderten Menschen, die die Voraussetzungen für den EU-einheitlichen (blauen) Schwerbehinderten-Parkausweis nicht erfüllen, bestimmte Parkerleichterungen im Wege einer Ausnahmegenehmigung zu erkennen zu können. Da auch in anderen Ländern ähnliche Regelungen mit teilweise stark voneinander abweichenden Kriterien existierten, führte der Bund 2009 einen bundesweit gültigen (orangenen) Parkausweis ein, um entsprechende Ausnahmegenehmigungen nach einheitlichen Kriterien erteilen zu können. Diese bundeseinheitliche Regelung ersetzte grundsätzlich die zuvor bestehenden Länderregelungen.

Da eine weitere Ausdehnung der bundesrechtlichen Regelungen im Bundesratsverfahren keine Mehrheit gefunden hatte und diese daher insbesondere hinsichtlich des Kreises der Anspruchsberechtigten hinter den zuvor in Schleswig-Holstein geltenden Re-

gelungen zurückblieben, hatte sich Schleswig-Holstein jedoch dazu entschlossen, auch weiterhin die Ausstellung gelber Parkausweise zuzulassen.

Diese Vorgehensweise wurde den Ländern mitgeteilt und diese wurden befragt, ob sie weiterhin zur gegenseitigen Anerkennung der gelben Parkausweise bereit wären. Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz haben die Verkehrsressorts der übrigen Länder sich jedoch bewusst gegen eine Anerkennung über die bundesweite Regelung hinausgehender Ausnahmeregelungen ausgesprochen. Die bundeseinheitlichen Regelungen wurden von den übrigen Ländern als ausreichend erachtet.

Eine Änderung der Haltung der Länder ist nicht erkennbar. Insbesondere Hamburg und Niedersachsen, die durch das MWAVT vor dem Hintergrund des Beschlusses des Altenparlamentes noch einmal befragt wurden, sprechen sich auch weiterhin ausdrücklich gegen eine Anerkennung der gelben Ausweise aus. Eine Möglichkeit zur Verpflichtung anderer Länder, die Schleswig-Holsteinischen Parkausweise anzuerkennen, besteht nicht.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Birgit Mallecha-Nissen, MdB

Der EU-einheitliche blaue Parkausweis gilt in den Ländern der Europäischen Union. Nur dieser Ausweis berechtigt zum Parken auf entsprechend gekennzeichneten Behindertenparkplätzen. Durch den bundeseinheitlichen orangenen Parkausweis können auch schwerbehinderte Menschen mit bestimmten Mobilitätseinschränkungen, die die Voraussetzungen für den blauen Ausweis nicht erfüllen, Parkerleichterungen in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus besteht für Menschen, die zwar in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind, die Voraussetzungen zur Erlangung des orangenen Parkausweises jedoch nicht erfüllen, die Möglichkeit auf Erteilung des sogenannten gelben Parkausweises. Dieser Ausweis berechtigt nicht zum Parken auf Behindertenparkplätzen, verleiht Inhabern aber sonstige Parkerleichterungen. Viele Bundesländer haben bereits den gelben Parkausweis eingeführt. Dennoch weichen Genehmigungsvoraussetzungen und Umfang

der gewährten Parkerleichterungen in den verschiedenen Bundesländern voneinander ab.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt grundsätzlich den Vorschlag des Altenparlaments den Geltungsbereich des „gelben“ Zusatzausweises auf alle Bundesländer zu erweitern. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung liegt jedoch im Ermessen der örtlichen Verkehrsbehörden sowie den einzelnen Ländern. Sowohl eine Angleichung der Genehmigungsvoraussetzungen und des Umfangs der gewährten Parkerleichterungen als auch eine Erweiterung des Geltungsbereichs des gelben Parkausweises für alle Bundesländer könnten daher mit einer Initiative des Bundesrates erreicht werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. begrüßt, dass diese Regelung in Schleswig-Holstein greift. Das Anliegen es über die Landesgrenzen hinaus auszuweiten liegt jedoch in der Entscheidungsgewalt anderer Bundesländer.

AP 28/30

§ 2 Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen – Ergänzung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die "Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen" in Bezug auf öffentliche Garagen dahingehend erweitert wird, dass für Schwerbehinderte mit Gehbehinderung (Merkzeichen G) mindestens zwei Parkplätze vorgehalten und als solche gekennzeichnet werden.

Antrag siehe Seite 71

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion hält die Regelungen "Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen" der allgemeinen Anforderungen für den Bau und Betrieb von Garagen in Bezug zu Frauenparkplätzen und Parkplätzen für Menschen mit Behinderung für ausgewogen und ausreichend. Eine weitere Kategorie für „Schwerbehinderte mit einer Gehbehinderung (Merkzeichen G)“ einzuführen, wird als nicht sachgemäß erachtet, da die Entfernungen innerhalb von Parkhäusern in der Regel überschaubar sind und somit Aufwand für den Parkhausbetreiber und tatsächlicher Nutzen für „Schwerbehinderte mit einer Gehbehinderung“ in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Vorschlag bei der nächsten Änderung der Landesbauordnung (LBO) berücksichtigen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die gültige Garagenverordnung des Landes Schleswig-Holstein sieht in Paragraph 2 Absatz 3 eine Regelung zur verpflichtenden Schaffung von Behindertenparkplätzen vor. Insofern sehen wir die Forderung des Altenparlamentes als erfüllt an.

Siehe § 2 unter dem Link

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?-quelle=jlink&query=GaV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true>

„(3) Allgemein zugängliche Garagen müssen mindestens 1 % der Garageneinstellplätze, mindestens jedoch zwei Einstellplätze für schwerbehinderte Menschen nach Anlage 3 Nr. 7 Buchstabe d zu § 42 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), geändert durch Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1635), haben; die Einstellplätze sind durch Zusatzschilder nach § 42 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung entsprechend zu kennzeichnen. Die Einstellplätze sollen so angeordnet sein, dass schwerbehinderte Menschen, die auf Hilfsmittel, wie Rollstühle, angewiesen sind, selbständig auf kürzestem Wege einen Ausgang erreichen können.“

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Vorhalt von Behindertenparkplätzen beim Bau von öffentlichen Garagen ist zu begrüßen. Eine entsprechende Regelung existiert bereits in § 2 Absatz 3 Garagenverordnung (GarVO). Aus unserer Sicht sollten sich Regelungen dieser Art grundsätzlich am tatsächlichen Bedarf orientieren.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die genannte Landesverordnung bestimmt, dass allgemein zugängliche Garagen mindestens zwei Einstellplätze für schwerbehinderte Menschen haben müssen. Die Einstellplätze sollen so angeordnet sein, dass schwerbehinderte Menschen, die auf Hilfsmittel, wie Rollstühle, angewiesen sind, selbständig auf kürzestem Wege einen Ausgang erreichen können. Wir verfügen über keine Erkenntnisse, nach denen dies nicht ausreichen würde, sind aber für Hinweise dankbar.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In § 2 Absatz 3 der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen ist bereits geregelt, dass allgemein zugängliche Garagen mindestens 1 % der Garageneinstellplätze, mindestens jedoch zwei Einstellplätze für schwerbehinderte Menschen haben müssen.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

§ 2 Absatz 3 GarVO lautet wie folgt:

„Allgemein zugängliche Garagen müssen mindestens 1 % der Garageneinstellplätze, mindestens jedoch zwei Einstellplätze für schwerbehinderte Menschen nach Anlage 3 Nr. 7 Buchstabe d zu § 42 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), geändert durch Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1635), haben; die Einstellplätze sind durch Zusatzschilder nach § 42 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung entsprechend zu kennzeichnen. Die Einstellplätze sollen so angeordnet sein, dass schwerbehinderte Menschen, die auf Hilfsmittel, wie Rollstühle, angewiesen sind, selbständig auf kürzestem Wege einen Ausgang erreichen können.“

Die Regelung sieht bereits zwei Parkplätze für Menschen mit Behinderung vor. Diese sind mit Zusatzschildern gem. StVO zu versehen. Durch ein Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrersinnbild kann die Parkerlaubnis auf schwerbehinderte Menschen z. B. mit außergewöhnlicher Gehbehinderung beschränkt sein.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Nina Scheer, MdB

Aufgrund der Landeszuständigkeit wird auf die Antwort der SPD-Landtagsfraktion verwiesen, der ich mich sachlich anschließen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf. Grundsätzlich unterstützen wir Maßnahmen zur Schaffung von umfassender Barrierefreiheit.

AP 28/31

Mindeststandards für den öffentlichen Verkehrsraum – Querungshilfen für Fußgänger

Das Wirtschafts- und Innenministerium sowie die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, dass die Mindeststandards altersübergreifend für sicher zu begehende Querungen der Fahrbahn von Straßen mit öffentlichem Verkehr senioren-, familien- und kinderfreundlich gestaltet werden und deshalb die Entscheidungen die Straßenverkehrsämter, Kommunen und Landkreise des Landes die nachstehenden Punkte verbindlich beachten müssen:

1. Leicht erkennbare wie erreichbare sichere Übergänge in fairen Entfernungen nach Bedürfnis und nicht nach Querungshäufigkeit zu installieren,

2. **genügend breite, für mindestens 2 Rollstühle geeignete Schutzinseln in der Fahrbahnmitte bei Querungshilfen zu errichten,**
 3. **Ampeln fußgängerfreundlich mit unkomplizierten Schaltungen, deutlich wahrnehmbaren multisensorischen Signalen und genügend Querungsdauer einzurichten,**
 4. **Zebrastreifen innerörtlich von den Kommunen regeln zu lassen und durch frühzeitige Voranzeigen, Vorwarnsignale und Geschwindigkeitsbegrenzung zu sichern.**
- Verordnungen, die diesen Standards nicht genügen, sind zu aktualisieren bzw. aufzuheben. Sofern sie Bundesrecht betreffen, ist auf deren Änderung hinzuwirken. Das schließt bei Nichtachtung höhere Bußgelder, Strafpunkte bis zum Entzug der Fahrerlaubnis ein.**

Antrag siehe Seite 72 - 73

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion sieht in diesem Punkt keinen Handlungsbedarf durch das Land Schleswig-Holstein, da die Einrichtung von Querungshilfen für Fußgänger Aufgabe der Kommunen ist. Darüber hinaus wird festgestellt, dass es verschiedene Typen von Querungshilfen gibt wie Zebrastreifen, Ampeln und Querungsiseln. Welche die beste Querungshilfe und in welcher Ausgestaltung für eine Straße ist, entscheiden die Kommunen vor Ort.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion stimmt mit dem Altenparlament überein, dass ein sicherer Straßenverkehr wichtig ist und der öffentliche Verkehrsraum für Menschen aller Altersgruppen sicher und mit möglichst geringen Einschränkungen nutzbar sein muss. Neben der Sicherheit gehört auch die Barrierefreiheit zu den ständigen Herausforderungen, die bei der Ausgestaltung von Verkehrswegen zu beachten sind. Jedoch hängen Gestaltungsmöglichkeiten sehr stark von den Bedingungen vor Ort ab. So spielen Verkehrsdichte, vorhandener Raum und technische Realisierbarkeit eine große Rolle bei Entscheidungen. In einigen vom Al-

tenparlament genannten Fällen wäre eine Änderung der Verwaltungsvorschrift zur StVO sinnvoll. Dies ist aber zumindest sehr schwierig, da es sich um eine bundesrechtliche Vorschrift handelt. Der Bundesrat muss zwar bei Änderung zustimmen, kann aber selbst nicht initiativ tätig werden. Daher haben das Land und die Kommunen häufig nur wenig Spielraum bei Auslegung und Änderung.

Insbesondere die Kommunen sind daher gefordert, die örtlich sinnvollste und geeignetste Lösung im Sinne aller Verkehrsteilnehmer zu finden. Es gibt in vielen Kommunen sehr gute Beispiele für funktionierende gemeinsam genutzte Wege. Hier lohnt sich auch ein Blick in andere Europäische Länder, beispielsweise in die Niederlande.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Verkehr ist kein Selbstzweck. Er muss sich nach den Menschen richten. Wir brauchen hier eine neue Fahrkultur des Miteinander, statt des heute häufig praktizierten Rechts des Stärkeren. Wir wollen die Neuaufteilung der Verkehrsräume zugunsten der Menschen auch vor dem Hintergrund einer „Vision Zero: Null Verkehrstote – Alle kommen an, keiner kommt um“.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein inklusiver Bau von Fahrbahnquerungen ist selbstverständlich im Sinne einer barrierefreien Nutzung zu gewährleisten und veraltete Verordnungen sind entsprechend geltender Standards anzupassen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Verordnungen, die diesen Standards nicht genügen, sind zu aktualisieren bzw. aufzuheben. Sofern sie Bundesrecht betreffen, ist auf deren Änderung hinzuwirken. Das schließt bei Nichtachtung höhere Bußgelder, Strafpunkte bis zum Entzug der Fahrerlaubnis ein.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Fußgänger gehören zu den schwächsten Verkehrsteilnehmern, da sie im Falle eines Unfalls relativ ungeschützt sind. Fußgänger-

ampeln, Zebrastreifen oder auch Mittelinseln sollen eine sichere Querung der Straße ermöglichen. Zudem bestehen für den Bereich von Fußgängerquerungen besondere Vorschriften, die beispielsweise das Parken von Fahrzeugen im Sichtraum eines Fußgängerüberwegs untersagen oder an Fußgängerüberwegen nicht zu überholen, sondern mit mäßiger Geschwindigkeit und bremsbereit an die Querungshilfe heran zu fahren.

Festzustellen ist, dass die Gesamtzahl von Unfällen mit Fußgängern in den letzten Jahrzehnten stetig gesunken ist. Diese rückläufigen Zahlen sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Verkehrswegeplanung sich stets verbessert hat und auch die Belange der schwächsten Verkehrsteilnehmer stärker in den Fokus der Planer gerückt sind. Jedoch zeigen Statistiken auch, dass gerade die Zahl der verunglückten Verkehrsteilnehmer der über 60-jährigen in den letzten Jahren zugenommen hat. Daher müssen die Maßnahmen der Verkehrsplanung und -sicherheit die Entwicklung des demografischen Wandels künftig weiterhin berücksichtigen. Dies geschieht auch bereits, indem die entsprechenden Verordnungen, Richtlinien und DIN stetig weiterentwickelt werden. Unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten sowie der gesellschaftlichen Entwicklung und Bedürfnisse erarbeiten Fachgremien die entsprechenden Regelwerke.

Min. f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie

Die kommunalen Behörden sowie die Niederlassungen des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr des Landes (LBV.SH) haben die Bedeutung der Barrierefreiheit von Verkehrsanlagen seit langem erkannt und sehen die Notwendigkeit, diese bei der Planung und Gestaltung wie auch beim Betrieb von Straßen und Wegen zu berücksichtigen. Hierzu sind in den vergangenen Jahren auf den verschiedenen Ebenen der Fachverwaltungen technische Regelwerke erarbeitet und eingeführt worden. Diese ermöglichen es bei konsequenter Anwendung, dem Bedürfnis aller Menschen (ungeachtet des Alters und Gesundheitszustands) nach weitgehend problemfreier und sicherer Mobilität gerecht zu werden.

Hierbei

- müssen sich Straßen immer auch an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Nutzer orientieren;

- ist den Straßenbaulastträgern (Bund, Land, Kommunen) die Berücksichtigung der Belange Behinderter, älterer Menschen und von Kindern durch § 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 10 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vorgegeben;
- verweisen die straßengesetzlichen Vorschriften den Baulastträger jeweils auf die anerkannten Regeln der Baukunst und der Technik;
- ist die Grundlage für die Planung, den Bau und den Betrieb von Straßen des örtlichen und überörtlichen Verkehrs ein umfangreiches technisches Regelwerk von Empfehlungen und Richtlinien.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange auch der älteren und mobilitätsbeeinträchtigten Menschen im Straßenverkehr ist insbesondere auf die folgenden Regelwerke hinzuweisen:

RIN	Richtlinien für integrierte Netzgestaltung
RASt	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
EAR	Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs
ERA	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen
R-FGÜ	Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen
RiLSA	Richtlinien für die Anlage von Lichtsignalanlagen
RSA	Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen

sowie diverse DIN-Normen.

Die Straßenplanungs- und Entwurfsrichtlinien sind in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten unter dem Einfluss der jeweils geltenden gesellschaftlichen Wertvorstellungen entwickelt worden. Hieraus folgt, dass die Geltung von technischen Regeln, Richtlinien und Empfehlungen nicht für alle Zeiten unveränderlich fest steht. Sie werden kontinuierlich unter Berücksichtigung der neueren Forschung dem jeweiligen Entwicklungsstand der Technik und selbstverständlich auch unter Beachtung sich wandelnder Wertvorstellungen angepasst. Die Interessen sämtlicher Verkehrsteilnehmergruppen – und somit auch die besonderen Belange älterer bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkter Verkehrsteilnehmer – werden dabei berücksichtigt.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel mit dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 die Zahl der Getöteten im Straßenverkehr bis zum Jahr 2020 um 40 % zu reduzieren. In der Halbzeitbilanz des Verkehrssicherheitsprogramms wurde als Handlungsschwerpunkt insbesondere Maßnahmen zum Schutz von Fußgängern und Radfahrern im innerörtlichen Straßenverkehr identifiziert. Senioren stellen im Unfallgeschehen eine besondere Risikogruppe dar. 2015 wurden 281 Fußgänger und 198 Fahrradfahrer im Seniorenalter im Straßenverkehr getötet. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass die Infrastruktursicherheit mit der Weiterentwicklung und sachgerechten Anwendung von Regelwerken, der immer stärkeren Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsbelangen in der Infrastrukturplanung, der gezielten Beseitigung von Engpässen und der Verbesserung bestehender Straßen weiter vorangetrieben wird. Ein großer Teil der Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit kann allerdings nur von den Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften umgesetzt werden, da sie für Landes-, Kreis- und Innerortsstraßen Straßenbaulastträger sind.

Die derzeitige Ausgestaltung der Straßenverkehrsordnung trägt den Belangen älterer Verkehrsteilnehmer bereits Rechnung und bedarf keiner Änderung. In § 1 der StVO heißt es ausdrücklich: „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Nirgit Malecha-Nissen, MdB

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt den Vorschlag des Altenparlaments für Mindeststandards und sichere Querungen der Fahrbahn von Straßen mit öffentlichem Verkehr.

Das Ziel muss es sein, die Verkehrssicherheit zu verbessern, um die Zahl der Verkehrsoffer weiter deutlich zu senken. Dabei unterstützen wir das ehrenamtliche Engagement sowie die Verbände im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit weiter, u. a. mit

Sicherheitskampagnen. Wir wollen im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen überprüfen, um die Belastungen der Bevölkerung im Sinne eines Miteinanders von Mensch und Verkehr zu vermindern.

Leider gibt es jedoch immer vorhandenen Raum, wo die Installation von Schutzinseln oder die breite Ausgestaltung von Querungshilfen aufgrund der Straßenbreite oder anderer Hindernisse baulich schwer oder gar nicht machbar ist.

Die Kommunen sind gefordert, sinnvolle und geeignete Lösungen im Sinne aller Verkehrsteilnehmer zu finden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen teilt die Forderung, Kreuzungsquerungen seniorengerecht zu verbessern. Viele der angesprochenen Punkte betreffen Landes- oder Kommunalzuständigkeit. Auch für verstärkte Kontrollen bei Nichtbeachtung von Verkehrsteilnehmern im motorisierten Individualverkehr ist das Land (also die Landespolizei) zuständig. Eine Anpassung der Bundesregelungen zu Bußgeldern, Strafpunkten oder Fahrerlaubnisentzug sind entsprechend zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zu dieser Thematik hat DIE LINKE. noch keine Beratungen durchgeführt. Klar ist jedoch, dass wir uns für Barrierefreiheit in allen Bereichen der Gesellschaft einsetzen.

AP 28/32

Mindeststandards: Sichere Ausgestaltung der Geh- und Fahrradwege

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Straßenverkehrsbehörden sowie die Städte und Gemeinden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu verpflichten und folgende Maßnahmen nach § 45 der Straßenverkehrsordnung zeitnah durchzuführen:

- **Rad- und Gehwege sollen immer getrennt und breit genug gestaltet werden. Wenn ein Radfahren auf der Fahr-**

bahn mit Fahrradstreifen zu mehr Verkehrssicherheit beiträgt, ist dies entsprechend zu regeln.

- Radwege bzw. Radfahrstreifen müssen stets sicher erkennbar markiert sein (durch Verkehrsschilder und/oder Bodenmarkierungen).
- Absenkungen des Gehwegs für Rollstuhlfahrende, Rollatoren nutzende oder Kinderwagen schiebende Menschen sowie Blindenleitstreifen bzw. Bordsteinmarkierungen für Blinde müssen ebenso selbstverständlich sein wie die Beseitigung von Stolperfallen nach Frost oder baulichen Eingriffen in die Pflasterung.
- Die Beleuchtung der Gehwege muss möglichst flächendeckend sein. Durch LED-Leuchten mit Kegellicht dürfen keine gravierenden Helligkeitsdefizite entstehen.

Vordringlich bedarf es einer Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein mit folgender Zielrichtung:

Die Straßenbaulastträger und die sonstigen Veranlasser von Straßenbaumaßnahmen werden verpflichtet, bezüglich der Gestaltung von Gehwegen und Bürgersteigen etwaige Abweichungen von der DIN-Norm 18040-3 bzw. der im Entwurf befindlichen DIN-Norm 18070 schriftlich zu begründen. Die zuständigen Genehmigungsbehörden haben die Begründung auf ihre Schlüssigkeit hin zu prüfen. Das Ergebnis des Prüfverfahrens ist öffentlich zugänglich zu machen.

Antrag siehe Seite 74 - 75

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote und Verkehrswege bleiben einer der wichtigsten Standortfaktoren. Nachhaltige Konzepte verknüpfen alle vorhandenen Verkehrssysteme – Bahn, Bus, Auto, Fahrrad – sinnvoll miteinander. Immer mehr Menschen nutzen das Fahrrad als Verkehrsmittel. Gerade die E-Bikes vergrößern den Einsatzbereich. Dem müssen die Stadt- und Verkehrsplaner Rechnung tragen. Hierzu gehört auch der Schutz von Fußgängern. Es geht um sichere und komfortable Radwege und -streifen sowie Fußwege. Die CDU-Landtagsfraktion unter-

stützt, dass die Straßenverkehrsordnung StVO § 2 mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften an die aktuelle Entwicklung und die Anforderung neuer Verkehre wie E-Bikes angepasst wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme zu AP 28/31.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wegen des Sachzusammenhangs wurde die Frage mit 28/31 beantwortet.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP tritt für ein ganzheitliches Mobilitätskonzept ein, das dem nicht motorisierten Verkehr besondere Aufmerksamkeit bieten muss. Die Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer steht hierbei an oberster Stelle. Der sach- und fachgerechte Bau von Rad- und Gehwegen ist entsprechend prioritär zu berücksichtigen. Als politische Leitlinie eines solchen Konzeptes setzt sich die FDP stets für die Vereinbarkeit unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer ein.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit Verweis auf die Antwort des SSW im Landtag auf die *Stellungnahme zu AP 28/31*, ist hinzuzufügen, dass es eine Vielzahl von Verordnungen, Richtlinien oder DIN gibt, die die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten hat. Diese sind durch die entsprechenden Fachbehörden einzuhalten, wo es möglich ist.

Min. f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie

Hinsichtlich der Vorschläge und Forderungen des Altenparlaments zur Anlage und baulichen Gestaltung von Geh- und Radwegen sowie zur Barrierefreiheit wird auf die Ausführungen zum

Antrag AP 28/31 verwiesen. Die dort dargelegten Vorgaben und Vorschriften sind hierbei durch die Fachbehörden zu beachten. Hinsichtlich der Radverkehrsführung und der Markierung von für den Radverkehr vorgesehenen Verkehrsflächen sind zuvorderst die Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der hierzu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) maßgeblich. Demnach zählt der Radverkehr zum Fahrzeugverkehr und unterliegt somit grundsätzlich der Fahrbahnbenutzungspflicht gem. § 2 Abs. 1 StVO. Die Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht bzw. die Freigabe von Gehwegen für den Radverkehr kommt nur dann in Betracht, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr besteht und wenn eine Gefährdung des Fußgängerverkehrs ausgeschlossen ist. Ohnehin dürfen Rad Fahrende auf Fußwegen nur fahren, wenn zu Fuß Gehende nicht behindert oder gefährdet werden. Dort wo eine Benutzungspflicht für Radwege angeordnet ist, ist dies durch entsprechende Verkehrszeichen (Zeichen 237, 240 oder 241 gem. Anlage 2 der StVO) kenntlich zu machen. Handelt es sich dabei um auf der Fahrbahn verlaufende Radfahrstreifen, sind diese durch eine Fahrstreifenbegrenzung (durchgezogene Linie) zu kennzeichnen. Nicht benutzungspflichtige Schutzstreifen für den Radverkehr sind durch Leitlinien (unterbrochene Linien) zu markieren und in regelmäßigen Abständen mit dem Sinnbild „Radverkehr“ auf der Fahrbahn zu kennzeichnen. Durch diese Vorgaben ist eine hinreichende Kennzeichnung von Radwegen gewährleistet.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Nirgit Malecha-Nissen, MdB

Der SPD-Bundestagsfraktion ist die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer von gleich hoher Bedeutung. Nirgendwo bewegen sich so viele unterschiedliche Verkehrsteilnehmer auf engem Raum wie innerhalb von Ortschaften. Dies führt häufig zu Konfliktsituationen, zu Stress, Lautstärke, Ablenkung, Aggressionen und somit zu möglichen Unfällen. Die Fußgänger und Radfahrer sind im Straßenverkehr schwächer im Vergleich zu motorisierten Verkehrsteilnehmern und daher stärker zu schützen.

Auf Bundesebene haben wir in den letzten Jahren einiges durchgesetzt, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Beispielsweise die erleichterte Anordnung von Tempo 30 (vor Schulen, Altenheimen, Kindergärten) sowie die Regelung zur Begleitung Radfahrender Kinder auf Gehwegen. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt daher die Forderung des Altenparlaments zur sicheren Ausgestaltung der Geh- und Fahrradwege.

Leider gibt es jedoch immer vorhandenen Raum, wo die getrennte und breite Ausgestaltung von Geh- und Radwegen sowie zusätzliche Bodenmarkierungen aufgrund der Straßengegebenheiten oder anderer Hindernisse baulich schwer umzusetzen sind.

Die verbesserte Aufklärung der Radfahrer gehört zu einer sicheren Ausgestaltung der Geh- und Radwege dazu. Dazu bedarf es eines Leitfadens mit Kriterien für die Anordnung der Benutzungspflicht von Radwegen, denn die mangelhafte Regelkenntnis der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der komplizierten und sich ändernden Radwegebenutzungspflicht stellt ein Sicherheitsproblem dar und muss beseitigt werden.

Auf bundespolitischer Ebene haben wir als Umsetzung der klimapolitischen Initiative im Haushalt 2017 den Bau von Rad-schnellwegen gefördert. Um für Radfahrer in dicht besiedelten Ballungsgebieten parallel zu stauanfälligen Bundesfernstraßen eine Alternative auf Kurzstrecken vom umweltschädlichen Auto auf das Fahrrad anzubieten, sind zunächst jeweils 25 Millionen € in 2017 und 2018 beschlossen worden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Gerade unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sieht DIE LINKE. den Ausbau von Querungshilfen, Bordsteinabsenkungen und Mittelinseln als unabdingbar an. Auch Raserei muss stärker kontrolliert und schärfer geahndet werden, um die Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger zu erhöhen.

AP 28/34**Politikevaluation**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine Politikevaluation zur Umsetzung der Beschlüsse des Altenparlaments (2009 - 2014) bei einem unabhängigen und dafür prädestinierten politikwissenschaftlichen Institut in Auftrag zu geben und dem Altenparlament zu berichten.

Antrag siehe Seite 77

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt die Beauftragung eines externen Instituts zur Evaluation der Umsetzung der Beschlüsse des Altenparlaments ab. Dieses findet auch nicht mit den Plenarbeschlüssen des Landtages statt. Es erfolgen bereits umfangreiche und in der Bearbeitung zeitintensive Stellungnahmen der Fraktionen, in denen diese ihre Auffassungen zu den Beschlüssen wiedergeben. Die CDU-Landtagsfraktion hält die Mitglieder des Altenparlaments für fähig, diese für sich zu bewerten und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, ohne dass Gutachten erstellt werden müssen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion bewertet eine Evaluation der Umsetzung von Beschlüssen des Altenparlaments grundsätzlich positiv. Die letztmalige Evaluation fand jedoch über einen Zeitraum von zehn Jahren statt (1997 - 2008). Wir halten es für sinnvoll, nach Ablauf eines solchen Zeitraumes erneut über dieses Anliegen zu sprechen. Zumal über die unmittelbare Anwesenheit von Abgeordneten während der Beratungen des Altenparlaments, insbesondere den seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern als Vertretung ihrer Fraktionen, eine direkte Rückkopplung mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern gewährleistet ist; ebenso wie über die Erstellung von Stellungnahmen zu den Beschlüssen. Dieser direkte Austausch wird unserer Einschätzung nach mehr Einfluss auf die direkte Umsetzung der Beschlüsse haben, als eine umfassende Evaluation, die aus wis-

senschaftlichen Gründen dennoch in geeigneten Abständen von Gewinn sein kann.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Das Altenparlament ist ein Angebot an SeniorInnen und ihre Interessenverbände, Einschätzungen und Vorschläge zu den von ihnen gewählten Themen auszutauschen und in Form gemeinsamer Beschlüsse an die Landespolitik und Regierung zu übermitteln. Im Rahmen der umfangreichen Stellungnahmen und der nachgelagerten, mehrstündigen Abschlussdebatte setzen sich die angesprochenen AkteurInnen intensiv mit den Beschlüssen des Altenparlamentes auseinander. Der Landesseniorenrat als Interessenvertretung der SeniorInnen in Schleswig-Holstein hat in der Vergangenheit eine Evaluation der Umsetzung der Beschlüsse der Altenparlamente von 1997 - 2008 durch das Institut für Sozialforschung durchführen lassen und könnte dies erneut tun.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht der FDP sind die Empfehlungen der letzten Evaluation weiterhin gültig. Dort wird den Antragstellern für die Beschlüsse folgendes geraten:

1. Klären, ob ein Beschluss ganz konkrete Veränderungen bewirken soll oder eher allgemein bewusstseinsbildend wirken soll.
2. Prüfen, ob gleichlautende oder ähnliche Anträge bereits gestellt worden sind. Falls ja, zunächst mit den Verantwortlichen das Gespräch suchen und klären, wie der aktuelle Sachstand ist und was seit dem letzten Antrag passiert ist.
3. Möglichst genaues Nennen der „zuständigen“ Ansprechpartner im Antrag/Klären der Zuständigkeiten und der Kompetenzen der Adressaten der Anträge.
4. Bei Beschlüssen regelmäßiges/kontinuierliches Verfolgen der Reaktionen bzw. Entwicklungen, ggfs. Gespräche mit den Verantwortlichen auch zwischen den Sitzungen des Altenparlaments.

Für die Erarbeitung eines Sachstandberichts, ob und wie die Beschlüsse des Altenparlaments umgesetzt worden sind, ist aus Sicht der FDP originär die Landesregierung zuständig. Alterna-

tiv könnte auch der Seniorenrat, wie zuletzt, eine entsprechende Evaluation in Auftrag geben.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung nach einem Umsetzungsmonitoring wird unterstützt. Das würde der Bedeutung des Altenparlamentes und seiner Beschlüsse angemessen Rechnung tragen. Vor der Beauftragung einer externen Untersuchung sollten zunächst die politischen Gremien in Anspruch genommen werden, etwa in Form eines Berichtsanspruchs an die Landesregierung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW ist der Wunsch des Altenparlamentes, detaillierte Informationen zur praktischen Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zu erhalten, absolut nachvollziehbar. Ohne Frage wäre hierfür auch ein politikwissenschaftliches Institut geeignet. Neben der Kostenfrage stellt sich für uns aber grundsätzlich die Frage der Operationalisierbarkeit. Denn die Beschlüsse zielen zum Beispiel zu einem nicht unerheblichen Teil auf die Bundes- und in manchen Fällen auch auf die europäische Ebene. Und sie sind naturgemäß häufig in verschiedene Abschnitte bzw. Einzel- und Unterpunkte unterteilt. All das macht eine annähernd genaue Erfassung der praktischen Umsetzung relativ kompliziert und aufwändig. Es stellt sich aber auch die Frage der Verhältnismäßigkeit. Wir werten einen solchen Wunsch natürlich nicht als Misstrauensbeleg oder ähnliches und werden uns diesem auch nicht verweigern. Natürlich soll es nicht Aufgabe der Teilnehmer des Altenparlamentes sein, den jeweiligen Stand der Umsetzung zu recherchieren. Aber aus Sicht des SSW ist hier ein Kompromiss in Richtung eines internen und freiwilligen Berichtswesens wünschenswert und auch ausreichend. Eine entsprechende Regelung ist nach unserem Wissen im Rahmen der Evaluation des 26. Altenparlamentes vereinbart worden. So können die Fraktionen nicht nur selbst evaluieren und berichten, was den Weg in die Umsetzung gefunden hat, sondern noch dazu begründen, warum oder warum dies nicht geschehen ist. Und gleichzeitig kann dem legitimen Wunsch des Altenparlamentes nach weitergehenden Informationen entsprochen werden.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Beschlüsse zu fassen ist das Eine, ob und wie sie umgesetzt werden ist das Andere. Wenn man die Arbeit des Altenparlaments ernst nimmt, muss von Zeit zu Zeit eine Evaluation erfolgen. Die aufschlussreiche Dokumentation der Arbeit von 1997 - 2008 sollte eine Fortsetzung finden.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt diesen Beschluss des Altenparlaments Schleswig-Holstein.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Eine Evaluation der Umsetzung der Beschlüsse des Altenparlaments (2009 - 2014) wird DIE LINKE Schleswig-Holstein unterstützen.

AP 28/76**Gesellschaftliche Anerkennung für die Beschäftigten im Pflegebereich**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich nachhaltig dafür einzusetzen, dass die Beschäftigten im Pflegebereich gesellschaftliche Anerkennung erhalten und ihre Vergütung den tatsächlichen Leistungen entspricht.

Antrag siehe Seite 78 - 79

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich zuletzt im September 2016 durch einen Landtagsantrag für die Stärkung der Care-Berufe eingesetzt. In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass eine Vielzahl dieser Berufe Probleme mit der Gewinnung von Nachwuchskräften haben. Den Interessierten muss von Anfang an gezeigt werden, welche Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten die Care-Berufe bieten, angefangen von der Ausbildung, weiter über Fortbildungsmöglichkeiten bis hin zum Studium.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Pflegerinnen und Pfleger leisten mit ihrer Arbeit einen unerlässlichen Beitrag zu unserer Gesellschaft. Leider wird ihnen für ihre Leistung oftmals zu wenig Anerkennung entgegengebracht. Die Versorgung älterer und kranker Menschen muss auf Augenhöhe mit anderen Heilberufen erfolgen und der Pflegeberuf muss mehr Anerkennung innerhalb des Gesundheitssystems erfahren. Ein erster Schritt auf dem Weg dorthin ist die Pflegekammer, deren Errichtung bereits begonnen hat. Sie wird den Pflegerinnen und Pflegern eine starke Stimme gegenüber der Politik und Öffentlichkeit geben und zur Imageverbesserung des Pflegeberufs beitragen. Auch eine angemessene Bezahlung trägt zu einer erhöhten Anerkennung der Leistungen von pflegerisch Tätigen bei und ist unerlässlich, um dieses Berufsfeld attraktiver zu machen. Wer so eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Tätigkeit ausführt, hat eine gerechte Entlohnung verdient.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

„Ohne Pflege wäre alles nichts“ – so könnte man die Bedeutung der Pflege in unserer Gesellschaft zusammenfassen. Schon heute haben wir einen Mangel an Pflegefachkräften. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird der Anteil alter und pflegebedürftiger Menschen weiter zunehmen. Wir müssen deswegen die Pflege stärken. Deshalb haben wir Grüne uns in der Küstenkoalition für die Einrichtung einer Pflegekammer stark gemacht. Nur so kann die Pflege sich selbst vertreten, ihre Anliegen aktiv in politische Entscheidungen einbringen und gleichberechtigt neben Medizin und Verwaltung bestehen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Menschen, die in der Pflege arbeiten, verdienen unsere ganz besondere Anerkennung und unseren Respekt. Neben wichtigen und hochwertigen Symbolen, wie z. B. dem vom Land verliehenen Altenpflegepreis, sind aber vor allem die Rahmenbedingungen der Pflegeberufe deutlich zu verbessern. Dies muss bei der Ausbildung beginnen, bei der die FDP klar die integrative Pflegeausbildung präferiert (vgl. *Stellungnahme AP 28/19*). Auch die Weiterbildungsmöglichkeiten müssen gestärkt werden. Ganz

wichtig ist auch, dass die Bezahlung dieser aufopfernden und oft schweren Tätigkeit weiter verbessert wird. Das hat aber zur Folge, dass wir gesamtgesellschaftlich eine ehrlich geführte Debatte anstoßen müssen, was uns allen ‚gute Pflege‘ tatsächlich wert ist.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piratenfraktion unterstützt diese Forderung nachdrücklich. Dies ist umso dringlicher, als im Jahr 2025 60% der Schleswig-Holsteiner über 60 Jahre alt sein werden und entsprechender Bedarf besteht.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Thema Pflege und insbesondere die Anerkennung der hier geleisteten Arbeit und die Rahmenbedingungen sind aus Sicht des SSW von absolut zentraler Bedeutung. Hier liegt ohne Frage noch sehr viel Arbeit vor uns. Das gilt allerdings nicht nur, wie im Antrag suggeriert, für die Politik, sondern vielmehr für die gesamte Gesellschaft. Denn wir brauchen eine breite Debatte über die Frage, was uns eine menschenwürdige Pflege wert ist. Natürlich muss Politik im Bereich der Pflege für bessere Rahmenbedingungen sorgen. Aber die Behauptung, Politikerinnen und Politiker würde ihre Wertschätzung höchstens in Sonntagsreden zum Ausdruck bringen, ist nach unserer Auffassung nicht ganz richtig.

In den vergangenen Jahren der rot-grün-blauen Regierung haben wir nicht nur ein Pflegestudium eingeführt und eine Pflegekammer geschaffen, sondern de facto die Altenpflegeausbildung für alle Auszubildenden kostenfrei gestaltet. Die landesseitig geförderten Plätze wurden und werden stetig weiter aufgestockt. Außerdem hat die Landesregierung eine umfangreiche Fachkräfteinitiative gestartet, die explizit auch auf Pflegeberufe abzielt. Mit Blick auf die erwähnte angemessene Vergütung für Pflegenden ist aus Sicht des SSW eins ganz klar: Eine faire Entlohnung dieser wertvollen Arbeit ist ein enorm wichtiger Teil der Anerkennung. Für uns ist aber auch klar, dass eine angemessene Bezahlung mit einer Tarifbindung einhergehen muss. Dieses zu verhandeln, ist Aufgabe der Tarifpartner, die hier natürlich unsere volle Unterstützung haben.

Losgelöst von diesen Einzelpunkten werden wir uns natürlich weiterhin darum bemühen, mehr junge Menschen für eine Ausbildung in diesem wichtigen Bereich zu gewinnen und uns dafür einzusetzen, dass sie auch länger in diesem Bereich tätig sind.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Die gesellschaftliche Anerkennung und die angemessene Bezahlung der Beschäftigten in Schleswig-Holstein ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Die Landesregierung hält eine leistungsgerechte Vergütung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, insbesondere in der Altenpflege, für eine wichtige Voraussetzung, um das Berufsfeld attraktiver zu machen und gleichzeitig zur Sicherung der Qualität der pflegerischen Versorgung beizutragen.

Die Landesregierung hat in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits verschiedene Vorhaben auf den Weg gebracht, um die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege zu verbessern, z. B. durch die Erhöhung der landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze, eine kostenfreie Altenpflegeausbildung für alle Auszubildenden. Ferner hat die Landesregierung im Sommer 2015 das „Gesetz zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege“ verabschiedet und damit den Grundstein für die Pflegeberufekammer gelegt. Der sogenannte Errichtungsausschuss, ein Gremium aus engagierten Pflegefachkräften aus Schleswig-Holstein, arbeitet seit Anfang 2016 nun intensiv an dem Aufbau der Kammer mit dem Ziel, die ersten Kammerwahlen durchzuführen, aus der dann die Kammerversammlung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein hervorgehen wird. Die Pflegeberufekammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, in der alle berufstätigen Pflegefachkräfte Schleswig-Holsteins Mitglied sind. Es handelt es sich somit um eine berufsständische Kammer, ähnlich der Ärzte- oder Apothekerkammer.

Die Kammer wird sich zukünftig für die Belange Ihrer Mitglieder, also der beruflich Pflegenden einsetzen, sich aber auch insgesamt bei Fragestellungen im Gesundheits- und Pflegewesen einbringen.

Es ist davon auszugehen, dass der Einfluss, der Stellenwert und damit die Anerkennung der Pflegefachkräfte durch das Errichten

der Pflegeberufekammer signifikant gesteigert werden. Es bleibt lediglich anzumerken, dass die Effekte wohl erst langfristig eintreten werden, da die Errichtung voraussichtlich erst Mitte bis Ende 2018 abgeschlossen sein wird und dann noch Zeit vergehen wird, bis sich die Pflegeberufekammer richtig etabliert hat.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass das Berufsfeld der (Alten-)Pflege gesellschaftlich aufgewertet wird und auf allen Verantwortungsebenen dazu beigetragen wird, gute berufliche Rahmenbedingungen für Pflegekräfte zu schaffen. Dazu gehören neben einer leistungsgerechten Vergütung insbesondere auch Aspekte, wie ein gutes Personalmanagement, eine angemessene Arbeitszeitgestaltung, verlässliche Dienstpläne, betriebliche Gesundheitsförderung, Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung sowie bedarfsgerechte Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Wir stimmen mit den Teilnehmern des 28. Altenparlaments überein, dass die Beschäftigten in der Pflege nicht immer die gesellschaftliche Anerkennung und die Vergütung bekommen, die sie verdienen. Ihr Beruf zeichnet sich durch anspruchsvolle, oft körperlich anstrengende Tätigkeiten und hohe Verantwortung für andere Menschen aus. Mit dem Pflegeberufegesetz streben wir spürbare Verbesserungen an. Zu allererst sorgen wir für eine kostenfreie Ausbildung und ermöglichen mit der Einführung eines ergänzenden Pflegestudiums neue Karriereoptionen. Auch das Gefälle zwischen Altenpflege und Krankenpflege gehen wir an. Die generalistische Ausbildung erlaubt zum einen eine vielfältigere Entwicklungs- und Einsatzmöglichkeiten, zum anderen wird auch ein dringend notwendiger Angleichungsprozess bei der Vergütung angestoßen, denn für uns gilt: gute Arbeit verdient auch einen guten Preis.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die grüne Bundestagsfraktion teilt die Auffassung, dass die Beschäftigten im Pflegebereich eine höhere gesellschaftliche Anerkennung verdienen. Dazu müssen die Ausbildungs- und

Arbeitsbedingungen verbessert werden. Wir fordern die Tarifpartner auf, Löhne zu vereinbaren, die der Bedeutung der Pflege gerecht werden. Wir fordern ein verbindliches Personalbemessungsinstrument und zur Finanzierung der Pflege insgesamt eine solidarische und gerechte Bürgerversicherung, die alle Einkommensarten und alle Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Leistungsfähigkeit einbezieht.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE. unterstützt das Anliegen, die Pflege von Menschen gesellschaftlich aufzuwerten, mit ganz besonderem Nachdruck. Dabei darf es nicht nur um Lippenbekenntnisse gehen. Eine wirkliche Aufwertung heißt, deutlich höhere Löhne und gute Arbeitsbedingungen. Ein wichtiger Schritt ist dabei eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung, die sozial gerecht ist und genügend finanziellen Spielraum für eine gute Bezahlung der Pflegekräfte lässt. Außerdem benötigt es eine gesetzliche Personalbemessung in der Pflege, die aktuell herrschenden Bedingungen mit Arbeitsverdichtung, Stress und fehlender Zeit für eine qualitativ hochwertige Pflege verändert.

AP 28/38

Rentenniveau

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Novellierung des 2004 beschlossenen RV-Nachhaltigkeitsgesetzes einzusetzen. Das Rentenniveau muss wieder auf mindestens 50 % angehoben und dort für künftige Generationen gehalten werden.

Antrag siehe Seite 84

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der CDU-Landtagsfraktion ist eine grundsätzliche Weiterentwicklung der Altersvorsorge wichtig. Dazu gehört neben der Stabilisierung der Rente auf einem angemessenen Niveau auch die Stärkung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Denn bereits heute ist die Rente keine Vollversicherung, sondern muss sinnvoll durch die weiteren Säulen ergänzt werden. Für uns steht

aber fest: Wer vorgesorgt hat, muss im Alter daher auch besser dastehen als jemand, der nicht vorgesorgt hat.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion spricht sich dafür aus, dass das Rentenniveau in Zukunft wieder ansteigt. Ein Rentenniveau von unter 43 % darf es für Normal- und Geringverdienende, die jahrzehntelang ihren Beruf ausgeübt haben, nicht geben. Wir sind der Meinung, dass Altersarmut, und somit auch das aktuelle Rentenniveau, mit sozialer Gerechtigkeit unvereinbar ist. Nur eine angemessene Rente erlaubt es Menschen, würdevoll älter zu werden. Aus diesem Grund muss das System der Rentenversicherung verändert werden. Am Ende des Arbeitslebens muss eine gute Rente stehen. Deshalb steht die SPD-Landtagsfraktion auch für eine Stärkung der gesetzlichen Rente gegenüber privater Vorsorge sowie die Solidarrente zur Aufstockung der Grundsicherung. Aber neben dem Rentenniveau sind auch Erwerbstätigkeit und gute Arbeitsbedingungen mit ordentlicher Bezahlung unbedingt notwendig, um die Altersarmut langfristig zu vermeiden und eine sichere Altersvorsorge zu ermöglichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Grünen stehen für Generationengerechtigkeit. Wir kämpfen gegen die Armut von Kindern und ihren Familien ebenso wie gegen Altersarmut. Einen gerechten Ausgleich zwischen dem Niveau der Ansprüche aus der gesetzlichen Rente und dem zu zahlenden Beitragssatz der Erwerbstätigen herzustellen ist nicht einfach. Eine bessere Absicherung im Alter ist erforderlich, die isolierte Forderung nach einem Rentenniveau 50+ reicht nicht aus. Die Ursachen niedriger Renten müssen angegangen werden. Mindest- und Tariflöhne, „Equal Pay“, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gesetzliche, betriebliche und private Alterssicherung müssen zusammen gedacht werden. Leider hat es in den letzten Jahren auf Bundesebene keine ausreichenden Verbesserungen gegeben. Die Grüne Garantierente ist ein Baustein, um existentielle Armut im Alter zu verhindern.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die gesetzliche Rente wird auch in Zukunft für die Mehrzahl der Menschen der wesentliche Bestandteil des Alterseinkommens sein. Sie wird alleine aber nicht ausreichen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Die FDP setzt sich daher dafür ein, für eine nachhaltige Alterssicherung die gesetzliche Rentenversicherung zukunftsfest zu machen und jeweils durch private und betriebliche Vorsorge zu ergänzen.

Eine moderne Altersvorsorge muss unterschiedliche individuell kombinierbare Vorsorgekomponenten enthalten. Auch zukünftig soll es verpflichtende und freiwillige Komponenten der Alterssicherung geben. Hierbei ist und bleibt die Basisabsicherung ein zentrales Element der Altersvorsorge. Die Kombination der verschiedenen Vorsorgekomponenten sorgt für die Sicherung des Lebensstandards im Alter. Hierzu gehört immer auch die private Vorsorge des Einzelnen. Daher sind die Rahmenbedingungen für die private Altersvorsorge zielgerichtet zu verbessern. Um den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt gerecht zu werden, sollen die Menschen zwischen Tätigkeiten, Arbeitgebern und Beschäftigungsformen wechseln können, ohne dadurch Nachteile für ihre Alterssicherung zu erleiden. Dafür müssen die Voraussetzungen für die Mitnahme bestehender Vorsorgeprodukte und Anwartschaften sowie für einen ungehinderten Wechsel zwischen den Formen der Alterssicherung verbessert werden. Es muss ganz selbstverständlich werden, dass eine individuelle Kombination verschiedener Elemente aus unterschiedlichen Vorsorgeformen und -systemen das Alterseinkommen ausmachen. Gerechte Rentenpolitik setzt dabei auf einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen. Das setzt zum einen Solidarität mit jenen voraus, die trotz eines harten Arbeitslebens und Vorsorge ihren Lebensunterhalt im Alter nicht allein bestreiten können. Gerechtigkeit bedeutet aber auch Leistungsgerechtigkeit. Daher müssen diejenigen, die während des Berufslebens mehr vorgesorgt haben, auch im Alter höhere Leistungen erhalten. Darauf müssen sich alle Älterwerdenden verlassen können.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der ältere Teil der Bevölkerung wird immer größer. Viele von ihnen sind so wohlhabend wie noch nie. Doch nicht alle können sich im Alter etwas leisten, nicht wenige sind von akuter Altersarmut betroffen. „Best Ager“ und Altersarmut, zwei Begriffe die unterschiedlicher nicht sein könnten und die doch jeder kennt. Die finanzielle Situation der Bevölkerung ist vielschichtig. Nichtsdestotrotz stehen vor allem Frauen vor einer besonders schwierigen Situation. Minijobs und Teilzeitbeschäftigung stellen nur selten einen Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dar. Niedrige Rentenansprüche sind folglich das Ergebnis. Das Niveau der Rentenversicherung nicht weiter abzusenken ist nur eine von ganz unterschiedlichen Ansätzen, das Risiko der Altersarmut minimieren zu können. Den Bürgern in der Bundesrepublik sollte eine ausreichende Grundrente und nicht nur eine Grundsicherung auf Hartz IV-Niveau garantiert werden können. Das dies auch im Jahr 2016 immer noch nicht der Fall ist, ist mehr als bedauernswert. Das Rentenniveau ist zweifelsfrei die größte Herausforderung unserer Zeit. Das Herumschustern der vergangenen Jahre hat leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Es braucht grundlegendere Änderungen. Vor diesem Hintergrund können wir als SSW eine entsprechende Bundesratsinitiative, die gegen eine weitere Absenkung des Rentenniveaus ist, mittragen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Die Situation der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente hängt wesentlich von den Faktoren Anzahl der Beitragszahler, Anzahl der Rentenbezieher sowie der Rentenbezugsdauer ab. Die bereits seit längerem vorherrschende Entwicklung der Rahmenbedingungen für die gesetzliche Rentenversicherung bedingen zwangsläufig Finanzierungsprobleme. Dies löst einen erheblichen Veränderungsdruck auf das bestehende System aus. Dementsprechend wurde durch die Rentenreform 2001 das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung auf lange Sicht reduziert und zur Kompensation dieser Kürzung eine staatlich geförderte freiwillige private Altersvorsorge, die sogenannte Riester-Rente eingeführt.

Das Ziel weiterer Reformen muss sein, den "Generationenvertrag" in einer der Entwicklung der Alterspyramide entsprechenden Form fortzuentwickeln, das heißt, auf der einen Seite eine Beitragsstabilität zu erreichen und auf der anderen Seite die Rente "demografiefest" zu machen.

Dabei sollte sich die Altersversorgung auch weiterhin auf mehrere Säulen stützen

1. Säule: gesetzliche Rentenversicherung,
2. Säule: betriebliche Altersvorsorge,
3. Säule: private Altersvorsorge.

Die Sicherung der Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Rentenversicherung sollte eine faire Lastenverteilung zwischen den Generationen beinhalten. Deshalb erscheint es nicht möglich, eine weitere Absenkung des Rentenniveaus zu verhindern, ohne die Beitragsatzniveauschwelle entsprechend anzuheben. Der erworbene Lebensstandard wird in Zukunft nur erhalten bleiben, wenn die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes und die staatliche Förderung genutzt werden, um eine zusätzliche Vorsorge aufzubauen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird weiterhin alle Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung als stärkste Säule der Alterssicherung zu erhalten.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Entscheidung des Gesetzgebers, dass die Renten nicht mehr im gleichen Umfang, sondern langfristig etwas weniger als die Löhne steigen sollen, ist unverzichtbar. Derzeit sind die Rentenfinanzen trotz schrumpfender Reserve noch stabil. Die Rücklage der gesetzlichen Rentenversicherung sank seit Ende vergangenen Jahres um rund 1,5 auf 32,6 Milliarden €. Deshalb kann der Beitragssatz nach den Vorausberechnungen auch bis 2020 stabil bleiben. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) taxiert die Mehrkosten einer Fixierung des Rentenniveaus auf heutigem Stand auf 28 Milliarden € im Jahr 2029. Eine Anhebung des Rentenniveaus auf über 50 % geht nur zu Lasten der Rentenkasse und der Generationengerechtigkeit. Ziel sollte es daher sein, das Rentenniveau über 2030 hinaus bei 45 % zu stabilisieren.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Gabriele Hiller-Ohm, MdB

Die SPD setzt sich für die Stärkung der Alterssicherung ein. Dafür ist das Rentenniveau ein entscheidender Faktor. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt die erste Säule der Alterssicherung und Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter. Sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der Versicherten in ihrem Arbeitsleben ab. Wir brauchen gleichermaßen die Stärkung der ersten Säule, der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente einerseits und eine möglichst flächendeckende kapitalgedeckte betriebliche Altersvorsorge andererseits. Zu ersterem gehört auch eine Stabilisierung der Rentenversicherung mit Hilfe zusätzlicher Steuermittel. Letzteres muss stärker als bisher durch die Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) organisiert und mit einer stärkeren Einbeziehung von Geringverdienern verbunden werden. Vor allem die betriebliche Altersversorgung hat in vielen Branchen zusätzliche Sicherheit im Alter ermöglicht. Wir wollen die Stärkung und eine größere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge als Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie muss auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Klein- und Mittelbetrieben selbstverständlich werden. Daher ist im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vereinbart, dass wir die Voraussetzungen schaffen wollen, damit Betriebsrenten auch in kleinen Unternehmen hohe Verbreitung finden.

Die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, die gesetzliche Rentenversicherung lebensstandardsichernd auszugestalten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das vom Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein am 23. April 2016 beschlossene Gerechtigkeitspositionspapier „Mehr Gerechtigkeit wagen“ (www.spd-schleswig-holstein.de/de/gerechtigkeitheute), worin dies klar benannt ist. Darin heißt es: „Altersarmut ist unvereinbar mit sozialer Gerechtigkeit. In der Rentenpolitik sind Weichenstellungen unabdingbar, damit das Rentenniveau nicht weiter fällt, sondern künftig wieder ansteigt. [...] Wir wollen ein Rentenniveau, das Menschen im Alter erlaubt gut zu leben.“

Für eine Anhebung des Rentenniveaus wird ein größerer Steuerzuschuss nötig sein. Dafür, aber auch generell, brauchen wir einen solidarisch und gut finanzierten Staat für mehr Verteilungsgerechtigkeit. Das schaffen wir durch mehr Steuergerechtigkeit mit höherer Kapitalbesteuerung, einer Vermögenssteuer, einem höheren Spitzensteuersatz, einer wirksamen Erbschaftssteuer und der Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Diese Forderungen finden sich ebenfalls in dem benannten Gerechtigkeitspapier wieder.

Innerhalb der aktuellen Großen Koalition hat die SPD zudem durch das bereits zum 1. Juli 2014 in Kraft getretene Rentenpaket und die vereinbarte Einführung der solidarischen Lebensleistungsrente Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und damit zur individuellen Verbesserung und Sicherung des Rentenniveaus und gegen Altersarmut durchgesetzt (*wie mit der Stellungnahme zu AP 28/35 (Altersarmut)* genauer ausgeführt).

Auf der Grundlage des Alterssicherungsberichts und der Erkenntnisse aus dem Alterssicherungsdialog mit Expertinnen und Experten hat Bundesministerin Andrea Nahles am 25. November 2016 ein Gesamtkonzept zur Alterssicherung vorgestellt, das das System der Alterssicherung ganzheitlich, vor allem hinsichtlich einer zukünftigen Stabilisierung der Rentenversicherung für eine zukunftsfeste und verlässliche Alterssicherung in den Blick nimmt.

Das Konzept sieht vor:

1. Die gesetzliche Rente als verlässliches Fundament: Gesetzliche Haltelinie für ein dauerhaft garantiertes Rentenniveau von mindestens 46 %, wobei die politische Ziellinie 48 % beträgt; Haltelinie für einen maximalen Beitragssatz von 22 % bis 2030 und 25 % ab 2030; Absicherung von Selbstständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung; verbesserte Leistungen bei Erwerbsminderung; gleiche Renten in Ost und West.

2. Die zusätzliche Altersvorsorge als echtes Plus für alle: Tariflich abgesicherte Betriebsrenten auch für kleine und mittlere Betriebe; Steuerförderung von Betriebsrenten von Geringverdienenden; vereinfachte und transparentere Riester-Rente und Erhöhung der Grundzulage; Freibeträge von rund 200 € für Zu-

satzrenten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

3. Die Solidarrente als Anerkennung von Lebensleistung: Garantiertes Alterseinkommen für langjährig Versicherte 10 % oberhalb der Grundsicherung.

Weitere Informationen zum Rentenkonzept unter *www.bmas.de/alterssicherung*

Ob und inwieweit diese Maßnahmen jedoch in der Großen Koalition mit CDU und CSU umsetzbar sind, ist offen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die grüne Bundestagsfraktion teilt die Auffassung, dass es einer starken gesetzlichen Rentenversicherung bedarf. Daher sollte das heutige, gegenüber dem Jahr 1998 bereits erheblich abgesenkte, Rentenniveau nicht weiter fallen. Dabei müssen Rentenniveau und Beitragssatz in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Diesen Beschluss unterstützt DIE LINKE. Wir fordern die Anhebung des Rentenniveaus auf 53 % und eine solidarische Mindestrente in Höhe von 1.050 €.

AP 28/37

Bedingungsloses Grundeinkommen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich mit der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens zu befassen.

Antrag siehe Seite 83

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat das bedingungslose Grundeinkommen bislang noch nicht diskutiert und somit in dieser Frage noch keinen gemeinsamen Standpunkt gefunden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) wird bei den Grünen schon seit langem intensiv diskutiert und es werden unterschiedliche Ansätze durchdacht. So einfach und richtig diese Idee ist, die Umsetzung ist eine komplizierte Herkulesaufgabe. Interessant könnte die Erprobung eines BGE in einem zeitlich und räumlich begrenzten Modellprojekt sein. Dazu sollte eine wissenschaftlich Begleitung erfolgen – dafür setzen wir uns ein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen als ein Einkommen für alle, ohne, dass eine Bereitschaft zur Arbeit eingefordert wird, lehnt die FDP ab. Stattdessen plädiert die FDP für die Einführung eines liberalen Bürgergeldes. Das liberale Bürgergeld wirkt wie eine ‚negative Einkommenssteuer‘: Unterhalb eines monatlichen Einkommens von z. B. 1.500 € zahlt der Staat etwas dazu. Neben einem selbstbestimmten Leben sowie einem menschenwürdigen Einkommen fördert das Bürgergeld die Aufnahme einer eigenen Tätigkeit und bietet gleichzeitig Unternehmen Anreize, Arbeitsplätze auch für Menschen mit geringen Qualifikationen zu schaffen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piratenpartei und damit auch unsere Fraktion tritt bereits seit vielen Jahren und als erste Partei in Deutschland überhaupt für die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ein. Das BGE ist nach unserer Überzeugung das maßgebliche Mittel gegen Altersarmut.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens ist weder neu noch unbedeutend. Natürlich können wir hier nur für den SSW im Landtag sprechen. Aber eine „ernste Befassung“ mit diesem Thema muss schon allein deshalb kaum angeregt werden. Egal ob regierungstragende Fraktionen, Opposition oder Regierung: Unabhängig vom erwähnten Referendum in der Schweiz wurde und wird dieses Thema kontrovers diskutiert. Denn ohne Frage müssen wir vor dem Hintergrund der Globalisierung und einer

sich verändernden Arbeitswelt und Gesellschaft Antworten darauf finden, wie wir unseren Sozialstaat modernisieren und zukunftsfest aufstellen. Aus Sicht des SSW ist hier das bedingungslose Grundeinkommen ein unverändert interessanter Ansatz.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Beim Bedingungslosen Grundeinkommen handelt es sich um ein arbeits- und sozialpolitisches Thema, das im föderalen System nur gemeinsam von Bund und Ländern unter Beteiligung einer Vielzahl von Fachpolitiken, z. B. auch Gesellschaftspolitik, beraten werden kann.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Leistungen nach dem Sozialgesetzbüchern derzeit nicht nur in verfassungsrechtlich gebotener Weise, sondern auch in großem Maße gesamtgesellschaftlich anerkannt werden sollen, und sowohl die Sicherung des Lebensunterhalts als auch andere existenzielle Bedarfe wie beispielsweise Pflege oder Behinderung gewährleistet.

Die Landesregierung wird sich einer Diskussion über ein bedingungsloses Grundeinkommen jedoch nicht verschließen.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Gabriele Hiller-Ohm, MdB

Die SPD hat sich in den vergangenen Jahren gründlich mit dem Thema des bedingungslosen Grundeinkommens auseinandergesetzt und dazu leidenschaftliche Debatten geführt.

Die Grundsatzkommission beim Parteivorstand der SPD hat sich eindeutig positioniert und sieht das bedingungslose Grundeinkommen nicht als „Königsweg“ zur Beseitigung aller sozialpolitischen Herausforderungen. Als wichtigstes Argument führt sie an, dass die Inklusionswirkung von Geld überschätzt wird.

Das bedingungslose Grundeinkommen soll den Sinn haben, dass Armut bekämpft und dadurch allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht wird. Die Hoffnung dahinter ist, dass auf diese Weise die Gesellschaft zueinander geführt wird. Die Ziele der Befürworterinnen und Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens sind damit identisch mit denen der SPD. Allerdings zweifeln wir daran, dass das bedingungslose Grundeinkommen das richtige Mittel dafür ist.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde bedeuten, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die dauerhaft und legal in der Bundesrepublik leben, ein Transfereinkommen erhalten. Dieses Einkommen wäre individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung auszus zahlen. Es würde oberhalb des gesellschaftlichen Existenzminimums liegen, sodass jede Bürgerin und jeder Bürger ohne Bezug eines anderweitigen Einkommens davon leben kann. Somit würde ein bedingungsloses Grundeinkommen, je nach konkreter Höhe, immense monatliche Kosten verursachen. Geht man in einer Modellrechnung nur von 1.000 € pro Person pro Monat aus, bedeutet dies ca. 80 Milliarden € monatlich und 960 Milliarden € jährlich. Zum Vergleich: der aktuelle Bundeshaushalt beträgt 325 Milliarden € jährlich. Daher ist die Frage der Finanzierbarkeit sehr wichtig.

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen würde die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich die Zeiten der Erwerbslosigkeit verlängern würden. Gerade heute kann das schnell dazu führen, dass die Betroffenen große Schwierigkeiten haben würden, in den sich ständig verändernden digitalisierten und globalisierten Arbeitsmarkt zurück zu finden.

Wir befürchten außerdem, dass die Bevölkerung in Nettozahlende und Nettobeziehende gespalten wird. Erstere würden durch ihre Steuern das bedingungslose Grundeinkommen aller finanzieren.

Es ist uns äußerst wichtig festzuhalten, dass materielle Armut durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen reduziert werden könnte; strukturelle Ungerechtigkeit, von der die eigentlichen Adressaten des Grundeinkommens betroffen sind, durch monetäre Transfers aber nicht aus der Welt geschafft werden können. Nach unserer Auffassung setzt der deutsche Sozialstaat ohnehin noch immer zu sehr auf Transfers und zu wenig auf soziale Dienstleistungen. Anstatt allen Bürgerinnen und Bürgern, egal ob sozial schwächer oder stärker, ein gleiches Grundeinkommen zu gewähren, sollte die soziale Infrastruktur verbessert werden. Kindern, die in Armut aufwachsen und erleben, dass die Eltern keinen durch Arbeit geregelten Tagesablauf haben, kann eher geholfen werden, indem ihre Kitas und Schulen qualitativ aufge-

wertet werden und ihnen dort gute (frühkindliche) Bildung vermittelt wird.

Auch das häufig vorgetragene Argument, dass durch eine Bündelung der sozialen Leistungen in einem bedingungslosen Grundeinkommen der bürokratische Aufwand verringert werden würde, sehen wir kritisch. Denn auf diese Weise könnte der Sozialstaat nicht adäquat auf individuelle Probleme reagieren und eine angemessene Unterstützung für besonders Bedürftige (z. B. Menschen mit Behinderung oder Alleinerziehende) sicherstellen. Wir vertreten die Ansicht, dass Arbeit zu einem menschenwürdigen Leben dazugehört und sind uns einig, dass die Menschen arbeiten wollen. Wer arbeitet, soll dafür Anerkennung und einen guten Lohn erhalten. Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben, sollen die Möglichkeit erhalten, auf einem zweiten sozialen Arbeitsmarkt eine staatlich unterstützte Erwerbsmöglichkeit zu finden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Sowohl in der Bundestagsfraktion als auch in der Partei DIE LINKE. führen wir die Diskussion um das Bedingungslose Grundeinkommen, haben dazu aber noch keine abgeschlossene Position.

AP 28/45 NEU

Hälftige Zahlung der Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung durch den Rententräger für Rentnerinnen und Rentner

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung wie die Regelbeiträge hälftig von allen Pflichtversicherten und hälftig von den Rentenversicherungen getragen werden. Die jet-

zige Regelung, dass Zusatzbeiträge allein von den Pflichtversicherten getragen werden, muss entfallen.

Antrag siehe Seite 92

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Aufhebung der Parität wurde im Jahr 2004 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung als Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und für mehr Beschäftigung beschlossen. Dies hat sich nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion in den vergangenen Jahren auch bewährt. Kein anderes europäisches Land hat die Krisen der vergangenen Jahre so gut überstanden wie Deutschland. Sofern diese Regelung aufgehoben wird, werden die wirtschaftlich notwendigen Weichenstellungen der vergangenen Jahre zurückgedreht und der Wettbewerb zwischen den Kassen verhindert.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Angesichts der steigenden Beiträge in der Krankenversicherung fordern wir die Rückkehr zur paritätischen Aufteilung der Krankenkassenbeiträge. Perspektivisch wollen wir die Umsetzung einer solidarischen Bürgerversicherung, in der die Krankenversicherung zukünftig für alle geregelt werden soll.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen werden wir für alle Versicherten gerne unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP will überhaupt keine Zusatzbeiträge, sondern die konsequente Abschaffung des Gesundheitsfonds sowie die völlige (Rück-)Übertragung der Beitragsautonomie auf die gesetzliche Krankenversicherung.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung des Altenparlaments deckt sich mit der Position des SSW. Wir haben gerade einen Plenarantrag mit ganz ähnlicher Stoßrichtung eingebracht, der auf die Verteilung der Zusatzbeiträge zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern abhebt (*Drucksache 18/4841*). Ziel unseres Antrags ist die vollständige Parität, also die konsequente Einhaltung des Prinzips halbe-halbe in Gesundheits- und Pflegeversicherungsfragen. Wir wollen eine wirklich solidarische Gesundheitsversorgung. Nach Auffassung des SSW müssen wir daher langfristig zu einer wirklich solidarischen Bürgerversicherung kommen. Die stärksten Schultern müssen auch die größten Lasten tragen. Zusatzbeiträge können für den Einzelnen bekanntlich bis zu 560 € im Jahr ausmachen. Für uns steht daher fest, dass hier vor allem auch Menschen mit vergleichsweise geringen Renten spürbar entlastet werden müssen. Vor diesem Hintergrund werden wir selbstverständlich auch den Punkt der hälftigen Zahlung der Zusatzbeiträge durch den Rententräger berücksichtigen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Mit der Einführung des Zusatzbeitrags durch den Bundesgesetzgeber im Jahr 2005 wurde zum ersten Mal von der paritätischen Finanzierung abgewichen. Sofern die Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erhebt, wird dieser Zusatzbeitrag im Unterschied zum allgemeinen Beitragssatz grundsätzlich von den Mitgliedern alleine aufgebracht. Dies gilt auch für Rentnerinnen und Rentner. Dritte, wie Arbeitgeber, Rentenversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit, sind an der Aufbringung des Zusatzbeitrags im Regelfall nicht beteiligt.

Die Landesregierung unterstützt die Wiedereinführung der Parität bei den Zusatzbeiträgen um wieder zu einer gerechten Finanzierung unseres Gesundheitssystems und mehr Solidarität zurückzukehren. Dies soll für alle Versicherten gelten, nicht nur für Rentnerinnen und Rentner.

Schleswig-Holstein hat sich bereits im Januar 2016 dem in den Ausschüssen des Bundestages befindlichen Entschließungsantrag der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thürin-

gen zur Wiederherstellung einer vollständigen paritätischen Finanzierung der Krankenkassenbeiträge angeschlossen. Schleswig-Holstein wird auch weiterhin an der Forderung einer paritätischen Finanzierung festhalten und auf deren Verwirklichung hinarbeiten.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Mit der anteiligen Übernahme der Zusatzbeiträge durch die Rentenversicherungen würde der erwünschte Wettbewerb zwischen den Krankenkassen abgeschwächt werden. Ziel muss es dahingegen bleiben, die Wirtschaftlichkeit einer Krankenkasse für den Einzelnen anhand von notwendigen Zu- beziehungsweise Abschlägen in Form von Zusatzbeiträgen oder Rückerstattungen sichtbar zu machen. Mit Hilfe dieser Steuerungswirkung soll die Qualität der Gesetzlichen Krankenversicherung gewährleistet werden. Darüber hinaus würde dies zu einer weiteren Belastung der Rentenversicherung und damit zu höheren Beiträgen führen. Dies würde zum einen die Generationengerechtigkeit vor neue Probleme stellen und zum anderen dem grundsätzlichen Ansatz der Union widersprechen, die Lohnnebenkosten möglichst gering zu halten.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Die SPD-Bundestagsfraktion verfolgt das Ziel einer solidarischen Bürgerversicherung. Auf diesem Wege soll die Teilhabe aller am medizinischen Fortschritt gesichert und mehr Gerechtigkeit in der Versorgung und der Finanzierung gewährleistet werden. Die paritätische Zahlung der Beiträge ist ebenfalls vorgesehen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die grüne Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Krankenversicherungsbeiträge wieder hälftig von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie den Beschäftigten gezahlt werden. Dies gilt analog auch für die Krankenversicherung der Rentner (KVdR).

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
 DIE LINKE. setzt sich für die Abschaffung von Zusatzbeiträgen und für die Wiederherstellung der Parität in der Gesetzlichen Krankenversicherung ein. Perspektivisch wollen wir eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung schaffen, die die Trennung von gesetzlicher und privater Krankenkasse aufhebt und in der alle Einkommensarten berücksichtigt werden. Damit könnte der Krankenkassenbeitrag auch bei Abschaffung der Zahlungen auf 10,5 Prozentpunkte gesenkt werden, obwohl alle medizinisch notwendigen Leistungen übernommen würden.

AP 28/58

Kostenlose Kinderbetreuung, Gebühren für Kindertagesstätten und Kindergärten aufheben

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Initiative zu ergreifen, mit dem Ziel, dass auch in Schleswig-Holstein die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Kindergärten generell kostenfrei ist.

Antrag siehe Seite 107

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für das Jahr 2017 hat die CDU-Landtagsfraktion 45 Millionen € mehr für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in ihre Haushaltsanträge eingestellt. Ziel ist es, dass auch das Land wieder zu einem ausreichenden Anteil an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen zurückkehrt und Eltern von den hohen Gebühren vor Ort entlastet werden. Eine hohe Qualität sowie eine vollwertige Mahlzeit sind der CDU-Landtagsfraktion aber genauso wichtig wie das Ziel, die Höhe der Elternbeiträge zu reduzieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Frühkindliche Bildung muss bezahlbar sein. Dafür setzt sich die SPD-Landtagsfraktion ein. Daher wurden bereits seit 2012 die Betriebskostenzuschüsse von Land und Bund an die Kitas verdoppelt. Erst jetzt im September hat der Landtag mit der Verabschiedung eines Gesetzentwurfs der Küstenkoalition das Kita-

Geld verabschiedet. Damit werden ab Januar 2017 Eltern mit Kindern in der U₃-Betreuung mit bis zu 100 € im Monat entlastet. Neben der finanziellen Entlastung ermöglicht das Kita-Geld mehr Menschen, berufstätig zu sein. Langfristiges Ziel ist es jedoch, nach der Ausweitung den Besuch von Kindertagesstätten komplett beitragsfrei zu gestalten. Das Kita-Geld ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Die SPD-Landtagsfraktion setzt aber nicht nur auf Beitragsfreiheit. Auch Qualität und eine ausreichende Versorgung mit Kita-Plätzen sind wichtige Faktoren. So hat die Küstenkoalition gemeinsam mit den Kommunen den Ausbau von Betreuungsplätzen im Krippenbereich bereits umgesetzt. Diesen Erfolg bescheinigt uns auch die bundesweite Kita-Statistik, wonach Schleswig-Holstein 2016 die höchste Betreuungsquote im U₃-Bereich aller westdeutschen Flächenländer hat.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir lehnen Kitagebühren grundsätzlich ab und teilen die Auffassung, dass die Gebühren für Kindertagesstätten und Kindergärten in vielen Kommunen in Schleswig-Holstein zu hoch sind. Wir haben deshalb im Dezember das Kita-Geld beschlossen, das Eltern für Kinder in der U₃-Betreuung um bis zu 100 € pro Monat ab dem 1. Januar 2017 entlastet. Zugunsten eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes und einer hohen Kita-Qualität haben wir in dieser Legislaturperiode aber nicht nur die Eltern entlastet, sondern zuvor die jährlichen Ausgaben des Landes von rund 100 Millionen € auf jährlich mehr als 200 Millionen € verdoppelt. Damit können auch im Umfang von mehr als 20 Millionen € Qualitätsverbesserungen umgesetzt werden. So werden 100 Kitas zu Familienzentren weiterentwickelt, Ganztagsgruppen mit einer zweiten Kraft am Nachmittag ausgestattet und Fachberatungen angeboten werden – Tendenz steigend.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP will Kitas zu echten Bildungseinrichtungen weiterentwickeln. Studien zeigen die Bedeutung der frühkindlichen Bildung auf die weitere Entwicklung jedes Kindes. Wir wollen also schon früh die Grundsteine legen, auf denen der weitere Bil-

dungsweg aufbaut. Wenn wir also Krippen und Kitas als Teil des Bildungsweges sehen, müssen wir uns zu Recht die Frage stellen, warum dieser Abschnitt für Kinder in den ersten Lebensjahren kostenpflichtig ist, während auf dem restlichen Weg die Kosten übernommen werden. Aus Sicht der FDP muss das geändert werden. Angesichts der Finanzlage der öffentlichen Haushalte gehört es aber zur politischen Ehrlichkeit dazu, dass ein kostenfreies Angebot nicht sofort, sondern erst mittelfristig zu erreichen sein wird. Voraussetzung ist natürlich, dass das Land wieder eine solide Konsolidierungspolitik betreibt. Die FDP setzt sich dafür ein, das gesamte System aufzubrechen, um die verfehlten Reformen zu beseitigen und eine Lösung für Eltern und Kinder zu finden. Ein Kita-Gipfel mit den Kommunen ist daher unumgänglich. Zwei Themen müssen auf diesem Gipfel geklärt werden:

1. Wie gelingt es uns, nach dem quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze eine qualitative Verbesserung der Betreuung sicherzustellen?

2. Wie stellen wir das Finanzierungssystem neu auf, so dass keiner der Partner – gemeint sind insbesondere Eltern und Gemeinden – über die Gebühr belastet wird?

Insbesondere der Kostenaspekt für die Eltern muss berücksichtigt werden. In einem ersten Schritt müssen die Elternbeiträge gedeckelt werden. Die FDP setzt sich dafür ein, den Elternbeitrag bei Krippen (U₃) auf 200 € und bei Kindergärten (Ü₃) auf 150 € pro Kind im Monat zu begrenzen. Den Kommunen sind die wegfallenden Beiträge durch das Land zu kompensieren. Auch müssen weitere Reformschritte erfolgen, wenn das Finanzierungssystem neu geordnet wird. Die Eltern müssen gestärkt werden. Die Umstellung von der Objekt- auf eine Subjektförderung muss Thema werden. Das schafft auch mehr Wettbewerb, was wiederum zu mehr Qualität führen wird. Schließlich sind klare Qualitätsanforderungen, was z. B. Öffnungszeiten, Aspekte der frühkindlichen Bildung sowie Vorgaben bei Personal und Ausstattung betrifft, im Gesetz zu definieren und die öffentliche Förderung an diese Standards zu binden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piratenfraktion unterstützt diese Forderung uneingeschränkt. Der Ehrlichkeit halber muss aber auch klar gesagt werden, dass dies eine Forderung ist, die aus finanziellen Gründen erst sehr viel später möglich sein wird. Vorrangig müssen das Gehaltsgefüge der Erzieherinnen und Erzieher sowie die Infrastruktur der Kindertagesstätten verbessert werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Langfristiges Ziel des SSW war und bleibt der beitragsfreie Zugang zu allen Bildungsinstitutionen. Egal ob Krippe, Schule oder Hochschule: Der Zugang zu diesen Angeboten, und damit den Chancen auf Bildungserfolg, persönliche Zufriedenheit und sozialen Aufstieg, darf ganz einfach nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. So viel ist klar.

Mit Blick auf die im Antrag erwähnte frühkindliche Bildung bringt das Krippen-Geld erst einmal eine handfeste Entlastung für viele Menschen im Land. Schon bald haben Eltern von Krippenkindern damit jeden Monat bis zu 100 € mehr im Geldbeutel. Für uns ist auch diese Maßnahme ein erster Schritt in Richtung Beitragsfreiheit. Dass es nicht bei dieser Einzelmaßnahme alleine bleiben kann, ist dem SSW und der gesamten Küstenkoalition sehr bewusst. Wir werden also weiter auf unser Ziel hinarbeiten – und damit auch im Sinne dieses Antrags.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Das langfristige Ziel der Landesregierung ist, den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege kostenfrei zu stellen. Mit der Einführung des Kita-Geldes zum 1. Januar 2017 geht die Landesregierung einen ersten Schritt und entlastet die Familien mit Kindern unter drei Jahren mit einem Zuschuss bis zu 100 € pro Monat bei den Betreuungskosten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Weitere Schritte für die Folgejahre sind geplant, um in spätestens zehn Jahren die vollständige Beitragsfreiheit für die Familien zu erreichen, die ihre Kinder vor der Einschulung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreuen lassen.

Anhand der geschätzten durchschnittlichen Kosten für eine fünfstündige Betreuung ergäbe sich für den Zeitraum 2017 - 2021 bei einer altersabgestuften Einführung einer Kostenerstattung über die fünf Jahre ein finanzieller Aufwand in Höhe von ca. 543 Millionen €.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Bereits im frühen Kindesalter ist Bildung aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion unbedingt zu unterstützen. Durch den Besuch von Kindertagesstätten ist der Zugang für Kinder hierzu gesichert, ermöglicht ihnen Chancengleichheit und Teilhabe. Damit sich alle Eltern einen Platz in einer Kindertagesstätte leisten können und um allen Kindern diesen Zugang gleichermaßen zu ermöglichen, ist Gebührenfreiheit für Kindertagesstätten ein notwendiges und sinnvolles Ziel. Gleichsam ist Gebührenfreiheit Mittel einer zukunftsorientierten Familienpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, bei der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine zentrale Rolle spielt.

In vielen Landesparlamenten setzt sich die SPD daher bereits für Gebührenfreiheit für Kindertagesstätten ein. Bereits seit 2013 besteht Gebührenfreiheit für Kinder aus Familien mit SGB II-Bezug. Wir begrüßen das Ziel der SPD in Schleswig-Holstein, beginnend mit dem 100 € Kita-Geld ab dem 1. Januar 2017 für alle Kinder unter drei Jahren eine Entlastung herbeizuführen, die schrittweise auf das erste, zweite und dritte Kindergartenjahr ausgeweitet wird – mit der Perspektiven der vollen Gebührenfreiheit.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. setzt sich dafür ein, dass die Beiträge für Kindergärten und Kinderkrippen schrittweise abgeschafft werden und kann daher die Aufforderung zur Aufhebung der Gebühren für Kindertagesstätten und Kindergärten an die schleswig-holsteinische

Landesregierung nur unterstützen. DIE LINKE. will jedem Kind einen ganztägigen und gebührenfreien Betreuungsplatz, unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern, zusichern. Insbesondere zur Entlastung von Alleinerziehenden und Ein-Eltern-Familien braucht es eine gebührenfreie bedarfs- und altersgerechte Kinderganztagsbetreuung und auch Betreuungsangebote außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ebenso wie der auf einen Schulplatz muss in Schleswig-Holstein auch für geflüchtete Kinder gelten und umgesetzt werden. Auf diese Weise wird frühzeitig Integration gelebt und gefördert.

AP 28/41 NEU

„Mütterrente“

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, drei Entgeltpunkte erhalten. Die Leistungen der Mütterrente müssen als gesamtgesellschaftliche Herausforderung komplett und bereits jetzt aus Steuermitteln finanziert werden.

Antrag siehe Seite 87

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Von der verbesserten Mütterrente von 1 auf 2 Entgeltpunkte profitieren bereits gut neun Millionen Frauen. Damit ist ein erster Schritt zu mehr Gerechtigkeit und Anerkennung der Erziehungsleistungen geschafft. Noch gerechter wäre es richtigerweise, wenn diesen Frauen und Männern auch das dritte Jahr angerechnet werden würde, wie es auch diejenigen erhalten, die Kinder nach 1992 erhalten haben. Bereits ein Entgeltpunkt kostet jedoch pro Jahr ca. 6,7 Milliarden €. Das sind alleine bis 2030 über 100 Milliarden €. Die völlige Gleichstellung für Eltern von Kindern vor und nach 1992 geborenen ist daher – so wünschenswert das Ziel auch ist – derzeit leider finanziell nicht darstellbar.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der Umsetzung der Mütterrente unter Arbeitsministerin Andrea Nahles wurde die Situation von Rentnerinnen (und evtl.

Rentnern), deren Kinder vor 1992 geboren wurden, schon deutlich verbessert. Sie erhalten einen weiteren Entgeltpunkt für jedes Kind zusätzlich zu ihrem bestehenden Rentenanspruch. So tragen wir den erzieherischen Leistungen dieser Mütter, die sich früher oft nicht mit einer Berufstätigkeit vereinbaren ließen, verstärkt Rechnung und würdigen sie. Die Finanzierung der Mütterrente erfolgt aus den Rentenbeiträgen, was einem Wunsch der Union entspricht. Die SPD-Bundestagsfraktion hat allerdings schon einen erweiterten Bundeszuschuss aus Steuermitteln an die Rentenkasse ab 2019 durchgesetzt, damit diese Ausgaben teilweise durch Steuern finanziert werden. Eine weitere Verbesserung der Kindererziehungszeiten ist bisher nicht geplant.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Mit der sogenannten „Mütterrente“ wurde der unterschiedliche Leistungsanspruch den Geburten vor beziehungsweise nach 1992 nur teilweise angeglichen. Eine wirklich gerechte Lösung wäre sicherlich die vollständige Angleichung der Leistungsansprüche gewesen. Dieses Beispiel zeigt, dass wir eine grundlegende Rentenreform brauchen – dafür setzen wir Grüne uns ein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es trifft zu, dass bei der unterschiedlichen Anerkennung von Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bislang Ungerechtigkeiten vorliegen. Es ist daher sozial- und gesellschaftspolitisch wünschenswert, wenn allen Müttern und Vätern gleich hohe Erziehungsleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt werden würden. Dies ist insbesondere dadurch gerechtfertigt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Vergangenheit sehr viel schwerer war, als sie es mit der heute vorhandenen Infrastruktur ist. Es muss aber aus Sicht der FDP sichergestellt werden, dass die Finanzierung dieser Leistung gesamtgesellschaftlich, also aus Steuermitteln, erfolgt.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sehen dies als moralische Bringschuld unserer Gesellschaft. Deswegen sollten die Verantwortlichen dies umgehend auf den Weg bringen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die im Antrag erwähnte Gerechtigkeitslücke besteht ohne Frage fort. Kinder, die vor 1992 geboren wurden, sind auf dem „Punktekonto“ schlicht weniger wert. Unabhängig von irgendwelchen Kostenfragen würden auch wir uns wünschen, dass hier alle Mütter gleich behandelt würden. Denn die volle Anerkennung von Kindererziehung bzw. Pflege von Kindern, die vor 1992 geboren sind, bei der Rentenberechnung ist und bleibt für uns ein unverändert wichtiger Punkt und eine Frage der Gerechtigkeit.

Mit Blick auf den Haushalt mag manch einer vielleicht Verständnis dafür haben, dass der Bundesgesetzgeber hier zu einer solchen Stichtagsregelung gegriffen hat. Aber die frei gewählte Grenze von vor bzw. nach 1992 ist geradezu diskriminierend. Hier ist und bleibt die Bundesebene in der Pflicht, diese Ungerechtigkeit auszugleichen. Wir hoffen sehr, dass sich hier endlich die entsprechende Mehrheit findet.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Die mit dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz (HEZG) vom 11. Juli 1985 mit Wirkung vom 1. Januar 1986 erstmals eingeführte rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehung wurde in der Folgezeit weiter ausgebaut.

Durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz vom 23. Januar 2014 wurde nun mit Wirkung vom 1. Juli 2014 für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder die Anrechnung von Kindererziehungszeiten von 12 auf 24 Kalendermonate verdoppelt. Diese Leistungsverbesserung entspricht einem jährlichen Gesamtvolumen von rund 6,7 Mrd. €.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird weiterhin jede Maßnahme unterstützen, die dazu beiträgt, die Leistungen für Kindererziehung einheitlich zu gestalten. Da die Anerkennung der Kindererziehung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, wird darauf zu achten sein, dass die Finanzierung weiterer Leistungsverbesserungen ausschließlich aus Steuermitteln des Bundes erfolgt.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Erhöhung der Gerechtigkeit im Rentensystem durch die Anrechnung von Erziehungsleistungen ist Gestaltungsziel des Koalitionsvertrags der Großen Koalition. Dies wurde mit der Mütterrente umgesetzt. Gleichzeitig muss dieses Anliegen aber auch mit den Interessen der jüngeren Generationen in Einklang gebracht werden. Bei einer Ausweitung der Mütterrente ist zu bedenken, dass wir das Rentensystem auch in der Zukunft sicher und bezahlbar halten müssen. Eine steuerfinanzierte Mütterrente müssten die Jüngeren gleichermaßen bezahlen wie eine beitragsfinanzierte. Die Gesamtkosten lägen laut Deutscher Rentenversicherung bei rund 6,5 Milliarden € pro Jahr.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Gabriele Hiller-Ohm, MdB

Die aktuelle Regierungskoalition hat mit der stärkeren Berücksichtigung der Erziehungsleistungen von Müttern und Vätern für vor 1992 geborene Kinder im Rahmen des zum 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Rentenpakets für eine erhebliche Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung gesorgt: Durch die Berücksichtigung eines weiteren Erziehungsjahres erhöht sich die Rente der Erziehungsperson um aktuell 30,45 € pro Monat und Kind. Gleichzeitig wird so die Erziehungsleistung besser anerkannt und mehr Gerechtigkeit zwischen älteren und jüngeren Eltern im Rentenalter hergestellt. Das hatte die SPD in ihrem Regierungs- bzw. Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 auf Seite 81 auch so gefordert und 2014 umgesetzt: „Wir wollen in angemessenem Umfang Berücksichtigungszeiten auch auf Eltern ausdehnen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, und so gezielt Rentenansprüche für Eltern verbessern, die wegen fehlender Betreuungsinfrastruktur nicht Vollzeit arbeiten konnten.“ Wir werden die Berücksichtigung eines weiteren Rentenentgeltpunkts prüfen.

Rentenrechtliche Regelungen müssen allerdings auch immer insgesamt betrachtet werden einschließlich weiterer Veränderungen bzw. früher geltenden Regelungen im Rentensystem, die für Eltern von vor 1992 geborenen Kindern Vorteile hatten. So hatten beispielsweise vor 1952 geborene Mütter früher die Mög-

lichkeit, eine vorzeitige Altersrente für Frauen ab dem 60. Lebensjahr zu beziehen.

Die verbesserte Bewertung für Geburten ab 1992 ist mit dem 1989 beschlossenen „Rentenreformgesetz 1992“ geschaffen worden. Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass die Neuregelung somit für die Zukunft gelten sollte. Stichtagsregelungen sind ein übliches Mittel, um sozialpolitische Verbesserungen zu erzielen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht bereits am 29. März 1996 (Az.: 1 BvR 1238/95) zur Stichtagsregelung ausgeführt hat, dass die Ungleichbehandlung vor und nach 1992 geborener Kinder – und damit auch die Stichtagsregelung – verfassungsrechtlich gerechtfertigt und nicht zu beanstanden sei.

Dass Koalitionsverträge natürlich immer auch Kompromisse bedeuten, zeigt sich bei dieser Thematik darin, dass die Finanzierung aus Beiträgen der Rentenversicherung erfolgt. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten konnten die Steuerfinanzierung leider nicht durchsetzen, da CDU und CSU jegliche Steuererhöhungen für Bürgerinnen und Bürger mit hohem Einkommen oder großem Kapital- und Vermögensbesitz, die wir im Sinne einer gerechteren Steuerpolitik und faireren Lastenverteilung vorgeschlagen hatten, kategorisch abgelehnt haben. Durchsetzen konnten wir allerdings, dass sich der Bund ab dem Jahr 2019 mit zusätzlichen Mitteln aus Steuermitteln an der Finanzierung beteiligt. Wir setzen uns jedoch nach wie vor für die komplette Steuerfinanzierung ein. Denn versicherungsfremde Leistungen und gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind konsequent und vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren. Dadurch kann auch das Rentenversicherungssystem insgesamt stabilisiert werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir unterstützen grundsätzlich die Ausweitung der Kindererziehungszeiten in der Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Eltern – in der Regel Mütter – von Kindern, die seit 1992 geboren wurden, erhalten drei Jahre Kindererziehungszeiten in der Rente. Für Kinder, die davor geboren wurden, wird nur ein Jahr gewährt. Eine Gleichbehandlung wäre richtig, denn die Erzie-

hungsleistung von allen Eltern ist gleich wichtig und gleich viel wert. Gleichzeitig ist für uns jedoch eine nachhaltige und solidarische Finanzierung dieser nicht unerheblichen Ausweitung der Rentenleistungen eine notwendige Voraussetzung.

Für die Verbesserung der Absicherung von Frauen und Erziehenden setzen wir uns vorrangig für die Einführung einer Garantierente ein. Wer 30 Jahre Pflichtmitglied in der Rentenversicherung war, soll eine Rente in Höhe von mindestens 850 € im Monat erhalten. Um Frauen und Erziehende besser vor Altersarmut zu schützen, sollten nach unserem Vorschlag auch Zeiten der Kindererziehung bis zu 10 Jahren auf die Zugangsvoraussetzung von 30 Versicherungsjahren in der Rentenversicherung angerechnet werden.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir haben einen diesem Beschluss entsprechenden Antrag bereits im März 2014 in den Bundestag eingebracht, der leider mit den Stimmen von Union und SPD abgelehnt wurde. Wir werden uns aber weiterhin dafür einsetzen, dass die Benachteiligung von Müttern, deren Kinder vor 1992 geboren sind, aufgehoben wird. Diese Ungleichbehandlung ist sachlich nicht zu rechtfertigen und hat allein fiskalische Gründe. Geld darf aber kein Hinderungsgrund dafür sein, dass dem Staat jedes Kind auf dem Rentenkonto von Mutter oder Vater gleich viel wert sein muss, egal, ob es 1960 oder 2010, in Dresden oder in Köln geboren wurde. Deshalb ist sowohl eine Gleichstellung der Zeiten vor und nach 1992 geboten, als auch die gleiche Bewertung der Kindererziehungszeiten in Ost und West. Die Verbesserung der Kindererziehungszeiten ist eine familienpolitische Leistung und wie andere Leistungen dieser Art als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in vollem Umfang aus Steuermitteln zu finanzieren.

AP 28/49

Erhöhung des Barbetrages für Bewohner/-innen stationärer Einrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Bundestag den derzeitigen Barbe-

trag nach § 27 b SGB XII in Höhe von 109,08 € auf 200,00 € erhöht, um mittellosen Bewohner/-innen von stationären Einrichtungen ein Leben in Würde und ihre Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

Antrag siehe Seite 97 - 98

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion wird prüfen, ob es eine Möglichkeit für ein zusätzliches Taschengeld gibt, wie es im damaligen Bundessozialhilfegesetz vorgesehen war. Dort war geregelt, dass Bewohner, die einen Teil der Kosten selbst decken, einen zusätzlichen Barbetrag zwischen 5 und 15 % des Einkommens des Haushaltsvorstandes beantragen können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Pflegeeinrichtung unter anderem einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung gewährt, wird als Ergebnis bundesweiter Einkommens- und Verbrauchsstichproben ermittelt. Wir wollen, dass die Regelbedarfsleistungen auch für die Menschen, die in einer Einrichtung leben, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dies gilt gleichermaßen für Personen, die Leistungen erhalten und nicht in Einrichtungen leben. Die SPD-Landtagsfraktion wird sich daher mit dem Vorschlag des Altenparlamentes beschäftigen, um die Teilhabe weiter zu stärken.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei dem dargestellten Barbetrag handelt es sich um den weiteren notwendigen Lebensbedarf (nach § 27 b Abs. 2 SGB XII), der den notwendigen Lebensbedarf ergänzt (nach § 27 b Abs. 1 SGB XII). Die Höhe des Barbetrags ist an den Regelsatz gekoppelt und unterliegt damit einer jährlichen Dynamisierung. Das Gesetz hält fest, dass der Barbetrag mindestens 27 vom Hundert der Regelbedarfsstufe 1 beträgt (bei 404 € Regelbedarfsstufe 1 daher die genannten 109,08 €). Das Gesetz sieht also Ermessen vor, da es

sich um einen Mindestbetrag handelt. Bezogen auf den Einzelfall kann der Sozialhilfeträger bereits jetzt einen höheren Satz gewähren, vor allem wenn nachvollziehbare und begründete zusätzliche Kosten anfallen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Piraten setzen uns überall für Teilhabe ein und begrüßen deswegen diesen Vorschlag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der derzeitige Barbetrag nach § 27 SGB XII in Höhe von 109,08 € monatlich deckt in der Tat nur das Notwendigste ab. Betroffene berichten, dass sie ganz konkret in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind. Zum Beispiel, wenn sie mangels finanzieller Mittel nicht an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen können. Auch wenn die Biografien und auch die Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind, können wir also festhalten, dass das Ziel, mittellosen Bewohnern ein würdevolles Leben und umfassende Teilhabe zu ermöglichen, in vielen Fällen nicht erreicht wird. Wie bei anderen Summen im Rahmen der Sozialgesetzgebung auch, lässt sich natürlich über die nötige Höhe streiten. Die im Antrag angeregte Erhöhung auf 200,00 € monatlich erscheint uns aber durchaus angemessen, so dass wir diese Initiative voll und ganz unterstützen können.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Der Barbetrag in Einrichtungen orientiert sich an den Regelbedarfsleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Regelbedarfsleistungen nach SGB II und SGB XII sichern ein Leben in Würde und Teilhabe im verfassungsrechtlichen Sinne.

Mit der jährlichen Anpassung des Regelsatzes, die sich an die Preisentwicklung regelbedarfsrelevanter Güter und Dienstleistungen einerseits, und der Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter andererseits orientiert, ist auch sichergestellt, dass der Barbetrag in Einrichtungen sich laufend erhöht, um existenznotwendige Aufwendungen tätigen zu können. Er wird ab 1. Januar 2017 daher 110,43 € betragen.

Die vom Altenparlament geforderte Anhebung des Barbetrags hätte auch zur Folge, dass Personen, die Leistungen zur Sicherung

des Lebensunterhalts außerhalb von Einrichtungen erhalten, gegenüber Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen gleichheitswidrig benachteiligt würden.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird ein neues Verfahren zur Bedarfsermittlung und Leistungsfeststellung eingeführt. Hierbei wird individuell festgelegt, wie die Leistungen des Regelsatzes an die konkreten Wünsche und Bedürfnisse angepasst werden. Dies geschieht im Rahmen der sogenannten Gesamtplankonferenz im Einvernehmen mit dem Betroffenen. Im Rahmen der Konferenz wird über die Höhe des Betrages beraten, der dem Betroffenen vom monatlichen Regelsatz als Taschengeld zur Verfügung steht. Dem geforderten Prinzip der Würdigung der individuellen Biografie wird so Rechnung getragen.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Gabriele Hiller-Ohm, MdB

Der Barbetrag nach § 27 b SGB XII beträgt mindestens 27 % von der Regelbedarfsstufe 1 für Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es handelt sich dabei um einen fixen Prozentsatz in Anlehnung an den notwendigen Lebensunterhalt, der dem Umfang der Leistungen der Grundsicherung nach § 42 Nummer 1, 2 und 4 SGB XII entspricht und seit Januar 2016 bei 109,08 € liegt (das entspricht 27 % des Eckregelsatzes von derzeit 404 €).

Allerdings ist eine Aufstockung dieses Betrages unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Im Gesetz wurde deshalb die Formulierung „mindestens 27 vom Hundert der Regelbedarfsstufe 1“ gewählt. Das heißt, dass unter Berücksichtigung von Einzelfallgesichtspunkten (§ 9 Abs. 1 SGB XII) individuell zu prüfen ist, ob der gesetzliche Mindestbarbetrag ausreicht, um den notwendigen Lebensunterhalt des Hilfebedürftigen vollständig sicherzustellen.

Soll jedoch eine generelle Erhöhung des Barbetrages erwirkt werden, müsste der Mindestprozentsatz von 27 % am Eckregelsatz angehoben werden, nicht aber der Barbetrag als fixe Summe auf

200 € – schließlich steigt auch der Barbetrag automatisch, wenn der Eckregelsatz erhöht wird.

Im Zusammenhang mit den aktuellen Beratungen des Bundes-
teilhabegesetzes werden Veränderungen des Barbetrags geprüft.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir stehen dem Anliegen im Grundsatz positiv gegenüber. Die konkreten Rahmenbedingungen für die Umsetzung müssen jedoch geprüft werden.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. setzt sich auf den verschiedenen Ebenen dafür ein, dass Menschen mit Pflegebedarf ein selbstbestimmtes Leben in Würde und gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglicht wird. Dieser Beschluss geht aus unserer Sicht vollkommen in die richtige Richtung, eine Erhöhung des Barbetrages ist unbedingt notwendig, dieser müsste sich unserer Meinung nach mindestens am Existenzminimum orientieren.

AP 28/35 NEU

Altersarmut endlich wirkungsvoll eindämmen!

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Landesebene und im Bundesrat für wirkungsvolle Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut einzusetzen. Hierzu gehören unter anderem:

- Eine zeitnahe Erhöhung des Lohnniveaus und eine deutliche Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Jobs, damit der Arbeitslohn zum Leben reicht,
- eine entsprechend deutliche Anhebung des Mindestlohns,
- ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt, unter anderem für Alleinerziehende durch bedarfsgerechte Betreuungsangebote und flexiblere Arbeitszeitmodelle,
- eine sozial gerechtere Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung als tragende Säule der Altersvorsorge.

Antrag siehe Seite 80

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt Maßnahmen, die das Absinken des Rentenniveaus verhindern. Im Schwerpunkt sollte es aber darum gehen, alle Säulen der Altersvorsorge (gesetzliche, betriebliche und private Rente) zu stärken und zu stabilisieren. Attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind für das Wachstum und damit Schaffen von neuen Arbeitsplätzen genauso relevant wie die Finanzierbarkeit des Systems für die junge Generation.

Das Thema Altersarmut ist in die Gesamtentwicklung der Gesellschaft einzuordnen. Vor allem auf Bundesebene ist dabei in den vergangenen Jahren einiges getan worden. Nur durch gebündelte Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Soziales, Bildung und Gesundheit kann Armut langfristig verringert werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion misst dem Kampf gegen Altersarmut große Bedeutung bei. Wir sind der Meinung, dass bereits im Erwerbsleben angesetzt werden muss, um Armut im Alter zu verhindern und ein Älterwerden in Würde zu ermöglichen. Hier muss die Förderung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ansetzen. Eine ordentliche Bezahlung, eine Neuregelung geringfügiger Beschäftigung, die Begrenzung von Leih- und Zeitarbeit sowie Arbeit, die nicht krank macht, sind unerlässlich. Auch die Entgeltgleichheit von Männern und Frauen muss erreicht werden, um besonders Frauen vor Altersarmut zu schützen.

Die SPD auf Bundesebene hat in der großen Koalition den Mindestlohn durchgesetzt. Dies war ein erster wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer angemessenen Bezahlung für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer. Langfristiges Ziel muss es jedoch sein, dass der Mindestlohn schrittweise erhöht wird. Dafür wird sich die SPD-Landtagsfraktion auf allen Ebenen einsetzen. Es ist richtig, dass nicht alle Menschen die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Dies widerspricht ganz klar unserem Verständnis von sozialer Gerechtigkeit. Bestimmte Eigenschaften dürfen nicht dazu führen, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für einige Personen schlechter ist als für andere. Durch den Aus-

bau von Kita-Plätzen in Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie der Sicherstellung der Bezahlbarkeit, unter anderem durch das jüngst beschlossene Kita-Geld, hat die Küstenkoalition bereits den Weg zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, besonders für Alleinerziehende, geebnet. Wir wollen im Rahmen der aktuellen Rentendiskussion die gesetzliche Rente wieder deutlich, auch gegenüber privater Vorsorge stärken. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen hierbei einbezogen werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Altersarmut ist ein großes Problem. Die Bekämpfung von Altersarmut ist eine wichtige sozialpolitische und gesellschaftliche Aufgabe. Die Linderung bestehender Altersarmut kann zum Teil auf der kommunalen Ebene beeinflusst werden. Die Grundversicherung stockt kleine Renten auf, Tafeln und soziale Nachbarschaftsangebote lindern materielle Not. Eine präventive Bekämpfung oder Verhinderung von Altersarmut kann nur durch Änderungen in den sozialen und gesellschaftlichen Systemen gelingen. Dazu gehören die Grüne Garantierente, eine Erwerbstätigenversicherung, ein Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung aber auch Entgeltgleichheit, eine gerechtere Verteilung von Familienarbeit (Kinder, Pflege) und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Auch starke Gewerkschaften, die sich für ausreichende Löhne und Gehälter einsetzen, spielen hierbei aus unserer Sicht eine wichtige Rolle.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bekämpfung von Altersarmut ist und bleibt ein vorrangiges Ziel. Deswegen setzt sich die FDP vor allem für ein exzellentes Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem ein, das allen Generationen ausgezeichnete Qualifikationschancen eröffnet. Des Weiteren setzt sich die FDP zur Bekämpfung der Altersarmut dafür ein, dass Zeiten der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen, in denen keine oder nur eine teilweise Berufstätigkeit ausgeübt wird, bei den Rentenansprüchen bzw. Versorgungsansprüchen wie eine ganztägige Beschäftigung gewertet werden. Hiermit soll der Altersarmut – vor allem von Frauen – besser vorgebeugt werden. Auch der Ausbau von Kin-

derbetreuungsangeboten dient dazu, dem Bruch von Erwerbsbiographien entgegenzuwirken. Zudem fordert die FDP, alle Zuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug aufzuheben. Um die Beschäftigung Älterer zu fördern, sollen alle Barrieren für Arbeit im Alter beseitigt werden. Auch soll es eine bessere Anrechenbarkeit von privater und betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundversicherung geben. Denn wer für sich selbst privat vorsorgt, muss auch als Rentner mehr davon behalten dürfen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piratenfraktion unterstützt die Forderung nach einer Eindämmung der Altersarmut. Allerdings liegt die Erhöhung des Lohnniveaus nicht im Machtbereich der Politik, sondern muss vor allem von den Tarifpartnern vereinbart werden. Gleichwohl erachten wir die notwendige Anhebung des Mindestlohns als wichtigen ersten Schritt, den die Bundesregierung gehen muss. Dieser Mindestlohn muss allerdings eine Höhe erreichen, die Altersarmut ausschließt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Leider nehmen die Armutsrisiken auch bei uns im reichen Deutschland eher weiter zu als ab. Trotz der vergleichsweise guten wirtschaftlichen Situation stehen noch viele Menschen am Rand der Gesellschaft. Alleinerziehende, Kinderreiche aber auch Rentner haben nach wie vor ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. Auch die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist weiterhin hoch. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse nehmen zu. Auch die Antragssteller weisen darauf hin, dass mit Blick auf das gesamte Armutsproblem vieles in Berlin bestimmt wird. Aber der SSW will die Möglichkeiten des Landes noch stärker ausschöpfen, zum Beispiel durch wirksame Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, qualifizierte Bildungsangebote und einen angemessenen Landesmindestlohn. Doch auch die Menschen, die hier und jetzt in Altersarmut leben oder hiervon bedroht sind, brauchen ohne Frage unsere Unterstützung. Der häufig angeführte Verweis auf eine private Zusatzabsicherung ist für uns der entschieden falsche Weg. Für den SSW gibt es letztlich keine Alternative zu einer Bürgerversiche-

rung, die alle Erwerbstätigen und alle Einkommensarten mit einbezieht. Also zum Beispiel auch Beamtinnen und Beamte aber auch Ärzte und Rechtsanwälte und andere Gruppen. Die steuerfinanzierte Alterssicherung ist gerecht, weil so die Lasten auf alle Schultern verteilt werden und die breitesten Schultern auch das meiste tragen. Die Bürgerversicherung ist die einzige zukunfts-sichere Altersvorsorge, die diesen Namen auch verdient. Nicht zuletzt Dänemarks Folkepension zeigt, dass dieses Modell auch funktioniert.

Bis zur Umsetzung der Bürgerversicherung müssen sich endlich alle gesellschaftlichen Kräfte dafür einsetzen, dass das Niveau der Rentenversicherung nicht noch weiter abgesenkt wird. Denn das Risiko der Altersarmut steigt enorm. Und aus unserer Sicht haben alle Bürgerinnen und Bürger Anspruch auf eine ausreichende Grundrente und nicht nur eine Grundsicherung auf Hartz IV-Niveau. Dafür werden wir uns weiter stark machen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung
Teilbeitrag zum letzten Spiegelstrich „– eine sozial gerechtere Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung als tragende Säule der Altersvorsorge.“

Zur Situation der gesetzlichen Rentenversicherung und ihrer Position als tragende, stärkste Säule der Alterssicherung wird auf die Stellungnahme zu AP 28/38 verwiesen.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Wir unterstützen Maßnahmen, die das Absinken des Rentenniveaus und des Lebensstandards verhindern. Dazu gehört in erster Linie die Förderung des Wirtschaftswachstums, um die größere Anzahl an Beziehern von Rente finanzieren zu können. Dazu gehört aber auch die vereinbarte Einführung einer sogenannten solidarischen Lebensleistungsrente. Die Verbesserung soll vor allem Geringverdienern und Menschen zugutekommen, die Angehörige gepflegt und Kinder erzogen haben. Langfristig kommt es darauf an, einen gerechten Ausgleich zwischen den jungen Menschen, die in die Rentensysteme einzahlen, und den Rentnern zu finden. Derzeit kann von einem sinkenden Standard allerdings nicht die Rede sein. 2016 ist die Rente um 5 % gestiegen

und damit deutlich stärker als die Löhne und Gehälter. Aktuell ist die Altersgruppe der über 65-Jährigen unterdurchschnittlich von Armut betroffen. Das gilt insbesondere, wenn man als Maßstab heranzieht, wie hoch der Anteil derjenigen ist, die auf Grund-sicherung im Alter angewiesen sind, die das Existenzmini-mum abdeckt. 2015 lag dieser Anteil bei den über 65-Jährigen bei 3,0 %. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschafts-ministerium schätzt, dass der Anteil der Älteren, die Grundsi-cherung im Alter beziehen, bis zum Jahr 2030 im ungünstigsten Fall auf höchstens 5,4 % steigen wird.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Gabriele Hil-ler-Ohm, MdB

Die Bekämpfung von Altersarmut ist erklärtes Ziel der SPD. Dafür ist unerlässlich, die Erwerbsarmut zu bekämpfen. Denn nur wer ein ordentliches Einkommen hat, kann später eine aus-kömmliche Rente erhalten.

Aus diesem Grund hat die SPD unter anderem das sogenann-te Tarifpaket durchgesetzt. Dies enthält neben dem gemeinsam mit den Gewerkschaften zum 1. Januar 2015 erkämpften gesetz-lichen Mindestlohn von anfangs 8,50 € und ab 1. Januar 2017 8,84 € außerdem die Stärkung der Tarifautonomie, in dem All-gemeinverbindlichkeitserklärungen nach dem Tarifvertragsge-setz erleichtert und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen erweitert werden. Auf diese Neuregelungen für höhere Löhne und Gehälter in Deutschland hatte die SPD seit Jahren ve-herent gedrungen. Tarifverträge können somit leichter für all-gemeinverbindlich erklärt und auf die gesamte Branche erstreckt werden. Dann gelten sie auch für alle Arbeitgeber und Arbeitneh-mer der gleichen Branchen, die nicht Mitglied des Verbandes bzw. der Gewerkschaft sind, die den Tarifvertrag ausgehandelt haben. Durch die Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für alle Branchen ist es nun möglich, verbindliche Branchen-Mindest-löhne festzulegen, die oberhalb des allgemeinen Mindestlohns liegen müssen.

Daneben tritt die SPD dafür ein, dass prekäre Beschäftigung ab-gebaut und normale sozialversicherungspflichtige Arbeit ge-stärkt wird. Deshalb haben wir unter anderem durchgesetzt,

dass der Missbrauch von Werkverträgen beendet und die Leiharbeit neu geregelt wird. Das geplante Entgeltgleichheitsgesetz soll dazu beitragen, dass die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern geschlossen wird.

Bezüglich flexiblerer Arbeitszeitmodelle setzen wir uns für eine Weiterentwicklung des Teilzeitrechts ein, um den bereits bestehenden Rechtsanspruch auf Teilzeit um ein Rückkehrrecht in Vollzeit bzw. zur vorherigen Arbeitszeit zu ergänzen. Davon werden vor allem Beschäftigte profitieren, die sich z. B. wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen für eine zeitlich befristete Teilzeitbeschäftigung entscheiden.

Die Bundesregierung unterstützt die Länder und Kommunen zudem finanziell beim Ausbau der Kinderbetreuung.

Die SPD setzt sich für die Stärkung der Alterssicherung ein. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt die erste Säule der Alterssicherung und Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter. Sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der Versicherten in ihrem Arbeitsleben ab. Sie muss den Veränderungen der Gesellschaft und der Arbeitswelt Rechnung tragen.

Die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, die gesetzliche Rentenversicherung lebensstandardsichernd auszugestalten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das vom Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein am 23. April 2016 beschlossene Gerechtigkeitspositionspapier „Mehr Gerechtigkeit wagen“ (www.spd-schleswig-holstein.de/de/gerechtigkeitheute), worin dies klar benannt ist. Darin heißt es: „Altersarmut ist unvereinbar mit sozialer Gerechtigkeit. In der Rentenpolitik sind Weichenstellungen unabdingbar, damit das Rentenniveau nicht weiter fällt, sondern künftig wieder ansteigt. [...] Wir wollen ein Rentenniveau, das Menschen im Alter erlaubt gut zu leben.“

Vor allem die betriebliche Altersversorgung hat in vielen Branchen zusätzliche Sicherheit im Alter ermöglicht. Wir wollen die Stärkung und eine größere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge als Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie muss auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Klein- und Mittelbetrieben selbstverständlich werden. Daher ist im Koaliti-

onsvertrag der Großen Koalition vereinbart, dass wir hierfür die Voraussetzungen schaffen wollen.

Innerhalb der Großen Koalition hat die SPD zudem durch das bereits zum 1. Juli 2014 in Kraft getretene Rentenpaket Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und damit zur individuellen Verbesserung und Sicherung des Rentenniveaus und gegen Altersarmut durchgesetzt. Das bereits umgesetzte Rentenpaket hat zum Ziel, dass Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Rente besser berücksichtigt werden. Es beinhaltet die Rente ab 63 Jahren: Langjährig Beschäftigte, die 45 Jahre oder länger Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, können nun zwei Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abschlagsfrei in Rente gehen. Auch die Erziehungsleistung von Müttern und Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, wird stärker gewürdigt. Durch die Berücksichtigung eines weiteren Erziehungsjahres erhöht sich deren Rente um aktuell 30,45 € pro Monat und Kind. Außerdem wurde die Zurechnungszeit bei neu festgestellten Erwerbsminderungsrenten verlängert, wodurch Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbstätig sein können, nun eine höhere Erwerbsminderungsrente erhalten.

Das Risiko, eine Erwerbsminderungsrente unterhalb des Grundversicherungsniveaus zu erhalten, wurde so deutlich reduziert. Damit die Erwerbsfähigkeit der Menschen und damit auch die Chance auf eine höhere Altersrente erhalten bleiben, wurde im Rahmen des Rentenpakets auch das Budget für medizinische und berufliche Rehabilitationsleistungen erhöht.

Die Wahrung bzw. Schaffung eines Abstandes für langjährig Versicherte mit niedrigen Entgelten zum Niveau der bedarfsorientierten Grundsicherungsleistungen ist eine zentrale sozialpolitische Herausforderung; dies ist in der Regierungskoalition für diese Legislaturperiode verabredet. Die SPD spricht sich für eine Solidarrente aus.

Dadurch sollen Bürgerinnen und Bürger einen Rentenaufschlag erhalten, die trotz langjähriger Rentenbeitragszahlungen aufgrund geringer Löhne nur niedrige Renten bekommen. Die Verbesserung soll vor allem Geringverdienern und Menschen zugu-

tekommen, die Angehörige gepflegt und Kinder erzogen haben. So wird die Lebensleistung in der Rente besser anerkannt und ein Abstand zur Grundsicherung im Alter geschaffen, die jede und jeder als Mindestsicherung erhält.

Die SPD verfolgt zudem das Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung langfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln, in der alle zu gleichen Bedingungen für das Alter und bei Erwerbsminderung versichert sind. Dies ist bei der *Stellungnahme zu AP 28/39 (Erwerbstätigenversicherung)* genauer ausgeführt. Damit ginge auch die Ausweitung des Versichertenkreises einher; beispielsweise um Selbstständige ohne obligatorische Altersversorgung miteinzubeziehen und deren Armutsrisiko im Alter zu reduzieren.

Sowohl zur allgemeinen finanziellen Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung, als auch für eine Anhebung des Rentenniveaus wird ein größerer Steuerzuschuss nötig sein. Dafür, aber auch generell, brauchen wir einen solidarisch und gut finanzierten Staat für mehr Verteilungsgerechtigkeit. Das schaffen wir durch mehr Steuergerechtigkeit mit höherer Kapitalbesteuerung, einer Vermögenssteuer, einem höheren Spitzensteuersatz, einer wirksamen Erbschaftssteuer und der Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Diese Forderungen finden sich ebenfalls in dem benannten Gerechtigkeitspapier wieder.

Auf der Grundlage des Alterssicherungsberichtes und der Erkenntnisse aus dem Alterssicherungsdialog mit Expertinnen und Experten hat Bundesministerin Andrea Nahles am 25. November 2016 ein Gesamtkonzept zur Alterssicherung vorgestellt, das das System der Alterssicherung ganzheitlich, vor allem hinsichtlich einer zukünftigen Stabilisierung der Rentenversicherung für eine zukunftsfeste und verlässliche Alterssicherung, in den Blick nimmt.

Das Konzept sieht vor:

1. Die gesetzliche Rente als verlässliches Fundament: Gesetzliche Haltelinie für ein dauerhaft garantiertes Rentenniveau von mindestens 46 %, wobei die politische Ziellinie 48 % beträgt; Haltelinie für einen maximalen Beitragssatz von 22 % bis 2030 und 25 % ab 2030; Absicherung von Selbstständigen in der gesetz-

lichen Rentenversicherung; verbesserte Leistungen bei Erwerbsminderung; gleiche Renten in Ost und West.

2. Die zusätzliche Altersvorsorge als echtes Plus für alle: Tariflich abgesicherte Betriebsrenten auch für kleine und mittlere Betriebe; Steuerförderung von Betriebsrenten von Geringverdienenden; vereinfachte und transparentere Riester-Rente und Erhöhung der Grundzulage; Freibeträge von rund 200 € für Zusatzrenten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

3. Die Solidarrente als Anerkennung von Lebensleistung: Garantiertes Alterseinkommen für langjährig Versicherte 10 % oberhalb der Grundsicherung.

Weitere Informationen zum Rentenkonzept unter www.bmas.de/alterssicherung.

Ob und inwieweit diese Maßnahmen jedoch in der Großen Koalition mit CDU und CSU umsetzbar sind, ist offen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Rentenbiographien derjenigen, die in den nächsten Jahren in Rente gehen, sind schon geschrieben. Präventive Maßnahmen allein reichen deshalb nicht mehr aus, um ihre Situation zu verbessern. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass sie als langjährig Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung im Alter in der Regel nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass eine steuerfinanzierte Garantierente eingeführt wird, die langjährig Versicherte durch ein Mindestniveau in der Rentenversicherung vor Armut schützt. Das Konzept der steuerfinanzierten Garantierente führt zu einem Mindestniveau von rund 850 € für Versicherte mit 30 oder mehr Versicherungsjahren innerhalb der Rentenversicherung. Zeiten der Arbeitslosigkeit, auch in denen keine Beiträge gezahlt wurden, Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit und Nichterwerbstätigkeit wegen Schwangerschaft oder Mutterschutz sollen auf die 30 Versicherungsjahre angerechnet werden.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
 DIE LINKE. begrüßt diesen Beschluss ausdrücklich. Altersarmut, insbesondere Altersarmut von Frauen, hat vielfältige Ursachen und muss dementsprechend mit vielfältigen Maßnahmen angegangen werden. Eine gute Rente setzt gute Arbeit mit armutssicheren Löhnen voraus. Der derzeitige Mindestlohn ist absolut unzureichend, deshalb fordert DIE LINKE. dessen Erhöhung auf 12 €. Eine weitere Hauptursache für die niedrigen Renten von Frauen sind neben niedrigen Löhnen aber auch Unterbrechungen der Erwerbsbiografie wegen Kindererziehung und Pflege. Deshalb braucht es neben einer Steigerung des Lohnniveaus auch eine höhere Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten, bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote und flexiblere Arbeitszeitmodelle. (Zu unserem Rentenkonzept siehe *Stellungnahme zu AP 28/78 NEU*)

AP 28/39

Einführung einer Erwerbstätigenpflichtversicherung
Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Pflichtversicherung für Erwerbstätige einzusetzen.

Antrag siehe Seite 85

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sicherlich ist zu überlegen, wie das Rentensystem für die Zukunft demografiefest umgebaut werden kann, die Einführung einer Einheitsrente wird von der CDU-Landtagsfraktion jedoch abgelehnt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrem Positionspapier mit dem Titel „Arbeiten 4.0“ vom Februar 2016 die Erwerbstätigenversicherung bereits als zukünftiges Konzept aufgenommen. So besteht die Absicht, in Zukunft die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln, um Altersarmut deutlich zu reduzieren. Dementsprechend begrüßt auch die SPD-Landtagsfraktion das Konzept einer Erwerbstätigenver-

sicherung, wird den Prozess konstruktiv begleiten und sich für eine Einführung einsetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sichert den über den Berufsweg hinweg erworbenen Lebensstandard nicht mehr ab. Das Rentenniveau ist nach und nach gesunken. Vorrangiges Ziel ist es, die Altersrente dauerhaft zu stabilisieren. Dazu gehört auch der Ansatz einer Erwerbstätigenversicherung für alle zu schaffen. Neben der gesetzlichen Rente müssen aber auch die betriebliche und die private Vorsorge gestärkt werden. Die Schweiz fährt mit ihrem Drei-Säulen-Modell gut. Menschen mit sehr geringer Altersrente haben ergänzend Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Wir Grüne halten eine Grundsatzreform der Alterssicherung mit einer Garantierente, einem Drei-Säulen-Modell und dem Prinzip der Erwerbstätigenversicherung für einen notwendigen und wichtigen Baustein in der Bekämpfung von Altersarmut.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einführung einer Pflichtversicherung für Erwerbstätige lehnen wir ab. Für eine flexible und generationengerechte Altersvorsorge und die Bewältigung des demografischen Wandels fordern wir einen flexiblen Renteneintritt und die Stärkung aller drei Säulen der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Altersversorgung (*siehe ausführlich Stellungnahme zu AP 28/78*).

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piratenfraktion strebt eine Bürgerversicherung an. Diese würde die hier geforderte Erwerbstätigenpflichtversicherung faktisch beinhalten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie schon zum vorangegangenen Antrag ausgeführt, teilen wir in diesen Fragen grundsätzlich die Auffassung des Altenparlaments. Ohne Frage muss die finanzielle Basis der Sozialkassen verbreitert werden. Es ist und bleibt unsolidarisch, wenn sich gewisse Gruppen zunehmend aus dem System verabschieden und

parallele Versorgungsstrukturen aufbauen. Natürlich muss die Möglichkeit, sich privat zusätzlich absichern zu können, bestehen bleiben. Aber der Ansatz, wirklich alle Erwerbstätigen bei der Finanzierung der Sozialsysteme in die Pflicht zu nehmen, wird von uns voll und ganz unterstützt.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Gabriele Hiller-Ohm, MdB

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen wir uns für eine möglichst umfassende Einbeziehung aller Beschäftigten in die sozialen Sicherungssysteme – also auch in die Rentenversicherung – gemäß dem Konzept einer Erwerbstätigenversicherung ein.

Allerdings kann das nur schrittweise gelingen. Denn zum einen ist das Berufsbeamtentum in Deutschland verfassungsrechtlich geschützt. Zum anderen hat die gesetzliche Rentenversicherung in der Vergangenheit bestimmte Gruppen von Selbständigen und Freiberuflern nicht einbezogen, weshalb sich in vielen Berufen berufsständische Versorgungswerke gegründet haben.

Deshalb sollten wir den Fokus zuerst auf die Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung richten, die nicht in einem berufsbezogenen Versorgungswerk pflichtversichert sind.

Das Ziel der Erwerbstätigenversicherung ist auch im Gerechtigkeitpapier „*Mehr Gerechtigkeit wagen*“ der SPD Schleswig-Holstein enthalten, das vom Landesparteitag am 23. April 2016 beschlossen wurde: „Um unser System sozialer Sicherung zukunftsfest zu machen, wollen wir perspektivisch eine erweiterte Bürgerversicherung einführen, die alle Menschen in einem gemeinsamen System sozialer Sicherung vereint. Dazu müssen alle Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden.“ (www.spd-schleswig-holstein.de/de/gerechtigkeitheute)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir wollen in der nächsten Wahlperiode den ersten Schritt zur Bürgerversicherung in der Rente gehen. Nicht anderweitig abgesicherte Selbständige, Minijobber, Langzeitarbeitslose und Abge-

ordnete sollen in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Perspektivisch streben wir eine Rentenversicherung für alle an, also auch für Freiberufler und Freiberuflerinnen und Beamtinnen und Beamten.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir teilen die Zielstellung der Forderung. Auch wir wollen als ersten Schritt auf dem Weg zu einer solidarischen Rentenversicherung, in die alle Berufsgruppen einbezogen werden, die bisher nicht obligatorisch abgesicherten Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen und ihnen damit den Zugang zum vollen Leistungspaket der Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsabsicherung sowie der Rehabilitationsleistungen eröffnen.

AP 28/40

Schonbetrag für Grundsicherungsbezieher/innen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Schonbetrag von Grundsicherungsbezieher/innen von 2.600 € (lt. § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII i. v. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a (DVO) auf 10.350 € angehoben wird, wie bei den SGB II-Leistungsempfängern.

Antrag siehe Seite 86

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits heute sind in § 90 SGB XII eine Vielzahl von Ausnahmen geregelt, die bei der Berechnung des vorhandenen Vermögens nicht eingesetzt werden müssen.

Grundsätzlich hält die CDU-Landtagsfraktion jedoch an den Grundsätzen Eigenverantwortung und Subsidiarität fest. Das heißt, wer vom Staat Geld haben möchte, muss einerseits hilfebedürftig sein und andererseits einen Anteil seiner eigenen Mittel einsetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bislang ist die Höhe des Schonvermögens nicht einheitlich festgelegt, sondern von der Art der Sozialleistung abhängig, weswegen

es zur genannten Differenz kommt. Eine Angleichung des Schonvermögens der Grundsicherung an die der SBG II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger hat die SPD-Landtagsfraktion bislang noch nicht diskutiert.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die sogenannten Schonbeträge, die für GrundsicherungsbezieherInnen einerseits und BezieherInnen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) andererseits gelten, sollten aus unserer Sicht überprüft und angehoben werden. Wir Grüne wollen eine grundlegende Reform der Grundsicherung.

Hinsichtlich der Bestattungskosten können wir die Kritik sehr gut nachvollziehen und werden prüfen, wie eine Verbesserung möglich ist.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP teilt die Forderung des Altenparlaments im Kern.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Piraten setzen uns überall für Teilhabe ein und begrüßen deswegen diesen Vorschlag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz ohne Frage ist der Schonbetrag von Grundsicherungsbezieher/innen von 2.600 € entwürdigend. Nicht zuletzt deshalb hat sich ja auch das Altenparlament nicht zum ersten Mal mit dieser Thematik befasst. Und weil die genannten Gründe, wie etwa die Notwendigkeit eines Kfz oder der Wunsch, zumindest die Beerdigung selbst zahlen zu können, unverändert plausibel sind, unterstützen wir diese Forderung ohne Vorbehalte.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Leitbild muss es sein, individuelle, eigenverantwortliche Vorsorge zu stärken und die Übertragung von Kosten auf die Allgemeinheit zu vermeiden. Dies ist auch im Rahmen der Grundsicherung möglich, indem die Kosten für eine Sterbeversicherung als finanzielle Vorsorge für die eigene Bestattung übernommen werden. Neben der individuellen Vorsorge sollte bei so fundamentalen

Fragen wie der Bestattung aber auch die familiäre Verantwortung Beachtung finden. Zu verweisen ist hierbei auf den Sachverhalt, dass nach aktueller Rechtslage die Kinder bei der Grundsicherung bis zu einem Jahreseinkommen von bis zu 100.000 € nicht herangezogen werden.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Gabriele Hiller-Ohm, MdB

Die SPD prüft eine Übertragung der Regelungen der Hinzuverdienstgrenzen sowie der Vermögensanrechnung des Arbeitslosengeldes II aus dem SGB II auf das SGB XII und damit auf die Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im SGB II ist ein Schonvermögensgrundfreibetrag von mindestens 3.800 € vorgesehen bzw. bleiben 750 € plus 150 € pro Lebensjahr bis zu einem Höchstfreibetrag von 10.800 € anrechnungsfrei.

Aktuell ist im Zusammenhang mit den aktuellen Beratungen des Bundesteilhabegesetzes eine Erhöhung des Schonvermögensfreibetrags im SGB XII geplant.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen gibt der Einführung einer Garantierente den Vorzug. Gerade GeringverdienerInnen haben auch bei einem stabilen Rentenniveau keine Chance, sich eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erarbeiten. Besonders Frauen droht Armut im Alter. Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, sollen daher im Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt – ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Anrechnung von betrieblicher und privater Altersvorsorge. Eine steuerfinanzierte Garantierente gewährleistet dies allen Versicherten mit mehr als 30 Versicherungsjahren. Es soll sich für alle Versicherten lohnen, private oder betriebliche Altersvorsorge zu betreiben. Damit ist die Grüne Garantierente eine massive Verbesserung gegenüber der Grundsicherung im Alter und würdigt damit deren Lebensleistung.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
 Prinzipiell unterstützen wir eine Regelung zum Schonbetrag für Grundsicherungsbezieher/innen analog zum SGB II, in Bezug auf die Höhe haben wir noch Beratungsbedarf. Grundsätzlich fordert DIE LINKE. einen generellen Politikwechsel zu mehr sozialer Gerechtigkeit, d. h. eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums, mehr und gute Arbeit sowie eine auf sozialen Rechten basierende soziale Absicherung. Hinsichtlich der Grundsicherung fordern wir die Überwindung von Hartz IV hin zu einer bedarfsdeckenden sozialen Mindestsicherung für alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen, die über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen. Sanktionen in der Grundsicherung müssen ausgeschlossen werden. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist durch die Stärkung der Leistungsansprüche in der Gesetzlichen Rentenversicherung inklusive einer Mindestrente überflüssig zu machen.

AP 28/42

Freibetrag SGB XII

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

Antrag siehe Seite 88

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Idee eines Freibetrags in der Grundsicherung scheint immer noch charmant, löst das Problem der Armut im Alter jedoch nicht. Grundsätzlich befürwortet die CDU-Landtagsfraktion den Ansatz, dass derjenige, der arbeitet und zusätzlich vorsorgt, im Alter bessergestellt werden muss als derjenige, der sein Leben lang nichts für die Rente getan hat. Die Einführung eines Freibetrags führt allerdings zu einer Zweiteilung der Gesellschaft, da sozialversicherungspflichtige Beschäftigte durch die Einführung eines Rentenfreibetrags im Alter die Chance auf Grundsicherung plus z. B. Riester-Rente oder betriebliche Altersversorgung haben. Selbstständige haben diese Möglichkeit jedoch nicht, da sie keinen Zugang zur Riester-Rente oder einer betrieblichen Alters-

versorgung haben. Besser ist es, eine langfristige Lösung zu erarbeiten, von der alle Personen und Bevölkerungsschichten gleichermaßen profitieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die SPD-Landtagsfraktion ist Rente ein Ertrag von Lebensleistung. Viele Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, müssen trotzdem Altersarmut erdulden. Das übergeordnete Ziel muss es daher sein, dass Menschen, die langjährig rentenversichert waren, mehr als nur eine Grundsicherung erhalten. Dies hat die SPD auf Bundesebene bereits in ihrer Solidarrente, welche die Grundsicherung deutlich aufstockt, festgeschrieben.

Den Freibetrag in einer Grundsicherung hat die SPD-Landtagsfraktion in dieser Form bislang nicht diskutiert und begrüßt daher die Anregungen des Altenparlaments.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Es ist zutreffend, dass von dem Einkommen erwerbstätiger BeziehenderInnen von Hartz IV pauschal 100 € abzusetzen sind (vgl. § 11 b Abs. 2 SGB II), hierbei handelt es sich jedoch in erster Linie um eine Regelung zur Verwaltungsvereinfachung. Durch Anrechnung dieser Pauschale soll den BeziehenderInnen von Hartz IV der Nachweis über Ausgaben, die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen sind, gegenüber dem Jobcenter erspart werden.

Erwerbstätige GrundsicherungsempfängerInnen können zum einen gegenüber dem Grundsicherungsamt die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben nachweisen, so dass diese vom Einkommen abgesetzt werden können (§ 82 Abs. 2 SGB XII), zum anderen sieht auch das SGB XII vor, dass GrundsicherungsempfängerInnen einen Teil des hinzuverdienten Geldes behalten dürfen. Bei einem 450-Euro-Job sind dies derzeit 135 € (§ 82 Abs. 3 SGB XII).

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP setzt sich grundsätzlich für eine Verbesserung von Hinzuverdienstmöglichkeiten ein, um Altersarmut zu vermeiden. Freibetragsmodelle sind der richtige Ansatz. Darüber hinaus set-

zen wir uns auch für eine bessere Anrechenbarkeit von privater und betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung ein.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Hier freuen wir uns im Sinne einer konkreten Debatte über Vorschläge für eine Höhe des Freibetrages.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dass der zulässige Zuverdienst bei ALG II-Beziehern 100 € beträgt, bei Rentnern jedoch ab dem ersten Cent angerechnet wird, ist in unseren Augen völlig unzureichend. Gerade in Zeiten, in denen das Problem der Altersarmut eher zu statt abnimmt, muss es Rentnern selbstverständlich möglich sein, sich etwas hinzuzuverdienen. Für uns ist es völlig inakzeptabel, wenn Menschen, die ohnehin am Existenzminimum leben, noch zusätzlich Steine in den Weg gelegt werden. Auch wir wollen hier dringend eine Änderung. Und den vorgeschlagenen Weg, diesen Hinzuverdienst gestaffelt zu regeln, halten wir zunächst einmal für sehr sinnvoll. Hier hat das Altenparlament also unsere volle Unterstützung.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Mit dem Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge werden Freibeträge in der Grundsicherung für alle Arten von Zusatzrenten vorgesehen, die mit freiwilligen Mitteln aufgebaut werden. Damit werden Zusatzrenten nicht mit der Grundsicherung verrechnet. Dies entspricht dem Leistungsgedanken der Union, dass sich eigenverantwortliche Vorsorge lohnen muss. Ziel muss es sein, Anreize für die eigene Vorsorge zu setzen. Aus diesem Grund ist eine Ausweitung der Freibeträge auf die gesetzliche Rente nicht anzustreben. Diese Grundsätze gilt es in den parlamentarischen Beratungen des Gesetzes sicherzustellen, die voraussichtlich bis März 2017 abgeschlossen sein werden.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Gabriele Hiller-Ohm, MdB

Nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung sind in der Grundsicherung im Alter keine Freibeträge für Renteneinkünfte vorhanden. Dadurch kann es trotz langjähriger Beitragszahlung in die

gesetzliche Rentenversicherung vorkommen, dass keine Rente oberhalb der Grundsicherung erreicht wird, die alle Menschen im Alter als Existenzminimumssicherung erhalten können.

Die Wahrung bzw. Schaffung eines Abstandes für langjährig Versicherte mit niedrigen Entgelten zum Niveau der bedarfsorientierten Grundsicherungsleistungen ist eine zentrale sozialpolitische Herausforderung; dies ist in der Regierungskoalition für diese Legislaturperiode verabredet. Die SPD spricht sich für eine Solidarrente aus. Dadurch sollen Bürgerinnen und Bürger einen Rentenaufschlag erhalten, die trotz langjähriger Rentenbeitragszahlungen aufgrund geringer Löhne nur niedrige Renten bekommen. Die Verbesserung soll vor allem Geringverdienern und Menschen zugutekommen, die Angehörige gepflegt und Kinder erzogen haben. So wird die Lebensleistung in der Rente besser anerkannt und ein Abstand zur Grundsicherung im Alter geschaffen, die jede und jeder als Mindestsicherung erhält.

In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, inwiefern eine bessere Berücksichtigung von Vorleistungen bei Personen erfolgt, die Grundsicherungsleistungen beziehen.

Innerhalb des SPD-Rentenkonzepts ist neben der Einführung einer Solidarrente für langjährig Versicherte auch eine zweite Säule der Grundsicherung vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob die Regelungen der Hinzuverdienstgrenzen sowie der Vermögensanrechnung des Arbeitslosengeldes II aus dem SGB II auf das SGB XII und damit auf die Grundsicherung im Alter übertragen werden können. Diese Prüfung umfasst damit auch die Schaffung von Freibeträgen für Renteneinkünfte.

Die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das vom Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein am 23. April 2016 beschlossene Gerechtigkeitspositionspapier „Mehr Gerechtigkeit wagen“ (www.spd-schleswig-holstein.de/de/gerechtigkeith heute). Darin ist die Schaffung eines Freibetrags für Vorsorgeleistungen benannt, damit diese nicht komplett bei einem eventuellen Grundsicherungsbezug im Alter angerechnet werden: „Vorsorgeleistungen dürfen nicht in voller Höhe auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

angerechnet werden. Nötig sind angemessene Freibeträge, insbesondere für die Altersvorsorge. Dabei gilt es, die Anrechnungsregelungen des SGB XII grundsätzlich zu überprüfen.“

Im Rahmen des geplanten Betriebsrentenstärkungsgesetzes ist die Einführung eines Freibetrags für zusätzliche Altersvorsorgeleistungen in der Grundsicherung des SGB XII vorgesehen. Ob und inwieweit dies jedoch in der Großen Koalition mit CDU und CSU umsetzbar ist, ist offen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir wollen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verbessern, zum Beispiel durch eine großzügigere Anrechnung von gesparten Vermögen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir werden diesen Beschluss als Anregung in unsere Beratungen mit aufnehmen. Für unsere grundsätzliche Position verweisen wir auf die *Stellungnahme zu AP 28/40*.

AP 28/43

Zwangsverrentung durch das SGB II

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass keine Zwangsverrentung durch das SGB II erfolgt. Der Weg zu einer vorgezogenen, verminderten Altersrente sollte allenfalls auf freiwilliger Basis erfolgen.

Antrag siehe Seite 89

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Nachrangigkeit der Leistungen nach dem SGB II ist ein Kernelement der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Empfänger haben alle vorhandenen oder erzielbaren Möglichkeiten zu nutzen, ihren Lebensunterhalt, unabhängig von den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) zu bestreiten.

Eine vollständige Abschaffung der Pflicht zur Inanspruchnahme vorzeitiger Altersrenten würde – insbesondere im Hinblick auf andere Sozialleistungen – zu ungerechten Ergebnissen führen

und wäre aufgrund der Nachrangigkeit der Grundsicherung für Arbeitsuchende systemwidrig.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits seit mehreren Jahren befürwortet die SPD-Landtagsfraktion die Abschaffung der Zwangsverrentung, damit ältere Menschen, die Leistungen nach dem SGB-II beziehen, nicht durch Abschläge bei der Rente in Altersarmut geraten. Nun wird auf Bundesebene die Zwangsverrentung von Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II entschärft. Ab 2017 dürfen ältere Menschen zukünftig nicht mehr dazu gezwungen werden, vorzeitig in Rente zu gehen, wenn sie dadurch auf Grundsicherung angewiesen sind. Dies sieht eine Verordnung von Sozialministerin Andrea Nahles vor, die ab Januar 2017 gilt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Zwangsverrentung lehnen wir ab. Wir werden daher dieses Anliegen gerne unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist ein erster richtiger Schritt, dass in Zukunft Bezieher von Arbeitslosengeld II nicht mehr zwangsverrentet werden, wenn sie dadurch auf Grundsicherung angewiesen sind. Diesem ersten Schritt müssen weitere folgen. Hierzu sind alle relevanten Akteure, Gesetzgeber, Arbeitgeber und Bundesagentur für Arbeit an einen Tisch zu bringen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Vorschlag erscheint uns als guter Übergang zum BGE (Bedingungsloses Grundeinkommen).

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch dieses Thema hat das Altenparlament ja nicht zum ersten Mal behandelt. Wie bei den vorangegangenen, ähnlich lautenden Anträgen bleiben wir selbstverständlich bei unserer Haltung. Wir lehnen es strikt ab, wenn ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen nach SGB II beziehen, in die vorgezogene, verminderte Altersrente gezwungen werden. Deshalb

unterstützen wir nicht nur diese Forderung des Altenparlaments voll und ganz, sondern werden uns auch weiterhin für eine entsprechende Initiative in Richtung Bundesebene stark machen.

Min. f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie

Gemäß § 12 a SGB II sind Leistungsberechtigte verpflichtet, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist. Bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres sind Leistungsberechtigte nicht verpflichtet, eine Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch zu nehmen. Trotz Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre wurde § 12 a SGB II nicht geändert. Eine Änderung war auch im Rahmen des 9. SGB II-Änderungsgesetzes nicht konsensfähig.

Es wurde aber die Unbilligkeitsverordnung dahingehend geändert, dass die Inanspruchnahme einer Rente unbillig ist, wenn Leistungsberechtigte dadurch hilfebedürftig im Sinne der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch werden würden.

Die o. g. erste Verordnung zur Änderung der Unbilligkeitsverordnung vom 4. Oktober 2016 wurde im Bundesgesetzblatt vom 11. Oktober 2016, Seite 2210, verkündet. Sie tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Entscheidend ist, dass die ordnungspolitischen Strukturen auch in der Sozialpolitik beachtet werden. Kennzeichnend für die Leistungen nach SGB II und SGB XII ist, dass sie nachrangig sind. Sie kommen demnach nur dann zum Zug, wenn der notwendige Bedarf nicht durch Selbsthilfe oder Leistungen anderer Sozialleistungsträger erfüllt werden kann. Es würde erhebliche Probleme aufwerfen, wenn das sogenannte Nachrangigkeitsprinzip durch Sonderregelungen in Frage gestellt würde. Das Bundessozialgericht (BSG) hat im Jahr 2015 bestätigt, dass Bezieher von Arbeitslosengeld II verpflichtet sind, „vorrangige Leistungen“ anderer Träger in Anspruch zu nehmen. In einem Grundsatzurteil wurde

klargestellt, dass hierbei auch Abschläge in der Altersrente hinzunehmen sind. Ausnahme bilden Härtefälle, die das BSG ebenfalls definiert hat.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Gabriele Hiller-Ohm, MdB

Die SPD-Bundestagsfraktion konnte kürzlich durchsetzen, dass die Problematik der Zwangsverrentung für ältere langzeitarbeitslose Menschen im SGB II-Bezug zum 1. Januar 2017 durch eine Änderung der Unbilligkeitsverordnung entschärft wird. Hartz IV-Beziehende können künftig nicht mehr gezwungen werden, eine vorgezogene geminderte Altersrente in Anspruch zu nehmen, wenn sie dadurch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen wären. Weitere Änderungen werden wir prüfen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die grüne Bundestagsfraktion setzt sich schon seit Jahren für eine Abschaffung der sogenannten Zwangsverrentung ein. Der von der jetzigen Bundesregierung vorgenommene Schritt, eine zwangsweise Verrentung nur dann zu unterbinden, wenn im Alter Sozialhilfe droht, geht zwar in die richtige Richtung, aber noch nicht weit genug.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zwangsverrentungen sind ein massiver Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern. Wir lehnen erzwungene Frühverrentungen ab.

AP 28/47

Die Pharmaindustrie soll unterschiedliche Verpackungsgrößen anbieten, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wirtschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich

dafür einzusetzen, dass die Pharmaindustrie die Medikamente in unterschiedlichen Verpackungsgrößen anbietet.

Antrag siehe Seite 94

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sicherlich ist es wünschenswert und nachhaltiger, wenn Medikamente und Zubehör in einer für den Patienten passenden Größe verkauft wird. Allerdings ist es für die CDU-Landtagsfraktion nachvollziehbar, dass dies aus Praktikabilitäts- und Kapazitätsgründen in der Praxis nur schwer umsetzbar ist.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SPD-Landtagsfraktion ist klar, dass der Bedarf an Medikamenten sehr individuell ist. Es besteht jedoch keine Kenntnis darüber, inwiefern sich das Angebot individueller Verpackungsgrößen in der Pharmaindustrie umsetzen lässt.

Tatsächlich bieten Apotheken aber einen entsprechenden Service an, der den Vertrieb von Medikamenten individueller gestaltet. Beim ‚Blistern‘ werden Medikamente bedarfsgerecht zusammengestellt, verpackt und etikettiert, so dass Patientinnen und Patienten z. B. eine Wochendosierung erhalten. Diese individuell zugeschnittenen Packungsgrößen werden unabhängig von industriellen Mengen verkauft. Sie sparen Müll, bieten mehr Sicherheit bei der Dosierung und erleichtern die Arbeit in der Pflege.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die bestehende Sortierung von Medikamentenverpackungen als „N1, N2, N3“ ist in vielen Fällen für PatientInnen praktikabel und angemessen. Sie bildet allerdings nicht jeden individuellen Bedarf ab. Insbesondere sehr kleine Dosierungen werden nicht hinreichend berücksichtigt. Wir halten eine Ergänzung beziehungsweise Flexibilisierung des Verpackungsgrößensystems an dieser Stelle für sinnvoll.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt den Beschluss des Altenparlaments. Wirtschaftlichkeit und Patientenversorgung müssen Hand in Hand

gehen. Packungsgrößen müssen zielgenau auf den Patienten und die notwendige Behandlung zugeschnitten werden. Deswegen hat Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler bereits im Jahr 2011 die Packungsgrößenverordnung angepasst, so dass nicht mehr allein nach Stückzahlen bemessen, sondern der typische Behandlungszyklus mit berücksichtigt wird. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, weitere Anpassungen vorzunehmen und das Bemessungssystem weiter zu verfeinern.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen dieses Anliegen weil

1. bekanntlich überschüssige Medikamente häufig nicht fachgerecht entsorgt werden und dies zu Umweltproblemen führt,
2. der Markt dieses Problem nachweislich nicht regeln konnte und
3. die Versichertengemeinschaft dadurch lediglich das Gewinnstreben der Pharmakonzerne bedient.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Egal ob wir über die im Antrag aufgeführten Spritzen oder über Medikamente in Tabletten-, Tropfen- oder anderen Formen reden: Unverhältnismäßig große Verpackungsgrößen laden im Zweifel natürlich dazu ein, den Inhalt zu verschwenden bzw. diesen ohne Verwendung zu entsorgen. Das ist aus Sicht des SSW ohne Zweifel ein Fehlanreiz, den auch wir gerne beheben würden. Wir haben uns vor einigen Jahren für eine verbindliche Rücknahme von Altmedikamenten im Land eingesetzt und festgestellt, dass in diesen Fragen erhebliche Widerstände seitens der Industrie bestehen. Das wird mit Blick auf diese Forderung des Altenparlaments kaum anders sein. Und doch werden wir unsere Ministerin natürlich dabei unterstützen, dieses Problem in einem passenden Rahmen auf Bundesebene anzugehen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Die Zulassung von Arzneimitteln und in diesem Zusammenhang auch die Genehmigung therapiegerechter Packungsgrößen liegt in der Zuständigkeit des Bundesinstitutes für Arzneimittel und

Medizinprodukte (BfArM). Im Zulassungsverfahren berücksichtigt das BfArM das Anwendungsgebiet und die vorgesehene Anwendungsdauer. Die zugrundeliegenden Vorschriften dienen der Arzneimittelsicherheit, berücksichtigen aber auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Individuellere Verpackungsgrößen bieten viele Vorteile. Sie erleichtern die Medikamenteneinnahme des einzelnen Patienten. Apotheken, die applikationsfertige Medikamente zubereiten, stehen seltener vor dem Problem des sog. „unvermeidlichen Verwurfs“, also Restmengen, die nicht weiterverarbeitet werden können.

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV (kurz: AMVSG) adressiert diese Probleme. So wird u. a. klargestellt, dass die Arzneimittelpreisverordnung nur dann keine Anwendung findet, wenn die Abgabe von aus Fertigarzneimitteln entnommener Teilmengen aufgrund ärztlicher Verordnung erfolgt. Damit wird das berechnigte Interesse der Arzneimittelverbraucher an der Sicherstellung der Versorgung mit verblisterten Arzneimitteln, insbesondere der Personen in Pflegeheimen, berücksichtigt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Arzneimittel werden in Deutschland durch die Apotheken grundsätzlich bereits in drei verschiedenen Packungsgrößen abgegeben. Diese richten sich nach der Dauer der Behandlung und werden durch den Arzt/die Ärztin festgelegt. Auch flexiblere Mengen werden durch die Kassen erstattet, solange sie die Menge der größten Packung nicht überschreiten.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir werden diesen Beschluss als Anregung in unsere Beratungen aufnehmen.

AP 28/78 NEU**Neuregelung der Renten und Altersversorgung**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Renten und die Altersversorgung neu geregelt und für alle Rentner erneuert werden.

Antrag siehe Seite 112 - 114

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Richtig ist, dass die Rente zukunftsfest und auf die aktuelle Arbeitswelt angepasst werden muss. Dabei sollte nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion an drei Stellen Veränderungen vorgenommen werden: Flexible Übergänge in der Rente, damit jeder selbst entscheiden kann, wann er in Rente gehen möchte. Altersvorsorge aus mehreren Bausteinen, damit jeder in der sich schnell veränderten Arbeitswelt das individuell beste Konzept für sich findet sowie die Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Wichtig bleibt, dass jemand, der Vorsorge betrieben hat, diese im Alter auch in Anspruch nehmen kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion steht für eine umfassende Überarbeitung des bestehenden Rentensystems. Im Rahmen dessen ist die Stärkung der gesetzlichen Rente, für die wir uns einsetzen, ein wichtiger Bestandteil. Wir wollen ein Rentensystem, an dem alle beteiligt sind. Die Möglichkeit privater Vorsorge, z. B. durch Riester oder Rürup, soll nicht länger untere und mittlere Einkommen benachteiligen. Die Fördermittel der privaten Vorsorge sollen in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden. Daneben werden wir uns dafür einsetzen, dass das Rentenniveau nicht mehr sinkt, sondern langfristig wieder ansteigt. Eine Solidarrente soll die Grundsicherung außerdem aufstocken. Dies sind für die SPD-Landtagsfraktion nötige Maßnahmen, um Altersarmut zu reduzieren und zukünftig zu verhindern. Die Alterssicherung muss jedoch auch generationengerecht ausgestaltet sein. Das Rentenkonzept von Bundesministerin Nahles werden wir unter Einbezug der vielen Aspekte diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir unterstützen eine grundlegende Reform der Altersversorgung.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP teilt den Beschluss des Altenparlaments. Die Renten- und Altersversorgung muss dringend neu geregelt werden. Die Reformen der amtierenden Bundesregierung gefährden nachhaltig unsere sozialen Sicherungssysteme. Deutschland braucht eine zukunftssichere, gerechte und verlässliche Alterssicherungspolitik. Ein fairer Ausgleich zwischen Jungen und Alten ist notwendige Voraussetzung für die Akzeptanz für ein dauerhaft solides Altersvorsorgesystems. Vor diesem Hintergrund sind folgende Maßnahmen zu ergreifen (*siehe hierzu Drs. 18/4217*):

I. Alterssicherung durch individuelle Vorsorgekomponenten:

Die gesetzliche Rente wird auch in Zukunft für die Mehrzahl der Menschen ein wesentlicher Bestandteil des Alterseinkommens sein. Sie wird aber nicht ausreichen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Für eine nachhaltige Alterssicherung muss die gesetzliche Rentenversicherung daher zukunftsfest gemacht und jeweils durch private und – wenn möglich – betriebliche Vorsorge ergänzt werden.

Eine moderne Altersvorsorge muss unterschiedliche individuell kombinierbare Vorsorgekomponenten enthalten. Auch zukünftig soll es verpflichtende und freiwillige Komponenten der Alterssicherung geben.

1. Verlässlichkeit durch Transparenz – das Vorsorgekonto:

Über 50 % der Menschen sind nicht in der Lage, ihr Einkommen im Alter richtig einzuschätzen. Es soll deshalb ein Vorsorgekonto eingeführt werden, das hilft, Versorgungslücken aufzudecken und den Aufbau einer ergänzenden Vorsorge für das Alter zu stärken. Die private und betriebliche Altersvorsorge wird so enger an die Bürger gebunden. Es ist sicherzustellen, dass die Datenhoheit über die Information zur Vorsorge stets beim einzelnen Bürger bleibt.

2. Die Basisabsicherung – die zentrale Vorsorgekomponente:

Verschiedene Alterssicherungssysteme wie die gesetzliche Rentenversicherung und die Versorgungswerke der freien Berufe sowie individuelle Lösungen tragen zu einer soliden Basisabsicherung für das Alter bei. Die Vielfalt der Basisabsicherung soll erhalten bleiben und der Wechsel zwischen einzelnen Formen der Basisabsicherung ermöglicht werden. Die gesetzliche Rentenversicherung liefert für die Mehrzahl der Bürger die Basis der Absicherung. Sie bleibt ein umlagefinanziertes System. Allerdings sind Anpassungen des Systems vorzunehmen, um es zukunftssicher zu machen. Versicherte müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Beiträge ausschließlich für Versicherungsleistungen aufgewandt werden.

Versicherungsfremde Leistungen wie zum Beispiel höhere Renten wegen Kindererziehung oder wegen der Pflege von Angehörigen erfolgen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Sie müssen daher zwingend aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Junge Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung bezahlbar bleiben. Für einen gerechten Ausgleich zwischen den Generationen braucht es deshalb auch in Zukunft wirksame demografische Faktoren in der Rentenformel. Im Zentrum steht hier der Nachhaltigkeitsfaktor, der das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern bei der Anpassung der Renten berücksichtigt. Dieser darf daher nicht aufgeweicht werden, auch wenn seine Auswirkungen über die kommenden Jahre spürbarer werden.

Freiberufler erfüllen ihre Vorsorgepflicht bereits heute durch die Mitgliedschaft in berufsständischen Versorgungswerken. Berufsständische Versorgungswerke tragen sich aus eigener Kraft und kommen ohne staatliche Zuschüsse aus.

Diese Einrichtungen der Selbstverwaltungen sollen dauerhaft erhalten werden. Um der Gefahr zukünftiger Altersarmut wirksam vorbeugen zu können, sollen Selbstständige für eine Basisabsicherung im Alter vorsorgen. Die Gefahr zukünftiger Altersarmut besteht für Selbstständige nicht weniger als für abhängig Beschäftigte, gerade kleine Gewerbetreibende oder Freelancer ohne Angestellte (oft als „Solo-Selbstständige“ bezeichnet) können

genauso davon betroffen sein. Ihre Zahl ist in den vergangenen 20 Jahren doppelt so schnell gewachsen wie die der Selbstständigen insgesamt.

Manche sorgen nicht spezifisch für das Alter vor. Ohne ausreichendes Einkommen im Alter sind sie jedoch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen, für die die Solidargemeinschaft aufkommen muss. Die Zahl der Selbstständigen in der Grundsicherung hat sich seit 2005 vervierfacht. Selbstständige sollen daher im Rahmen einer allgemeinen Pflicht zur Vorsorge für das Alter vorsorgen müssen, dabei jedoch die Freiheit haben, die Form ihrer Vorsorge selbst zu wählen. Sie sollen entscheiden können, ob sie privat etwa im Rahmen einer steuerlich geförderten Basisrente oder freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Alter vorsorgen.

3. Betriebliche Altersvorsorge – Effizienz und Sicherheit:

Betriebsrenten sollen stärkere Verbreitung finden. Zwar ist die Zahl der Arbeitnehmer, die über eine Betriebsrentenanwartschaft verfügen, stetig auf über 17 Millionen gestiegen. Gleichwohl besteht noch Potenzial für die betriebliche Altersvorsorge, vor allem bei der Absicherung von Mitarbeitern in kleinen und mittleren Unternehmen.

Es gilt, die Vorteile der Betriebsrente zu wahren und stärker hervorzuheben. Die Vorteile sind das weitgehend auf der kollektiven Struktur beruhende hohe Maß an Effizienz und Sicherheit: Effizienz bei Kosten und Finanzierung, Sicherheit aufgrund des möglichen Risikoausgleichs. Damit ist die betriebliche Altersvorsorge eine besonders leistungsfähige und attraktive Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Betriebs- und branchennahe Konzepte ermöglichen passgenaue Lösungen für die Alterssicherung der Beschäftigten. Davon können Beschäftigte wie Unternehmen profitieren. In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels ist die betriebliche Altersvorsorge zudem ein zusätzliches Mittel zur Gewinnung aber auch zur Bindung von Mitarbeitern.

4. Private Vorsorge – Mut zur Vielfalt:

Eine freiwillige private Altersvorsorge ist zur Erhaltung des Lebensstandards im Alter unverzichtbar. Denn es bleibt dabei, dass künftig immer weniger Erwerbstätige immer mehr Rentnerinnen und Rentnern gegenüberstehen, die erfreulicherweise im-

mer länger leben. Damit die Menschen auch künftig im Alter ein auskömmliches Einkommen haben, ist – als einzige Alternative zu drastisch ansteigenden Beitragssätzen – eine ergänzende Vorsorge unverzichtbar. Das sind wir unseren Kindern und Enkeln schuldig. Hierfür müssen wir auch neue Wege gehen: Mit mehr Transparenz und einem breiten Portfolio an Vorsorgeformen.

Das derzeitige Zinsumfeld stellt jedoch eine große Herausforderung für kapitalgedeckte Alterssicherungssysteme dar. Mit der bisherigen Anlagestrategie, die insbesondere auf festverzinsliche Wertpapiere bonitätsstarker Emittenten setzt, können derzeit nur überschaubare Renditen erzielt werden. Aber gerade in langfristig ausgerichteten Alterssicherungssystemen können Zeiträume mit geringeren Zinseinnahmen durch ausreichende Reserven und vorausschauende Disposition überbrückt werden. Ein diversifiziertes Altersvorsorge-Portfolio gleicht einzelne Risiken dabei aus.

5. Altersarmut vorbeugen – Vorsorge muss sich immer auszahlen:

Altersvorsorge muss sich für alle Menschen auszahlen. Dies muss auch für Menschen gelten, denen es wegen geringer Verdienste, Schicksalsschlägen oder schwierigen Erwerbsbiographien nicht gelungen ist, eine ausreichende Absicherung im Alter aufzubauen. Sie haben deshalb einen Anspruch auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung bis zum allgemeinen Grundsicherungsniveau. Diese Menschen dürfen nicht um die Früchte ihrer Vorsorge gebracht werden.

Wer sich angestrengt und vorgesorgt hat, muss ein Alterseinkommen über Grundsicherungsniveau haben. Und er muss mehr haben als derjenige, der nicht vorgesorgt hat. Damit sich Altersvorsorge für alle immer lohnt, soll eine nur teilweise Anrechnung freiwilliger Altersvorsorgeerträge auf die Grundsicherung im Alter eingeführt werden. Einkünfte aus privater und betrieblicher Vorsorge sollen deshalb nur zum Teil auf die Grundsicherung angerechnet werden. Mit der nur teilweisen Anrechnung erhöht sich das Alterseinkommen insgesamt und freiwillige Vorsorge zahlt sich immer aus.

II. Flexibler Renteneintritt – Freiraum für individuelle Lösungen:

Das derzeitige starre Renteneintrittsalter wird den Menschen und der Individualität ihrer Erwerbsbiographien nicht mehr gerecht. Die Lebenserwartung nimmt zu, viele Menschen bleiben länger fit und aktiv. Dadurch wächst auch der Wunsch nach Betätigung im Alter. Auch unterschiedliche Erwerbsverläufe – oft gerade auch zwischen Männern und Frauen – erfordern flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Zeitgemäß und innovativ ist daher ein Modell des flexiblen Renteneintritts nach schwedischem Vorbild. Alle Versicherten ab dem 60. Lebensjahr sollen frei entscheiden können, ob und wann sie ihre Rente beziehen. Sie können ihre Arbeitszeit bei Bedarf reduzieren und ergänzend einen Teil ihrer Rente beziehen. Das macht eine längere Teilhabe am Erwerbsleben für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer attraktiv. So profitieren auch Unternehmen und Gesellschaft stärker vom Know-how älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Hinzuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug sollen aufgehoben werden. Auf einen Verdienst neben dem Rentenbezug werden weiterhin von Arbeitnehmern und Arbeitgebern Sozialversicherungsbeiträge gezahlt, wobei der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung entfällt. Durch den Rentenversicherungsbeitrag wird die Rente weiter gesteigert. Dieses Konzept für einen flexiblen Renteneintritt ist gerecht, weil es finanzierungsneutral ist. Wer seine Rente früher bezieht, erhält eine geringere Rente, wer später in Rente geht, eine höhere. Voraussetzung für einen Renteneintritt schon ab 60 ist, dass das Einkommen aus gesetzlicher Rente, betrieblicher und privater Altersvorsorge oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt. Die Höhe der Rente berechnet sich anhand der durchschnittlichen Lebenserwartung der jeweiligen Generation und kann sich über die Jahre verändern. Dieser jahrgangsindividuelle Faktor sorgt für eine solide Finanzierung und einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen. Damit trägt jede Generation ihre eigenen Kosten und bürdet sie nicht den nachfolgenden Generationen auf. Flexible Übergänge vom Erwerbsleben und den Ruhestand sollen auf allen staatlichen Ebenen auch für Beamte erreicht werden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch diese Forderung zeigt, dass am Bedingungslosen Grundeinkommen kein Weg vorbeiführt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es besteht parteiübergreifend gar kein Zweifel daran, dass das Rentensystem in Deutschland eines der größten Herausforderungen für die nahe Zukunft darstellt. Dass das derzeitige System nicht die gewünschte Leistung erbringen kann, ist Konsens. Daher ist folgerichtig, dass sich etwas ändern muss, damit das System voll tragfähig und auch zukunftsfähig ist. Wie dies zu bewerkstelligen ist, darüber herrscht Uneinigkeit. Unser langfristiges Ziel ist ein solidarisches umlagefinanziertes Versicherungssystem. Wir als SSW begrüßen eine grundlegende Rentenreform und wollen daran mitarbeiten, das Bewusstsein für ein solches Vorhaben auf Bundesebene zu schaffen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit zielt das geltende Recht der gesetzlichen Rentenversicherung darauf ab, auch in Zukunft ein angemessenes und verlässliches Leistungsniveau mit steigenden Renten zu ermöglichen, ohne künftige Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu überfordern. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es einer permanenten Beobachtung der Entwicklung, um auf sich abzeichnende Veränderungen zielfördernd reagieren zu können.

Bundesministerin Nahles hat im Jahr 2016 mit vielen gesellschaftlichen Gruppen einen ergebnisoffenen Rentendialog über die Zukunft der Alterssicherung geführt. Die Ergebnisse der Workshops und Treffen sollen in ein Rentenkonzept einbezogen werden, das Ministerin Nahles im November 2016 vorgestellt hat. Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird das Rentenkonzept eingehend bewerten und alle sich hieraus ergebenden Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit eine demografiefeste Alterssicherung zu erreichen.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Ein Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz) wird derzeit erarbeitet. Hierbei wird ein neues steuerliches Fördermodell spezifisch für Geringverdiener („BAV-Förderbetrag“) eingeführt. Im Sozialrecht werden neue Anreize für den Auf- und Ausbau einer betrieblichen Altersversorgung, insbesondere bei Geringverdienern gesetzt. Unter anderem wird in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Nichtanrechnung von Zusatzrenten neu geregelt. Zudem ist geplant, dass eine „Doppelverbeitragung“ der Riester-geförderten Betriebsrenten in der Kranken- und Pflegeversicherung zukünftig vermieden werden soll. Betriebliche Riesterverträge sollen wie die privaten Riesterverträge in der Auszahlungsphase von der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung befreit werden.

Siehe hierzu Stellungnahme zu AP 28/35.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Gabriele Hilfer-Ohm, MdB

Für die SPD gilt, dass die Anpassung und Weiterentwicklung unseres Systems der Alterssicherung eine ständige Aufgabe der Politik ist. Rentenpolitische Entscheidungen der Vergangenheit müssen daher auch immer wieder überprüft werden.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen wir uns für eine möglichst umfassende Einbeziehung aller Beschäftigten in die sozialen Sicherungssysteme – also auch in die Rentenversicherung – gemäß dem Konzept einer Erwerbstätigenversicherung ein, dass unter der *Stellungnahme 28/39 (Erwerbstätigenversicherung)* genauer ausgeführt ist.

Das Ziel der Erwerbstätigenversicherung ist auch im Gerechtigkeitspapier „*Mehr Gerechtigkeit wagen*“ der SPD Schleswig-Holstein enthalten, das vom Landesparteitag am 23. April 2016 beschlossen wurde: „Um unser System sozialer Sicherung zukunftsfest zu machen, wollen wir perspektivisch eine erweiterte Bürgerversicherung einführen, die alle Menschen in einem gemeinsamen System sozialer Sicherung vereint. Dazu müssen alle Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Rentenversiche-

rung einbezogen werden.“ (www.spd-schleswig-holstein.de/de/gerechtigkeitheute)

Die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, die gesetzliche Rentenversicherung lebensstandardsichernd auszugestalten. Ich verweise auch in diesem Zusammenhang auf das Gerechtigkeitspositionspapier „Mehr Gerechtigkeit wagen“, worin dies klar benannt ist. Darin heißt es: „Altersarmut ist unvereinbar mit sozialer Gerechtigkeit. In der Rentenpolitik sind Weichenstellungen unabdingbar, damit das Rentenniveau nicht weiter fällt, sondern künftig wieder ansteigt. [...] Wir wollen ein Rentenniveau, das Menschen im Alter erlaubt gut zu leben.“

Sowohl zur allgemeinen finanziellen Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung als auch für eine Anhebung des Rentenniveaus wird ein größerer Steuerzuschuss nötig sein. Dafür, aber auch generell brauchen wir einen solidarisch und gut finanzierten Staat für mehr Verteilungsgerechtigkeit. Das schaffen wir durch mehr Steuergerechtigkeit mit höherer Kapitalbesteuerung, einer Vermögenssteuer, einem höherem Spitzensteuersatz, einer wirksamen Erbschaftssteuer und der Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Diese Forderungen finden sich ebenfalls in dem benannten Gerechtigkeitspapier wieder.

Auf der Grundlage des Alterssicherungsberichtes und der Erkenntnisse aus dem Alterssicherungsdialog mit Expertinnen und Experten hat Bundesministerin Andrea Nahles am 25. November 2016 ein Gesamtkonzept zur Alterssicherung vorgestellt, das das System der Alterssicherung ganzheitlich vor allem hinsichtlich einer zukünftigen Stabilisierung der Rentenversicherung für eine zukunftsfeste und verlässliche Alterssicherung in den Blick nimmt.

Das Konzept sieht vor:

1. Die gesetzliche Rente als verlässliches Fundament: Gesetzliche Haltelinie für ein dauerhaft garantiertes Rentenniveau von mindestens 46 %, wobei die politische Ziellinie 48 % beträgt; Haltelinie für einen maximalen Beitragssatz von 22 % bis 2030 und 25 % ab 2030; Absicherung von Selbstständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung; verbesserte Leistungen bei Erwerbsminderung; gleiche Renten in Ost und West.

2. Die zusätzliche Altersvorsorge als echtes Plus für alle: Tariflich abgesicherte Betriebsrenten auch für kleine und mittlere Betriebe; Steuerförderung von Betriebsrenten von Geringverdienenden; vereinfachte und transparentere Riester-Rente und Erhöhung der Grundzulage; Freibeträge von rund 200 € für Zusatzrenten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

3. Die Solidarrente als Anerkennung von Lebensleistung: Garantiertes Alterseinkommen für langjährig Versicherte 10 % oberhalb der Grundsicherung.

Weitere Informationen zum Rentenkonzept unter www.bmas.de/alterssicherung

Ob und inwieweit diese Maßnahmen jedoch in der Großen Koalition mit CDU und CSU umsetzbar sind, ist offen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Nach unseren Vorstellungen soll das Alterssicherungssystem künftig alle Bürgerinnen und Bürger einbeziehen, Frauen eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen und die besondere Situation benachteiligter Personengruppen verbessern. In Ost und West muss endlich ein einheitliches Rentenrecht gelten.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die mit Abstand wichtigste Säule der Alterssicherung. Sie trägt neun Zehntel zu den Gesamtleistungen bei. Doch die großen Herausforderungen des demografischen Wandels wird selbst eine starke Rentenversicherung nicht alleine stemmen können. Daher spielen auch die ergänzende Betriebsrente und die private Altersvorsorge eine wichtige Rolle.

Allerdings weisen alle drei Säulen gegenwärtig Schwächen auf. Das Rentenniveau sinkt und die Zahl armer Rentnerinnen und Rentner nimmt weiter zu. So fürchten viele, dass sie sich im Alter deutlich werden einschränken müssen.

Wir meinen: Die Menschen können sich dann auf die Rentenversicherung verlassen, wenn sie sicher sein können, dass sich ihre eigenen Beiträge auch lohnen und Armut im Alter verhindert wird. Ein weiteres Absinken des heutigen Rentenniveaus sollte darum verhindert werden. Hierbei achten wir darauf, dass die Beiträge zur Rentenversicherung und die Leistungen in einem

angemessenen Verhältnis stehen, damit auch die junge Generation weiter in die Rentenversicherung vertraut. Wir wollen außerdem eine aus Steuermitteln finanzierte Garantierente für langjährig Versicherte einführen.

Sie ist zwar recht weit verbreitet, doch längst nicht überall wird eine Betriebsrente angeboten. In kleinen und mittleren Unternehmen sowie in einigen Branchen sind Betriebsrenten nicht die Regel. Zudem beteiligen sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu selten auch finanziell daran. Durch veränderte Rahmenbedingungen wollen wir es auch kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen, ihren Beschäftigten ausnahmslos eine Betriebsrente anzubieten.

Die private Vorsorge, insbesondere die Riester-Rente, mag individuell betrachtet durchaus attraktiv sein. Auf's Ganze gesehen kann sie jedoch das sinkende Rentenniveau nicht ausgleichen. Dazu müssten viel mehr Bürgerinnen und Bürger riestern. Insbesondere Geringverdienende können sich das aber oft nicht leisten. Auch bringen viele Riester-Verträge einen geringeren Ertrag als ursprünglich erwartet. Wir brauchen daher einen Neustart bei der geförderten privaten Altersvorsorge. Dazu wollen wir ein einfaches, kostengünstiges und sicheres Basisprodukt einführen und die Förderung für Neuverträge gezielt im Sinne von Geringverdienenden umgestalten.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE. fordert ein entschiedenes Handeln gegen Altersarmut: eine Rentenversicherung, in die alle einzahlen, die Anhebung des Rentenniveaus auf 53 % und eine solidarische Mindestrente in Höhe von 1050 €. Die gesetzliche Rente muss wieder zum Zentrum der Alterssicherungspolitik werden und den Lebensstandard im Alter sichern. Dazu müssen sämtliche Kürzungen aus der Rentenanpassungsformel gestrichen werden und ein Sicherungsniveau von mindestens 53 % gesetzlich fest geschrieben werden. Die Arbeitgeber müssen wieder paritätisch an den Kosten der Alterssicherung beteiligt werden. Die gesetzliche Rente soll in Zukunft alle Erwerbstätigen erfassen. Auch Selbständige, Beamte und Politiker/innen sollen in sie einzahlen. Die Beitragsbemessungsgrenze wollen wir aufheben und den damit

verbundenen Rentenanstieg abflachen. Dadurch wird mehr Geld in die Rentenkasse eingezahlt, das dann gerechter verteilt werden kann. Dieser Solidarausgleich soll erweitert werden, damit Phasen der Erwerbslosigkeit oder Kinderbetreuung und niedrige Löhne nicht in die Altersarmut führen. Insbesondere sollen für Arbeitslosengeld II-Beziehende höhere Beiträge zur Rentenkasse geleistet und die Rentenansprüche von Geringverdienenden aufgewertet werden. Ungerechte Berechnungsgrundlagen in der Rente zwischen Ost und West müssen 18 Jahre nach der Deutschen Einheit endlich beseitigt werden.

AP 28/36

**Alleinerziehende Mütter und Väter sozial besserstellen
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Alleinerziehende sozial besser gestellt werden, damit sie nicht in Altersarmut abrutschen.**

Antrag siehe Seite 81 - 82

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Alleinerziehende in Schleswig-Holstein sind keine Randgruppe, sondern ein Teil unserer Gesellschaft. Dennoch benötigen sie besondere Unterstützung. In den vergangenen Jahren ist bereits einiges zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden unternommen worden. Der Ausbau der Kinderbetreuung, die Einführung des Elterngeldes oder auch die Erhöhung des Kinderzuschlages sind nur einige Maßnahmen, die vor allem auch Alleinerziehenden helfen. Neben den finanziellen Möglichkeiten muss aber auch der Arbeitsmarkt so gestaltet sein, dass Alleinerziehenden Erwerbsmöglichkeiten eröffnet werden, mit der sie gleichzeitig genügend Zeit für ihre Familie haben. Nicht zuletzt werden die geplanten Änderungen beim Unterhaltsvorschuss Alleinerziehenden bei der Armutsvermeidung helfen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Alleinerziehende Mütter und Väter müssen entlastet werden. Sie leisten viel, haben aber gleichzeitig häufig unter finanziellen Belastungen zu leiden. Sie können vielfach ihren Lebensunter-

halt nicht aus ihrer Erwerbstätigkeit finanzieren. Der Anteil Alleinerziehender, die SGB-II-Leistungen beziehen müssen, liegt bei 40%. Die Gefahr, in Altersarmut zu geraten, besteht für sie besonders. Zwar profitieren sie schon von Maßnahmen wie dem Mindestlohn. Dennoch müssen wir auch zukünftig Bedingungen schaffen, die Alleinerziehenden das Arbeiten ermöglicht, um Altersarmut zu verhindern. Hierzu gehört beispielsweise die Ermöglichung einer ganztägigen Kinderbetreuung. Für die SPD-Landtagsfraktion ist außerdem eine steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden von hoher Priorität, denn sie profitieren nicht wie verheiratete Paare vom Ehegattensplitting. Bereits im Jahr 2014 hat Familienministerin Kristin Alheit die Erhöhung des Entlastungsbeitrags für Alleinerziehende gefordert. Auch würde sie eine eigenständige Kindergrundsicherung entlasten, die dafür sorgt, dass ihre Kinder unabhängig von Unterhaltsleistungen oder staatlichem Unterhaltsvorschuss finanziell abgesichert sind. Für all dies werden wir uns auf allen Ebenen einsetzen. Aber nicht nur für alleinerziehende Elternteile bedeuten die finanziellen Schwierigkeiten eine tägliche Belastung. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass die Kinder von Alleinerziehenden in besonderem Maße von Armut bedroht sind. Wir wollen, dass auch ihre Kinder von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe profitieren können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Armutsquote von Alleinerziehende und ihren Kindern ist extrem hoch. Ungefähr 40 % aller Alleinerziehenden sind von Armut betroffen. Das darf nicht so bleiben. Wir müssen den Arbeitsmarktzugang für alleinerziehende Eltern erleichtern, das Lohnniveau angemessen gestalten, die Kinderbetreuungsmöglichkeiten weiter verbessern sowie Lohnersatzleistungen und soziale Transferleistungen existenzsichernd erhöhen.

Wir Grüne wollen eine Kindergrundsicherung einführen. Diese würde gerade auch für Alleinerziehende eine große Unterstützung sein, die wir für dringend erforderlich halten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP hält die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden für dringend geboten. Die FDP fordert, den seit dem Jahr 2004 unveränderten Entlastungsbetrag für Alleinerziehende signifikant zu erhöhen. Weiterhin ist dieser Betrag künftig jährlich entsprechend des Anstiegs der Lebenshaltungskosten anzupassen. Zudem hat eine Staffelung nach Kinderzahl zu erfolgen (*siehe Drs. 18/1965*). Auch die Bundesländer haben mit deutlicher Mehrheit unseren Vorschlag aufgegriffen. Obwohl diese klaren Mehrheiten bestehen, ist objektiv festzustellen, dass CDU und SPD auf Bundesebene trotz sprudelnder Steuereinnahmen eine Entlastung von Alleinerziehenden leider bis heute blockieren.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Erwiesenermaßen erleiden die Kinder von Alleinerziehenden unverhältnismäßig oft Kinderarmut. Diesem negativen Phänomen kann insbesondere wegen des Wohnraummangels und den daraus resultierenden hohen Mieten nur begegnet werden, wenn auch hier das Bedingungslose Grundeinkommen Anwendung findet.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Kinder allein erziehen zu müssen ist bis heute eines der größten Armutsrisiken. Das ist leider traurige Realität. Es ist beschämend, dass in einem reichen Land wie Deutschland ausgerechnet diese Gruppe in besonderem Maße von Altersarmut bedroht ist. Vor diesem Hintergrund ist völlig klar, dass wir den Antrag des Altenparlaments unterstützen. Neben den angeregten steuerrechtlichen Änderungen gibt es aus Sicht des SSW aber auch noch andere wichtige Stellschrauben (*wie auch schon unter 28/35 (Neu) aufgeführt*). Natürlich wird mit Blick auf das gesamte Armutsproblem vieles in Berlin bestimmt. Wir müssen uns aber beispielsweise gemeinsam dafür einsetzen, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse eingedämmt werden. Und wir müssen mit wirksamen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, mit einer qualitativ hochwertigen und langfristig auch kostenfreien frühkindliche Bildung, mit qualifizierten Bildungsangeboten und

nicht zuletzt auch mit einem angemessenen Landesmindestlohn gegensteuern.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Verbesserung der Situation Alleinerziehender ist der Union ein wichtiges Anliegen. Bereits in den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung viel auf diesem Gebiet geleistet, beispielsweise durch die Einführung des Elterngeldes oder die Erhöhung des Kinderzuschlages. Im Rahmen der Bund-Länder-Finanzgespräche wurde im Oktober 2016 vereinbart, die Situation Alleinerziehender durch eine Erhöhung des Unterhaltsvorschlusses zu verbessern. Die finanzielle Ausgestaltung bedarf jedoch noch weiterer Beratungen mit den Bundesländern. Die Bundesregierung hat darüber hinaus auch beim Kinderzuschlag gerade für Geringverdiener noch einmal ab dem 1. Januar 2017 eine Anhebung um 10 € vorgenommen.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion sind Familien zu stärken – egal, ob Ein-Eltern- oder Zwei-Eltern-Familien. Es entspricht der Realität, dass Kinder Alleinerziehender überproportional mit einem hohen Armutsrisiko leben. Um Alleinerziehende finanziell besser zu unterstützen, hat die SPD-Bundestagsfraktion den Kinderzuschlag und den steuerlichen Entlastungsbetrag erhöht. In einem nächsten Schritt will die SPD den derzeitigen Steuerfreibetrag in einen Steuerabzug umwandeln. Das nützt auch Alleinerziehenden mit geringem Einkommen. Insgesamt setzt sich die SPD dafür ein, das Steuerrecht für alle Familien gerechter auszugestalten. Hierfür ist das Steuer-Splitting um einen Steuerabzug für Eltern mit Kindern zu ergänzen. Hiervon werden vor allem Eltern ohne Trauschein und Alleinerziehende profitieren, die derzeit beim Ehegattensplitting unberücksichtigt bleiben und bei der steuerlichen Förderung leer ausgehen.

Um Benachteiligung entgegenzuwirken, setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion bei der Berechnung des Sozialgeldes von Alleinerziehenden zusätzlich zur Grundsicherung für einen Umgangs-mehrbedarf ein.

Außerdem hat die SPD erreicht, dass die zeitliche Begrenzung der Vorschusszahlung aufgehoben und die Altersgrenze auf 18 Jahre (statt bisher 12 Jahre) angehoben wird. Zudem fordert die SPD, dass Unterhalt konsequenter eingefordert wird. Ein weiterer Erfolg ist das Programm Kita Plus, über das Alleinerziehende flexible Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder in Anspruch nehmen können.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung, alleinerziehende Mütter und Väter sozial besserzustellen, unterstützen wir. Wer heute in Deutschland alleine Kinder erzieht, gehört zu einer wachsenden Gruppe: In knapp jedem vierten Familienhaushalt leben Kinder allein mit ihrer Mutter oder ihrem Vater. Sie brauchen mehr Wege in gut bezahlte Arbeit, einen leichteren Wiedereinstieg in den Beruf und müssen vor Armut besser geschützt werden. Das ist zugleich einer der Schlüssel, Kinderarmut in Deutschland wirksam zu bekämpfen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen. Um Alleinerziehende vor Armut zu schützen, spielen Steuer-, Sozial- wie Unterhaltsrecht eine wichtige Rolle. Beispiel Steuerrecht: Hier profitieren sie ausschließlich vom Kinderfreibetrag, der sich aber vor allem bei hohem Einkommen auswirkt, Eltern mit geringem Einkommen erhalten das niedrigere Kindergeld. Ähnlich ist es beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, der für Geringverdienende oder mittlere Einkommen wenig Wirkung erzielt.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Alleinerziehende müssen dringend entlastet werden, damit sich ihre Lebenssituation verbessert. 90 % der Alleinerziehenden sind Frauen, die Armutsgefährdungsquote liegt über 40 %. Eine Reihe kurzfristig umsetzbarer Maßnahmen würde den Lebensalltag vieler Alleinerziehender schon erheblich verbessern: Entfristung des Unterhaltsvorschlusses, 24-monatiger Elterngeldanspruch für Alleinerziehende, Elterngeld unabhängig von Transferleistungen, Umgangsmehrbedarf im Hartz IV-Bezug. Das ist essentiell für die Kinder. Und das ist essentiell für die Eltern, die auch in Einelternfamilien noch ein eigenes Leben haben. Für solche

Forderungen macht DIE LINKE. Druck auf Landes- und auf Bundesebene.

AP 28/55

Intergenerativer Dialog

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Regionalkonferenzen zur Verständigung von Jung und Alt über die Ausgestaltung des demografischen Wandels durchzuführen.

Antrag siehe Seite 104

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der demografische Wandel stellt Politik und Gesellschaft vor eine Vielzahl tiefgreifender Veränderungen. Während viele Kommunen sich bereits heute über den Erhalt ihrer Attraktivität Gedanken machen müssen, erleben Städte einen Schub an neuen Einwohnerinnen und Einwohnern. Gleichzeitig führt die alternde Gesellschaft zu neuen Bedarfen, vor allem in der Versorgung und Gesundheitsbetreuung.

Die CDU-Landtagsfraktion sieht die Gestaltung des demografischen Wandels in erster Linie als ein gemeinschaftliches Projekt, an dem alle Betroffenen gemeinsam arbeiten müssen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Konzept der Regionalkonferenzen hat sich für die SPD-Landtagsfraktion bereits bewährt. So haben Abgeordnete auf verschiedenen Regionalkonferenzen bereits mit zahlreichen Mitgliedern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern über die Halbzeitbilanz der Fraktion sowie aktuell über das Landtagswahlprogramm diskutiert.

Daneben hat die SPD-Landtagsfraktion eine regionale Veranstaltungsreihe zur Gestaltung der ländlichen Räume veranstaltet, um sich mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort an insgesamt acht Terminen direkt auszutauschen. Der demografische Wandel allgemein ist für die SPD-Landtagsfraktion ein bedeutendes Thema hinsichtlich der Zukunftsgestaltung unseres Landes und zugleich besondere Herausforderung für die ländlichen Räume. Aus

diesem Grund war der demografische Wandel eines der Schwerpunktthemen auf dieser Veranstaltungsreihe und wurde bereits intensiv diskutiert. Da das Thema ein Zukunftsthema ist und in den nächsten Jahren noch weiterer Auseinandersetzung bedürfen wird, nimmt die SPD-Landtagsfraktion den Vorschlag des Altenparlaments in ihre Arbeit auf.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP ist ebenfalls der Auffassung, dass der intergenerative Dialog unterstützt und gefördert werden sollte. Generationenübergreifendes Zusammenwirken schafft nicht nur Solidarität, sondern gibt Sicherheit und Orientierung und sichert so den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Ob hier allerdings zwingend Regionalkonferenzen durchgeführt werden müssen, erscheint aus Sicht der FDP zweifelhaft. Besser ist es, auf etablierte Formen zurückzugreifen und diese weiter zu stärken.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der demografische Wandel stellt in der Tat eine der großen Herausforderungen sowohl der Politik als auch der gesamten Gesellschaft dar. Beide sind hier gefordert. Regionalkonferenzen halten wir für einen guten und unterstützenswerten Vorschlag, um den intergenerativen Dialog in Gang zu bringen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW gilt auch für das Verhältnis zwischen Jung und Alt, dass kontinuierlich um Verständnis für die jeweiligen Belange und um gegenseitige Solidarität geworben werden muss. Das tun wir in unserer Rolle als Landespolitiker, aber auch im Privaten in unseren Familien und im Umgang mit unseren Mitmenschen. Die im Antrag unterstellte medial vermittelte Polarisierung zwischen Seniorinnen und Senioren und nachwachsenden Generationen nehmen wir aber offenbar weit weniger deutlich wahr, als zum Beispiel die Stimmungsmache gegen geflüchtete Menschen oder andere Minderheiten. Aus unserer Sicht ist das Anliegen des

intergenerativen Dialogs durchaus wichtig. Wir stellen uns aber die Frage, ob es verhältnismäßig ist, wenn dieser nun politisch nicht nur angeregt, sondern eben auch flächendeckend organisiert werden soll. Dennoch werden wir diese Anregung selbstverständlich genauer prüfen und gegebenenfalls auch umsetzen.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Herausforderungen können nur gemeinschaftlich gemeistert werden. Die SPD beschäftigt sich daher intensiv mit dem Projekt Zukunft. In sechs thematischen Unterarbeitsgruppen werden Antworten erarbeitet, wie das konkret geschehen kann. Der demografische Wandel ist Teil dieses Diskussionsprozesses.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Antrag des 28. Altenparlaments zur Umsetzung des intergenerativen Dialogs. Es sollte jedoch geprüft werden, ob nicht bereits Formate dieser Art existieren; beispielsweise bei Wohlfahrtsverbänden. Die Frage der Ausgestaltung von Regionalkonferenzen oder anderen Programmformaten obliegt der schleswig-holsteinischen Landesregierung.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. unterstützt grundsätzlich die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für verschiedene gesellschaftliche Gruppen an politischen Entscheidungen und begrüßt folglich auch diese Forderung.

AP 28/57

Kostenlose Inanspruchnahme der Verbraucherzentralen im Lande

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Verbraucherzentralen des Landes finanziell so auszustatten, das diese zum Wohle aller Bürger wieder kostenfrei Auskünfte und Hilfe erteilen.

Die finanziellen Mittel dafür sollten aus den verhängten Bußgeldern des Bundeskartellamtes bereitgestellt werden.

Antrag siehe Seite 106

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Arbeit der Verbraucherzentralen in Schleswig-Holstein. Damit das aktuelle Beratungsangebot auch im nächsten Jahr aufrechterhalten werden kann, ist von der CDU-Landtagsfraktion für das Jahr 2017 noch einmal eine Aufstockung der Landesförderung beantragt worden. Allerdings kommt auch die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein nicht um einen Eigenanteil zur Finanzierung des Angebotes herum. Die Preise müssen jedoch so gestaltet sein, dass niemand von einer notwendigen Beratung ausgegrenzt wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Verbraucherzentralen benötigen eine verlässliche Finanzierung. Daher hat das Land Schleswig-Holstein im Herbst 2015 mit den Verbraucherzentralen erstmals eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die die Landesförderung verbindlich regelt und auf sichere Füße stellt. Zudem wurde in diesem Zuge die Landesförderung deutlich angehoben. Uns ist dennoch angesichts der Haushaltssituation des Landes bewusst, dass die Mittel nicht ausreichen, um eine komplette Finanzierung der Arbeit der Verbraucherzentralen sicherzustellen. Daher sind auch Mittel der Kommunen und Eigenmittel der Verbraucherzentralen, die aus Entgelten für Beratungsleistungen stammen – unerlässlich.

Die Bußgelder des Bundeskartellamtes als weitere Finanzierungsquelle wären zwar wünschenswert, allerdings schwanken diese Einnahmen jährlich, da sie von Einzelfällen abhängig sind. Zudem fließen die Mittel vollständig in den Bundeshaushalt und kommen den Ländern, die die Verbraucherzentralen finanzieren, nicht zugute. Diese Mittelverteilung zu ändern, scheint angesichts des erst kürzlich geschlossenen Kompromisses zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen derzeit wenig aussichtsreich.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Verbraucherberatung ist für uns Grüne ein wichtiges Thema. Ein gänzlich kostenloses Angebot der Verbraucherzentralen kann zwar aus Landesmitteln leider nicht gewährleistet werden, aber wir haben uns erfolgreich für eine bessere Förderung der Verbraucherzentralen eingesetzt. Den Vorschlag, hierzu die Bußgeldeinnahmen des Bundeskartellamtes heranzuziehen, werden wir gerne prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Stärkung der Verbraucherzentralen ist Grundvoraussetzung, um jedem eine freie und informierte Kaufentscheidung zu ermöglichen. Aus diesem Grund müssen die Verbraucherzentralen angemessen finanziell ausgestattet sein. Die Entscheidung darüber, ob für besonders hochwertige aufwendige individuelle Beratungsleistungen im Einzelfall eine Gebühr erhoben werden kann, wollen wir den Verbraucherzentralen überlassen. Allerdings ist der Finanzierungsvorschlag der Antragsteller durchaus ein interessanter Ansatz.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Verunsicherung in der Bevölkerung in Bezug auf Lebensmittelskandale, Liberalisierung in den verschiedensten Bereichen oder die Preisentwicklungen auf dem Energiemarkt wird weiter wachsen. Daher ist die Verbraucherberatung weiterhin eine wichtige Anlaufstelle für ratsuchende Bürger. Die Arbeit der Beratungsstellen vor Ort wird angenommen und geschätzt, denn diese festen Anlaufstellen schaffen Vertrauen. Die gilt es auch künftig zu erhalten und hierfür setzen wir uns weiter ein. Durch Erhöhung der Landesmittel haben wir die Arbeit der Verbraucherzentrale weiter gestärkt. Dies ist für den SSW ein vordringliches verbraucherschutzpolitisches Ziel. Die Forderung des 28. Altenparlaments nach einer kostenlosen Inanspruchnahme der Verbraucherzentrale, finanziert durch Bußgelder des Bundeskartellamtes, ist durchaus ein interessanter Ansatz. Es ist jedoch zu

befürchten, dass es sich dabei um sehr dicke Bretter handelt, die politisch nicht unmittelbar umzusetzen sind, schließlich würde das Geld an anderer Stelle fehlen.

Min. f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie

Auskünfte sind bei der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. kostenlos. Die bestehende Kostenpflicht für umfangreichere Beratungen hält die Landesregierung für vertretbar. Eine Mitfinanzierung der Verbraucherarbeit aus Bußgeldern wird von der Landesregierung unterstützt.

Es besteht seitens der Landesregierung jedoch keine unmittelbare Möglichkeit, auf diese Mittel zuzugreifen und sie den Verbraucherzentralen zuzuweisen. Denn die Bußgelder des Bundeskartellamtes fließen aktuell in den allgemeinen Bundeshaushalt. Schutzzweck des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als auch des Kartellrechts ist zunächst das Funktionieren eines freien Wettbewerbs. Die Landesregierung hat jedoch im Rahmen der 9. GWB-Novelle, *BR-Drs. 606/16*, Anträge unterstützt, die den Schutzzweck des GWB auf Verbraucherrechte ausweiten.

Des Weiteren unterstützt die Landesregierung einen aus Nordrhein-Westfalen stammenden Antrag zur 9. GWB-Novelle, wonach 20 % der eingenommenen Bußgelder des Bundeskartellamtes für die Arbeit von Verbraucherschutzorganisationen verwendet werden sollen.

Ob dieser Antrag letztlich Eingang in das GWB finden wird, kann aktuell nicht gesagt werden. Es ist der weitere Gang des Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten. Weitergehende Möglichkeiten der Landesregierung und des Landesparlaments werden nicht gesehen.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Verbraucherzentralen sind eigenständige gemeinnützige Organisationen. Als solche sind sie in der Position die VerbraucherInnen unabhängig und neutral zu beraten. Den Schwerpunkt bilden Rechtsfragen im Verhältnis zwischen Unternehmen und privaten Verbrauchern. Verbraucherzentralen finanzieren sich zum Teil öffentlich (aus Zuwendungen des Bundes, des Landes, der

Kommunen), aus Projektmitteln, Spenden sowie Einnahmen aus ihrer Beratungstätigkeit.

Ziel muss es sein, dass die Verbraucherzentralen der Bundesländer auch weiterhin ihrer Aufgabe als unparteiische Anlaufstelle für BürgerInnen nachkommen können. Inwieweit diese Neutralität gewahrt bleiben und zugleich eine kostenfreie Beratung gewährleistet werden kann, wenn die öffentliche finanzielle Ausstattung zu umfangreich würde, ist zu prüfen.

Um herauszufinden, ob eine bessere finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentralen über Einnahmen (verhängte Bußgelder) des Bundeskartellamtes – eine selbständige Bundesoberbehörde – ein gangbarer Weg sein könnte, wäre ein Prüfungsprozess durch die Landesregierung anzustoßen, da hier Bundes- bzw. Länderkompetenzen berührt sind.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir begrüßen diesen Beschluss. DIE LINKE. setzt sich für eine verbraucherfreundliche Gesellschaft ein, die nach dem Anspruch handelt, Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken, zu schützen und zu informieren. Dafür braucht es eine Stärkung der individuellen und kollektiven Verbraucherrechte und auch selbstbewusste, finanziell und rechtlich gut ausgestattete Verbraucherorganisationen und Verbraucherverbände. Eine unabhängige und verlässliche Finanzierung erfordert einerseits eine gesetzliche Pflicht der Mitfinanzierung durch die Unternehmen nach dem Verursacherprinzip, andererseits müssen staatliche Einnahmen aus Kartellstrafen und unlautere Gewinne den Verbraucherorganisationen direkt zufließen.

AP 28/51 NEU

Abschaffung der Anliegerkosten im Straßenbau

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

**das Kommunalabgabengesetz dahingehend geändert wird,
dass die Anliegerkosten entfallen.**

Antrag siehe Seite 99

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bis zum Jahr 2012 gab es eine Regelung im Kommunalabgabengesetz, die es den Gemeinden freigestellt hat, zu entscheiden, ob sie die Anlieger an den Kosten des Straßenausbaus bzw. Neubaus beteiligen. Dies hat dazu geführt, dass viele Gemeinden im Land auf eine solche Beteiligung sehr bewusst verzichtet und die Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln sichergestellt haben.

Eine der ersten Maßnahmen von SPD, Grünen und SSW nach der Regierungsübernahme im Jahr 2012 war es, diese Regelung zu ändern und die Gemeinden zu verpflichten, Anlieger an den Straßenausbaukosten zu beteiligen. Dies hatte zur Folge, dass die vielen Gemeinden, die sich bewusst gegen eine solche Beteiligung entschieden hatten, gezwungen waren, entsprechende Beiträge zu erheben.

Die CDU hat immer die Ansicht vertreten, dass die Entscheidung, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden, von den Gemeinden getroffen werden muss. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die CDU-Fraktion für die Landtagssitzung im November 2016 eingebracht.

Es ist davon auszugehen, dass eine Reihe von Gemeinden im Falle einer Freistellung der Entscheidung auf Ausbaubeiträge verzichten würde.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion vertritt hierzu die Auffassung, dass ein Verzicht auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen ungerecht und im Ergebnis nicht finanzierbar ist.

Die Herstellung und der Ausbau von Erschließungsanlagen müssten dann aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Gemeinden finanziert werden, wozu viele Kommunen gar nicht in der Lage wären. Zudem würden alle Bürgerinnen und Bürger an den Kosten beteiligt, unabhängig davon, ob sie diese Anlagen benutzen und ob sie überhaupt selbst Grundstückseigentümer sind. Die Wertsteigerung der Grundstücke kommt dagegen wenigen zu-

gute, die Lasten sind aber von allen zu tragen. Zudem können Mieter von Wohnraum in der Weise noch doppelt belastet werden, dass sich die Wertsteigerung einer Wohnimmobilie, aber auch die mit Sicherheit erforderlichen Steigerungen der Grundsteuern auch noch mieterhöhend auswirken würden.

Es besteht hier aus unserer Sicht die Gefahr, dass kleine Gemeinden mit geringem Haushaltsvolumen hierdurch in eine finanzielle Situation geraten würden, in der sie ihre eigentlichen Aufgaben nicht mehr sicher finanzieren können. Alternativ müssten diese Gemeinden erhebliche Abstriche beim Ausbau und der Instandhaltung ihrer Infrastruktur machen, was die Lasten dann auf künftige Generationen verschieben würde. Dieses ist jedoch auch vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein nicht vertretbar.

Da die Gemeinden die Möglichkeit haben, mit den Grundstückseigentümern nach deren Leistungsfähigkeit moderate Zahlungsbedingungen zu vereinbaren, sowie bei der Festsetzung der Beiträge auch Härtefälle berücksichtigt werden können, besteht entgegen vielfach anderen Darstellungen nicht die Gefahr, dass Menschen mit geringem Einkommen ihr Haus verlieren werden oder Landwirte auf Aussiedlerhöfen ruiniert würden. „Oma ihr kleines Häuschen“ wird auch künftig nicht bedroht. Zudem haben wir seit 2013 die Möglichkeit geschaffen, durch sog. „Wiederkehrende Beiträge“ i.S. § 8 a KAG SH in regelmäßigen, meist jährlichen Abständen von allen oder einem abgegrenzten Kreis von Grundstückseigentümern in der Gemeinde Beiträge zu erheben und einem gemeinsamen Topf für Straßenausbauarbeiten in einem bestimmten Gebiet zweckgebunden zuzuführen. Sie erleichtern gegenüber den einmaligen Beiträgen die gleiche Verteilung der Lasten. Denn es zahlen grundsätzlich mehr Bürger ein, weil alle Grundstückseigentümer im festgelegten Abrechnungsgebiet abgabepflichtig sind und nicht nur die Anlieger einer bestimmten auszubauenden Straße. Außerdem ist die jährliche Umlage weniger belastend für den einzelnen, weil die Beiträge nicht für eine Ausbaumaßnahme auf einmal aufgebracht werden müssen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Es ist seit Jahrzehnten in fast allen Bundesländern üblich, den kommunalen Straßenausbau über Beiträge zu finanzieren. Dies entspricht den kommunalrechtlichen Einnahmehbeschaffungsgrundsätzen.

Um individuelle Härten in Form von hohen und unter Umständen überraschenden Einzelbescheiden zu vermeiden, haben wir die Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge in § 8 a KAG (Kommunalabgabengesetz) geschaffen. Durch sie können die Lasten über längere Zeiträume und auf mehr Schultern verteilt werden.

Wir Grüne wollen das vorhandene Instrumentarium einer Überprüfung unterziehen, damit das System in der Praxis besser funktioniert und alle Beteiligten mehr Rechtssicherheit bekommen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erfolgt regelmäßig nicht nur in intransparenter Weise, sondern führt auch oft zu sozialen Härtefällen und so zu großem Unmut in der Bevölkerung zu Lasten der Akzeptanz kommunalen Handelns. Zudem zeigt sich, dass manche Kommunen die aus Haushaltsmitteln zu bestreitende Instandhaltung von Straßen vernachlässigen, um dann die anfallenden Kosten durch eine so vorzeitig erforderliche Grundsanierung auf die beitragspflichtigen Anlieger abzuwälzen. Die FDP spricht sich deshalb für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus. Um eine Erhöhung der Grundsteuer zu verhindern, sollen etwaige Mindereinnahmen für Städte und Gemeinden über den kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Seit es Straßenausbaubeiträge gibt, gibt es die Diskussion darüber, ob diese nach gerechten Prinzipien erhoben werden oder nicht. Bisher wird es überwiegend so gehandhabt, dass die direkten Anlieger zur Kasse gebeten werden, was zur Folge hat,

dass in vielen Fällen hohe Belastungen auf die Anlieger zukommen und für manch einen stellt diese finanzielle Belastung eine besondere Härte dar.

Für uns als SSW geht es vorrangig darum, die Last auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Soll heißen, Kommunen, die Straßenausbaubeiträge erheben, sollten schauen, ob sie die Kosten für Straßenausbaumaßnahmen beispielsweise in Form einer jährlich wiederkehrenden Abgabe auf alle Bürger in bestimmten Wohnquartieren verteilen, anstatt nur die Straßenanlieger zu belasten. Im Rahmen des geltenden Rechts ist dies durchaus zulässig. Die einzelnen Kommunen müssen das Gesetz so anwenden, wie es besteht, damit ließen sich die Kosten auf mehr Schultern verteilen.

In der Diskussion um die Straßenausbaubeiträge hat der SSW seinerzeit einer von CDU und FDP in der letzten Wahlperiode eingebrachten Regelung zugestimmt, die auch die Möglichkeit des Verzichts auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ermöglicht hätte. Dieser Passus wurde von der Küstenkoalition, auf Wunsch der kommunalen Ebene wieder gestrichen. Die Argumentation der Kommunen war, dass es Befürchtungen gibt, dass Bürgerinnen und Bürger nur noch in den Kommunen zur Kasse gebeten werden, die eben nicht finanzstark genug sind. Dies wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in reichen Kommunen, die es zu verhindern gelte. Sollte die kommunale Ebene zwischenzeitlich zu einer anderen Einschätzung kommen, so könnte man das Thema aus Sicht des SSW wieder neu diskutieren und gegebenenfalls die Möglichkeit zum Verzicht auf die Abgabenerhebung wieder einführen.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) mit dem Ziel, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abzuschaffen, ist nicht beabsichtigt. Mit der Möglichkeit, neben einmaligen Beiträgen auch wiederkehrende Beiträge zu erheben und einmalige Beiträge in Raten zu zahlen, bestehen Alternativen übermäßige Belastungen abzumildern. Bei Vorliegen von besonderen Härten ist auch ein Erlass oder eine Stundung der Beiträge möglich.

Eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge würde zu einer Belastung der kommunalen Haushalte führen. Die Finanzierung der Kosten für den Ausbau bzw. die Erneuerung von Straßen müsste auf andere Weise erfolgen – z. B. über eine Erhöhung der Grund- oder Gewerbesteuer.

Die Fraktion der CDU hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des KAG eingebracht, mit dem die Beitragserhebung in das Ermessen der Gemeinden gestellt wird. Ebenso ein Antrag der Fraktion der Piraten. Die Gesetzentwürfe befinden sich zurzeit in den Ausschussberatungen.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Die Berechnung von Anliegerkosten fällt in den Kompetenz- und Ermessensbereich der Kommunen. Gemäß der jeweils geltenden Satzung ist es bereits gängige Praxis, dass ein fälliger Gesamtbetrag in Form von Ratenzahlungen abgetragen werden kann, um den Anliegern entgegenzukommen.

Aus unserer Sicht spricht viel gegen die Abschaffung der Anliegerkosten, da Straßenbau im Auftrag der Kommunen grundsätzlich im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung geschieht. Die hierzu verwendeten Mittel sind Steuermittel. Würde dieser Anteil erhöht, wäre das gegenüber nicht betroffenen Bürgerinnen und Bürger schlicht ungerecht. Darüber hinaus erfahren die betroffenen Grundstücke durch die verbesserte Erschließung einen entscheidenden Wertezuwachs. Das spricht für eine anteilige Umlage auf die Anlieger.

Die Haltung der SPD-Landtagsfraktion zu diesem Thema unterstützen wir daher umfänglich.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Für DIE LINKE. ist ein Verzicht auf die Abgabe der einzig richtige Weg. Über die Erhöhung der Ausgleichsmasse für die Kommunen könnten die finanziellen Einbußen der Kommunen aus-

geglichen werden und dies wäre auch ein kleiner Beitrag zum Bürokratieabbau. In Kiel beispielsweise werden durch die Straßenbaubeiträge pro Jahr ca. 1,5 Millionen € eingenommen. Dagegen stehen Ausgaben für sechs Beschäftigte der Stadt, die vor allem dafür zuständig sind, die Erhebung und Einziehung der Beiträge zu realisieren. Daraus folgt: ca. 25 % der Ausbaubeiträge sind reine Verwaltungskosten.

AP 28/77

Auch im Alter gut und sicher leben

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat einzusetzen für: Gut und sicher leben – auch im Alter – für einen neuen Generationenvertrag.

Antrag siehe Seite 110 - 111

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auf die Stellungnahmen zu AP 28/49, 28/35 NEU, AP 28/39, AP 28/38 wird verwiesen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Altersarmut ist in Deutschland ein großes Problem. Für viele Menschen reicht die Rente nicht mehr zum täglichen Leben aus. Für die SPD-Landtagsfraktion ist das jetzige Rentensystem nicht mit einem gerechten und würdevollen Altwerden vereinbar. Sie setzt sich daher bereits für wichtige Umstrukturierungen des bestehenden Rentensystems ein.

Allgemein benötigt das Rentensystem erheblich mehr Finanzmittel, um Altersarmut in Zukunft zu verhindern. Wir setzen uns dafür ein, dass das Rentenniveau nicht mehr fällt, sondern zukünftig wieder ansteigt, damit Normal- und Geringverdiener, die jahrzehntelang gearbeitet haben, eine ordentliche Rente erhalten. Um dies zu erreichen, muss die gesetzliche Rente wieder im Zentrum stehen und die Reduzierung zugunsten von privater Vorsorge wie Riester rückgängig gemacht werden. Deshalb setzt sich die SPD-Landtagsfraktion dafür ein, dass die gesetzliche Rente unter Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger gestärkt wird. Fördermittel, die für Riester und Rürup verwendet werden,

sollen in die gesetzliche Rentenversicherung überführt und dort zur Förderung von freiwilligen zusätzlichen Altersvorsorgezahlungen von Bezieherinnen und Beziehern unterer und mittlerer Einkommen verwendet werden.

Wie es auch im Positionspapier des SPD-Landesverbands „*Mehr Gerechtigkeit wagen*“ beschlossen wurde, soll die Beitragsbemessungsgrenze zukünftig erhöht und ihre komplette Abschaffung ermöglicht werden. Zunächst soll jedoch auch das Kapitaleinkommen neben dem Erwerbseinkommen in die Beitragsbemessung fließen.

Ergänzt werden müssen diese Änderungen um eine Solidarrente zur Aufstockung der Grundsicherung. Diese soll über Steuern finanziert werden.

Neben diesen Umstrukturierungen im Rentensystem ist für ein gutes und sicheres Leben im Alter aber auch gute und sichere Arbeit nötig. Die SPD-Landtagsfraktion will daher alle Menschen in gute bezahlte Arbeit bringen, um Altersarmut schon frühzeitig zu reduzieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt den Antrag ausdrücklich. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung steht die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland vor enormen Herausforderungen. Die FDP fordert einen flexiblen Renteneintritt statt Rente mit 63, damit jeder selbst entscheiden kann, wann er in Rente gehen möchte. Darüber hinaus müssten Zuverdienste und Teilrente unkompliziert möglich werden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Kritik am Rentensystem der Bundesrepublik ist allgegenwärtig. Das Rentensystem bringt viel gutes, jedoch bringt es auch einige Ungerechtigkeiten mit sich sowie soziale Schieflagen. Es

ist einfach nicht hinnehmbar, dass immer mehr Rentner auch im hohen Alter noch dazu arbeiten oder die staatliche Grundsicherung beantragen müssen, um über die Runden zu kommen. Wir müssen in der Tat feststellen, dass die Strategie der Bundesregierung, zunehmend Anreize für private Vorsorgemodelle zu setzen, nicht zur Vermeidung von Altersarmut führt. Der Forderung, diesen Kurs zu korrigieren, können wir uns nur anschließen. Zudem erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie eine umfassende Rentenreform erarbeitet, welche für mehr Gerechtigkeit sorgt und zukunftsfähig ist.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Stellungnahme zu 28/35.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss von dieser Rente auch leben können. In dieser Aussage bestärken wir die Argumentation des 28. Altenparlaments und verweisen auf die durch die SPD bereits erreichten Ziele in puncto Rente. Dazu gehört die abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren, die Erhöhung der Erwerbsminderungsrente und die Einführung der Mütterrente.

Mit Blick auf die Generationengerechtigkeit ist festzustellen, dass Rentnerinnen und Rentner gegenwärtig in weitaus geringerem Maße auf staatliche Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums angewiesen sind, als jüngere Menschen.

Darüber hinaus verzichtet die unter rot-grüner Regierung eingeführte „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ in der Regel auf den Unterhaltsrückgriff. Auch das trägt zu einer Gerechtigkeit zwischen den Generationen bei, da Betroffene nicht mehr zu befürchten brauchen, dass ihre Kinder in die Verantwortung genommen werden.

Nichtsdestotrotz gibt es in puncto Rente weitere Baustellen zu bearbeiten. Zu den Problemfeldern gehören das Anwachsen des Niedriglohnssektors, das vermehrte Auftreten atypischer Beschäftigungsformen und Langzeitarbeitslosigkeit in den letzten Jahrzehnten und ist als problematisch für die Rentenansprüche einiger Personen zu erkennen. Die SPD verfolgt das Ziel, Altersarmut zu bekämpfen und die gesetzliche Rentenversicherung lang-

fristig zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. Das bezöge nach unseren Plänen zukünftig auch Selbständige mit ins System ein, um deren Armutsrisiko im Alter zu reduzieren. Zudem werden wir Sozialdemokraten weiterhin für einen funktionierenden Arbeitsmarkt kämpfen, aber auch alle anderen Generationen gleichsam im Blick behalten. Denn nur wer von Kindheit an Zugang zu Bildung und Teilhabe hat, wer nach Ausbildung, also während des Erwerbslebens ein ordentliches Einkommen hat, kann später eine auskömmliche Rente erhalten. Nur eine Gesellschaft, in der alle Generationen sich gleichermaßen gegenseitig Raum lassen und miteinander für das gemeinsame Wohlergehen, verhält sich generationengerecht.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die grüne Bundestagsfraktion setzt sich für folgende Maßnahmen ein:

1. Wir wollen die geförderte private Altersvorsorge durch einen öffentlich verwalteten BürgerInnenfonds ergänzen und die staatliche Förderung stärker auf Geringverdienerinnen und Geringverdiener zuschneiden.
2. Wir wollen die Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig stärken, indem die Erwerbsbeteiligung erhöht wird, versicherungsfremde Leistungen wie die sogenannte Mütterrente aus Steuern bezahlt und erst als Ultima Ratio die Beitragssätze zusätzlich angehoben werden.
3. Die Idee der Bürgerversicherung beinhaltet, dass alle Bürgerinnen und Bürger unter der Berücksichtigung aller Einkunftsarten in die sozialen Sicherungssysteme einbezogen werden.
4. *Siehe Stellungnahme zu AP 28/39.*
5. *Siehe Stellungnahme zu AP 28/38.*

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Siehe Stellungnahmen zu AP 28/35 NEU und AP 28/78 NEU.

AP 28/48

Informationen bezüglich zuzahlungsbefreiter (rezeptpflichtiger) Medikamente an den Patienten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die GKV ihre Krankenkassen verpflichtet, Informationsmaterial als Flyer bezüglich der Zuzahlungsbefreiung von rezeptpflichtigen Medikamenten ihren Mitgliedern zuzuschicken und in den Arztpraxen auszulegen (Beispiel AOK 2007).

Gleichzeitig sollte der Flyer die Patienten ermutigen, bei den Ärzten und Apotheken bezüglich einer Zuzahlungsbefreiung nachzufragen.

Antrag siehe Seite 95 - 96

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits heute gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich über Zuzahlungsbefreiungen und Generika für Medikamente zu informieren. Neben der direkten Ansprache von Ärzten und Apothekern informieren auch Krankenkassen telefonisch oder im Internet über individuelle Befreiungsmöglichkeiten. Auch hat das Bundesgesundheitsministerium einen Flyer erstellt, der sowohl über Zuzahlungen als auch über die Wahlfreiheit gegen Aufzahlung aufklärt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion sieht es als unerlässlich an, dass alle Menschen über ihre Rechte als Patientinnen und Patienten ausreichend informiert sind. So auch über die Kosten ihrer Arzneimittel und die Möglichkeit der Zuzahlungsbefreiung. Entsprechende Informationen müssen möglichst einfach und barrierefrei zugänglich sein. Für einige Menschen mag der einfachste Weg der Informationsversorgung das Internet sein, für viele andere wiederum nicht. Daher teilt die SPD-Landtagsfraktion die Einschätzung des Altenparlaments und wird die Möglichkeiten der Umsetzung prüfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach § 630 c Abs. 3 BGB hat jeder behandelnde Arzt jeden Patienten über die Kosten der Behandlung zu informieren. Das schließt absehbare Kosten für Medikamente, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, mit ein. Die Wahl der Medikation muss bei dem fachlich dafür ausgebildeten Arzt liegen. Bei therapeutisch gleichwertigen Medikamenten ist die Entscheidung in Zusammenarbeit mit dem Patienten zu treffen. Diese Informationsrechte sind dem Patienten zugänglich zu machen. Die FDP unterstützt daher das Anliegen, Informationen zu Patientenrechten allgemein und in diesem Fall speziell zu zuzahlungsbefreiten Medikamenten, durch entsprechende Broschüren der Krankenkassen, aber auch der Verbraucherzentralen und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, möglichst breit in der Bevölkerung zu streuen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Vor dem Hintergrund zunehmender Altersarmut führt kein Weg daran vorbei, dass den Apothekern und Ärzten aufgegeben wird, entsprechend zu beraten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz ohne Zweifel stellt die Zuzahlung zu Medikamenten viele Menschen vor große Herausforderungen. Wir halten den im Antrag angeregten Ansatz, hier umfassender und verbindlicher zu informieren, für sehr sinnvoll. Ob die Landesebene hier allerdings den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen per Beschluss binden kann, bezweifeln wir. Einen entsprechenden Antrag in Richtung Bund werden wir aber in jedem Fall unterstützen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Verordnet die Ärztin oder der Arzt ein Mittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, muss die Patientin oder der Patient die volle Differenz zwischen Festbetrag und Abgabepreis pro Packung zahlen. Über diese Mehrkosten muss die Ärztin oder der Arzt die Patientin oder den Patienten im Vorfeld informieren. Informiert werden muss auch über Arzneimittel, für die keine Zuzahlung zu

leisten ist. Dabei handelt es sich vor allem um Medikamente aus der Gruppe der Generika. Ärztinnen und Ärzte müssen die Auswahl eines Medikamentes stets begründen können (*siehe auch Stellungnahme zu AP 28/7*).

Die Liste der zuzahlungsfreien Medikamente wird von den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) zusammengestellt und alle zwei Wochen aktualisiert. Die Krankenkassen stellen die Übersicht im Internet allen zur Verfügung.

Die Krankenkassen geben auch direkt Auskunft, ob Rabattvereinbarungen mit Pharmaherstellern bestehen. Ebenso steht den Apotheken die jeweils aktuelle Liste der von der Zuzahlung befreiten Arzneimittel zur Verfügung. Hierüber beraten und informieren sie ihre Kundinnen und Kunden.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Information über Zuzahlungsbefreiungen kann von Ärzten und Apothekern direkt erfragt werden. Patientinnen und Patienten sollten sich aktiv bei einer Ärztin bzw. einem Arzt ihres Vertrauens oder in einer Apotheke darüber informieren, welche Möglichkeiten zur Versorgung mit zuzahlungsfreien Arzneimitteln bestehen. Jede Apotheke hat in ihrer Software alle aktuellen Informationen über zuzahlungsfreie Arzneimittel. Den Kassen steht es schon heute frei, die genannten Informationen zur Verfügung zu stellen. Eine bessere Information der Mitglieder kann hier ein Wettbewerbsvorteil sein. In den letzten Jahren wurde diesbezüglich einiges unternommen, um den Wettbewerb der Kassen untereinander zu fördern. Die Entscheidung darüber soll aber auch zukünftig in der unternehmerischen Entscheidung der Kassen belassen werden.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Umfassende und barrierefreie Information der Patientinnen und Patienten muss eine Selbstverständlichkeit sein. Insofern begrüßen wir das zunehmende Engagement der Kassen, ihre Mitglieder angemessen anzusprechen und zu informieren – per Flyer oder über ein anderes Medium.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkasse veröffentlicht auf seiner Webseite die jeweils aktuelle Liste der zuzahlungsbefreiten Arzneimittel. Diese Liste gilt auch für solche Medikamente, für die einzelne Kassen Rabattverträge abgeschlossen haben. Da sich die Liste in relativ kurzen Abständen ändert und sehr umfangreich ist, ist eine Veröffentlichung in Flyern oder anderen Druckerzeugnissen nicht zweckmäßig. Wir sind jedoch dafür, dass die GKV insgesamt wie auch die Einzelkassen, die wegen Rabattverträgen auf die Zuzahlung ganz oder teilweise verzichten, besser, verständlicher und barrierefreier über zuzahlungsbefreite Arzneimittel informieren müssen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir werden diesen Beschluss als Anregung in unsere Beratungen aufnehmen. Grundsätzlich wollen wir, dass alle Patientinnen und Patienten mit hochwertigen Arzneimitteln nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft versorgt werden – unabhängig von ihrem Einkommen und ihrer Erkrankung. Deshalb streiten wir gegen alle Zuzahlungen, weil sie allein von den Versicherten und unabhängig vom Einkommen erhoben werden. Sie sind unsozial, denn arme Menschen bezahlen das gleiche wie reiche. Zuzahlungen auf Arzneimittel bergen für einkommensschwache Menschen das Risiko, dass ärztliche Rezepte nicht eingelöst werden, um Kosten zu sparen. Statt einseitig die Belastungen der Versicherten zu erhöhen, muss die Finanzierung des Gesundheitssystems auf eine gerechte und stabile Basis gestellt werden. DIE LINKE. hat dafür das Konzept der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung vorgelegt.

AP 28/50

Hilfsmittelversorgung durch Kranken- und Pflegekassen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich auch im Bundesrat dafür einzusetzen, dass nach Verordnung von Hilfsmitteln auf notwendige Qualität und Eignung der gelieferten Produkte geachtet wird.

Niedrigstpreise dürfen nicht mit noch niedrigerer Qualität bzw. Unbrauchbarkeit verbunden sein.

Antrag siehe Seite 98

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnen Heil- und Hilfsmittel für die Gesundheitsversorgung zunehmend an Bedeutung. Wichtig ist, dass die Kosteneinsparungen nicht zu Lasten der Qualität gehen. Damit dieses auch weiterhin eingehalten wird, sieht das derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung verschiedene Maßnahmen in der GKV vor, die die Ergebnisqualität der Hilfsmittelversorgung verbessern sollen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion teilt die Auffassung des Altenparlaments, dass Hilfsmittel einer bestimmten Qualität entsprechen und unbedingt funktionsfähig sein müssen. Viele Menschen sind auf diese Hilfsmittel als Bestandteile ihres täglichen Lebens angewiesen. Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung der Bundesregierung enthält Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im Hilfsmittelbereich. Wir werden uns im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene für die Forderung des Altenparlaments und damit für die Stärkung der Qualität einsetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung sollte schon heute eine Selbstverständlichkeit sein. Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Medizinprodukteüberwachung ist eine wichtige Aufgabe. Alle Patienten haben das Recht entsprechend Medizinproduktegesetz, dass Sicherheit, Eignung und Leistung aller Medizinprodukte gewährleistet werden und der erforderliche Schutz der Patienten in der Anwendung sichergestellt ist. Die FDP erwartet daher von der Landesregierung, die Medizinprodukteüberwa-

chung auf höchstem Standard in Schleswig-Holstein durchzuführen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Piraten setzen uns für Versorgungsgerechtigkeit ein und unterstützen daher das Anliegen dieses Antrages. Es darf keine Frage des Einkommens oder des Krankenversicherungsstatusses sein, wie gut oder schlecht die Versorgung mit Hilfsmitteln gestaltet wird. Ein unter Altersarmut leidender Mensch ist ohnehin an vielen Stellen an der Teilhabe gehindert. Dies darf keinesfalls auch beim Hören, Sehen und Fortbewegen gelten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit Blick auf die Versorgung mit Hilfsmitteln ist klar, dass der Spardruck mitunter zu erheblichen Problemen für die Betroffenen führen kann. Das erwähnte Beispiel der unbrauchbaren Windeln/Vorlagen macht die ganze Misere deutlich. Aus Sicht des SSW muss die Entwicklung, immer günstigere Hilfsmittel verwenden zu wollen, um Kosten zu sparen, gestoppt werden. Wenn diese Produkte mitunter nicht mal mehr ihren Zweck erfüllen und unbrauchbar sind, ist damit nun wirklich niemandem mehr geholfen. Auch wenn uns unmittelbar nicht klar ist, was ein Landtagsbeschluss in dieser Angelegenheit genau bewirken soll, werden wir uns diesem selbstverständlich nicht verschließen. In jedem Fall werden wir aber eine entsprechende Bundesratsinitiative unterstützen, um dieses Problem zu mindern.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Der vom Bundeskabinett Ende August beschlossene Gesetzentwurf zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung verbindet Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und Transparenz der Hilfsmittelversorgung.

Es wird auch die Überwachung der Ergebnisqualität der Hilfsmittelversorgung gestärkt, um zu gewährleisten, dass die im Hilfsmittelverzeichnis und den Versorgungsverträgen enthaltenen Anforderungen an die Produkte und die mit ihnen verbundenen Leistungen umgesetzt werden.

Bei Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich sollen die Krankenkassen bei ihren Vergabeentscheidungen künftig neben dem Preis auch qualitative Anforderungen an die Produkte berücksichtigen, die über die Mindestanforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses hinausgehen.

Darüber hinaus müssen Leistungserbringer Versicherte künftig beraten, welche Hilfsmittel und zusätzlichen Leistungen innerhalb des Sachleistungssystems für sie geeignet sind und somit von den Krankenkassen als Regelleistung bezahlt werden.

Auch die Krankenkassen werden zu einer verbesserten Beratung der Versicherten über ihre Rechte bei der Hilfsmittelversorgung verpflichtet. Die Krankenkassen werden zudem verpflichtet, über die von ihnen abgeschlossenen Verträge im Internet zu informieren. Damit können Versicherte die Hilfsmittelangebote verschiedener Krankenkassen vergleichen.

Die Regelungen des Gesetzentwurfs zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung sollen überwiegend im März 2017 in Kraft treten. Im laufenden Gesetzgebungsverfahren bringt sich Schleswig-Holstein zum Wohle der Patientinnen und Patienten intensiv ein. Das heißt auch, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein sich dafür einsetzt, dass nach Verordnung von Hilfsmitteln auf notwendige Qualität und Eignung der gelieferten Produkte geachtet wird.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Vor dem Hintergrund, insbesondere der demografischen Entwicklung, gewinnen Heil- und Hilfsmittel für die Gesundheitsversorgung zunehmend an Bedeutung. Daher hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Heil- und Hilfsmittelversorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) weiterentwickelt. Ziel dabei war, dass die mit dem Vertragsprinzip und dem stärkeren Preiswettbewerb verbundenen Kosteneinsparungen nicht zu Lasten der Versorgungsqualität gehen. Deshalb wurden Vorschriften zur Strukturqualität sowie zur Produkt- und Prozessqualität der Hilfsmittelversorgung in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) eingeführt, die die Krankenkassen und ihre Vertragspartner bei den Vertragsabschlüssen zu beachten haben. Die ergriffenen ge-

setzlichen Maßnahmen waren geboten und haben dazu beigetragen, das hohe Niveau der Heil- und Hilfsmittelversorgung in der GKV zu sichern. Allerdings hat sich gezeigt, dass es Weiterentwicklungsbedarf gibt. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Karl-Josef Laumann und Gesundheitsminister Hermann Gröhe haben sich dieses Problems angenommen. Am 31. August 2016 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines "Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung" (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG) beschlossen, das sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet und mit verschiedenen Maßnahmen in der Gesetzlichen Krankenversicherung die Ergebnisqualität der Hilfsmittelversorgung verbessern soll.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Bereits im Mai 2015 hat die SPD-Bundestagfraktion mit dem Positionspapier „*Hilfsmittelversorgung verbessern – Versorgungsqualität für Patienten stärken*“ klar Stellung bezogen. Unter anderem fordern wir eine konsequente Kopplung der Ausschreibung an Qualitätskriterien. Es muss sichergestellt werden, dass Mindeststandards für Hilfsmittel kasseneinheitlich geregelt und eingehalten werden. Die Überwachung der Qualitätsstandards soll durch das Bundesversicherungsamt erfolgen. Ferner soll die qualitätsgesicherte Versorgung ohne Aufzählung erfolgen.

Aktuell befindet sich der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) in der parlamentarischen Beratung, in dem unsere Forderungen aufgegriffen werden. Am 30. November 2016 hat dazu auch eine Expertenanhörung im Gesundheitsausschuss stattgefunden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Derzeit wird auf Bundesebene über den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hilfsmittelversorgung diskutiert. Wir werden darauf achten, dass die Interessen der Patientinnen und Patienten dabei im Mittelpunkt stehen. Es darf nicht sein, dass der Wettbewerb der Krankenkassen zu einer qualitativ schlechteren Versorgung führt.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Prinzipiell begrüßen wir diesen Beschluss. Wir würden allerdings vorher ansetzen und finden es wichtig, bereits auf die Qualität der Hilfsmittel zu achten, die ins Hilfsmittelverzeichnis kommen und nicht erst bei der Lieferung. Das Hilfsmittelverzeichnis und die dazugehörigen Qualitätsanforderungen an die Produkte sollten grundlegend neu konzipiert und nachfolgend aktuell gehalten werden. Sie sind so auszugestalten, dass eine Versorgung auf dem aktuellen Stand des Wissens möglich und eine Versorgung mit minderwertigen Produkten ausgeschlossen ist. Die Qualitätskriterien für die Aufnahme ins Hilfsmittelverzeichnis müssen für alle Produktgruppen transparent gemacht werden.

AP 28/52 NEU**Seniorenzuschläge bei Autoversicherungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Autoversicherer nicht mehr Aufschläge von Senioren fordern.

Antrag siehe Seite 100

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Versicherungsanstalten müssen in der Lage sein, Risiken in ihre Tarife mit einzubeziehen. Dabei muss nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion eine verpflichtende Verknüpfung zu objektiven Bewertungskriterien sichergestellt werden. Es kann nicht sein, dass Tarifsteigerungen bzw. Zusatzpauschalen schon ab dem 60. Lebensjahr einsetzen, während die statistische Unfallwahrscheinlichkeit erst ab dem 75. Lebensjahr zunimmt. Für diese Form von Zuschlägen besteht Handlungsbedarf. Ein generelles Verbot kommt jedoch nicht in Betracht.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Ungleichbehandlung durch Versicherungen des Alters wegen ist nur zulässig, wenn diese auf einer versicherungsmathematisch ermittelten Risikobewertung beruht. Diese muss auf statis-

tischen Erhebungen basieren – dürfen also nicht vom Einzelfall abhängig sein.

Die Statistiken der Kfz-Versicherer gehen bei bestimmten Gruppen von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern von einem höheren Risiko aus, als bei anderen – beispielsweise bei Fahranfängern, Fahrern unter 23 Jahren, Fahrern über 65 Jahren oder Bewohner bestimmter Orte, in denen häufig Unfälle geschehen. So fließt bei älteren Verkehrsteilnehmern in die Bewertung ein, dass die Reaktionsschnelligkeit nachlässt und eventuell Medikamente das Autofahren beeinträchtigen können. Das individuelle Risiko einer einzelnen Person spielt dabei keine Rolle, sondern nur das Risiko der gesamten Gruppe.

Diese Regelung dient dazu, Versicherern zu ermöglichen, das erhöhte Risiko durch eine bestimmte Gruppe von Verkehrsteilnehmern abfedern zu können. Gleichzeitig aber wird so verhindert, dass das individuelle Risiko einer Person für den Einzelnen die Prämie möglicherweise unbezahlbar macht.

Die tatsächliche Festlegung der Höhe der Prämien ist jedoch den Versicherern selbst überlassen. Daher ist es allen Verbrauchern zu raten, regelmäßig Angebote und unterschiedliche Tarifmodelle für Kfz-Versicherungen miteinander zu vergleichen, um so unnötig hohe Prämien zu vermeiden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Im privaten Versicherungsmarkt werden Verträge frei gestaltet und müssen sich nach den Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) richten. Zuschläge für SeniorInnen werden von den Autoversicherungen aufgrund von Statistiken erhoben. Wir empfehlen einen Vergleich der Autoversicherungen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben viel Verständnis und Sympathie für diese Forderung. Allerdings sind die sogenannten „Seniorenzuschläge“ lediglich eines von rund 68 unterschiedlichen Kriterien der Versicherungsunternehmer, möglichst genau den Schadensverlauf und die hieraus entstehenden Belastungen für den Versicherungsnehmer abzubilden. Statt eines staatlichen „Verbots“ bevorzugen wir die souveräne Entscheidung des älteren Versicherungsneh-

mers, der sich konsequent für die jeweils günstigste Versicherung entscheidet.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Richtig ist, dass Kfz-Versicherungen einen Zuschlag für ältere PKW-Fahrer verlangen. Je nach Versicherung, kommt es vor, dass sich die Zuschläge mit zunehmendem Alter erhöhen. Diese Zuschläge werden damit begründet, dass ältere Fahrer als Risikokunden eingestuft werden. Ähnliches Handeln der Kfz-Versicherungen ist bei Fahrern unter 24 Jahren festzustellen.

Politik setzt die rechtlichen Rahmen, in denen Unternehmen sich bewegen dürfen. Politik sollte es aber tunlichst vermeiden, direkt in das Handeln von Wirtschaftsunternehmen einzugreifen.

Daher kann unser Rat hier nur lauten: Versicherungsnehmer sollten jedes Jahr ihre Versicherung überprüfen und gegebenenfalls zu einem günstigeren Anbieter wechseln.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Der Abschluss von Versicherungsverträgen unterliegt der grundgesetzlich geschützten Vertragsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz). An dem Grundsatz der Privatautonomie und Vertragsfreiheit halten wir fest. Die Höhe von Versicherungsbeiträgen richtet sich in der Regel neben der Versicherungsprämie nach dem Risiko, dass ein Schadensfall eintritt. Statistisch gesehen, sind sowohl jüngere als auch ältere Verkehrsteilnehmer häufiger an Verkehrsunfällen beteiligt, als andere. Vor diesem Hintergrund ist es vertretbar, dass Versicherungsunternehmen höhere Versicherungsbeiträge für diese Risikogruppen veranschlagen. Diverse Vergleichsportale bieten bereits heute einen umfassenden Tarifvergleich für Kfz-Versicherungen an, sodass die Verbraucher einen für sie günstigen Tarif finden und abschließen können.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Bettina Hagedorn, MdB

Viele Autoversicherer fordern von ihren Kunden – obwohl sie jahrelang unfallfrei gefahren sind – mit höherem Alter steigende Beiträge. Wie hoch diese Zuschläge ausfallen, ist je nach Versicherung sehr unterschiedlich. In jedem Fall erscheint diese Tarifgestaltung der Autoversicherer teils willkürlich, denn schließlich spricht selbst der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft davon, dass erst nach dem 75. Lebensjahr die Zahl und Schwere selbst verursachter Unfälle deutlich zunehmen.

Um solche Formen von Diskriminierung aufgrund des Alters wirksam bekämpfen zu können, hat sich die SPD über Jahre – gegen erheblichen politischen Widerstand! – für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingesetzt, das am 18. August 2006 in Kraft getreten ist und damit gerade erst sein zehnjähriges Jubiläum gefeiert hat. Allerdings erlaubt auch das AGG in solchen Fällen eine unterschiedliche Behandlung aufgrund des Alters, wenn diese auf „anerkannten Prinzipien risikoadäquater Kalkulation beruht“ – in diesem konkreten Fall also, wenn statistisch nachgewiesen ist, dass ältere Menschen tatsächlich ein erhöhtes Risiko im Straßenverkehr darstellen. Doch obwohl es diese Ausnahmeregelung gibt, dürfte es den Versicherern im Einzelfall schwer fallen nachzuweisen, ob ihre Tarife dadurch vollständig gedeckt sind und die Zuschläge dieses Risiko angemessen abbilden. Um die Vereinbarkeit dieser Vertragsgestaltungen der Kfz-Versicherer mit dem AGG juristisch zu überprüfen, wäre ein Verbandsklagerecht hilfreich – dieses wird aber von der CDU/CSU strikt abgelehnt und hat damit zumindest in dieser Wahlperiode keine Chance auf Umsetzung.

Den Betroffenen von Alterszuschlägen bei der Kfz-Versicherung bleibt deshalb aktuell nur die Möglichkeit, die Sache in die eigenen Hände zu nehmen: Sie sollten ihre Versicherung wechseln und stattdessen eine abschließen, bei der die Alterszuschläge geringer ausfallen – im Internet gibt es viele Seiten, die einen Vergleich möglich machen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Festsetzung von Versicherungsbeiträgen liegt in der Verantwortung der Unternehmen, die parlamentarischen Gremien sind damit nicht befasst. Vermuteter Wucher wäre gegenüber Verbraucherverbänden zu melden bzw. über strafrechtliche Verfahren zu klären. Eine Anpassung steuerlicher Beiträge steht darüber hinaus in diesem Zusammenhang aktuell nicht zur Debatte.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir nehmen diesen Beschluss als Anregung in unsere Beratungen mit auf. Grundsätzlich lehnen wir Diskriminierungen nach Alter, Geschlecht und/oder Herkunft ab.

AP 28/53**Sprachkurse für Flüchtlinge**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, jedem sich in Schleswig-Holstein aufhaltenden registrierten Flüchtling, unabhängig von seiner Bleibeperspektive, sofort Sprach- und Integrationskurse (im Herbst 2015 noch Einstiegskurse genannt) zu vermitteln und die dafür entstehenden Kosten aus Landesmitteln zu tragen.

Antrag siehe Seite 101 - 102

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch Sicht der CDU-Landtagsfraktion sind Kenntnisse der deutschen Sprache der zentrale Schlüssel zur Integration. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Sprachförderung möglichst frühzeitig beginnt. In unserem Gesetzentwurf für ein Landesintegrationsgesetz (*Drs. 18/4734*) haben wir deshalb einen Schwerpunkt auf die Sprachförderung gelegt. Ebenso halten wir es für unverzichtbar, dass die Menschen, die zu uns kommen, mit den hier geltenden Grundwerten vertraut gemacht werden. Auch diese Vermittlung muss schnellstmöglich nach dem Ankommen in Deutschland erfolgen.

Aufgrund nur begrenzter Kapazitäten ist es jedoch erforderlich, dass Integrationsmaßnahmen prioritär den Menschen zugutekommen, die absehbar in Deutschland bleiben werden. Deshalb

sind wir der Auffassung, dass jedenfalls Personen ohne Bleibeperspektive bei der Förderung nachrangig zu behandeln sind. Dies schließt nicht aus, dass auch dieser Personenkreis dann an Fördermaßnahmen partizipiert werden kann, wenn ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt diesen Beschluss und wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass jedem Flüchtling in Schleswig-Holstein der Besuch von Sprach- und Integrationskursen ermöglicht wird. Dieses wird auf unsere Initiative hin bereits jetzt aus Landesmitteln gefördert, wir werden diese wichtige Integrationsmaßnahme fortsetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne teilen die Ansicht, dass Integration am besten über Sprache funktioniert. Wir sind auch der Ansicht, dass Sprache allen registrierten Flüchtlingen zur Verfügung stehen sollte und nicht nur wenigen privilegierten Gruppen. Integration ist Aufgabe des Bundes. Leider kommt der Bund dieser Aufgabe nicht gebührend nach. Wiederholt hat das Land gegenüber dem Bund angemahnt, diese Aufgabe wahrzunehmen, indem alle Flüchtlinge zu Sprach- und Integrationskursen zugelassen werden. Das Land setzt sich nach Kräften dafür ein, die seitens des Bundes gravierenden Lücken in der Integrationsförderung zu schließen. Dafür stellt allein das Innenministerium 4 Millionen € im Haushalt 2017 bereit, weitere 250.000 € für erste Sprachvermittlung über Werkverträge in den Erstaufnahmeeinrichtungen. 2015 konnten so sprachliche Erstorientierungsmaßnahmen für Flüchtlinge über das Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein (STAFF SH) mit aktuell 84 Standorten, 183 Kursen und rund 3.340 Teilnehmenden etabliert werden, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive. Mit dieser Maßnahme will das Land die Kommunen dabei unterstützen, die Mammutaufgabe Integration zu bewältigen

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach Ansicht der FDP ist es sinnvoll und notwendig, bei der Förderung von Integration auch die Bleibeperspektive zu beachten.

Integrationsbereitschaft und Integrationserfolge können von Personen, die eine offene Bleibeperspektive haben, schließlich nicht in gleicher Weise erwartet oder verlangt werden wie bei denen, die mit großer Wahrscheinlichkeit einen Aufenthaltstitel erhalten werden. Wenn man Integration vernünftig regeln will, sollte man daher unterschiedliche Integrationsziele und -grade, differenziert nach den unterschiedlichen Zeithorizonten der aufenthaltsrechtlichen Titel, definieren.

Die FDP befürwortet demgemäß die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf einen Sprachkurs für auf die Kommunen verteilte Flüchtlinge mit dauerhafter Bleibeperspektive: Diesem muss ab dem ersten Tag in der Kommune ein Platz in einem kostenlosen und verpflichtenden Integrationskurs vom Land garantiert werden. Für Flüchtlinge mit offener Bleibeperspektive sollten Sprach- und Integrationskurse hingegen nach Maßgabe des Möglichen angeboten werden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesem Punkt stimmen wir PIRATEN zu. Zusätzlich fordern wir PIRATEN Sprachkurse für Deutsch als Zweitsprache einzurichten. Da die bestehenden Bildungseinrichtungen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten, häufig an die Grenzen ihrer Belastbarkeit geraten – seien es räumliche oder personelle Grenzen –, würde eine zentrale, vom Land geförderte Online-Lernplattform, die unabhängig ist von räumlichen oder personellen Ressourcen, die Bildungseinrichtungen entlasten und gleichzeitig eine gleichberechtigte Voraussetzung für alle schaffen, die Deutsch als Zweitsprache lernen wollen. Bei der Schaffung einer Online-Lernplattform kann auf bereits bestehende Plattformen zurückgegriffen werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW im Landtag kann die Forderung des Altenparlaments voll und ganz unterstützen. Sprach- und Integrationskurse sind von großer Bedeutung und sollten nicht per se an die Bleibeperspektive gebunden sein. Wir als SSW setzen uns für die Erhöhung der Mittel für Sprachkurse für Flüchtlinge und Asylbewerber ein. Diese sind in der jüngsten Vergangenheit stetig verbessert

worden, jedoch setzen wir uns für einen gänzlich freien Zugang zu Bildungsangeboten ein, unabhängig von Herkunft und Asylstatus. Die Landesregierung hat bereits viel Fortschritt und Weitsicht in dieser Hinsicht bewiesen. Jedoch muss man auch sagen, dass das Land in dieser Beziehung nicht gänzlich auf die Mittel des Bundes verzichten kann oder sollte. Nichtsdestotrotz sollte Schleswig-Holstein dafür einstehen, den Menschen, die zu uns kommen, mehr zu bieten als nur ein Dach über den Kopf. Die ersten Schritte, um dieses Ziel zu erreichen, wurden bereits gemacht, nun gilt es, auch in der nächsten Wahlperiode an diesem Ziel festzuhalten. Wir als SSW wollen uns dafür einsetzen, das Ziel der Integration vom ersten Tag an auch realisieren zu können.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Landesgruppe begrüßt den Antrag an die Landesregierung, Flüchtlingen Sprachkurse zur Verfügung zu stellen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat im September 2016 ein bundesweites Modellprojekt „*Erstorientierung und Wertevermittlung für Asylbewerber*“ gestartet. Das Angebot richtet sich an Menschen mit unklarer Bleibeperspektive und hat neben der Vermittlung grundlegender Werte wie Gleichberechtigung und Religionsfreiheit auch den Erwerb von Deutschkenntnissen zum Gegenstand. Bayern wendet dieses Konzept bereits seit 2013 erfolgreich an. Die erworbenen Wertvorstellungen und Sprachkenntnisse können im Fall einer späteren Rückkehr in die Heimatländer insbesondere zum wirtschaftlichen Austausch der Regionen mit Deutschland beitragen. Im Gegensatz zum Spracherwerb sind weitere Integrationsmaßnahmen hingegen an eine gute Bleibeperspektive zu koppeln.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Sprache ist der Schlüssel für eine gute Integration. Deshalb ist das Angebot an Integrations- und Sprachkursen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive im Rahmen des Integrationsgesetzes ausgebaut worden. Geflüchtete sollen so am Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Asylbewerber müssen dafür so früh wie möglich Zugang zur Sprachförderung erhalten. Sie sollen die Chance bekommen, bald Arbeit zu fin-

den, um sich und ihre Familien eigenständig versorgen zu können. Deshalb hat die Koalition rechtliche Hürden beseitigt, die Asylsuchende und Flüchtlinge vom Arbeitsmarkt ausgrenzen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird zudem auf weitere Erleichterungen und Fördermaßnahmen drängen. Ich begrüße daher den Beschluss des Altenparlaments, Flüchtlingen, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive, Sprach- und Integrationskurse zu vermitteln.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Spracherwerb ist ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe und für den Zugang zu Arbeit und Ausbildung. Deshalb wollen wir einen schnellen und unbeschränkten Zugang zu Sprach- und Integrationskursen für alle Geflüchteten, unabhängig von ihrer Bleiberechtsperspektive, umsetzen. Notwendig ist ein Konzept, das von Erstberatung bis zu Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag die notwendige Begleitung sichert. Wir wollen eine Qualifizierungsoffensive für Geflüchtete und Langzeiterwerbslose.

AP 28/59

Bestattungsordnungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass das Bestattungswesen liberalisiert wird.

Antrag siehe Seite 108

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Rahmen eines Gesetzentwurfes der Fraktion der Piraten hat der Innen- und Rechtsausschuss des Landtages eine umfassende Anhörung zum Bestattungswesen in Schleswig-Holstein durchgeführt.

Die CDU-Landtagsfraktion ist – auch nach Auswertung der Anhörungsergebnisse der Auffassung –, dass sich das bestehende

Bestattungswesen bewährt hat und den Bedürfnissen der Menschen in angemessener Weise Rechnung trägt. Entscheidend ist für uns, dass die Würde der Menschen auch über ihren Tod hinaus gewahrt bleibt. Nach unserem Verständnis sind damit einige immer wieder in der Diskussion stehende Bestattungsformen nicht vereinbar. Dies betrifft beispielhaft die Aufbewahrung der Asche Verstorbener in Wohnungen und Wohnhäusern. Die CDU-Fraktion verschließt sich einer Diskussion über Anpassungen des Bestattungswesens nicht. Derzeit sehen wir von unserer Seite allerdings keinen Änderungsbedarf.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme zu AP 28/60.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir haben derzeit ein Gesetzgebungsverfahren mit genau diesem Anliegen laufen, das gegenwärtig im Innen- und Rechtsausschuss beraten wird. Eine umfangreiche Anhörung ist bereits durchgeführt worden. Voraussichtlich wird dies als eine Gewissensentscheidung gewertet und freigegeben werden. In unserer Fraktion gibt es keine einheitliche Auffassung zu dem Thema.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion steht liberaleren Friedhofssatzungen ebenso wie alternativen Bestattungsformen wie dem Ruheforst und Friedwald ausdrücklich positiv gegenüber. Solche Satzungen liegen aber in der Regelungskompetenz der Kommunen und über die inhaltliche Ausgestaltung sollte deshalb auch vor Ort entschieden werden. Im Übrigen können neue Bestattungs- und Erinnerungformen in der Regel auch erlassen werden, ohne dass der Bestattungs- und Friedhofszwang insgesamt aufgehoben wird.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir bedanken uns sehr bei dem Altenparlament für diese Unterstützung für den Gesetzentwurf der Piratenfraktion zur Liberalisierung des Bestattungsrechts.

Unsere Gesetzesinitiative zur Lockerung des Friedhofzwangs sieht vor: Wer eine Einäscherung wünscht, soll schriftlich festlegen können, was mit der eigenen Asche einmal geschehen soll. Man soll seinen Angehörigen erlauben können, die Urne für bis zu zwei Jahre in ihrer Wohnung aufzubewahren. Auch das Verstreuen der Asche außerhalb von Friedhöfen, wie z. B. im eigenen Garten, soll in Zukunft möglich werden, wenn die verstorbene Person dies schriftlich verfügt hat. Der Landtag wird voraussichtlich im Januar über unsere Initiative abstimmen. Hier finden Sie unseren Gesetzentwurf samt Begründung: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3900/drucksasche-18-3934.pdf> und Ergänzung: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/6500/umdruck-18-6519.pdf>

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Dinge, die im Bestattungsgesetz geregelt sind, sind ganz ohne Frage sehr persönlich. Neben zulässigen Bestattungsarten und -fristen sind zum Beispiel auch Details zum Leichen- und Friedhofswesen oder zum Umgang mit Totgeborenen festgeschrieben. Auch wenn der SSW einer Liberalisierung des Bestattungsrechts grundsätzlich offen gegenübersteht, muss also eins ganz klar sein: Wir bewegen uns hier in einem äußerst sensiblen Bereich. Hier spielen nicht nur der letzte Wille der Verstorbenen, sondern auch die Wünsche der Angehörigen und nicht zuletzt die Bedürfnisse der Allgemeinheit eine wichtige Rolle. Das alles muss bei Änderungen der gesetzlichen Grundlage nicht nur mitbedacht, sondern auch mitberücksichtigt werden. Gleichzeitig stehen wir beim Thema Bestattungswesen aber in der Tat vor spürbaren Veränderungen. Sowohl die Säkularisierung wie die religiöse Vielfalt nehmen zu. Auch die Familienmodelle in unserer Gesellschaft entwickeln sich weiter.

In der Folge kann man durchaus von einem Wandel der Bestattungskultur sprechen. Heute werden zum Beispiel über zwei Drittel der Bestattungen nicht mehr traditionell – als Erdbestattung –, sondern auf alternativem Weg durchgeführt. Und auch, wenn die Friedhofskultur natürlich eine große traditionelle Be-

deutung hat, brauchen offenbar immer weniger Betroffene einen bestimmten Ort, um zu trauern oder der Verstorbenen zu gedenken. Wir alle sollten also anerkennen, dass es in diesem Bereich mitunter sehr konkrete Wünsche gibt, die bisher verwehrt bleiben. Viele Menschen wollen, dass die Asche der Verstorbenen nicht nur auf zugelassenen Friedhöfen oder auf See, sondern auch an anderen Orten verstreut werden darf. Daneben erfordern bestimmte religiöse Traditionen eine Bestattung innerhalb eines gewissen, kürzeren Zeitrahmens oder eine Bestattung in einem Leichentuch statt in einem Sarg. Und man kann feststellen, dass für immer mehr Menschen die Kostenfrage eine hohe Relevanz hat. Wir danken dem Altenparlament für die wertvolle Anregung, hier die Vorschriften zu liberalisieren. Weil dieses Thema aber nicht nur sehr persönlich, sondern eben auch kontrovers ist, ist aus Sicht des SSW besondere Sorgfalt gefragt. In vielen Punkten wird eine intensive, ergebnisoffene Debatte nötig sein. Uns ist wichtig, dass wir auf der einen Seite sehr genau zwischen öffentlicher und individueller Trauer abwägen, und auf der anderen Seite zwischen dem letzten Willen des Verstorbenen und den Interessen der Hinterbliebenen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Die Landesregierung hat für diese Legislaturperiode keine Novellierung des Bestattungsgesetzes geplant.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Die Stellungnahmen zu AP 28/59 und AP 28/60 werden zusammen unter AP 28/60 beantwortet.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Eine Liberalisierung des Bestattungswesens können wir prinzipiell unterstützen, haben hier aber noch nicht abschließend beraten.

AP 28/60**Lockerung des Friedhofszwangs**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Friedhofszwangs aufzuheben, eine neue Art der Beerdigung einzuführen und eine gebührenfreie Privatbestattung zu ermöglichen.

Die Möglichkeit der Verstreuung der Totenasche, wenn es der letzte Wille des Verstorbenen ist, auf seinem eigenen Grundstück, auf privaten Grundstücken, in Parks, Flüssen oder ausgewiesenen Flächen zu gestatten.

Antrag siehe Seite 109

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme zu AP 28/59.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat die Frage der Lockerung des Friedhofwesens noch nicht abschließend diskutiert. Die individuellen Wünsche Verstorbener und der Hinterbliebenen haben einen sehr hohen Stellenwert. Daneben bestehen aber auch Interessen der Allgemeinheit, die mit zu berücksichtigen sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wegen des Sachzusammenhangs wurde die Stellungnahme mit AP 28/59 beantwortet.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch aus Sicht der FDP ist eine Liberalisierung des Bestattungsrechts erforderlich. Eine Reform sollte aber mit Augenmaß erfolgen. Dies umfasst ausdrücklich auch die Ausbringung der Asche als eine weitere Form der Bestattung neben der Erdbestattung und der Feuerbestattung. Die Form der Bestattung sollte möglichst weitgehend der Entscheidungsfreiheit desjenigen, der bestattet werden soll, unterliegen. Das entspricht dem grundrechtlich geschützten postmortalen Verfügungsrecht über den Körper. Allerdings gibt es auch einige noch ungelöste Fragestellungen, die einer Klärung bedürfen. Dazu zählen etwa rechtliche Probleme. So wird das postmortale Verfügungsrecht eben auch

durch konkurrierende Rechte eingeschränkt, zu denen unter anderem das Recht anderer Menschen, nicht mit der Asche Verstorbener konfrontiert zu werden (Artikel 2 GG in Verbindung mit Artikel 1 GG und Artikel 4 GG), gesehen. Hinzu kommen Gründe des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.

In jedem Fall sollte das Verstreuen – oder auch Vergraben – der Asche genehmigungspflichtig sein. Die Asche des Verstorbenen sollte zudem nur verstreut werden, wenn es dem ausdrücklichen, schriftlich niedergelegten, Wunsch des Verstorbenen entspricht. Und deshalb sollte vor einer Entscheidung auch genau geprüft werden, welcher Aufwand für die Kommunen durch etwaige Genehmigungsverfahren und Kontrollpflichten entsteht.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme zu AP 28/59.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie bereits beim vorangegangenen Beschluss erwähnt, sind wir für Anregungen des Altenparlaments zu diesem wichtigen Thema sehr dankbar. Gerade der Punkt der Sozialbegräbnisse ist ja nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Diskussion um die Höhe der Schonvermögen sehr wichtig. Der SSW steht einer Liberalisierung des Bestattungsrechts grundsätzlich offen gegenüber. Und wir wollen vor allem auch, dass der letzte Wunsch Sterbender nicht etwa aufgrund von finanziellen Engpässen verwehrt werden muss. Bekanntlich haben wir uns im Landtag in den vergangenen Monaten intensiv mit einem Entwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurde und wird unter anderem auch die Lockerung des Friedhofszwangs diskutiert. Das Bild, das z. B. eine umfassende schriftliche Anhörung hierzu ergab, ist leider nicht besonders einheitlich. Mit Blick auf die beantragte Möglichkeit der Verstreuung der Totenasche auf privaten Grundstücken, in Parks oder Flüssen gilt also das, was wir bereits bei unserer *Stellungnahme zu 28/59* ausgeführt haben: Hier ist besondere Sorgfalt geboten. Denn es muss sehr genau zwischen öffentlicher und individueller Trauer und zwischen dem letzten Willen des Verstorbenen und den Interessen der Hinterbliebenen abgewogen werden. In die-

sem Prozess werden wir uns in jedem Fall für eine Liberalisierung der bestehenden Regelungen einsetzen und dafür sorgen, dass Sterbenden keine Möglichkeiten verwehrt werden, nur weil ihnen die finanziellen Mittel fehlen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Grundsätzlich ist zwischen dem Friedhofszwang, dem Bestattungszwang und den zulässigen Bestattungsarten zu differenzieren. Im Bestattungsgesetz Schleswig-Holstein (BestattG) sind diese Aspekte grundsätzlich wie folgt geregelt:

Gemäß § 15 Abs. 1 BestattG ist auf einem Friedhof zu bestatten. Die einzige zulässige Ausnahme ist die ebenfalls in § 15 BestattG geregelte Seebestattung, allerdings nur in Form der Urnenbeisetzung. Darüber hinaus gibt es die sogenannten Friedwälder und Ruheforste, die eine naturverbundene Bestattung in einem ausgewiesenen Waldareal ermöglichen, bei denen es sich gleichwohl um Friedhöfe im Sinne des § 2 Nr. 10 BestattG handelt.

Regelungen zu Ausnahmen von der Bestattungspflicht sind im BestattG nicht enthalten. § 13 Abs. 1 Satz 1 BestattG definiert eindeutig, dass Leichen zu bestatten sind.

§ 15 Abs. 1 BestattG regelt die Bestattungsarten. Demnach ist eine Bestattung als Erdbestattung (Sarg) oder als Urnenbeisetzung durchzuführen.

AP 28/60 fordert eine gebührenfreie Privatbestattung sowie die Verstreuung der Totenasche auf verschiedenen Gebieten. Hierzu müsste folglich einerseits der Friedhofszwang entfallen, andererseits das Verstreuen der Asche als Bestattungsart zugelassen werden und darüber hinaus definiert werden, wo das Verstreuen zulässig ist. Hierfür wären grundsätzliche Änderungen im BestattG notwendig.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Beide Forderungen sind an den Schleswig-Holsteinischen Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung adressiert. Als SPD-Bundestagsfraktion unterstützen wir grundsätzlich den Ansatz Bestattungsordnungen zeitgemäß zu gestalten. Das betreffe gleichermaßen den Friedhofszwang. In die Diskussion sollten aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion neben wirtschaft-

lichen und sozialen Gesichtspunkten sowie dem letzten Willen des Verstorbenen, zudem ökologische Aspekte einfließen. Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich sicher, dass die Argumente des Altenparlaments Berücksichtigung finden werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir unterstützen den Beschluss zur Lockerung des Friedhofszwangs.

AP 28/64 NEU

Freier und kostenloser Zugang zum Internet, offenes WLAN für alle öffentlichen Gebäude

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, in den öffentlich genutzten Gebäuden des Landes einen offenen und kostenfreien Zugang zum Internet anzubieten und sich dafür einzusetzen, dass dies in allen öffentlich genutzten Gebäuden angeboten wird.

Antrag siehe Seite 120

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Immer mehr Städte und Unternehmen entdecken WLAN als Mittel zur Werbung. Denn wer an öffentlichen Plätzen ein kostenloses Wi-Fi bietet, lockt damit Besucher oder Kunden an. Für die Nutzer bietet sich damit eine wachsende Dichte an WLAN-Hotspots, die er unter bestimmten Bedingungen sogar kostenlos nutzen kann

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unser Ziel ist die Schaffung einer flächendeckenden Versorgung mit schnellen Internetverbindungen und einer kostenfreien WLAN-Versorgung in Landeseinrichtungen und öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir begrüßen daher, dass Wirtschaftsminister

Meyer angekündigt hat, auch die WLAN-Versorgung in die Breitbandstrategie des Landes aufzunehmen. Der Landtag hat zudem im Frühjahr 2015 beschlossen, in drei Pilotvorhaben die nicht kommerzielle und unentgeltliche WLAN-Nutzung rund um öffentliche Gebäude und landeseigener Immobilien zu erproben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne unterstützen die Idee, in öffentlichen Gebäuden freies WLAN anzubieten. Trotzdem stehen noch Fragen der finanziellen und rechtlichen Umsetzung im Raum. Deswegen haben wir uns als Landtag fraktionsübergreifend einstimmig dazu entschieden (LT-Drucksache 18/2801), mit drei Pilotvorhaben angemessenen Umfangs in drei verschiedenen Gebieten die nicht kommerzielle und unentgeltliche Nutzung eines frei zugänglichen und für die NutzerInnen kostenfreies WLAN zu erproben. Nach zwei Jahren soll die Landesregierung von diesen Pilotvorhaben berichten. Dann wird sich der Landtag mit einer potenziellen Fortführung und Ausweitung beschäftigen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Freifunk ist ein Eckpfeiler einer teilhabeorientierten Digitalisierung. Die FDP fordert deshalb schon seit längerer Zeit ein entsprechendes Gesamtkonzept zur Förderung freien WLANs, nicht nur in öffentlichen Gebäuden, sondern auch an wichtigen Verkehrsknotenpunkten oder touristischen Orten.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Piraten bedanken uns beim Altenparlament für die Unterstützung durch diese Forderung. In unserem Digitalen Kompass zur Gestaltung der digitalen Zukunft Schleswig-Holsteins (<http://sh.digitaler-kompass.de>) fordern wir bereits ein "1.000-Hotspots-Programm für drahtlosen Internetzugang in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen." Unser entsprechender Antrag zu den Haushaltsberatungen 2015 wurde jedoch vom Landtag mehrheitlich abgelehnt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Zugang zum Internet gehört mittlerweile zum Leben und damit zur Daseinsvorsorge. Dazu steht im krassen Widerspruch der technische Zugang. Abgesehen vom weitgehend kostenfreien Zugang in öffentlichen Bibliotheken oder Schulen, ist das Internet andernorts kaum zugänglich. Damit droht gerade sozial schwächeren Bevölkerungsschichten, dass sie mittelfristig von einer zentralen Informationsressource abgehängt werden. Daher unterstützt der SSW ausdrücklich alle Initiativen, die einen kostenfreien Zugang ermöglichen.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Die Forderung, alle öffentlichen Bauten mit einem offenen und kostenfreien Zugang zum Internet zu versehen, ist nachvollziehbar und zu unterstützen.

Die Potenziale von lokalen Funknetzen (WLAN) als Zugang zum Internet im öffentlichen Raum auszuschöpfen, ist ein im Koalitionsvertrag verankertes wichtiges Ziel der SPD-Bundestagsfraktion. Wir wollen, dass in deutschen Städten mobiles Internet über WLAN für alle Bürgerinnen und Bürger verfügbar ist. Die Änderung des Telemediengesetzes (TMG) im Juli 2016 war in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. unterstützt diese Forderung, denn die Teilhabe am digitalen Wandel in Arbeit und Leben darf nicht von Einkommen und Vermögen abhängig sein.

AP 28/63 NEU

Digitalisierung in Schleswig-Holstein

Die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Störerhaftung ersatzlos gestrichen wird.

Antrag siehe Seite 118 - 119

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um mehr Rechtssicherheit zu schaffen – und Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung von öffentlichem WLAN zu erleichtern – hat die Bundesregierung im September 2015 bereits ihren Gesetzesentwurf zum Telemediengesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht. Dieser hat am 2. Juni 2016 mit einem Entschließungsantrag dem Gesetzesentwurf zugestimmt. Nachdem am 17. Juni 2016 auch der Bundesrat den Gesetzesentwurf mit den Änderungen des Bundestages gebilligt hat, ist es nunmehr am 27. Juli 2016 in Kraft getreten.

Mit dem neuen Gesetz wird klargestellt, dass der in § 8 Absatz 1 des Telemediengesetzes (TMG) geregelte Haftungsausschluss von so genannten „Access-Providern“ jetzt auch für WLAN-Betreiber gilt. Das bedeutet, dass jemand, der sein WLAN für Andere zur Nutzung frei gibt, den gleichen Haftungsprivilegien unterliegt wie z. B. die Anbieter von Mediendienleistungen. Zudem gilt die Regelung für alle gleichermaßen, es gibt also keine Unterscheidung zwischen großen oder kleinen, gewerblichen oder privaten Anbietern.

Durch die geschaffene Rechtssicherheit wird WLAN nun häufiger angeboten werden können. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt diesen Beschluss und wird sich für dessen Umsetzung einsetzen. Wir sind der Auffassung, dass die Änderung des Telemediengesetzes vom 21. Juni 2016 nicht ausreichend ist, um einen wirkungsvollen Ausschluss der Störerhaftung gesetzlich zu normieren. Hierfür wäre ein gesetzlicher Ausschluss von Schadensersatz- und Unterlassungsansprüchen für unerlaubte Handlungen Dritter gegenüber privaten Betreibern von WLAN-Netzen erforderlich, den das Gesetz nicht vorsieht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Küstenkoalition beteiligt sich bereits an Bundsratsinitiativen zur Abschaffung der Störerhaftung. Durch den engagierten

Gegenwind von Initiativen und Opposition sind auch Bewegungen bei der Großen Koalition zu beobachten. Das reicht aber nicht. Gemeinsam mit anderen Fraktionen hat die Küstenkoalition außerdem einen Antrag gegen die Verschärfung der Störerhaftung beschlossen (*Drucksache 18/2963 neu*).

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Betreiber der Netze müssen rechtlich gestärkt werden, was wir mit der vollständigen Abschaffung der Störerhaftung erreichen wollen. Das vom Bundestag verabschiedete Gesetz vom 2. Juni 2016 stimmt in dieser Zielrichtung überein, lässt aber bei Missbrauch weiterhin Unterlassungsansprüche gegenüber den Betreibern zu. Dies wollen wir beseitigen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen dieses Anliegen. Auf unsere Initiative hin hat der Landtag bereits im Jahr 2015 einen entsprechenden Beschluss gefasst:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2900/drucksache-18-2963.pdf>

Nachdem sich durch Gerichtsurteile neue Einfallstore geöffnet haben, haben wir einen zweiten Antrag "Rechtssicherheit für Anbieter freier WLAN-Internetzugänge schaffen" eingereicht, über den der Landtag in Kürze abstimmen wird:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4800/drucksache-18-4825.pdf>

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW unterstützt ausdrücklich alle Initiativen, die einen kostenfreien Zugang zum Internet ermöglichen. Aus Sicht des SSW ist ein kostenfreier Zugang ein weiteres Mittel hin zu einer Informationsgesellschaft. In Flensburg, Kiel oder auf Helgoland hat der SSW Freifunk-Router finanziert, zur Verfügung gestellt oder die Maßnahme anderweitig unterstützt. Diese gewähren im Verbund mit anderen einen flächendeckenden Internet-Anschluss. Jeder, der auf der Straße vorbei geht, kann sich kostenlos einloggen und das Internet nutzen. Diese Bewegung, die freie Ressourcen privater Anschlüsse öffentlich nutzbar macht, ist ein Beispiel

für eine interessierte und engagierte Bürgergesellschaft. Solche Initiativen sind absolut vorbildlich.

Mit den vom Bund verabschiedeten Änderungen zum Telemediengesetz werden wir zwar bald überall über WLAN verfügen, aber eben nur für entsprechende Gebühr. Leider hat der Bundesgesetzgeber versäumt, eine klare Rechtssicherheit in Bezug auf offene Funknetze und die Störerhaftung zu schaffen. Das ist kein Fortschritt und deshalb muss das Gesetz in Berlin überarbeitet und die Bürgerinnen und Bürger frei von Haftung gehalten werden.

Natürlich müssen Urheberrechte auch im offenen Internet gewahrt bleiben. Doch dies ist eher eine technische Frage, um Urheberrechtsverletzungen zu verhindern.

Aufgrund der derzeitigen rechtlichen Situation sehen wir nicht, dass eine Aufklärungskampagne in Form von Flyern dazu beitragen kann, die verwirrende Rechtslage rechtsicher beschreiben zu können.

Min. f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie

Die Landesregierung hat sich im Rahmen des Bundesratsverfahrens dafür eingesetzt, dass die Störerhaftung gestrichen wird. Das Zweite Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes ist am 27. Juli 2016 in Kraft getreten. In dem Gesetz wurde nun vermeintlich klargestellt, dass der in § 8 Abs. 1 TMG geregelte Haftungsausschluss von Access Providern auch für WLAN-Betreiber gilt. Mit Urteil vom 15. September 2016 (C-484/14) hat der EuGH in Sachen *McFadden / Sony Music* geurteilt, dass Urheberrechtsinhaber bei geschäftlichen Anbietern von kostenlosem öffentlichen WLAN nicht notwendigerweise Anspruch auf Schadensersatz haben, wenn in deren Netz von jemand anderem eine Urheberrechtsverletzung begangen worden ist. Gewerbliche Anbieter müssen allerdings ihre W-LANs verschlüsseln, wenn es zuvor auf ihrem Netz zu einer Urheberrechtsverletzung durch einen Nutzer gekommen ist. Um dem EuGH-Urteil so weit wie möglich gerecht werden zu können, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 19. Oktober 2016 die Eckpunkte für weitere Änderungen am Telemediengesetz in die Ressortabstimmung gegeben.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Im Sommer 2016 hat der Deutsche Bundestag gesetzlich klargestellt, dass WLAN-Betreiber als Accessprovider unter die Haftungsprivilegierung des Telemediengesetzes fallen. Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßt dies, weil dadurch Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber geschaffen wurde. WLAN-Betreiber haften dadurch nicht mehr für Rechtsverletzungen, sofern sie diese nicht selbst begehen. Auch der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil in der Rechtssache McFadden vom September 2016 festgestellt, dass ein Rechteinhaber gegen einen WLAN-Anbieter keine Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Erstattung von Abmahnkosten verlangen kann, weil der fragliche Internetzugang von Dritten für die Verletzung seiner Rechte genutzt worden ist. Ein nationales Gericht kann allerdings gegen einen solchen WLAN-Anbietern eine Unterlassungsanordnung erlassen. Dem Anbieter können in diesem Fall dann auch die Prozesskosten und die vorgerichtlichen Abmahnkosten auferlegt werden. Mit dieser europarechtlichen Vorgabe werden einheitliche Maßstäbe für die Verantwortlichkeit der WLAN-Betreiber begründet. Auf dieser Linie hat auch der Bundesgerichtshof seine Rechtsprechung zur Haftungsfreistellung von WLAN Anbietern und den von ihnen zu erfüllenden Sicherungspflichten in einem Urteil vom 24. November 2016 weiterentwickelt.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Offenes WLAN gehört zu einer offenen Gesellschaft und ist für eine moderne digitale Infrastruktur unerlässlich. Deutschland muss hier noch nachbessern. Mit der Änderung des Telemediengesetzes (TMG) haben wir die Voraussetzungen geschaffen, dass deutlich mehr offene WLAN-Angebote in Städten und Gemeinden, Cafés, Bibliotheken, Kaufhäusern, Schulen und Flüchtlingsunterkünften ermöglicht werden. Aber auch private Initiativen werden gefördert. Insgesamt ist mit einem erheblichen Innovationschub zu rechnen.

Mit der Änderung in § 8 Abs. 3 TMG wurde klargestellt, dass auch WLAN-Anbieter die volle Haftungsprivilegierung als Internetzugangsanbieter (Accessprovider) genießen. Dies schafft mehr

Rechtssicherheit. Denn die Gleichstellung von WLAN-Anbietern mit Access Providern bewirkt, dass die Haftung eines WLAN-Anbieters für Rechtsverletzungen Dritter ausgeschlossen ist. Alle zwischenzeitlich diskutierten Auflagen (Vorschaltseiten und Passwortpflichten oder die Unterscheidung nach privaten und gewerblichen Anbietern) sind nicht erforderlich.

Dank der neuen Rechtslage können öffentliche WLAN-Hotspots rechtssicher angeboten werden; ein Haftungsrisiko für deren Betreiber besteht nicht mehr. Zu dieser Einschätzung kommt auch Dr. Dieter Frey, den wir während der parlamentarischen Debatte um eine rechtliche Einschätzung des Änderungsvorschlages gebeten haben. Sie ist unter <http://blogs.spdfraktion.de/netzpolitik/2016/06/01/wlan-2/> abrufbar.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Als grüne Bundestagsfraktion haben wir das Agieren der Bundesregierung in Sachen Störerhaftung sehr frühzeitig kritisiert und mit einem eigenen Gesetzentwurf ihre Abschaffung gefordert. Dieses Konstrukt geht an der Lebensrealität einer digitalisierten Gesellschaft vorbei, in der Cafés, Freifunk-Initiativen, Geschäfte, Kirchengemeinden oder auch die Großeltern ihren WLAN-Zugang mit der Kundschaft, Besucherinnen und Besuchern oder der eigenen Familie teilen wollen. Sie hat zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit für Anbieter und Nutzer von WLANs geführt. Völlig unbescholtene Privatpersonen wurden so erheblichen Haftungsrisiken unterworfen. Statt der Störerhaftung brauchen wir mehr offene Netze, die allen zur Verfügung stehen. Auch und gerade älteren Menschen bietet das Netz einen erleichterten Informationszugang und Eigenständigkeit im Alltag.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. begrüßt die Aufforderung an die Landesregierung und setzt sich selbst sowohl als Landespartei als auch als Fraktion im Bundestag für die Abschaffung der Störerhaftung ein.

AP 28/66 NEU**Digitales Testament**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass eindeutige und einheitliche Regelungen zum Wohle aller Bürger für das digitale Erbe im Internet geschaffen werden, dass die Regelungen öffentlich gemacht werden und die bestehenden Broschüren, PDF-Dateien und sachbezogene Schriftstücke, unter Beachtung der neu geschaffenen Regelungen, geändert werden.

Antrag siehe Seite 122 - 123

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der zunehmenden „Digitalisierung unseres Lebens“ kommt auch dem sogenannten „Digitalen Testament“ – dem Nachlass der persönlichen Daten im Internet – eine besondere Bedeutung zu. Die Nutzerinnen und Nutzer von E-Mail-Accounts und anderen Portalen, die mit persönlichen Daten arbeiten, sind zwar für ihr Handeln selbst zuständig. Dennoch sieht auch die CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein Handlungsbedarf bei der Vereinheitlichung und bei der Information der Verbraucher. Beim Thema digitales Erbe tauchen zahlreiche juristische Fragestellungen und Probleme auf, für die es bislang noch keine klaren gesetzlichen Regelungen gibt. Um diese Rechtsunsicherheit zu beseitigen, werden wir uns um einheitliche Lösungen kümmern und dafür mit Sorge tragen, dass es künftig einfacher wird, einen raschen und unkomplizierteren Zugriff auf den digitalen Nachlass im Internet zu ermöglichen. Erben muss es künftig möglich sein, sich um online-Vertragsbeziehungen zu kümmern, diese übernehmen oder unter Einhaltung einer Kündigungsfrist abwickeln zu können. Im Gegenzug sollten schon jetzt die Dienstanbieter transparente und verbraucherfreundliche Erklärungen anbieten und diese in ihren Internetauftritten gut auffindbar zur Verfügung stellen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat noch nicht über den Umgang mit persönlichen Daten Verstorbener diskutiert. Wenn dies aber zu

gegebener Zeit geschieht, wird die Debatte mit der nötigen Sensibilität geführt werden und die verschiedenen Facetten der Thematik ins Blickfeld rücken müssen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Beim digitalen Testament sehen wir großen Handlungsbedarf. Mögliche Gesetzesänderungen sind dabei nur ein Teil der Lösung. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass hierüber informiert wird.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP steht dem Antrag sehr positiv gegenüber. Der Bereich „digitaler Nachlass“ zeichnet sich derzeit vor allem durch Rechtsunsicherheit in vielen Punkten aus. Was mit den Online-Rechtsbeziehungen, Mediacenter-Inhalten und den zahlreichen Daten eines Menschen geschieht, wenn er verstirbt, ist rechtlich noch weitgehend ungeklärt. Vorrangig sollte hier auf Freiwilligkeit und eine Sensibilisierung der Nutzer gesetzt werden. Schließlich kann der Nutzer die Rechtslage durch Vorsorgevollmachten oder letztwillige Verfügungen selbst gestalten. Auch können AGBs so gestaltet werden, dass der Nutzer die Wahl bekommt, wie mit seinen Daten nach dem Tod verfahren werden soll.

Wo es aber sinnvoll und notwendig ist, sollte auch der Gesetzgeber tätig werden. Dies betrifft insbesondere das Recht der Erben zur Einsichtnahme in die digitale Korrespondenz des Erblassers, wenn hier ein gerechtfertigtes Bedürfnis besteht. Aber auch bezogen auf das Schicksal von E-Mail-Accounts brauchen wir einheitliche Regelungen, die einen Ausgleich zwischen datenschutzrechtlichen Interessen an Sicherheit und Ausweispflichten auf der einen Seite und dem Zugriff der Erben auf der anderen Seite schaffen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das digitale Erbe wird in nächster Zeit immer weiter an Bedeutung zunehmen. Justizministerkonferenz und Bundesjustizministerium arbeiten zurzeit an Lösungen. Wir werden dies konstruktiv-kritisch verfolgen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Bezug auf das Löschen von Daten im Internet nach dem Ableben eines Nutzers steht die Bundesrepublik noch ganz am Anfang. Es ist eine mühsame Arbeit und oftmals auch belastende Angelegenheit für die Hinterbliebenen, für ein entsprechendes Löschen der persönlichen Daten im Netz Sorge zu tragen. Im Umgang mit großen Anbietern von digitalen Diensten gilt grundsätzlich nationales Recht bzw. supranationales Recht. Wir als SSW wollen daher dafür werben, die Landesregierung diesbezüglich zu sensibilisieren, um auf den betroffenen politischen Ebenen verstärkt für eine einheitliche Lösung zu propagieren.

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Das MJKE ist Mitglied der von der Justizministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitaler Neustart“. Mit den vom Altenparlament angesprochenen Fragen des „digitalen Erbes“ befasst sich dort die Unterarbeitsgruppe „Digitaler Nachlass“. Diese hat bereits durch Auswertung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen großer Anbieter von digitalen Dienstleistungen und der darin für den Todesfall des Nutzers enthaltenen Bedingungen eine Bestandsaufnahme in tatsächlicher Hinsicht durchgeführt. Zu verschiedenen Themenfeldern wurde – insbesondere im Vergleich mit dem analogen Nachlass – weiterer Prüfungsbedarf festgestellt. Die Arbeitsgruppe beabsichtigt, zur Regelungsbedürftigkeit der als prüfungswürdig erkannten Fragestellungen einen Vorschlag, ggfls. auch für eine gesetzliche Regelung, zu unterbreiten.

Ziel ist die Vorlage eines Abschlussberichts auf der nächsten Sitzung der Justizministerkonferenz.

Im Hinblick auf die laufende Arbeitsgruppe (unter Beteiligung von SH), die gerade den gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf Bundesebene identifizieren und Lösungsvorschläge unterbreiten soll, wird dem Begehren bereits hinreichend Rechnung getragen.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Derzeit gibt es keine gesetzliche Regelung, wie mit den persönlichen Daten Verstorbener in sozialen Netzwerken, bei E-Mail-Anbietern und anderen Unternehmen zu verfahren ist.

Betroffene sollten darum ihre Angehörigen rechtzeitig über ihre Online-Aktivitäten und Passwörter aufzuklären, um im schlimmsten Fall mühsame Recherchearbeit zu ersparen.

Anbieter von Internetdiensten wie Google, Apple und Facebook gehen im Falle des Todes eines Kunden nicht einheitlich vor, sondern verfahren mit den Daten anders. Meist wird für die Übergabe der Daten an den bzw. die Erben allerdings die Vorlage des Erbscheins verlangt. Bis dieser ausgestellt ist, können jedoch mehrere Wochen vergehen.

Aufgrund dieser Situation ist ein einheitliches Verfahren mit den Internet-Daten Verstorbener anzustreben. Ich persönlich unterstütze daher die Forderungen des Altenparlaments, die zu gegebener Zeit in die Beratungen der Thematik einfließen werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Mit der Digitalisierung der Lebenswelt werden immer mehr persönliche Daten digital gespeichert. Das wirft im Todesfalle rechtliche wie ethische Fragen auf, da die digitale Hinterlassenschaft weit mehr teilweise hochsensible Daten, z. B. das Suchverhalten im Internet, umfasst als die analogen Zeugnisse von Verstorbenen. Zugleich stehen die Erben oftmals vor einer unübersichtlichen Vielzahl digitaler Verträge, Passwörter und Speicherorte. Hier müssen die bestehenden Rechte und Regelungen zur Erbschaft rechtssicher, einheitlich und eindeutig angewandt werden. Rechtliche Graubereiche wie die Vererbung immaterieller Güter oder der Umgang Dritter mit digitalen Daten, z. B. in sozialen Netzwerken, müssen durch den Gesetzgeber geregelt werden. Zugleich bedarf es einer breiteren gesellschaftlichen Debatte, welche Daten wem nach dem Tode zustehen. Neben rechtlicher Regelungen bedarf es daher insbesondere mehr Informations- und Beratungsangebote für die Betroffenen, um schon zu Lebzeiten bewusst und vorausschauend mit den eigenen Daten umzugehen und im Todesfalle als Erben die eigenen Rechte und Pflichten informiert wahrnehmen zu können.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Fragen bezüglich des digitalen Testamentes oder auch des digitalen Erbes stellen sich immer dringender. Informationen zur ak-

tuellen Rechtslage und Unternehmenspraxen sind zu begrüßen. Hinsichtlich noch zu klärender Rechtsfragen sehen wir die Verantwortlichkeit allerdings vor allem auf Bundesebene. Die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker unserer Fraktion werden sich in diese Debatte einbringen.

AP 28/69 NEU

Mehr Verbraucherschutz im Internet

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr Verbraucherschutz im Internet und in der Telekommunikation einzusetzen.

Antrag siehe Seite 126

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich sind die Nutzerinnen und Nutzer, die im Internet surfen, selbst für ihr Handeln verantwortlich. Um aber verantwortlich und umsichtig mit den neuen Medien umgehen zu können, bedarf es bereits beginnend in der Schule einer entsprechenden Ausbildung, um als „User“ die Medienkompetenz zu erwerben. Die CDU-Landtagsfraktion hat sich in der Vergangenheit immer dafür eingesetzt, dass Kinder, Jugendliche aber auch die Eltern in ihrer Medienkompetenz gefördert werden. Dort, wo es geboten ist, muss der Schutz der User verbessert werden. Wir gehen davon aus, dass auch die Anbieter diverser Dienste im Internet unter dem Gesichtspunkt der Kundenzufriedenheit in diesem Bereich mehr tun werden.

In diesem Zusammenhang setzt sich die CDU-Landtagsfraktion sehr dafür ein, dass die Verbraucherschutzzentrale in Schleswig-Holstein ausreichend Fördermittel vom Land erhält, um ihr umfangreiches Informations- und Serviceangebot qualitativ aufrechterhalten zu können. Hierzu haben wir auch entsprechende Haushaltsänderungsanträge gestellt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen des Altenparlamentes, den Verbraucherschutz in digitalen Medien und der Telekommunikation zu verbessern. Wir werden die Anregung aufnehmen und prüfen welche weiteren Verbesserungen des Ver-

braucherschutzes in diesem Zusammenhang sinnvoll und machbar sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Grüne Netzpolitik nimmt die VerbraucherInnen in den Fokus. Sowohl auf Bundes- als auch Landesebene fühlen wir uns dem im Grundgesetz verankerten Recht auf informationelle Selbstbestimmung verpflichtet und werden nicht müde, immer wieder auf dieses Recht hinzuweisen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der digitale Wandel dient für uns als Werkzeug, um individuelle Bürgerrechte zu stärken. Ein Mehr an Verbraucherschutz kann vor allem dann gelingen, wenn die Souveränität des Einzelnen im Sinne der Transparenz und des Datenschutzes gestärkt wird.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Piraten setzen uns seit Jahren für eine stärkere Finanzierung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein ein. Für die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein brauchen wir endlich eine solide, dauerhafte Landesfinanzierung des erforderlichen Personals – Schluss mit Projektitis, Zitterpartien bei befristeten Stellen und dem schleichenden Sterben der Beratungsstellen. Wir konnten zwar eine Verbesserung erreichen, jedoch ist die Landesfinanzierung der Verbraucherzentrale in Schleswig-Holstein noch immer so gering wie in kaum einem anderen Land.

Eine Schlüsselrolle im Bereich der Internetkriminalität spielt die Prävention, denn 82 % aller polizeilich registrierten Internetdelikte sind Betrugsdelikte zulasten von Personen, die sich haben täuschen lassen. Hinzu kommt zunehmend Daten- und Identitätsdiebstahl unter Ausnutzung ungesicherter IT-Systeme (z. B. Trojaner) oder der Sorglosigkeit von Nutzern (z. B. Phishing) zur Vorbereitung von Betrug und anderer Straftaten.

Leicht verständliche Tipps und Anleitungen zum Schutz vor Netzkriminalität und zur Sicherung des eigenen Computers sind bereits entwickelt und veröffentlicht worden. Sie erreichen aber bislang nur sehr wenige Menschen. Vorstellbar wäre, kurze Verhaltensempfehlungen für Erwachsene und Jugendliche als „Bei-

packzettel“ jedem neu verkauften Computer und Smartphone beizulegen.

Software zur Gewährleistung der Sicherheit des eigenen Computers ist bereits entwickelt und veröffentlicht worden. Sie aufzufinden, zu installieren und in Stand zu halten überfordert aber viele Menschen. Sinnvoll erschiene eine Hotline, die kostenfreie Beratung bei der Absicherung der eigenen Computer und bei der Beseitigung von Schadprogrammen anbietet.

Vorstellbar ist auch Hersteller und Anbieter kommerzieller Internetdienste zu verpflichten, gebrauchsfertige Geräte zur Internetnutzung sowie öffentliche Internetdienste so voreinzustellen und in Stand zu halten, dass die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Unversehrtheit des Systems und der darauf gespeicherten Nutzerdaten dauerhaft nach den anerkannten Regeln der Technik gewährleistet ist (z. B. automatische Sicherheitspatches, Firewall, Schadprogrammerkennung). Der Nutzer muss allerdings stets die volle Kontrolle über Vorkehrungen zu seinem Schutz behalten und diese auch abschalten können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist zu verzeichnen, dass Internetkriminalität auf dem Vormarsch ist. Die sich entwickelnden technischen Nutzungsmöglichkeiten des Internets bieten gleichzeitig auch neue Möglichkeiten für Computerkriminalität.

Daher ist es wichtig und richtig, dass Nutzer sich früh und rechtzeitig mit dem sicheren Umgang mit dem Internet befassen. Die Möglichkeiten, den sicheren Umgang mit dem Internet zu erlernen, sind vielfältig. Beispielsweise bietet die Landespolizei auf ihrer Homepage, in Zusammenarbeit mit dem LKA Niedersachsen, ein umfangreiches Informationsspektrum über den sicheren Umgang mit modernen Medien an. Wem dies aber zu unpersönlich ist, der hat auch die Möglichkeit, sich an Kursen der Volkshochschulen im Land über Computerkriminalität zu informieren.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Die Landespolizei Schleswig- Holstein informiert Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen auf verschiedenen Wegen über

Gefahren im Internet und leistet bereits einen Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz:

Prävention als wesentlicher Bestandteil polizeilicher Aufgabenerfüllung bedient speziell die Themen Prävention von Jugendkriminalität, Schutz gegen Kriminalität rund ums Internet, Prävention von Kriminalität zum Nachteil von Senioren sowie Verkehrsunfallprävention. Dabei informiert die Polizei über die Lage- und Erscheinungsformen der Kriminalität, Folgen von Rechtsverstößen, Möglichkeiten, Straftaten vorzubeugen, Hilfsangebote und vermittelt zusätzliche Handlungssicherheit als Zeuge oder Opfer einer Straftat.

Seit April 2014 gibt es in Schleswig-Holstein ausgebildete Sicherheitsberaterinnen und -berater für Senioren(Sfs) im Ehrenamt, die dazu beitragen sollen, das Sicherheitsgefühl lebensälterer Menschen zu Hause und im öffentlichen Raum zu stärken. Sie unterstützen durch Tipps und enge Kontaktpflege vor Ort die Polizeiarbeit, um das Sicherheitsgefühl gerade der älteren Bevölkerung zu steigern und Gefährdungspotentiale zu minimieren. Speziell für die Zielgruppe der Senioren werden Informationsbroschüren zu ausgesuchten Themen (Sicherheit innerhalb und außerhalb der eigenen vier Wände, Verbraucherschutz für Senioren, Senioren im Internet – Aber sicher!, Sicherheit im Straßenverkehr ff.) unter der Internetadresse www.sfs.schleswig-holstein.de angeboten.

Im November 2008 hat sich auf Initiative des Instituts für Qualitätssicherung an Schulen (IQSH) das Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein gebildet, in dem die Landespolizei Schleswig-Holstein neben weiteren Kooperationspartnern teilnimmt und in Arbeitskreisen am medienpädagogischen Landeskonzzept mitarbeitet. Die Lenkungsgruppe koordiniert u. a. den Medienkompetenztag S-H.

Das Internetportal der Landespolizei bietet umfassende Informationen und Hinweise im Themenfeld „Vorbeugung und Beratung“. Unter der Rubrik „Internetkriminalität“ bietet ein Ratgeber die Möglichkeit, sich über Trends und Gefahren im Bereich „Cybercrime“ zu informieren. Die dort aufgeführten Erläuterungen und Tipps können dazu beitragen, dass weniger Menschen Opfer der Cyberkriminalität werden. Neben aktuellen

Warnmeldungen kann sich jeder zu verschiedenen relevanten Themen (von Online-Shopping über Betrug und Fakeshops bis zum Basisschutz für Hard- und Software) zum Schutz vor Internetkriminalität erkundigen.

Mit einer Verlinkung auf das bundesweite und vielseitige Angebot der Kriminalprävention unter www.polizeiberatung.de öffnet sich eine weitere Informationsplattform mit ständig aktualisierten Beiträgen, insbesondere für die Zielgruppe Kinder und ältere Menschen.

Min. f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie

Verbraucherinnen und Verbraucher schließen, oftmals unfreiwillig, mit einem Tastenklick im Internet Verträge durch ihre Einwilligung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ab oder bezahlen online. Souveräne Verbraucherinnen und Verbraucher müssen in digitale Produkte und Dienstleistungen vertrauen können. Ein hoher Datenschutz (privacy by design) und datenschutzfreundliche Voreinstellungen (privacy by default) sind dafür Grundvoraussetzungen.

Der digitale Verbraucherschutz ist eine große Herausforderung. Mehr Rechtssicherheit bei Geschäften im Internet, eine verbesserte Rechtsdurchsetzung und Schutz persönlicher Daten sind Ziele der Landesregierung.

Neben der Politik sind Akteure der Verbraucherarbeit wie die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein oder Organisationen der Erwachsenenbildung ganz nah am Verbraucher in der Aufklärung tätig. Entsprechende präventive Maßnahmen sowie auch EDV-Kurse zu moderaten Preisen werden angeboten. Bezüglich der Prävention von Internetkriminalität bestehen Kooperationen mit der Polizei.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Das Internet ist ein alltäglich genutztes Medium, das einerseits sehr nützlich ist, andererseits aber auch erhebliche Gefahren birgt. Grundsätzlich begrüße ich daher die Forderung des Altenparlaments, ungeübten Nutzern, insbesondere Seniorinnen und Senioren, das erforderliche Rüstzeug an die Hand zu geben, um sich sicher im Internet bewegen zu können.

Jedoch finden sich im Internet selbst unzählige Seiten, auf denen sich Interessierte zu dem Thema informieren können. So auf Webseiten der Internetanbieter selbst (z. B. http://www.t-online.de/computer/sicherheit/id_18539858/internet-sicher-surfen-fehler-vermeiden.html) aber auch auf Seiten Dritter (z. B. www.sicherheit-im-internet.com). Wer sich darüber hinaus für Hinweise der Polizei interessiert, wird beispielsweise unter www.sicherheit-im-internet.com fündig. Über die Internetadresse http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/Broschueren/Broschueren_IV/Kriminalpraevention/seniorenInternet.pdf?__blob=publicationFile&v=3 lässt sich zudem eine Broschüre mit einschlägigen Informationen für Seniorinnen und Senioren herunterladen oder bestellen. Vor diesem Hintergrund halte ich kostenfreie bzw. subventionierte EDV-Kurse derzeit nicht für erforderlichlich.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir begrüßen diesen Beschluss (*siehe auch Stellungnahme zu AP 28/57*).

AP 28/72

Sicherheit der Bürger im Land

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Bürger durch eine dichte Polizeipräsenz, Einsatz von digitaler Technik, vermehrte Streifen und Neueinrichtung von Polizeiposten im ländlichen Bereich erhöht wird.

Antrag siehe Seite 131

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion hält den von der Landesregierung vorangetriebenen Rückzug der Polizei aus der Fläche für unverantwortlich. Insbesondere im ländlichen Raum sind in den ver-

gangenen Jahren zahlreiche Polizeistationen geschlossen worden. Dies hat auch dazu geführt, dass die Präsenz der Polizei an vielen Orten abgenommen hat.

Der unmittelbare Kontakt der Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Polizei ist ein unverzichtbares Element zum Erhalt des Vertrauens. Die CDU-Landtagsfraktion hat deshalb im Landtag regelmäßig Anträge eingebracht, um eine ausreichende Polizeipräsenz im ganzen Land zu gewährleisten. Für uns ist es nicht hinzunehmen, dass das Maß an Sicherheit, das der Staat bietet, vom Wohnort abhängt. Zu unserem Bild von Polizei gehört zudem, dass Polizistinnen und Polizisten als „Freund und Helfer“ für die Menschen ansprechbar sein müssen. Eine reine Anrufpolizei lehnen wir ab. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt deshalb ausdrücklich die Forderung des Altenparlaments und wird dieses Thema auch in Zukunft parlamentarisch und in der Öffentlichkeit vorantreiben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unter unserer Regierungsverantwortung wurde gerade zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung im ländlichen Raum unter Beteiligung der Kommunen der Organisationsentwicklungsprozess für die Dienststellen der Schutzpolizei durchgeführt und in den meisten Direktionen im Land bereits abgeschlossen. Hierbei wurden kleine Polizeistationen mit 1 bis 3 Dienstposten größeren Stationen, in der Regel im Zentralort angegliedert, um die Erreichbarkeit im 24/7 Betrieb, die Präsenz im ländlichen Raum und letztlich auch die Sicherheit der Polizeibeamtinnen und -Beamten im Einsatz sicherstellen zu können. Kleine Polizeistationen, die nicht ganztägig besetzt sind, mögen zwar für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung von Bedeutung sein, für die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder die Gefahrenabwehr sind sie heute nicht mehr ausreichend. So ist Bildung entsprechend leistungsfähiger Polizeistationen auch Voraussetzung für den Einsatz moderner Technik. Die Präsenz vor Ort rund um die Uhr wird durch mehr Streifen gestärkt, die Sicherheit der Beamtinnen und Beamten durch die Möglichkeit Einsätze zu zweit fahren zu können erhöht. Alle Stellen bleiben in der Region, jede Gemeinde bekommt feste Ansprechpartner bei der Polizei, auf Wunsch werden Sprechstun-

den vor Ort angeboten. Mit der neuen Struktur ist die Polizei im ländlichen Raum leistungsfähig aufgestellt und den geänderten Anforderungen angepasst.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Landesregierung durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln darin, die Sach- und Personalausstattung der Landespolizei zu verbessern und auch die polizeiliche Präventionsarbeit weiterhin zu gewährleisten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die statistische Kriminalitätsentwicklung bestätigt diese Aussage nicht. Anhand der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist erkennbar, dass die Kriminalität insgesamt mäßig rückläufig ist. Der Bereich der Gewaltkriminalität ist sogar stark rückläufig. Soweit sich der Beschluss auf die Entwicklung der Wohnungseinbruchskriminalität bezieht, hat die aktuelle Landesregierung bereits eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen. Diese Maßnahmen haben für das Jahr 2016 schon deutliche Erfolge gezeigt.

Die aktuelle Landesregierung tut alles Erforderliche und Mögliche, um die Sicherheit der BürgerInnen in Schleswig-Holstein weiter zu gewährleisten. Die aktuelle Landesregierung hat viele Stellen im Bereich der Landespolizei geschaffen sowie eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen und Verbesserungen in der Ausstattung und Ausrüstung vorgenommen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP begrüßt den Antrag. Eine dezentrale Sicherheitsarchitektur ist in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein unerlässlich. Gerade die Polizeiarbeit in den Gemeinden ist eine unverzichtbare Leistung, die Bürgernähe schafft und dem Gemeinwohl dient. Die FDP hat deshalb schon mehrfach gefordert, dass der Rückzug der Polizei aus der Fläche durch die Schließung zahlreicher Polizeidienststellen im Land gestoppt werden muss. Die Zusammenlegung von Polizeistationen wird nicht nur die Einsatzgebiete faktisch vergrößern und damit die Wege zu den Einsatzorten verlängern, sondern auch zu mehr Kommunikationsbarrieren führen. Wenn der Ansprechpartner vor Ort fehlt, geht der Kontakt zu den Bürgern verloren. Vielmehr brauchen

wir mehr Präsenz, um Straftaten effektiv vorzubeugen und durch Bürgernähe das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat zu steigern.

Die FDP hat darüber hinaus auch gefordert, alle Polizeidienststellen und Streifenwagen der Landespolizei mit mobilen Endgeräten auszurüsten. Durch den Einsatz von mobilen Endgeräten wie Tablets im Streifendienst kann ein effizienteres und schnelleres Arbeiten der Beamtinnen und Beamten durch die Einmalerfassung von Daten direkt am Einsatzort ermöglicht werden. Indem etwa Personenabfragen und die Eingabe von Grunddaten in das Vorgangssystem der Polizei möglich werden, verringert sich bürokratischer Aufwand, wodurch mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte effektiv auf der Straße eingesetzt werden können.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir setzen uns dafür ein, dass die Landespolizei sowohl personell als auch sachgerecht ausgestattet wird, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Stellenstreichungen bei der Landespolizei Schleswig-Holstein lehnen wir ab.

Wir wollen einen Schwerpunkt unserer Sicherheitspolitik auf die Förderung von Vorbeugemaßnahmen und -projekten legen, deren Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist. Nur so kann schon den Ursachen von Kriminalität bereits in der Entstehung entgegengewirkt werden. Wir wollen dazu eine Landesstrategie zur Vorbeugung von Straffälligkeit entwickeln und die bisher zersplitterten Zuständigkeiten hierfür auf das Innenministerium vereinen.

Gleichzeitig fordern wir die Abschaffung von Gefahrengebieten. Immer wieder werden Teile Schleswig-Holsteins zu Gefahrengebieten erklärt, in denen jeder Bürger anlasslos kontrolliert werden darf. Diese Anhalte- und Sichtkontrollen, also beispielsweise die Kontrolle von Autos und Taschen für die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten, lehnen wir ab. Sie stellen ein stigmatisierendes und diskriminierendes polizeiliches Instrument dar, dessen Nutzen in keinem Verhältnis zur Einschränkung der Freiheitsrechte der Bevölkerung steht. Allein das äußere Erscheinungsbild eines Menschen darf kein Grund für eine Kontrolle oder Verdächtigungen sein. Hinzu kommen keine nachweis-

baren Erfolge, eine nicht vorhandene Abschreckungswirkung aufgrund fehlender öffentlicher Bekanntmachung solcher Gebiete und Nachteile wie eingeschränkte Bewegungsfreiheit für unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger, die sich in solchen Gebieten aufhalten. Die Kapazitäten der Polizei werden hierdurch verschwendet und könnten besser in gezielte Maßnahmen investiert werden

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger steht zweifelsohne bei der Landespolizei und dem dafür zuständigen Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten an erster Stelle. Dies wird und muss auch in Zukunft so bleiben. Die Polizei steht, wie keine andere Behörde, unter starker Beobachtung und muss sich kontinuierlich mit Anpassungen und Neuerungen auseinandersetzen, denn der Anspruch von Politik und Gesellschaft ist hoch. Schließlich gilt es „immer einen Schritt voran zu sein“. Von daher führt kein Weg daran vorbei, die Digitalisierung weiter auszubauen. Auf der anderen Seite müssen auch Alternativen in Erwägung gezogen werden, neben Quantität auch Qualität zu erbringen. Es gilt daher vonseiten der Direktionen, die richtigen Konzepte zu erarbeiten. Natürlich ist es sinnvoll, die Polizei besser auszustatten, jedoch ist dies kein Allheilmittel. Entscheidend sind die richtigen Instrumente und eine kluge Vorgehensweise. Schlussendlich kommt es, wie im Antrag beschrieben, auf die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden an. Dessen sind sich unserem Erachten nach, auch sämtliche Beteiligten bewusst. Es gilt daher die Kräfte zu bündeln und gezielt einzusetzen. Die Landesregierung hat in den letzten vier Jahren gezeigt, dass sie nach diesem Grundsatz handelt. Wir als SSW wollen auch in Zukunft daran festhalten, auf die wechselnden und dementsprechend auch wachsenden Herausforderungen in Bezug auf die Polizei flexibel reagieren zu können.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Die Sicherheitslage wird durch die Landespolizei permanent beobachtet und bewertet. Dies geschieht über die Auswertung der polizeilichen Lage unter Einbeziehung aktueller Lagekennt-

nisse und durch die Analyse der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Verkehrssicherheitsberichte.

Die Polizei entscheidet auf der Basis dieser Daten, Erfahrungswerte und Lagebilder, ob die jeweilige Präsenz ausreichend dimensioniert ist, verstärkt werden muss oder ob z. B. besondere Maßnahmen zur Bekämpfung besonderer Kriminalitätsphänomene erforderlich sind. Dabei werden offene und verdeckte Präsenzstreifen eingesetzt.

Die Landespolizei hat ihre Kräfte im städtischen und ländlichen Siedlungsraum konzentriert aufgestellt. Die strukturelle Organisation der Dienststellen gewährleistet in erster Linie eine verlässliche Ansprechbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger. Daneben ist die nach den Präsenzkonzepten der Polizeibehörden vorgegebene Anzahl stets lageangemessen verfügbarer Streifenwagen zur Gewährleistung kurzer Reaktionszeiten entscheidend. Beide Aspekte sorgen organisatorisch für die durchweg effektive Polizeipräsenz im ländlichen Raum. Landesweit ist gewährleistet, dass die Polizei in dringenden Fällen jeden Einsatzort in der Regel innerhalb von 10 Minuten erreicht. Auch das zeigt, dass die Landespolizei „in der Fläche“ gut aufgestellt ist.

Eine turnusmäßige Evaluation der Präsenz stellt zudem sicher, dass erforderliche Anpassungen unmittelbar erfolgen. Dabei werden die Daten zur Nachtdienstbelastung der Beamtinnen und Beamten, die Einsatzbelastung der Polizeireviere und die Reaktionszeiten für Einsätze ausgewertet und fließen sowohl in den behördeninternen Belastungsausgleich als auch in die Planungen zur landesweiten Personalverteilung ein. Dieses Verfahren gewährleistet einheitliche Sicherheitsstandards im Lande.

Die bereits zum größten Teil abgeschlossene Anpassung der Dienststellenstruktur diene gerade auch dem Zweck, die Präsenzanteile zu erhöhen, also vermehrte Streifen im Sinne des Antrages zu gewährleisten. Die Neueinrichtung von kleinen Polizeiposten im ländlichen Bereich ist nicht beabsichtigt. Es steht nach der erfolgreichen Modernisierung der Struktur ein leistungsfähiges Dienststellennetz für die Polizeiarbeit zur Verfügung.

Die Landespolizei hat in den letzten drei Jahren mehr als 70 Millionen € in die Ausstattung der digitalen Technik (Computertechnik und Digitalfunk einschließlich der Leitstellentechnik)

investiert und ergänzt diese Ausstattung fortlaufend. Neben dem Büroarbeitsplatz, welcher die polizeiliche Sachbearbeitung dienststellenübergreifend ermöglicht, wurden u. a. Internetermittlungsmittlungsrechner, Auswerterechner, Dokumentenscanner, Einzelfingerscanner und spezielle IT-Verfahren zur Personenerfassung bzw. -identifizierung beschafft.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Land hat für die SPD-Bundestagsfraktion eine hohe Bedeutung. Daher begrüßen wir die Forderung des Altenparlaments. Die SPD-Bundestagsfraktion hat im August unter anderem den Beschluss gefasst, die öffentliche Sicherheit in Deutschland zu stärken. So fordern wir, dass die Polizei um mehrere tausend Stellen beim Bund und in den Ländern aufgestockt wird. Ziel ist es, mehr Prävention zu ermöglichen und insbesondere mehr Polizeipräsenz herzustellen. Wir wollen das Sicherheitsgefühl der Menschen stärken, und das beginnt schon vor der eigenen Haustür.

Die Arbeit unserer Polizei ist für das Gemeinwohl unverzichtbar. Ein friedliches Zusammenleben braucht professionelle und stets gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die vor Ort Präsenz zeigen. Auch eine bessere Ausstattung der Polizei von Bund und Ländern ist erforderlich. Insbesondere ihre Informations- und Kommunikationstechnologie muss umfassend modernisiert werden.

Eine gute Kriminalpolitik muss aber auch die Ursachen von Kriminalität bekämpfen. Mit gezielter Bildungs- und Jugendarbeit wollen wir verhindern, dass Jugendliche zu Straftätern werden. Auch die sogenannte Cyberkriminalität, die Kriminalität im und aus dem Internet, steigt. Gleichzeitig sind der Staat, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf die Arbeit mit Computern und dem Internet angewiesen. Auch in diesem Bereich müssen wir deshalb dafür sorgen, dass die Polizei die erforderlichen Mittel erhält, um Schäden abzuwenden und Kriminelle zur Rechenschaft zu ziehen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Gerade in der Fläche müssen Polizei-Stationen erhalten bleiben. Videoüberwachung im öffentlichen Raum lehnen wir ab. Wir sprechen uns gegen Kürzungen in der Besoldung der Polizistinnen und Polizisten aus und setzen uns für ein Abbau von Überstunden ein. Dieser Abbau kann einerseits durch Ausbezahlung der Überstunden bzw. Zeitausgleich erfolgen. Dieser Abbau von Überstunden muss durch Neu-Einstellungen aufgefangen werden. Die Arbeitsbedingungen der Polizei sind zu verbessern. Kriminalitätsprävention sorgt dafür, dass weniger Straftaten verübt werden. Viele Straftaten sind durch die gesellschaftliche Ungleichheit begründet, deshalb fordern wir mehr Geld für die Kommunen, damit verstärkt Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eingestellt werden können und den Ausbau von sozialtherapeutischen Angeboten.

AP 28/68**Rentenbesteuerung**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, mehr Informationsangebote für Rentnerinnen und Rentner zur Überprüfung der Steuerpflichtigkeit anzubieten.

Antrag siehe Seite 125

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Steuerverwaltung stellt bereits umfassende Beratungsangebote wie den Alterseinkünfterechner zur Verfügung. Bevor die Sprechzeiten in den Finanzämtern selbst verlängert werden, sollte zunächst untersucht werden, inwiefern die vorhandenen Sprechzeiten als Beratungsangebot wahrgenommen werden. Bevor das vorhandene Angebot ausgeschöpft ist, sollte keine diesbezügliche Erweiterung erfolgen. Als weitere Möglichkeit sollte die Auslage von Flyern als flankierendes Angebot geprüft werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Genau wie Menschen, die im Berufsleben stehen, erzielen viele Rentnerinnen und Rentner ihre Einkünfte aus verschiedenen Quellen. Zu den Einkünften aus Renten und Pensionen können beispielsweise auch Einkünfte aus Vermietungen, Nebenbeschäftigungen oder Kapitaleinkünften kommen. Gleichzeitig werden auf Basis des Alterseinkünftegesetzes von 2005 Altersbezüge schrittweise aufwachsend bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens berücksichtigt.

Wir begrüßen daher, dass das Finanzministerium des Landes einen Alterseinkünfte-Rechner entwickelt und auf der Homepage des Ministeriums zur Verfügung gestellt hat. Gleichzeitig wird es auch in weiterhin ständige Aufgabe der Steuerverwaltung sein, ausreichende Informationen zur Steuerpflicht Verfügung zu stellen. Ob es hier weitere Verbesserungsbedarfe gibt, werden wir gerne prüfen und beraten. Des Weiteren sei auf die Stellungnahme zu AP 28/67 verwiesen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen. Die Grüne Finanzministerin Monika Heinold hat hierzu einen Alterseinkünfte-Rechner ins Netz gestellt, mit dem die individuelle Steuerpflicht ermittelt werden kann.

Link zum Alterseinkünfte-Rechner: <http://efiz.schleswig-holstein.de/aeinkrch/>

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Antrag wird von der FDP unterstützt. Es bedarf eines breiten und gut zugänglichen Informationsangebotes für Rentnerinnen und Rentner zur Überprüfung der Steuerpflichtigkeit. Die Landesregierung muss sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren und das bestehende Informationsangebot ausweiten.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir als SSW sind grundsätzlich bereit, über eine Ausweitung der Sprechzeiten in den Finanzämtern nachzudenken. Zudem weisen wir ebenfalls darauf hin, dass die Finanzministerin einen entsprechenden „Alterseinkünfte-Rechner“ lanciert hat, welcher mittelbar auch dafür wirbt, die Steuerpflichtigkeit zu überprüfen. Weitere Informationen diesbezüglich können in jedem Finanzamt eingeholt werden und gehört nachdrücklich zum Tätigkeitsbereich dieser Behörde. Zudem informieren Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater über den entsprechenden Sachverhalt.

Finanzministerium

Neben dem auf der Internetseite des Finanzministeriums bereitgestellten Alterseinkünfte-Rechner (*Landesportal Schleswig Holstein-Inhalte - Alterseinkünfte-Rechner*) ist bereits die Herausgabe eines Informationsflyers zum Alterseinkünfte-Rechner veranlasst worden.

Diese Angebote der Landesregierung können allerdings nur eine Richtschnur für das Erfordernis der Abgabe einer Steuererklärung darstellen. Die Besteuerung im Einzelfall hängt von einer Vielzahl von Parametern ab, die sich weder im Alterseinkünfte-Rechner noch in einem Informationsflyer in Gänze abbilden lassen. Eine Ausweitung der individuellen Beratung durch die Finanzämter ist wegen der durch das Steuerberatungsgesetz vorgegebenen engen Grenzen nicht möglich. Soweit in diesem Rahmen eine Beratung zulässig ist, stehen die Bearbeiter/innen in den Finanzämtern den Steuerpflichtigen aber während der Öffnungszeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung als Ansprechpartner zur Verfügung.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Bettina Hagedorn, MdB

Mit dem seit 2005 geltenden Alterseinkünftegesetz wurde eine schrittweise Besteuerung von Renten eingeführt; stattdessen können Altersvorsorgeaufwendungen seitdem besser steuerlich geltend gemacht werden. Allerdings sind auch Freigrenzen und andere Vergünstigungen zu beachten, sodass nicht immer klar

ist, ob eine Rentnerin oder ein Rentner tatsächlich Steuern zahlen muss.

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßt deshalb, dass das Finanzministerium Schleswig-Holsteins mit dem „Alterseinkünfte-Rechner“ (<http://efiz.schleswig-holstein.de/aeinkrch/>) eine Hilfe anbietet. Mit diesem Online-Rechner können Rentnerinnen und Rentner klären, ob sie eine Steuererklärung abgeben müssen oder nicht. Darüber hinaus können auch beispielsweise Rentenberatungsstellen die Betroffenen unterstützen. Nichtsdestotrotz ist es sicher sinnvoll, wenn auch die Finanzverwaltung Hilfestellungen gibt, wo sie gebraucht werden. Da die Steuerverwaltung Aufgabe der Bundesländer ist, müsste vom Land Schleswig-Holstein geprüft werden, wo und wie das sinnvoll ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir werden diesen Beschluss als Anregung in unsere Beratungen mit aufnehmen. Prinzipiell wollen wir gute und barrierearme Beratungsstrukturen, damit Bürgerinnen und Bürger sich bei Bedarf über ihre Rechte und Pflichten umfassend informieren können.

AP 28/71

Informationen bezüglich der Wahlfreiheit rezeptpflichtiger Medikamente, für die es Nachahmer-Präparate (Generika) gibt

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die GKV ihre Krankenkassen verpflichtet, Informationsmaterial als Flyer bezüglich der Wahlfreiheit zwischen dem Wunschmedikament und dem Vertragsmedikament ihren Mitgliedern zuzuschicken und in den Arztpraxen auszulegen.

Gleichzeitig sollte der Flyer die Patienten ermutigen, bei den Ärzten und Apotheken bezüglich seines Wunschmedikamentes nachzufragen.

Antrag siehe Seite 129 - 130

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auf die Stellungnahme zu AP 28/48 wird verwiesen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit dieser Frage hat sich die SPD-Landtagsfraktion bislang noch nicht auseinander gesetzt. Sie sieht es jedoch als wichtig an, dass Patientinnen und Patienten über ihre Rechte und Möglichkeiten hinsichtlich des Erwerbs von Medikamenten ausreichend informiert werden. Hierzu sehen wir auch die Ärzte und auch die Krankenkassen in der Pflicht. Wir werden die Anregungen des Altenparlaments in Gesprächen aufgreifen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt die dem Beschluss zugrundeliegende Forderung, alle Patienten umfassend über ihre Rechte aufzuklären (*siehe Antwort zu Stellungnahme zu AP 28/48*).

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung des Altenparlaments ist absolut im Interesse der Patientinnen und Patienten und damit sinnvoll und legitim. Doch ähnlich wie bereits zum Beschluss 28/48 beschrieben, halten wir es grundsätzlich für fraglich, ob der Landtag den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen zu etwas derartigem verpflichten kann. Wir werden aber selbstverständlich entsprechende Initiativen unterstützen.

Min. f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung

Wechselnde Rabattverträge zwischen Krankenkassen und Pharmaunternehmen führen dazu, dass Patientinnen und Patienten häufig andere, günstigere Medikamente bekommen als zuvor. Diese Änderung kann Patientinnen und Patienten stark verunsichern. Deswegen gilt für Ärztinnen und Ärzte; sie müssen ihre Patientinnen und Patienten dahingehend über die gesetzlichen Regelungen und deren Folgen aufklären.

Ärztinnen und Ärzte sind dazu verpflichtet, Patientinnen und Patienten vollständig über jedes neue Medikament und dessen Nebenwirkungen aufzuklären. Sollten Generika verschrieben werden, müssen Patientinnen und Patienten in die Umstellung einwilligen.

Seit 1. Januar 2011 haben Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, ihr gewünschtes Arzneimittel gegen Kostenerstattung zu erhalten. Die Patientin oder der Patient muss aber den vollen, gesetzlich festgelegten Apothekenabgabepreis bezahlen und erhält dafür eine Rezeptkopie und eine Quittung. Beides reicht die Patientin oder der Patient bei seiner Krankenkasse ein und bekommt dann einen Teil der Kosten erstattet. Auch wenn die Patientin oder der Patient einen Teil ihrer/seiner Kosten selbst tragen müssen – bekommen sie ihr gewünschtes Arzneimittel. Allerdings ist der Eigenanteil entsprechend hoch. Auch hier sind erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner die Ärztin oder der Arzt.

Letztlich haftet die Ärztin oder der Arzt, wenn eine Patientin oder ein Patient ein Medikament erhält, das sie bzw. er nicht verträgt und über dessen Nebenwirkungen nicht aufgeklärt wurde. Diese Aufklärungs- und Informationspflicht gehört zu den Pflichtaufgaben der Ärztin oder des Arztes.

Informationsmaterial hierzu kann bei den Krankenkassen angefordert werden.

Dieses liegt auch in ärztlichen Praxen aus.

Für Patientinnen und Patienten gilt: Wer sich unsicher fühlt, sollte unbedingt nachfragen, bei Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzten, Apothekerinnen und Apothekern.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Stellungnahme zu AP 28/48.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Dr. Karin Thisen, MdB

Die SPD-Bundestagsfraktion macht sich für eine umfassende und barrierefreie Information der Patientinnen und Patienten stark. Das erwarten wir auch von Krankenkassen und etwaigen Rabattverträgen mit Generika-Herstellern. Apotheken sind bereits verpflichtet, Generika abzugeben.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Apotheken sind zur Abgabe eines preisgünstigen Arzneimittels verpflichtet, wenn der Arzt bei der Verordnung nur eine Wirkstoffbezeichnung angegeben oder die Ersetzung durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel nicht ausgeschlossen hat. Diese Pflicht zum Ersetzen von Arzneimitteln durch eine kostengünstigere wirkstoffgleiche Alternative – die sogenannte Aut-idem-Regelung – soll dazu beitragen, die Arzneimittelausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung zu senken. Lediglich in bestimmten Fällen kann der Arzt auf der Verordnung ankreuzen, dass das Arzneimittel nicht durch ein anderes wirkstoffgleiches Präparat ausgetauscht werden darf.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. bekräftigt die Notwendigkeit von Transparenz auf dem Arzneimittelmarkt und damit einhergehend eine Eindämmung der Macht von großen Pharmakonzernen. Denn Gesundheit ist keine Ware, Arzneimittel sind eine Hilfe für kranke Menschen und sollten nicht Profitinteressen dienen. Wir fordern daher eine bedarfsorientierte Forschung und wir wollen den wissenschaftsbasierten, gut informierten Arzneimittelgebrauch fördern. Eine Möglichkeit, die wir sehen ist auch ein öffentliches Register, in das die Ergebnisse aller Arzneimittelstudien einfließen sollten. Aber auch der Vorschlag über Flyer Informationen zugänglich zu machen, kann ein Weg sein, über die Wahlmöglichkeiten zu informieren.

AP 28/61**Digitalisierung aller Lebensbereiche – Rechte der Senioren berücksichtigen**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, durch gesetzliche bzw. administrative Regelungen zu gewährleisten, dass auch zukünftig Behördenkontakte und Bankgeschäfte, insbesondere Steuererklärungen ohne Verwendung des Internets und ohne zusätzliche Kosten getätigt werden können, damit auch zukünftig in allen Lebensbereichen die mündliche und schriftliche Beteiligung möglich bleibt.

Auf die Entwicklung technischer Geräte, insbesondere Mobiltelefone, Rundfunk- und Fernsehgeräte oder Assistenzsysteme in Kraftfahrzeugen ist auf benutzergerechte und damit altersgerechte Handhabung im Interesse vor allem der Senioren durch geeignete Maßnahmen Einfluss zu nehmen.

Antrag siehe Seite 115 - 116

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU will auch künftig dafür Sorge tragen, dass der Kontakt zu Behörden und Ämtern nach wie vor auf dem klassischen Wege möglich ist. Dienstleistungen des Staates sind möglichst kostenneutral vorzuhalten bzw. gegen eine geringe Gebühr für die Leistungserbringung – wie bisher auch schon.

Auf die Entwicklung technischer Geräte hat der Staat keinen Einfluss. Für die Unternehmen ist es aber durchaus von Interesse, technische Produkte herzustellen, die bedienerfreundlich sind. Nur die Produkte, die auch von den Konsumenten nachgefragt werden, können am Markt bestehen. Neben dem Grundnutzen, dem Preis und der Qualität eines Produktes nehmen Service und Benutzerfreundlichkeit eines technischen Produktes immer mehr an Gewicht bei der Kaufentscheidung zu.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Digitalisierung bietet für alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch das Land und die Kommunen viele Chancen, aber auch Risiken. Moderne, digitale Verwaltung kann dazu beitragen, den

Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu vereinfachen, zu beschleunigen und für alle Seiten kostengünstiger zu machen. Daher wollen wir die Digitalisierung der Verwaltung weiter vorantreiben, um die Vorteile für Bürgerinnen, Bürger und Verwaltung gleichermaßen nutzen zu können.

Wir erkennen jedoch an, dass insbesondere ältere Menschen häufig lieber auf die vertrauten papierschriftlichen und mündlichen Wege zurückgreifen möchten. Dies ist in Schleswig-Holstein sogar verfassungsrechtlich verankert. In Artikel 14 Absatz 2 der Landesverfassung heißt es: „Das Land sichert im Rahmen seiner Kompetenzen einen persönlichen, schriftlichen und elektronischen Zugang zu seinen Behörden und Gerichten. Niemand darf wegen der Art des Zugangs benachteiligt werden.“ Die SPD-Landtagsfraktion steht zu dieser Regelung in der Verfassung und setzt sich für ihre Umsetzung dort ein, wo das Land eine Regelungskompetenz besitzt.

Es ist bereits eine große Palette seniorenfreundlicher Geräte und Funktionen im Handel erhältlich. Zudem gibt es zahlreiche Informationsangebote zu seniorenrechtlichen elektronischen Produkten. Verbraucher sollten sich daher rechtzeitig vor dem Kauf informieren, welche Produkte für ihre Bedürfnisse die richtigen und leicht zu bedienen sind. Daher halten wir es nicht für notwendig, eine darüber hinausgehende Vorgabe an die Hersteller zu geben. Zudem ist es fraglich, ob dies verfassungs- und europarechtlich überhaupt zulässig wäre.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Digitalisierung birgt viele Chancen, die auch Behördengänge einfacher machen können. Diese Chancen wollen wir nutzen, ohne dabei Menschen auszuschließen. Das bedeutet konkret, dass digitale Angebote in der Regel nur eine ergänzende und keine ersetzende Funktion haben werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die digitale Revolution verändert den Alltag der Menschen und übertrifft alle bisherigen technologischen Sprünge in ihren Auswirkungen und ihrer Geschwindigkeit. Digitale Anwendungen müssen dabei stets als Hilfsmittel des Menschen, um das Leben

einfacher und effektiver gestalten zu können, dienen. Wir wollen deshalb die Möglichkeiten der digitalen Verwaltung im Sinne des Bürgers stärken und die Verwendung digitaler Hilfsmittel durch verständliche Anwendungen fördern. Die weitgehend papierlose Kommunikation zwischen Staat und Bürger begreifen wir als effektives Angebot für weniger Bürokratie und größere individuelle Zeitersparnis, jedoch nicht als Substitut für die klassische Verwaltungskommunikation. Verwaltung muss für alle Bürger verständlich bleiben.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen das Anliegen des Altenparlaments. Niemand darf von Behördendiensten ausgeschlossen werden. Unter unserer Mitwirkung ist deshalb in Artikel 14 der Landesverfassung festgelegt worden: "Das Land sichert im Rahmen seiner Kompetenzen einen persönlichen, schriftlichen und elektronischen Zugang zu seinen Behörden und Gerichten. Niemand darf wegen der Art des Zugangs benachteiligt werden." Dieses Benachteiligungsverbot gilt auch für die Kostenbelastung.

Was die Entwicklung technischer Geräte anbelangt, fehlt es an einer Handhabe der Landespolitik. Hier ist in erster Linie die Wirtschaft gefragt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Digitalisierung prägt wie kaum eine andere Entwicklung das Leben im 21. Jahrhundert in allen Lebensbereichen. Dadurch entstehen neue Chancen aber auch neue Formen der sozialen Ungleichheit. Aus Sicht des SSW gilt es vor allem auch in diesem Kontext die Prinzipien eines demokratischen und sozialen Rechtsstaats zu sichern und weiterzuentwickeln. Es ist Aufgabe der Politik dafür zu sorgen, dass alle Menschen Zugang zur modernen Technologie und damit digitale Teilhabe haben. Ebenso ist es Aufgabe der Politik dafür zu sorgen, dass die Serviceleistungen der Behörden auch weiterhin, abseits von digitalen Leistungen, erhalten bleiben. Für uns als SSW ist es wichtig, die Vielfalt an Serviceleistungen zu erhalten und die Wahl zwischen digitalen und analogen Leistungen anbieten zu können. In einigen Fällen lässt sich was das digitale angeht, auch in Bezug auf mündliche

oder schriftliche Administration, eine Schiefelage erkennen. Immer, wenn eine bestimmte Kommunikationsform ausgeschlossen wird, führt dies auch zu Nachteilen. Wir als SSW setzen uns dafür ein, dass Behörden variabel administrieren bzw. der Kontakt zum Bürger weiterhin durch verschiedenste Möglichkeiten geleistet werden kann. Bei der Entwicklung von technischen Geräten haben wir durchaus die Erwartung, dass die Hersteller auf die jeweiligen Wünsche und Bedürfnisse der Kunden auch entsprechend eingehen mögen.

Finanzministerium

Gemäß § 150 Abs. 8 AO kann die Finanzbehörde auf die Übermittlung der Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz verzichten, wenn für den Steuerpflichtigen die elektronische Übermittlung wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist (= unbillige Härte).

Eine unbillige Härte liegt u. a. dann vor, wenn ältere Menschen nach ihren individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, die Möglichkeiten einer Datenfernübertragung zu nutzen. Gleiches gilt, wenn sie nicht über die erforderliche technische Ausstattung verfügen und es für sie nur mit nicht unerheblichem finanziellem Aufwand möglich wäre, die für eine elektronische Übermittlung der Steuerklärungen nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz mittels Datenfernübertragung erforderlichen technischen Möglichkeiten zu schaffen.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Söne Rix, MdB

Ende September 2016 haben die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU einen gemeinsamen Antrag für mehr E-Government ins Parlament eingebracht.

Eine moderne und effiziente öffentliche Verwaltung versteht sich als Dienstleister. Bürger und Unternehmen wollen mit ihrer Verwaltung einfach, schnell und sicher kommunizieren. Dazu ist es erforderlich, dass öffentliche Dienstleistungen auf dem Stand der Technik angeboten werden. Moderne Infrastrukturen und Abläufe sind unabdingbar, um nicht hinter der digitalen Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft zurückzubleiben. Auch die

Beschäftigten der Verwaltung wollen und sollen zeitgemäß arbeiten.

Digitales Leben und Arbeiten sind alltäglich geworden. Wir sind auf dem Weg in eine digitale Gesellschaft. Die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Chancen der Digitalisierung bestmöglich genutzt werden (können); von jedem Einzelnen, von der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Verwaltung. In der Digitalen Agenda 2014 - 2017 hat die Bundesregierung die verschiedenen Handlungsfelder zusammengeführt und neue Schwerpunkte gesetzt. Ein zentrales Anliegen der Digitalen Agenda ist der „Innovative Staat“, der Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung zusammenführt. Er birgt insbesondere in Zusammenhang mit dem sogenannten e-Government Potenziale für effizientere gemeinwohlorientierte öffentliche Dienste. Zusätzlich wird es neue Möglichkeiten der Teilhabe für Bürgerinnen und Bürger und neue Geschäftsmodelle für Unternehmen geben. Hierzu müssen wir einen diskriminierungsfreien Zugang schaffen. Es müssen rechtliche, technische und soziale Standards gelten, die jeder Bürgerin und jedem Bürger eine uneingeschränkte Daseinsvorsorge garantieren. Bürgerinnen und Bürgern muss ein guter, kosteneffizienter Service geboten werden, der dem technischen Stand der Zeit entspricht, ohne jemanden von der Nutzung der Angebote auszuschließen. Im Mittelpunkt muss also immer die Lebenswirklichkeit der Menschen stehen. Daher unterstützen wir die Forderung des Altenparlaments, die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen zu berücksichtigen.

Was die Technik anbelangt, ist festzustellen, dass es derzeit in den vom Altenparlament aufgeführten Sparten eine gute Auswahl an Geräten gibt, die älteren Menschen eine vereinfachte Bedienung ermöglichen. Aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland ist davon auszugehen, dass dies auch so bleibt, da das Angebot seniorenerechter Technik für Unternehmen ein lukratives Geschäft bedeutet. Ratgeber wie die Internet-Seite www.seniorenfreundlich.de können zudem für einen schnellen und einfachen Überblick sorgen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Digitalisierung eröffnet gerade auch für ältere Menschen große Chancen zu mehr Teilhabe am öffentlichen Leben und zur selbstständigen Organisation des eigenen Alltags. Je stärker diese Entwicklung voranschreitet, desto wichtiger wird ein allgemeiner und barrierefreier Zugang zu Internet-Anschlüssen und Online-Diensten. Zugleich sind grundsätzlich nach wie vor die Kommunikation mit staatlichen Stellen und die Wahrnehmung staatlicher Leistungen auf analogem Wege zu ermöglichen. Gleichwohl wird es zumal im Privatsektor noch stärker dazu kommen, dass analoge Angebote und Kommunikationswege mit Mehrkosten oder Umwegen verbunden sind oder sogar ganz wegfallen. Auch angesichts des demografischen Wandels unserer Gesellschaft müssen hier spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene auch weiterhin eine gleichberechtigte, möglichst barrierefreie Teilhabe am öffentlichen Leben sicherstellen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. unterstützt prinzipiell die Forderung, Barrierefreiheit auch so zu verstehen, dass gerade für Seniorinnen und Senioren weiterhin die Erledigung von Behörden- und Bankgeschäften schriftlich und mündlich möglich ist. Gleichzeitig setzen wir uns aber dafür ein, dass Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz ergriffen werden, sodass niemand von einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft ausgeschlossen wird.

AP 28/79 NEU

Einfluss der Digitalisierung auf soziale und ökonomische Informationsverbreitung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die zu erwartende Digitalisierung sozialverträglich und barrierefrei umzusetzen.

Antrag siehe Seite 136

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der „Digitalen Agenda“ sollen in ganz Deutschland drei Kernziele erreicht werden:

1. Durch innovative Produkte im digitalen Bereich weiteres Wachstum zu generieren und damit Arbeitsplätze zu sichern respektive neue hinzuzugewinnen.
2. Durch den Breitbandausbau mit schnellem Internet – auch und insbesondere im ländlichen Raum - und die Förderung digitaler **Medienkompetenz für alle Generationen** den Zugang zu neuen Medien und deren richtige Anwendung für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.
3. Die Verbesserung der Sicherheit und den Schutz der IT-Systeme und Dienste, um Vertrauen und Sicherheit im Netz für die Gesellschaft und die Wirtschaft stärker gewährleisten zu können.

Diese drei Kernziele implizieren, dass wir auch in Schleswig-Holstein bei der Digitalisierung unseres Lebens nicht nur auf einen konsequenten quantitativen Ausbau des Netzes hinarbeiten wollen (und auch müssen!), sondern digitalen Fortschritt auch sozialverträglich und vertrauenswürdig gestalten wollen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion sieht in der Digitalisierung der Gesellschaft, Verwaltung, Wirtschaft, des Lernens, der Medizin und der Kultur einen der entscheidendsten Prozesse unseres Jahrhunderts. Dieser Prozess birgt zahlreiche Chancen, aber auch Risiken, denen wir uns stellen müssen. Wir wollen daher den Wandel gestalten, statt ihn nur hinzunehmen, die Chancen nutzen und maximieren und die Risiken abfedern, wo immer dies möglich ist. Dazu gehört für uns die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, unabhängig von Alter, Wohnort, Einkommen und Bildungsstand.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Digitalisierung unseres Landes wird eine Mammutaufgabe sein, die nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Noch in dieser Legislatur werden wir eine digitale Agenda der Küstenkoalition im Parlament diskutieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Teilhabe an der Digitalisierung ist für die FDP ein Grundrecht und muss als Antriebswirkung zur Selbst- und Mitbestimmung gesichert sein. Wir begrüßen daher die digitale Teilhabe als elementares Bürgerrecht mit Verfassungsrang. In Schleswig-Holstein wurde die Landesverfassung unter Mitwirkung der FDP bereits entsprechend überarbeitet. Dies schließt eine sozialverträgliche und barrierefreie Digitalisierung mit ein.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen die Forderung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ohne Zweifel stellt uns die Digitalisierung vor enorme Herausforderungen – und zwar in den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Auch und gerade mit Blick auf sensible (und vor allem persönliche Daten) ist für den SSW völlig klar, dass die Grundsätze des Datenschutzes beachtet und an erster Stelle stehen müssen. Auch wenn die Experten natürlich Recht haben, wenn sie von gravierenden Änderungen unseres Rechtssystems sprechen, dürfen wir hier nicht einfach unsere Standards über Bord werfen. So viel ist klar. Vor diesem Hintergrund ist für den SSW selbstverständlich, dass wir uns überall dort, wo wir unmittelbaren Einfluss haben, für sozialverträgliche und barrierefreie Digitalisierungsprozesse einsetzen.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Söne Rix, MdB

Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der sie/ihn betreffenden personenbezogenen Daten.

Die digitale Welt aber verändert Techniken und Märkte. Trotzdem müssen diese so beschaffen sein, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher die sich daraus ergebenden Möglichkeiten sicher nutzen können. Sie müssen sicher sein vor unlauteren Geschäftspraktiken und vor dem Missbrauch ihrer Daten.

Bürgerinnen und Bürger bewegen sich immer häufiger im Internet. Damit geht einher, dass mehr persönliche Daten ins Internet gestellt werden. Dies erfordert einen modernen Datenschutz. Dieser beginnt mit der Befähigung der Internetnutzer, Onli-

neangebote verantwortungsvoll zu verwenden. Zudem gibt es viele neue und nützliche Geschäftsmodelle, die mit den persönlichen Daten der Nutzer arbeiten. In diesem Bereich muss gelten: Der Nutzer entscheidet, wofür Anbieter ihre Daten verwenden dürfen und was mit diesen Daten nach der Beendigung des Geschäftsverhältnisses passiert. Die Willkür der freien Marktwirtschaft muss ausgebremst werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dass Bürgerinnen und Bürger auch künftig souverän über ihre persönlichen Daten bestimmen können. Wir wollen einen rechtlichen Rahmen schaffen, der die Verbraucher schützt, die Meinungsvielfalt gewährleistet und für einen fairen Wettbewerb sorgt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Der Abbau von Hürden beim Zugang zum Internet und die gleichzeitige Wahrung von Datenschutz sind für die LINKE. ganz grundlegende Themen. Es ist eine Frage der Demokratie und des Kampfes gegen die soziale Spaltung der Gesellschaft, dass jede und jeder einen Zugang zum Internet hat. Dies bedeutet einen schnellen Breitbandausbau flächendeckend zur Verfügung zu stellen, die Netzneutralität gesetzlich festzuschreiben und Privatpersonen die Möglichkeit zu geben, ihren Internetanschluss Dritten zur Verfügung stellen zu können. Die Möglichkeit sich selbstbestimmt im Internet zu bewegen ist eine Voraussetzung für eine Teilnahme am demokratischen Diskurs. Die Vermittlung von Medienkompetenz muss deshalb einen zentralen Stellenwert erhalten. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss neben einem gesetzlich garantierten Datenschutz endlich angegangen werden.

AP 28/67

**Unterstützung bei der Einkommensteuererklärung
Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für einen Ausbau der Hilfen für die Einkommensteuererklärung einzusetzen.**

Antrag siehe Seite 124

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einkommensteuererklärung mit Hilfe von Elster unterscheidet sich von der Oberfläche her nicht oder nur unwesentlich von der händisch auszufüllenden Einkommensteuererklärung. Insbesondere Funktionen wie die Übernahme der Daten aus dem Vorjahr können dabei eine Erleichterung darstellen. Insofern ist es fraglich, ob die Komplexität tatsächlich in der Nutzung der Software begründet liegt oder vielmehr auf die Einkommensteuererklärung als Ganzes zu übertragen ist. Dies kann an dieser Stelle nicht abschließend behandelt werden. Insgesamt erscheint es sinnvoll, niedrigschwellige Angebote für Jedermann, beispielsweise in Form von Handbüchern oder möglicherweise Volkshochschulkurse zu schaffen. Eine Beschränkung der Zugänglichkeit solcher Angebote auf Seniorinnen und Senioren wird hingegen kritisch gesehen, da ein Bedarf höchstwahrscheinlich auch an anderer Stelle besteht. Zum Beispiel bei jungen Menschen, die zum ersten Mal ihre Einkommensteuererklärung abgeben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Einkommenssteuererklärung soll die individuelle Lebens- und Einkommenssituation einer Person möglichst genau abbilden. Sie ist häufig sehr komplex und kaum zu pauschalisieren. Daher gibt es mittlerweile zahlreiche Informations- und Hilfsangebote. So gibt es neben Elster auch geeignete Software von anderen Anbietern. Zudem bieten Steuerberater und Lohnsteuerhilfvereine entsprechende Beratung. Kosten für Steuerberater, Lohnsteuerhilfvereine, Fachbücher, Software und sogar Porto- und Fahrtkosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, sind für bestimmte Bereiche der Steuererklärung als Werbungskosten steuerlich absetzbar. Inwieweit diese Angebote von Seiten des

Landes noch weiter verbessert oder ergänzt werden können, werden wir gerne prüfen und beraten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP kann das Anliegen des Antrages nachvollziehen. Die Bearbeitung der Einkommensteuererklärung ist komplex und durch zahlreiche gesetzliche Neuerungen oftmals schwierig. Die FDP setzt sich deshalb für eine Vereinfachung der Einkommensteuer ein. Es gibt in Schleswig-Holstein Beratungsstellen, die Hilfen bei der Einkommensteuererklärung anbieten. Daneben stehen für Bürgerinnen und Bürger auch Ansprechpartner in den zugehörigen Finanzämtern zur Verfügung. Es muss möglich bleiben, die Einkommenssteuererklärung entweder in Papierform oder digital einzureichen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unterschiedliche Volkshochschulen im Land bieten seit Jahren Kurse zur Einkommensteuer an und nehmen dabei besonders Bezug auf das Elster-Programm. Volkshochschulen werden vom Land gefördert und darüber hinaus haben die regierungstragenden Parteien im Rahmen der Haushaltsberatungen die Förderung der Volkshochschulen nachdrücklich erhöht. Zudem bieten Finanzämter und andere Einrichtungen Hilfestellungen für jede und jeden an.

Finanzministerium

Viele Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Einkommensteuererklärung werden nicht durch die Elster-Programme, sondern durch die Komplexität des Steuerrechts hervorgerufen. Im Support beim Elster-Verfahren ist eine Häufung von Anfragen oder Problemen durch Senioren und Seniorinnen nicht feststellbar. Auch andere Anwender, z. B. Berufseinsteiger und Berufsein-

steigerinnen, die im Gegensatz zu Rentner*innen meistens keine oder nur sehr geringe Erfahrungen mit Verwaltung, Versicherungen u. ä. haben, tun sich beim Ausfüllen der Steuererklärung schwer – unabhängig davon, ob auf Papier oder auf elektronischem Weg.

Die von der Steuerverwaltung bereit gestellten Erklärungsmöglichkeiten über ElsterFormular oder das ElsterOnlinePortal sind stark an die Papiervordrucke angelehnt. Eine individuelle, bei kostenpflichtigen Programmen vielfach vorhandene Steuerung und Unterstützung bei der Ermittlung der Erklärungsangaben ist für die offiziell von der Steuerverwaltung bereit gestellten Programme aus Wettbewerbsgründen nicht zulässig. Die bloße Bereitstellung eines „einfacheren“ Programms ist unter Berücksichtigung des komplizierten Steuerrechts nur äußerst begrenzt umsetzbar. In den Programmierbereichen von ElsterFormular und des ElsterOnlinePortals werden ständig Optimierungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten geprüft und entsprechende programmtechnische Umsetzungen vorgenommen. Die Landesregierung beteiligt sich hieran im Rahmen der Gremienarbeit auf Bundesebene.

Unabhängig von der Frage der rechtlichen Zulässigkeit, dürfte sich ein Elster-Kursangebot von Seiten der Finanzverwaltung nicht auf die älteren Bürger und Bürgerinnen beschränken. Es wäre – selbst nur für die Zielgruppe SeniorenInnen – sehr personalintensiv und nicht leistbar.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Bettina Hagedorn, MdB

Eine Steuererklärung auszufüllen, ist für jeden immer wieder eine Herausforderung – egal ob auf Papierformularen oder über Programme wie ELSTER. Für technische Fragen und Probleme mit ELSTER gibt es eine Telefon-Hotline und ein Online-Forum, in dem Fragen gestellt und bei dem auch Anregungen gegeben werden können. Für darüber hinausgehende Hilfe gibt es kommerzielle Computerprogramme mit mehr Service-Funktionen und natürlich Lohnsteuerhilfvereine oder Steuerberater.

Nichtsdestotrotz ist es sicher sinnvoll, wenn auch die Finanzverwaltung Hilfestellungen gibt, wo sie gebraucht werden. Da die

Steuerverwaltung Aufgabe der Bundesländer ist, müsste vom Land Schleswig-Holstein geprüft werden, wo und wie das sinnvoll ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf. Grundsätzlich unterstützen wir Maßnahmen zur Schaffung von umfassender Barrierefreiheit.

AP 28/70

Broschüren und PDF-Dateien und weitere betroffene Schriftstücke auf Bundes- und Landesebene zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die oben genannten Broschüren, Schriftstücke und digitalen Dateien um den Passus Einkäufe, Versicherungsabschlüsse und Geschäftsabschlüsse über das Internet erweitert werden.

Antrag siehe Seite 127 - 128

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion nimmt die Anregung zur Kenntnis und wird das Anliegen prüfen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Regelung einer Betreuung oder der Verwaltung eines Nachlasses und Bestimmung der Erbberechtigten kann bei einem plötzlich eintretenden Betreuungs- oder Todesfall einige Zeit in Anspruch nehmen. In dieser Zeit können Widerrufsfristen für Rechtsgeschäfte ablaufen – unabhängig davon, ob diese im Internet oder auf „klassischem“ Wege abgeschlossen wurden. Daher ist jeder aufgerufen, rechtzeitig die Angelegenheiten des Nach-

lasses und notwendiger Vollmachten im Betreuungs- oder Todesfall zu regeln. Nur so kann ein reibungsloser Übergang nötiger Vollmachten erfolgen und eine Regelung im Sinne des oder der Betroffenen gefunden werden. Das bestehende Informationsangebot von Bund und Land sollte daher stets aktuell gehalten werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen. Wir schließen uns der Auffassung an, dass es sinnvoll wäre, einen Passus über die Rechtslage bei Geschäftsabschlüssen im Internet und auch speziell in der geschilderten Fallgruppe in aktuellen Informationsmedien zu berücksichtigen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP möchte das Bewusstsein der digitalen Vernetzung in der Gesellschaft stärken und für die Verwendung von Daten sensibilisieren. Die Berücksichtigung des Online-Handels für Broschüren im Bereich der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung leistet deshalb einen Beitrag zur digitalen Aufklärung und ist aus unserer Sicht zu begrüßen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir erwarten von der Landesregierung eine Stellungnahme zu der Frage, ob die Vordrucke für Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung um Internetgeschäfte ergänzt werden müssen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Bezug auf das Widerrufen von Daten oder Geschäftstätigkeiten nach dem Ableben eines Nutzers, befindet sich die politische Diskussion noch ganz am Anfang. Es ist zweifelsfrei eine kostspielige, mühsame und oftmals auch belastende Angelegenheit für die Hinterbliebenen, die Finanzen des Verstorbenen entsprechend verwalten zu können. Der SSW im Landtag hat sich noch nicht abschließend mit dieser Thematik befasst, sodass diesbezüglich noch Beratungsbedarf besteht. Sofern die Beratungen abgeschlossen sind, werden wir uns als SSW dafür einsetzen, an einer entsprechenden Lösung mitzuwirken.

Min. f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie

Verbraucherinformationen für Internetgeschäfte bilden einen eigenen Themenbereich. Sie finden sich u. a. im Internetauftritt der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. unter „Medien + Telefon“, „Markt + Recht“ und „Versicherung“ (*www.vzsh.de*). Auch werden zu einzelnen Themen entsprechende Broschüren angeboten. Eine Aufnahme dieser umfanglichen Thematik in Broschüren zur Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung ist daher aus Sicht der Landesregierung entbehrlich.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Es ist festzustellen, dass es bei der Vorsorgevollmacht und der Betreuungsverfügung in Verbindung mit Geschäften im Internet bei Seniorinnen und Senioren ein erhöhtes Aufklärungsbedürfnis gibt. Es ist zu prüfen und zu beraten, wie Bürgerinnen und Bürger am effektivsten an die erforderlichen Informationen gelangen können. In diesem Rahmen sind auch bereits vorliegende Quellen auf Aktualität und Informationsgehalt zu überprüfen. Die Anregungen des Altenparlaments werden hierbei Berücksichtigung finden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Mit der zunehmenden Digitalisierung der Lebenswelt werden auch immer mehr Geschäfte und Verträge online getätigt. Das kann im Todesfall für die Erben vielfältige rechtliche wie praktische Probleme aufwerfen, weswegen wir es unterstützen, dass Betroffene im Sinne eines umfassenden Verbraucherschutzes hierzu in öffentlichen Informations- und Beratungsangeboten über Rechtslage und Unterstützungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Zudem empfehlen wir, genauso wie es gängig ist, mit einem Testament den Nachlass zu regeln, dies auch bezüglich des Zugangs zu Online-Konten zu tun. Hierzu gehört beispielsweise, Passwörter aufzuschreiben und darzulegen, wo welche Verträge online geschlossen wurden. Dies gilt umso mehr für hochpersönliche Daten, die wir heute oft online speichern. Man sollte also schon zu Lebzeiten daran denken, sein digitales Erbe zu verwalten. Dies gilt umso mehr, als dass sich die Rechtslage für ei-

nen kurz vor dem Tode online eingegangenen Vertrag nicht von einem analog geschlossenen Vertrag unterscheidet.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf. Grundsätzlich unterstützen wir Maßnahmen zur Schaffung von umfassender Barrierefreiheit.

AP 28/73 NEU

Niederdeutsche Sprache im Rundfunk und TV
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die niederdeutsche Sprache im Rundfunk und TV der Landesprogramme eine umfangreichere Sendezeit erhält.

Antrag siehe Seite 132

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Politik – weder Regierung noch das Parlament – haben beziehungsweise dürfen keinen Einfluss auf die Programmgestaltung nehmen. Zudem steht in Paragraf 5 Absatz 2 „Norddeutschland und die Vielfalt seiner Regionen, ihre Kultur und Sprache sind im Programm angemessen zu berücksichtigen. Der NDR soll zu diesem Zweck und zur Erhaltung kultureller Identität sein Programm grundsätzlich in den vier Ländern seines Sendegebiets herstellen“. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben Rundfunkräte, die global bei der Gestaltung des Programmes Einfluss nehmen können. Wir empfehlen jeder Bürgerin und jedem Bürger, direkt mit den Rundfunk- und Fernsehanstalten in Kontakt zu treten und auch darüber hinaus die Mitglieder des Rundfunkrates des NDR in Schleswig-Holstein und auch die anderen Anbieter über die Forderung zu informieren, mehr niederdeutsches Sprach- und Liedgut im Programm zu platzieren. Zudem kann ein Hinweis der vier Landesseniorenbeiräte gegenüber dem Intendanten des NDR und der vier Direktoren der Landesfunkhäuser ebenfalls hilfreich sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt diesen Beschluss.

Wir haben uns aktiv dafür eingesetzt und werden uns weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass die Regional- oder Minderheitensprachen, darunter Niederdeutsch, eine stärkere Erwähnung in der Sendezeit im Rundfunk und TV der Landesprogramme erhalten. Hierfür hat die Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holsteins Renate Schnack bereits Briefe an den Rundfunkrat geschrieben, in denen sie die Notwendigkeit der Umsetzung einer umfangreicheren Sendezeit der Regional- und Minderheitensprachen unterstreicht und eine stärkere Erwähnung dieser Sprachen in den Leitlinien für die Programmgestaltung 2017/2018 fordert.

Dies entspricht dem Beschluss des Landtags vom 14. Oktober 2016 (*Annahme des Antrages Drucksache 18/1761 in der Fassung der Drucksache 18/4705*), der unter anderem genau dieses Ziel formuliert. Der Antrag fordert die Landesregierung auf, bei der nächsten Novellierung des NDR-Staatsvertrages darauf hinzuwirken, dass „die Aufnahme einer Bestimmung, die eine angemessene Berücksichtigung von Fernseh- und Radiobeiträgen in den Sprachen der in Artikel 6 der Landesverfassung anerkannten Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein, interkultureller Programmangebote sowie Beiträge in niederdeutscher Sprache“ gegeben ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Das Anliegen unterstützen wir. Im Rahmen der Sprachencharta ist Schleswig-Holstein verpflichtet, die Minderheiten- und Regionalsprachen im Land zu fördern. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, kurz Sprachencharta, gilt in ganz Deutschland seit 1999. Sie ist völkerrechtlich bindend. Die Landesregierung hat in dieser Wahlperiode einen Handlungsplan Sprachenpolitik aufgelegt und damit gezeigt, dass sie das Thema ernst nimmt.

Bereits seit 2014 gibt es in Schleswig-Holstein ein Modellprojekt für Niederdeutsch als reguläres Unterrichtsfach an Grundschulen, an dem momentan 29 Grundschulen beteiligt sind. Bisher nur für die erste Klassenstufe, ab dem Schuljahr 2017/18 in allen

Jahrgängen der Grundschule. Es ist außerdem geplant, dies in die Sekundarstufe aufwachsen zu lassen.

Der Beschluss des Altenparlamentes bezieht sich auf den Bereich Medien, insbesondere Rundfunk und TV. Dort gibt es Handlungsbedarf. Dies ist auch im Handlungsplan Sprachenpolitik an die Landesregierung adressiert. Aufgrund der rechtlichen Lage sind hier jedoch die Möglichkeiten des Landes aktiv zu werden, deutlich geringer als im Bildungsbereich.

Die Freiheit von Presse und Rundfunk und der Grundsatz der Medienunabhängigkeit sind Verfassungsgüter, die nicht außer Kraft gesetzt werden können. Eine direkte Anweisung von staatlicher Seite, wann und wie viele Berichte in den Minderheiten- oder Regionalsprachen gesendet werden müssen, ist somit nicht erlaubt. Die Möglichkeiten, die wir als Land im Rahmen des Medienstaatsvertrages haben, den Sendern Verpflichtungen aufzuerlegen, werden bereits genutzt.

Näheres ist nachzulesen im Bericht zur Umsetzung der Sprachencharta von 2016, Drucksache 18/4067.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie in der Präambel der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen treffend beschrieben, trägt die Verwirklichung ihrer Vorgaben zur Erhaltung und Entwicklung der Traditionen und des kulturellen Reichtums Europas bei. Schleswig-Holstein hat im Bereich der Förderung von Sprache und Kultur von nationalen Minderheiten früh Pionierarbeit geleistet und ein Bewusstsein für diese politischen Aufgaben geschaffen. Dazu gehört insbesondere das Verständnis dafür, dass kulturelle und sprachliche Unterschiedlichkeit nicht ein Hemmnis darstellt, sondern vielmehr einen Gewinn für Gesellschaft und Politik bedeutet. Insofern steht die FDP dem Antrag auch grundsätzlich positiv gegenüber. Dieser entspricht auch dem Programmauftrag des Norddeutschen Rundfunks, nach dem Norddeutschland und die Vielfalt seiner Regionen, ihre Kultur und Sprache angemessen im Programm zu berücksichtigen sind. Dementsprechend bietet das NDR Fernsehen ein durchaus umfangreiches und vielfältiges Angebot an Sendungen, Berichten und Rubriken in niederdeutscher Sprache an. Ebenso hat die NDR 1 Welle Nord als Landes-

programm für Schleswig-Holstein ihr Angebot in niederdeutscher Sprache fortgeführt und weiterentwickelt. Die FDP spricht sich aber auch dafür aus, die Verantwortlichen dabei zu unterstützen, diese Praxis noch weiter auszubauen, wobei neben niederdeutschen Beiträgen über Lokales oder Humoristisches auch vermehrt landes- und gesellschaftspolitische Inhalte aufgegriffen werden sollten.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir als SSW im Landtag begrüßen den Ansatz des Altenparlaments, für mehr sprachliche Vielfalt im Rundfunk und Fernsehen einzutreten. Wir als SSW setzen uns seit Jahrzehnten für dieses Ziel ein und begrüßen die positive Entwicklung der letzten Jahre. Auch in Zukunft werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass das Land und die Vielfalt seiner Regionen in ihrer Kultur und Sprache angemessen berücksichtigt werden, so wie es auch im Staatsvertrag festgehalten ist.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Die Staatskanzlei hat zum Beschluss AP 28/73 NEU des 28. Altenparlaments die Beauftragte des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch, Frau Renate Schnack, sowie den Norddeutschen Rundfunk (NDR) in Kiel um Stellungnahme gebeten.

Da die Staatskanzlei aufgrund des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Staatsferne des Rundfunks nicht in die Programmgestaltung eingreifen darf und somit lediglich an der Rechtsaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Anstalten mitwirkt, ist es für sie geboten, im Folgenden die eingegangenen Stellungnahmen der Minderheitenbeauftragten und des NDRs nur kurz und ohne Wertung darzustellen.

Frau Schnack begrüßt aus minderheiten- und regionalsprachenpolitischer Sicht den Wunsch nach einer Ausweitung der Präsenz und der Sendezeit in niederdeutscher Sprache im Radio und

Fernsehen. Weiterhin führt sie aus, dass das, was die Rundfunkanstalten bisher im Bereich der niederdeutschen Sprache tun, zwar anzuerkennen sei, jedoch noch nicht ausreiche, um der niederdeutschen Sprache den Wert zu verleihen, den diese verdiene. Positiv äußert sich Frau Schnack über die Regelung im 5. Medienänderungsstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein, durch welche sich die Rahmenbedingungen für die geschützten Minderheitensprachen Friesisch, Dänisch und Niederdeutsch durch neue kommerzielle und nicht kommerzielle lokale Hörfunksender in Schleswig-Holstein verbessern konnten. Dadurch, dass die Frequenzvergabe in Regionen, in denen Minderheitensprachen verortet sind, daran geknüpft ist, diese im Programm angemessen zu berücksichtigen, können beispielsweise durch die Antenne Sylt und eine Neuzulassung in Neumünster beachtliche Akzente gesetzt werden; hinzutreten könnten weitere Sendegebiere, zum Beispiel der Raum Lübeck-Ratzeburg.

Ebenfalls hebt Frau Schnack die Arbeit des Offenen Kanals Schleswig-Holstein (OK SH) hervor. Durch seine Nähe zu den Menschen vor Ort leisten die Bürgermedien in Schleswig-Holstein einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung und zur Medienkompetenz. Oftmals geschehe dies in niederdeutscher Sprache.

Die Minderheitenbeauftragte unterstütze die Forderung des 28. Altenparlaments, Norddeutschland und die Vielfalt seiner Regionen in Kultur und Sprache angemessen zu berücksichtigen. Insbesondere solle sich an dieser Stelle der NDR angesprochen fühlen. Ebenso sei auch die Forderung der Sprechergruppen nach entsprechender Besetzung in den Gremien des Senders. Um dies zu gewährleisten, hat der Beirat des schleswig-holsteinischen Landtags eine Arbeitsgruppe Medien gegründet, welcher in engem Kontakt zu den Landesmedienanstalten stehe. Aufgrund des Grundsatzes der Staatsferne des Rundfunks darf jedoch auch die Minderheitenbeauftragte die öffentlich-rechtlichen Anstalten nur dazu auffordern, in Sendungen angemessen zur Entwicklung und Übertragung der Regional- und Minderheitensprachen beizutragen, und nicht in ihr Programm eingreifen. Diese Grenzen beachtend, bemühe sich Frau Schnack darum, den NDR Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein dafür zu gewinnen, sich in den

Beratungen zu den Leitlinien der Programmgestaltung für eine stärkere Berücksichtigung der Chartasprachen, also auch Niederdeutsch, einzusetzen.

Der NDR beruft sich in seiner Stellungnahme auf dem in §§ 3, 5 ff. NDR-Staatsvertrag dargestellten Programmauftrag, dessen Regelungen er für ausreichend halte. Die Erfüllung dieses Auftrages würde zudem gemäß § 18 Abs. 2 NDR-StV vom NDR Rundfunkrat überwacht. Im Sinne dieser Regelung würde der NDR Landesrundfunkrat außerdem die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme kontrollieren.

Weiterhin betont der NDR, dass das Landesfunkhaus Schleswig-Holstein in seinen Landesprogrammen regelmäßig Programm in niederdeutscher Sprache sende. Im Hörfunk geschehe dies sogar mehrmals am Tag.

Niederdeutsche Hörfunkrubriken beim NDR seien beispielsweise: „Hör mal ´n beten to“, „de Week op Platt“, „Platt live“, „das Niederdeutsche Hörspiel“ und „Platt för

Plietsche“. Neben diesen Angeboten bringe der NDR die niederdeutsche Sprache auch „beiläufig“ im alltäglichen Programm unter, zum Beispiel durch Interviews mit Muttersprachlern von Minderheitensprachen im Schleswig-Holstein Magazin, Schleswig-Holstein 18:00 oder NDR 1 Welle Nord, welche von den Reporterinnen und Reportern dazu aufgefordert würden, ihre Muttersprache auch zu sprechen. Hierbei sei es den Protagonistinnen und Protagonisten jedoch freigestellt, in welcher Sprache sie sich äußern möchten. Der NDR produziere auch ganze journalistische Beiträge auf Plattdeutsch.

Auch verfolge der NDR das Ziel, junge Menschen für die niederdeutsche Sprache zu begeistern. Hierzu habe er neue on air- und off air-Formate entwickelt, wie die Veranstaltung „Poetry Slam op Platt“. Ebenso zähle der alljährlich stattfindende Erzählwettbewerb „Vertell doch mal“, welcher durch die Zentralredaktion Niederdeutsch in Kiel federführend für die Landesfunkhäuser im NDR durchführt werde, längst zur Tradition. Künftig solle es einen separaten Preis für junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben. Neu im NDR 1 Welle Nord-Programm sei die Reihe „Paul, Emma und Rebekka leert Platt“. Dort lerne eine Hörfunkreporte-

rin gemeinsam mit einer ersten Klasse aus Norderbrarup die niederdeutsche Sprache.

Besonders betont der NDR sein Plattdeutsch-Angebot im Internet, welches in seiner Form einzigartig wäre. Niederdeutsche Rubriken und Beiträge, ins Plattdeutsche übersetzte Nachrichten sowie Informationen und Service rund um die niederdeutsche Sprache können gebündelt unter nдр.de/plattdeutsch gefunden werden. Die Mediathek zähle bisher 3.200 niederdeutsche Beiträge.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Die Forderung, der niederdeutschen Sprache in Rundfunk und TV der Landesprogramme eine umfangreichere Sendezeit einzuräumen, ist nachvollziehbar und grundsätzlich zu unterstützen. Zum Erhalt der niederdeutschen Sprache muss das Interesse von Kindern und Jugendlichen hieran geweckt werden; sie müssen für die Sprache und ihre Variationen begeistert werden. Dass dies vorrangig über das Fernsehen und das Radio erreicht werden kann, erscheint mir jedoch zumindest fragwürdig. Denn Jugendliche informieren sich in erster Linie über das Internet. Deshalb wäre es im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, wenn dieses Medium zur entsprechenden Ansprache der Zielgruppe genutzt würde. Wie das effektiv geschehen kann, werden wir prüfen und beraten. Die Forderungen des Altenparlaments werden in diese Beratungen einfließen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land, wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf. Grundsätzlich sind wir für die Förderung von kultureller und sprachlicher Vielfalt.

AP 28/74**Sprache im Radio und Fernsehen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu berücksichtigen, dass der Anteil der älteren Bevölkerung erheblich zunimmt und einher die Hörfähigkeit der Älteren altersbedingt abnimmt, die Rundfunk- und Fernsehsender dafür Sorge tragen müssen, dass die Moderatoren eine umfassende Sprachausbildung erhalten. Die Technik der Modulation, Sprache und Hintergrundmusik, auf das beste technische Niveau angehoben wird.

Antrag siehe Seite 133 - 134

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden den Beschluss des Altenparlamentes aufnehmen, empfehlen aber, den Landesseniorenbeirat als die für die Wahrung der Interessen älterer Menschen zuständige Einrichtung zu informieren, damit dieser entsprechend an die Rundfunk- und Fernsehsender herantreten kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sind der Auffassung, dass eine gute Sprachausbildung der Moderatorinnen und Moderatoren und Sprecherinnen und Sprecher der Rundfunk- und Fernsehsender unerlässlich ist, aber die Zuständigkeit dafür liegt bei den Sendern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass möglichst viele Informationssendungen, insbesondere auch aktueller Nachrichten, unterteilt werden. Auch sollten die Rundfunkanstalten darauf hinwirken, dass Störgeräusche vermieden werden. Bezogen auf das Sprachtempo und die Sprachdeutlichkeit sieht die FDP aber keine direkten Möglichkeiten der Politik, auf Fernsehen und Rundfunk Einfluss zu nehmen, appelliert aber an die Verantwortlichen, auf diesen Aspekt zu achten.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Kritik, dass das technische Niveau der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein abnimmt, können wir als SSW im Landtag nicht nachvollziehen. Schließlich besteht ein enormer Konkurrenzdruck innerhalb der Medien, was ein hohes technisches Niveau voraussetzt. Was jedoch unverkennbar ist, ist die Tatsache, dass es in den Medien um Schnellebigkeit geht und von daher sich auch in Moderation und ähnlichem widerspiegelt. An dieser Praxis hat sich in den letzten Jahrzehnten oder gar Generationen nichts geändert und gehört gewissermaßen zur Natur dieses Arbeitsbereiches. Vor dem Hintergrund der immer älter werdenden Gesellschaft macht es Sinn, entsprechende Programme oder Beiträge anzubieten. Wir vom SSW gehen davon aus, dass die Medien diese Auffassung teilen.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Die Staatskanzlei hat zum Beschluss AP 28/74 des 28. Altenparlaments den Norddeutschen Rundfunk (NDR) in Kiel um Stellungnahme gebeten.

Da die Staatskanzlei aufgrund des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Staatsferne des Rundfunks nicht in Programmgestaltung eingreifen darf und somit lediglich an der Rechtsaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Anstalten mitwirkt, ist es für sie geboten, im Folgenden die eingegangene Stellungnahme des NDRs nur kurz und ohne Wertung darzustellen.

Dem NDR sei die akustische und sprachliche Verständlichkeit seiner Programmangebote ein großes Anliegen, weshalb im NDR Landesfunkhaus Schleswig-Holstein hohe Qualitätskriterien herrschen, deren Einhaltung regelmäßig überprüft würde. Moderatorinnen und Moderatoren sowie Reporterinnen und Reporter würden eine Sprachausbildung erhalten und kontinuierlich fortgebildet, auch durch redaktionsinternes Feedback. Ändere sich das Sprechtempo der Moderatorinnen und Moderatoren zwischenzeitlich, so wirke man dieser Entwicklung durch

Coachings entgegen. Der NDR betont, dass er diesbezüglich wenig Beschwerden erhalte.

Ebenfalls thematisiert der NDR das Einbinden von Musikbetten hinter Beiträgen im Hörfunk, wie z. B. bei den Wetter- und Verkehrsinformationen auf NDR 1 Welle Nord. Zweck dieser Musikbetten sei, das Abheben dieses Beitrags vom Rest des Programms. Der NDR habe sich, um die Verständlichkeit der Moderatorinnen und Moderatoren sicherzustellen, für dezente Musik in geringer Lautstärke entschieden. Nachrichten und Informationsbeiträge würden nicht mit Musik hinterlegt. Um das gesprochene Wort durch die Musik nicht zu beeinträchtigen, bediene sich der NDR der technischen Signalverarbeitung, welche Stimme und Musik automatisch in ein angenehmes Verhältnis setze.

Seit 31. August 2012 würden alle Sender in Deutschland ihre Fernsehbeiträge in gleicher Lautstärke ausstrahlen. Sprache, Musik, Geräusche etc. würden auf eine einheitliche Lautheit eingestellt. Hierzu dienen den Tontechnikerinnen und Tontechnikern sowie -ingenieurinnen und -ingenieuren Messgeräte, welche ein durchschnittliches menschliches Gehör in der Lautheitsempfindung durch Zeit- und Frequenzfilter nachbilden. Diese Richtwerte gelten auch für die Lautstärke von Musik und/oder Geräuschen bei der Unterlegung von Sprecherinnen und Sprechern. Aus redaktionellen Gründen sei es jedoch nicht immer möglich, Musikhinterlegungen ganz zu vermeiden – auch wenn der NDR dies versuche.

Abschließend betont der NDR, dass das Lautheitsempfinden eine subjektive, menschliche Wahrnehmung sei, welches durch den sogenannten „Füllfaktor“ eines Schallereignisses entstehe. Das menschliche Ohr stelle sich dadurch auf einen Mittelwert ein. Dieses Empfinden müsse nicht mit der tatsächlichen (zu messenden) Lautstärke eines Signals übereinstimmen, welches physikalisch bedingt sei. Der NDR sei daher immer bemüht, einen Kompromiss zu finden, welcher bei dem Großteil der Hörerinnen und Hörer ein angenehmes Hörempfinden auslöse.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag, Sönke Rix, MdB

Rundfunk und Fernsehen sind wichtige Medien. Gerade für ältere Menschen, die im Umgang mit dem Internet ungeübt sind oder es gar nicht nutzen (können), handelt es sich um zentrale Informationsquellen. Daher ist es nachvollziehbar, dass Seniorinnen und Senioren das Bedürfnis haben, Radio und Fernsehen umfassend nutzen zu können und nicht lediglich besonders auf sie als Zielgruppe zugeschnittene Sendungen hören bzw. sehen wollen.

Jedoch erhalten Radio- und Fernsehmoderatoren sowie Nachrichtensprecher bereits heute eine professionelle Sprachausbildung. Deshalb ist – auch in Anbetracht der demografischen Entwicklung in Deutschland und des neuen Rundfunkbeitrags – zu prüfen, ob es hier Verbesserungen geben kann. Dies gilt auch hinsichtlich Filmen und Dokumentationen.

Zuvor sehe ich jedoch den Bedarf, von Seiten des Altenparlaments die Forderungen zu konkretisieren. Der allgemeine Hinweis auf das schlechte sprachliche und klangliche Niveau der Sendungen reicht nicht aus, um mit den Verantwortlichen eine Qualitätssteigerung im Sinne des Beschlusses des Altenparlaments zu erreichen. Zu klären ist, um welche Sendungen es sich handelt und was dort im Einzelnen verbesserungswürdig erscheint.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Dass in Fernsehen und Radio auf dem untersten Niveau der Technik gearbeitet wird, entspricht unseres Wissens nicht den Tatsachen; vielmehr geht mit der Digitalisierung oft eine verbesserte Audioqualität einher. Eine gute Sprachausbildung von ModeratorInnen und anderen SprecherInnen ist hingegen sicher wichtig. Auch führt der Kostendruck bei den Rundfunkanstalten bedauerlicherweise manchmal dazu, dass ungeübte SprecherInnen vor den Mikrofonen sitzen. Hier sind die Redaktionen zu einer Qualitätssicherung im Programm aufgefordert.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf. Grundsätzlich unterstützen wir Maßnahmen zur Schaffung von umfassender Barrierefreiheit.

